



126. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 24. Juni 2009

Mitteilungen der Präsidentin 14577

Ergebnis 14602

1 Keine Politik gegen 100 % der Bevölkerung – Entscheidung über das CCS-Gesetz aussetzen

Aktuelle Stunde

auf Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/9458..... 14577

Reiner Priggen (GRÜNE) 14577
Christian Weisbrich (CDU)..... 14579
Norbert Römer (SPD) 14580
Dietmar Brockes (FDP)..... 14581
Ministerin Christa Thoben 14583
Michael Groschek (SPD) 14584
Karl Kress (CDU)..... 14585
Reiner Priggen (GRÜNE) 14586
Holger Ellerbrock (FDP)..... 14587
Edgar Moron (SPD) 14588
Christian Weisbrich (CDU)..... 14589
Norbert Römer (SPD) 14590

2 Gesetz zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/9386

erste Lesung 14591

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 14591
Theo Kruse (CDU) 14592
Horst Engel (FDP)..... 14593
Monika Düker (GRÜNE) 14594
Minister Dr. Ingo Wolf..... 14595
Thomas Kutschatj (SPD) 14596
Winfried Schittges (CDU)..... 14597
Dr. Robert Orth (FDP) 14599
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 14599
Monika Düker (GRÜNE) 14601
Minister Dr. Ingo Wolf..... 14601

3 Einwanderungs- und Asylpolitik besser koordinieren – Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/9415..... 14602

Ilka von Boeselager (CDU) 14602
Horst Engel (FDP) 14602
Wolfram Kuschke (SPD) 14603
Monika Düker (GRÜNE) 14604
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 14605
Minister Dr. Ingo Wolf..... 14606
Werner Jostmeier (CDU) 14607
Monika Düker (GRÜNE) 14608

Ergebnis 14608

4 Elektromobilität: Landesregierung muss Weichen richtig stellen

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/9422..... 14608

Reiner Priggen (GRÜNE) 14608
Oliver Wittke (CDU)..... 14610
André Stinka (SPD)..... 14611
Dietmar Brockes (FDP)..... 14612
Ministerin Christa Thoben 14613
Thomas Eiskirch (SPD)..... 14615
Oskar Burkert (CDU)..... 14616
Reiner Priggen (GRÜNE) 14616
André Stinka (SPD)..... 14617
Ministerin Christa Thoben 14618

Ergebnis 14618

5 Fragestunde

Drucksachen 14/9440 – Neudruck –,
14/9467, 14/9468, 14/9469 14618

Dringliche Anfrage 312

des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)

*Zulassung des Verkaufs von Klonfleisch
in der EU* 14618

Minister Eckhard Uhlenberg 14618

Dringliche Anfrage 313

des Abgeordneten
Dieter Hilser (SPD)

Weder geheim noch Verschlussache? 14619

Minister Dr. Helmut Linssen 14620

Dringliche Anfrage 314

des Abgeordneten
Norbert Römer (SPD)

*Whitehall oder Vendetta 1 – welche Heu-
schrecke kaufte die LEG wirklich?* 14628

Minister Dr. Helmut Linssen 14628

Mündliche Anfrage 297

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 300

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 301

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 302

des Abgeordneten
Ewald Groth (GRÜNE)

Mündliche Anfrage 303

des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 304

des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 305

des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 306

der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD)

(Beantwortung in der
nächsten Fragestunde)

Mündliche Anfrage 307

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 308

des Abgeordneten
Frank Sichau (PD)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 309

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 310

der Abgeordneten
Svenja Schulze (SPD)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Mündliche Anfrage 311

des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)

(Schriftliche Beantwortung siehe Anlage 1)

Zur Geschäftsordnung 14642

Carina Gödecke (SPD) 14642

Johannes Remmel (GRÜNE) 14644

Peter Biesenbach (CDU) 14644

Carina Gödecke (SPD) 14645

Ralf Witzel (FDP) 14645

Johannes Remmel (GRÜNE) 14646

Peter Biesenbach (CDU) 14646

6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB erklärten Garantie (Zweites Nachtrags-Haushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9380

erste Lesung

In Verbindung mit:

Garantiezusagen sichern die Handlungsfähigkeit für die WestLB

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9474

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9481 – Neudruck 14647

Minister Dr. Helmut Linssen 14647
Gisela Walsken (SPD) 14652
Christian Weisbrich (CDU)..... 14654
Angela Freimuth (FDP) 14657
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 14659
Martin Börschel (SPD) 14661
Volkmar Klein (CDU)..... 14663
Dr. Robert Orth (FDP) 14664
Ewald Groth (GRÜNE)..... 14665
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 14665
Minister Dr. Helmut Linssen 14666
Horst Becker (GRÜNE)..... 14669
Gisela Walsken (SPD) 14670

Ergebnis 14671

(Namentliche Abstimmung
siehe Anlage 2)

7 Mitteilung nach § 15 des Abgeordneten-gesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Befassung
Drucksache 14/9403

In Verbindung mit:

Änderungsgesetz zum Fünften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengeset-zes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9471

erste Lesung14672

Peter Biesenbach (CDU)14672
Carina Gödecke (SPD)14672
Ralf Witzel (FDP).....14673
Johannes Remmel (GRÜNE)14674
Rüdiger Sagel (fraktionslos)14674

Ergebnis14675

8 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerin-nen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der Gemeindeord-nung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9432

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8883

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9431

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9476

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9390

zweite Lesung14675

Rainer Lux (CDU).....	14675
Hans-Willi Körfges (SPD)	14677
Horst Engel (FDP).....	14678
Andrea Asch (GRÜNE).....	14679
Minister Dr. Ingo Wolf.....	14681
Britta Altenkamp (SPD).....	14682
Michael Solf (CDU)	14683
Rüdiger Sagel (fraktionslos)	14684
Minister Dr. Ingo Wolf.....	14685

Ergebnis14685

9 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8335

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9401

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9472

zweite Lesung14686

Rainer Lux (CDU).....	14686
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	14687
Horst Engel (FDP).....	14688
Horst Becker (GRÜNE).....	14688
Minister Dr. Ingo Wolf.....	14689

Ergebnis14690

10 Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuer geschenke: Wenige Großbetriebe sahen ab – 85 % der Betriebe gehen fast leer aus

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9421.....14691

Verfahren.....14691

11 Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8884

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/9433

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9464

zweite Lesung14691

Rainer Deppe (CDU).....	14691
Stefanie Wiegand (SPD).....	14692
Holger Ellerbrock (FDP).....	14694
Johannes Remmel (GRÜNE).....	14695
Minister Eckhard Uhlenberg	14696

Ergebnis14696

12 Betuwe-Linie: Gesetzliche Möglichkeiten des Eisenbahnkreuzungsgesetzes konsequent anwenden und bei der Änderung der Bahnübergänge die Anliegerkommunen von der zwangsweisen Kostenbeteiligung befreien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9419.....14697

Horst Becker (GRÜNE)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Gerhard Lorth (CDU)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Bodo Wißen (SPD)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Christof Rasche (FDP)
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Minister Lutz Lienenkämper
zu Protokoll (Siehe Anlage 3)

Ergebnis14697

13 HPV-Impfung: Rechte von Mädchen und Eltern auf eine informierte Entscheidung stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9424.....14697

Ergebnis14697

14 Transparenz im Umgang mit Arzneimittelstudien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9430

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9482.....14697

Barbara Steffens (GRÜNE)14697
Rudolf Henke (CDU)14698
Heike Gebhard (SPD)14699
Dr. Stefan Romberg (FDP)
(auch zu Protokoll [siehe Anlage 4])14701
Minister Lutz Lienenkämper14701

Ergebnis14702

15 Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinarrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9308

erste Lesung14702

Ergebnis14702

16 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8554

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9402

zweite Lesung14702

Ergebnis14702

17 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (AG BaföG-NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9042

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Studentenwerke in NRW brauchen mehr Unterstützung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9266

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/9434.....14702

Ergebnis14702

18 Oh, wie schön ist Kanada – Gute Integration braucht gute Schulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9428.....14703

Ergebnis14703

19 Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9429.....14703

Ergebnis14703

20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2006

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 der Landeshaushaltsordnung
Drucksache 14/6423

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2007

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/6898

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/9327.....14703

Ergebnis14703

21 Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze: Staatsvertrag über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/9404

erste Lesung 14703

Ergebnis 14703

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2008 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2008

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlage 14/2586

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/9435 14704

Ergebnis 14704

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 51

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AKV 14/8624
ASchW 14/8706
ASchW 14/8708
AGFI 14/8709
ABV 14/9268

Drucksache 14/9436 14704

Ergebnis 14704

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/55 14704

Ergebnis 14704

Anlage 1 14705

**Schriftliche Beantwortung
Mündlicher Anfragen
(TOP 5 – Fragestunde)**

**Schriftliche Beantwortung der
Mündlichen Anfrage 297**

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

*Staatssekretär Winands für mehr Video-
überwachung an und in Schulen 14705*

**Schriftliche Beantwortung der
Mündlichen Anfrage 300**

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

*Worin bestand konkret die „Hilfe zur
Kommunikation“, die die Staatskanzlei
laut Antwort auf die Kleine Anfrage 3338
anlässlich des Besuches des Abteilungs-
leiters der Staatskanzlei Boris Berger
beim Kölner Oberbürgermeister Fritz
Schramma am 27. März 2009 geleistet
hat? 14706*

**Schriftliche Beantwortung der
Mündlichen Anfrage 301**

des Abgeordneten
Markus Töns (SPD)

*Warum zieht Minister Pinkwart plötzlich
die Notbremse? 14708*

**Schriftliche Beantwortung der
Mündlichen Anfrage 302**

des Abgeordneten
Ewald Groth (GRÜNE)

*Finanzministerium verweigert Landes-
rechnungshof Unterlagen 14709*

**Schriftliche Beantwortung der
Mündlichen Anfrage 303**

des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE)

*Interessenkonflikte bei Beratung durch
die Kanzlei „Freshfields Bruckhaus De-
ringer LLP“ 14709*

**Schriftliche Beantwortung der
Mündlichen Anfrage 304**

des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE)

*Zuführung von Gesellschafterdarlehen zu den Kapitalrücklagen des Flughafens Köln/Bonn.....*14710

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 305

des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)

*Mahnverfahren gegen die Vergabe der Abwasserentsorgung in Hamm.....*14710

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 307

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

*Rechtsfreier Raum für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die im kommenden Schuljahr nicht in die Oberstufe versetzt werden.....*14712

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 308

des Abgeordneten
Frank Sichau (SPD)

*Verfassungsgerechte Ausgestaltung der Beratungshilfe*14713

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 309

der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)

*Landesregierung will die Schießstände aus den Schulen verbannen – aber dem Landesjagdverband die Türen in Kindertagesstätten und Schulen öffnen*14715

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 310

der Abgeordneten
Svenja Schulze (SPD)

*Verkauf von forstfiskalischen Grundstücken in der Eifel*14716

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 311

des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE)

*Unendliche Geschichte Staatswaldverkauf.....*14717

Anlage 2.....14719

Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/9474 – TOP 6 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Anlage 3.....14727

Zu TOP 12 – „Betuwe-Linie: Gesetzliche Möglichkeiten des Eisenbahnkreuzungsgesetzes konsequent anwenden und bei der Änderung der Bahnübergänge die Anliegerkommunen von der zwangsweisen Kostenbeteiligung befreien“ – zu Protokoll gegebene Reden

Horst Becker (GRÜNE).....14727
Gerhard Lorth (CDU).....14727
Bodo Wißen (SPD).....14729
Christof Rasche (FDP).....14730
Minister Lutz Lienenkämper.....14731

Anlage 4.....14733

Zu TOP 14 – „Transparenz im Umgang mit Arzneimittelstudien“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Stefan Romberg (FDP).....14733

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(bis 11:00 und ab 13:30 Uhr)
Minister Andreas Krautscheid
Minister Karl-Josef Laumann
Minister Dr. Helmut Linssen
(bis 13:30 Uhr)
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(bis 11:45 und ab 18:30 Uhr)
Ministerin Christa Thoben
(16:00 bis 18:00 Uhr)
Peter Brakelmann (CDU)
(bis 12:00 Uhr)
Monika Brunert-Jetter (CDU)
Hubertus Fehring (CDU)
Lothar Hegemann (CDU)
(bis 12:30 Uhr)
Thomas Jarzombek (CDU)
Elke Rühl (CDU)
Maria Westerhorstmann (CDU)
Martin Börschel (SPD)
Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)
Anke Brunn (SPD)
(bis 12:00 Uhr)

Marc Jan Eumann (SPD)
(bis 14:00 Uhr)
Heike Gebhard (SPD)
(bis 13:00 Uhr)
Hubertus Kramer (SPD)
Monika Ruff-Händelkes (SPD)
Petra Schneppe (SPD)
Thomas Trampe-Brinkmann (SPD)
Jürgen Unruhe (SPD)

Oliver Keymis (GRÜNE)
(bis 15:30 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 126. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **21 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich folgenden Hinweis: Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 10. Juni 2009 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2009** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministers zugesandt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Dies stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv eingesehen werden.

Meine Damen und Herren, mit dem **2. Neudruck der Tagesordnung** ist Ihnen ein Vorschlag der Fraktionen zur Neufassung der heutigen Tagesordnung vorgelegt worden, von dem ich annehme, dass er Ihre **Zustimmung** findet.

Wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Keine Politik gegen 100 % der Bevölkerung – Entscheidung über das CCS-Gesetz aussetzen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9458

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 22. Juni 2009 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum genannten Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als Erstem Herrn Priggen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Die Erdwärmerung schreitet voran. Nach allem, was uns Wissenschaftler berichten, läuft der Prozess ungebremst weiter. Hauptursache für die Erwärmung ist Kohlendioxid. Es entsteht bei der Verbrennung aller fossilen Rohstoffe, ob es Öl, Gas in unseren Hei-

zungen, beim Autofahren, bei industriellen Prozessen in den Stahlwerken, in der Zementindustrie ist.

Vor allem entsteht Kohlendioxid aber bei der Verbrennung in den Kraftwerken, also bei der Stromerzeugung. Besonders viel Kohlendioxid entsteht in Nordrhein-Westfalen. Rund 44 % der Emissionen, die im Emissionshandel erfasst sind, entstehen in Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen leben nur 20 % der Bevölkerung der Bundesrepublik. Damit wird in Nordrhein-Westfalen überproportional viel CO₂ erzeugt.

Besonders viel CO₂ entsteht in Nordrhein-Westfalen wiederum in den Kraftwerken. Die Gesamtemissionen in NRW betragen rund 300 Millionen t. Allein in unseren Kraftwerken entstehen 177 Millionen t CO₂. Das ist die außerordentliche Dominanz der Stromerzeugung. Dieses Problem müssen wir in den Griff bekommen. Wie kann man das erreichen? – Hier nenne ich zunächst das Klimaschutzprogramm der Landesregierung.

Erstens: Energieeinsparung. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben ein Programm verabschiedet, mit dem sie bis 2020 20 % des Stroms einsparen wollen.

Als Zweites wollen sie den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 %, das heißt die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und nicht die unglaubliche Energieverschwendung, die in unseren Kraftwerken passiert.

Darüber hinaus wollen sie den Ausbau der erneuerbaren Energien. Hier gibt die Bundesregierung die Zielmarke von mindestens 30 % bis zum Jahre 2020 vor.

Diese Vorgaben haben die Landesregierung und die Große Koalition in Berlin. Ich als Grüner könnte mir noch etwas mehr vorstellen,

(Beifall von den GRÜNEN)

aber wenn ich diese Zahlen nehme, dann bin ich 2020 bei rund 75 % der Stromerzeugung, die über diese drei Mechanismen eingespart oder abgedeckt werden. Das ist die Theorie. Das ist das, was in den Sonntagsreden verkündet wird.

In der Praxis geschieht jedoch etwas anderes. In der Praxis gibt es einen massiven Ausbau der Kohlekraftwerke. Und weil man weiß, dass man so nicht klarkommt, kommt jetzt das Wundermittel, das Ewigkeitsversprechen: Die Abgase aus der Stromerzeugung sollen auf 200 Bar komprimiert, flüssig gemacht, in eine 540 km lange Pipeline verpresst und dann nach Schleswig-Holstein tief unten in die salinen Aquifere transportiert werden. Das sind salzwasserführende Gesteinsschichten, 1.400 m, 2.000 m, 3.000 m tief. Dort soll es hineingepresst werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben sehr sorgfältig recherchiert: Es gibt überhaupt keine Erfahrungen. Es gibt weltweit kein Kraftwerk in einem technisch halbwegs vernünftigen Maßstab, das dies bereits in der Praxis ausprobiert hat. Es gibt ein kleines Modellprojekt in Ketzin in Brandenburg. Dort sollen 60.000 t innerhalb von zwei Jahren verpresst werden.

Nur einmal zum Vergleich: Allein in der Braunkohle fallen in unserem NRW-Revier jeden Tag 255.000 t an. Das Erdgasfeld Sleipner in Norwegen nimmt 1 Million t pro Jahr auf. Das heißt, die Braunkohle macht das in vier Tagen, was in Norwegen in einem Jahr in ein Feld hineingepresst wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

In In Salah, Algerien, sind es 1,2 Millionen t pro Jahr.

Als Beispiel wird immer angeführt, die USA hätten ausgedehnte Pipeline-Netze, mit denen sie das schon ganz lange machen. Aber was machen die Amerikaner wirklich? – Die Amerikaner – das ist eine bekannte Technik – nutzen Gase, um Öl aus den Lagerstätten stärker auszutreiben, das sogenannte Enhanced Oil Recovery. Sie nehmen Kohlendioxid, weil es das Öl flüssiger macht und es deswegen etwas leichter ausgetrieben werden kann. Es löst sich im Öl und entweicht oben in die Atmosphäre. Und ein Teil bleibt unten, aber es wird nicht kontrolliert, wie viel. Das heißt, das Ziel ist nicht die Ablagerung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt kommt der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Ich sage, es ist ein bössartiger Gesetzentwurf, weil dadurch versucht wird, im Handstreich eine grundsätzliche Lösung herzustellen, anstatt Projekte zur Probe auf den Weg zu bringen.

Wenn man sich anschaut, wie mit EU-Richtlinien umgegangen worden ist: Wir haben eine Energieeffizienz-Richtlinie, die im April 2006 beschlossen worden ist und bis zum Mai 2008 hätte umgesetzt werden sollen. Das Ziel ist unter anderem, 1 % Energie pro Jahr zu sparen. Sie ist aber nicht umgesetzt worden. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Bis die neue Bundesregierung das gemacht hat, werden insgesamt vier Jahre vergangen sein, vier Jahre nach Beschluss über eine solche Richtlinie!

Es geht aber auch um Energiesparen, was in Sonntagsreden beschworen wird, dann aber nicht passiert. Da schickt man Beratungsbusse durch die Gegend, aber das ganz konkrete Handeln fehlt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um einmal aufzuzeigen, wie es anders ablaufen kann: Die CCS-Richtlinie ist in diesem Monat im Amtsblatt veröffentlicht worden und müsste bis Juni 2011 umgesetzt werden. Schon im Februar lag der erste Referentenentwurf der Bundesregierung unter

Mithilfe der Industrie vor. Das heißt, noch bevor sie überhaupt beschlossen worden ist, war man schon dabei, den Referentenentwurf für das Gesetz zu machen. Das ist das ganz konkrete Handeln.

Aber beim Energiesparen, von dem bestimmte Unternehmen ja nicht profitieren, passiert gar nichts. Und bei der Frage, wie ich die Abfälle der Stromerzeugung entsorgen kann, passiert sehr viel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – das ist einer der beiden massiven Kritikpunkte – privilegiert die CO₂-Verpressung und stellt alle anderen legitimen Interessen, die im Rahmen der Abwägung eigentlich geprüft werden müssten, zurück. Das heißt, die Frage der Tiefengeothermie, die in Bezug auf das norddeutsche Becken außerordentlich interessant wäre, ist tot, ist zu Ende, wenn die Verpressung kommt, weil sich das natürlich im Untergrund unter Umständen stört. Die Überlegung der Druckluftspeicherung, die außerordentlich interessant ist in Bezug auf erneuerbare Energien in Norddeutschland, wird an der Stelle auch behindert. Da gibt es also klare Prioritäten.

Und was aus meiner Sicht das Schlimmste ist: Die Stromerzeuger müssen nur 30 Jahre lang die Haftung übernehmen.

(Zustimmung von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dann geht das volle Risiko der Überwachung und auch der Kosten auf das Bundesland über, in dem die Lagerstätten sind – nicht auf den Bund, sondern auf das entsprechende Standortland. Dass es in Schleswig-Holstein Widerstand deswegen gibt, ist absolut einleuchtend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will klar sagen: Es gibt seriöse Leute, die uns sagen, wir müssen diese Option prüfen. Ich will nicht sagen, dass man sie nicht prüfen muss. Man muss sie prüfen. Aber wir sollten uns fragen, ob wir es uns erlauben können, die Stromerzeugung durch Braunkohle – die schmutzigste Stromerzeugungsart, die es gibt – so zu verlängern, oder ob wir nicht, wenn diese Möglichkeit tatsächlich gegeben ist, die Potenziale für die Chemieindustrie, für die Zementindustrie und für die Stahlindustrie nutzen sollten, wo wir aus technischen Gründen Reduktionen ab einem bestimmten Punkt nicht mehr hinbekommen können, um das auf Dauer betreiben zu können. In der Stromerzeugung könnten wir das anders machen.

Das heißt: Austesten, Probieren – ja. Aber wir sollten sehr sorgfältig überlegen, ob wir eine zutiefst unökologische Stromerzeugung so verlängern oder ob wir das als Reserve für andere Industriebereiche ganz dringend brauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur CO₂-Technologie machen. Herr Kollege Priggen, wir sollten uns zumindest einig sein, dass Energie sicher, sauber und bezahlbar sein muss. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass heimische Primärenergieträger in bedarfsgerechtem Umfang zur Verfügung stehen.

Wir haben schon oft darüber gesprochen: Rund ein Viertel des in Deutschland erzeugten Stroms wird subventionsfrei aus heimischer Braunkohle gewonnen. Braunkohle ist damit, mit weitem Abstand, unsere wichtigste Energiereserve. Ein weiteres Viertel der Stromerzeugung entfällt ganz überwiegend auf importierte Steinkohle. Auch die ist preiswert und jederzeit verfügbar. Kohle hat aber den Nachteil, dass bei der Verbrennung in Kraftwerken in großem Umfang CO₂ freigesetzt wird. Die bisherige Technologie zur Energieumwandlung aus Kohle ist deshalb in hohem Maße klimaschädlich.

Ob es gelingt, die Stromerzeugung aus Kohle künftig mit den Zielen des Klimaschutzes zu vereinbaren, entscheidet sich an der Technologie zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid. Die Umsetzung dieser sogenannten CCS-Technologie entscheidet damit über die langfristige Wohstandsentwicklung in Deutschland, denn nicht zuletzt davon hängt ab, wie hoch unsere Energierechnung für Importe in Zukunft ausfällt.

Dieser Zusammenhang gilt nicht nur für uns, sondern vor allem auch für Staaten wie China oder Indien, die über riesige Kohlevorkommen verfügen und diese massiv nutzen. China verbrennt beispielsweise jährlich bis zu 3 Milliarden t Kohle und bringt praktisch jede Woche ein neues Kohlegrößkraftwerk ans Netz. Alle EU-Staaten zusammen haben ihren jährlichen CO₂-Ausstoß seit 1990 um etwa 300 Millionen t pro Jahr reduziert. Allein China erzeugt jährlich eine Milliarde t zusätzlich und hat heute schon die USA als weltgrößten CO₂-Emittenten abgelöst.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund entscheidet die Anwendung der CCS-Technologie auch in China, in Indien und anderen aufstrebenden Industriestaaten mit großen Kohlevorkommen darüber, ob wir die vom Weltklimarat vorgegebenen Schutzziele erreichen werden oder nicht.

(Beifall von Michael Groschek [SPD])

Deutschland mit seinem technologischen Potenzial kann und muss als Wegbereiter tätig werden. Das, meine Damen und Herren, ist unsere historische

Aufgabe und wirtschaftlich auch eine gewaltige Chance.

Deswegen, Kollege Priggen, kann ich das etwas kleinkarierte Quengeln, wie es dieser Antrag der Grünen atmet, eigentlich nicht verstehen. Beim Klimaschutz sind Sie sonst bereit, an allen Ecken und Enden die Menschen bis zum Gehtnichtmehr zu gängeln, aber hier, an dieser Ecke, kriegen Sie plötzlich kalte Füße und wollen sich aus der Verantwortung stehlen. Ich glaube, das ist nicht richtig. Wenn es um die zentrale Weichenstellung für eine Versöhnung von Energiewirtschaft und Klimaschutz geht, dann dürfen Sie nicht klammheimlich Freude über jede Verzögerung empfinden. Das ist dann für meine Begriffe pure Heuchelei.

(Beifall von CDU und FDP)

Der vorübergehende Stopp für das CCS-Gesetz in Berlin ist aus meiner und unserer Sicht mehr als ärgerlich. Das hätte so nicht passieren dürfen. Aber ehe jetzt die Kollegen von der SPD an einer Legende stricken – Herr Groschek hat ja schon vorausschauend geklatscht –, die CDU sei schuld an dem vorübergehenden Scheitern des Gesetzes, lassen Sie sich gesagt sein: Heute früh hat sich auch die SPD vom Acker gemacht und ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Regierung durch Herrn Struck zurückgezogen. Wenn das so ist, sollten wir aufhören, uns wechselseitig Schuld zuzuweisen, sondern überlegen, wie wir die Situation retten können. Das ist, glaube ich, der zentrale Punkt.

Übrigens, Herr Kollege Römer, der Streit, den Herr Struck in die Debatte hineingetragen hat, hat sich an der Zuständigkeit von Abfall- oder Bergrecht für die Einlagerung entzündet. Herr Gabriel möchte natürlich Abfallrecht zur Anwendung bringen, weil das Genehmigungsverfahren dann im Bundesumweltministerium angesiedelt wäre, mit dem endlosen Rattenschwanz von Beteiligungsrechten und Zustimmungspflichten, die unter anderem dazu geführt haben, dass der Landtag in Schleswig-Holstein – wohlgemerkt: einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen – das Gesetz abgelehnt hat, während an der gleichen Stelle die Einlagerung von Gas in Gasspeichern, die ungleich gefährlicher ist als die CO₂-Einlagerung, nach Bergrecht abgewickelt wird, sodass diese Zustimmungsnotwendigkeiten entfallen. Das Bergrecht ist dann aber wiederum beim Bundeswirtschaftsminister angesiedelt.

Ich glaube, aus diesem Streit sollten wir uns heraushalten und erkennen, dass es im Wesentlichen um persönliche, örtliche, regionale Betroffenheiten geht. Das kann uns eigentlich nicht interessieren. Wir brauchen diese Technologie. Wir brauchen die Sicherheit der Energieversorgung. Wir brauchen preiswerte Energie. Schleswig-Holstein profitiert genauso von Energie aus Nordrhein-Westfalen wie wir selber. Es kommt darauf an, dass die Energie in Deutschland sicher, preiswert und umweltfreundlich ist.

Deswegen sollten wir alles Geplänkel zwischen den Fraktionen einstellen und mit vereinten Kräften versuchen, dieses Gesetz zu einem guten Ende zu bringen. Wenn das jetzt auf die Schnelle nicht möglich ist, dann eben ein bisschen später. Aber die Zuständigkeit von Abfall- oder Bergrecht muss vernünftig geklärt werden. Für mich macht es keinen Sinn, explosives Gas nach Bergrecht einzulagern, aber nicht explosives CO₂, das eigentlich auch vom Gewicht her unten bleibt, wenn es einmal unten ist, nach Abfallrecht zu behandeln und uns einen riesigen Zirkus von Zustimmungs- und Beteiligungsnotwendigkeiten einzuhandeln.

Unsere Aufgabe in Nordrhein-Westfalen ist es, gemeinsam die Basis dafür zu schaffen, dass unsere Kohlekraftwerke weiterlaufen können, und zwar sehr viel umweltfreundlicher als bisher, und dass wir einen qualifizierten Beitrag zum Klimaschutz leisten und damit dafür Sorge tragen, dass Energie in Deutschland wirklich sicher, sauber und bezahlbar bleibt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Weisbrich. – Für die SPD spricht nun der Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren das Thema CCS hier im Landtag bereits seit Langem. Uns von der SPD-Fraktion unterscheiden dabei zwei Dinge von den anderen Fraktionen. Ich will es noch einmal hervorheben: Wir haben einen klaren klimapolitischen Kompass. Wir stehen zur Kohle und wissen, dass die Abscheidung von Kohlendioxid eine zentrale Zukunftsaufgabe ist. Wir wollen uns dieser Zukunftsaufgabe stellen.

Ganz anders, Herr Kollege Weisbrich, die CDU, die sich offensichtlich wieder einmal wegducken will.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Präsidium der CDU ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es in dieser Legislaturperiode zu keiner Festlegung für das sogenannte CCS-Gesetz kommen wird. Kolleginnen und Kollegen, da stellt sich doch sofort die Frage: Wo war der Ministerpräsident? Wo war der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende in dieser Sitzung? Wo waren die anderen NRW-Vertreter – fünf von 17 – in dieser Sitzung?

(Christian Weisbrich [CDU]: Herr Römer, lassen Sie das doch!)

– Herr Weisbrich, hat Ministerpräsident Rüttgers im CDU-Präsidium nichts gesagt oder hat er dort nichts zu sagen?

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie können nicht umschalten!)

Durchgesetzt hat er sich jedenfalls nicht. Im CDU-Präsidium haben sich die Kräfte durchgesetzt, die die Interessen der Bauernverbände – das muss man so offen aussprechen – über die Interessen unserer Industrie stellen.

(Lachen von Theo Kruse [CDU] – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich, hören Sie zu! – Im Vorfeld hatten sich Herr Ramsauer, der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, und Herr Kauder, der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bereits gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes ausgesprochen.

Sie haben in der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuss noch großspurig erklärt, das sei doch alles nur Wortgekingele in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Frau Thoben, Herr Wittke und Sie selbst hätten mit vielen gesprochen; wir könnten sicher sein, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 3. Juli 2009 diesem Gesetz zustimmen werde. So haben Sie sich in der vorigen Woche geäußert.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie haben eine blühende Fantasie!)

Herr Weisbrich, der Befund ist für die Menschen in diesem Land fatal.

Erstens. Die CDU ist industriepolitisch nicht verlässlich. Mit einem solchen Schlingerkurs wird die CDU keinen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz unserer Industrie in Nordrhein-Westfalen leisten. Sie bringen nur immer wieder wohlfeile Erklärungen in die Öffentlichkeit. Das, was Sie industriepolitische Erklärung nennen, ist aber heute schon Makulatur.

Zweitens. Das einst so stolze Energieland Nordrhein-Westfalen spielt bundespolitisch überhaupt keine Rolle mehr. Der Ministerpräsident hat dieses Land energiepolitisch auf einen Abstiegsplatz geführt. Er schweigt. Er lässt zu – Sie haben das gerade gesagt –, dass Bayern und Schleswig-Holstein über die Weichenstellung für Nordrhein-Westfalen entscheiden.

Damit, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, schadet Ministerpräsident Rüttgers den Interessen unseres Landes auf sehr elementare Weise. Er schadet vor allen Dingen den Interessen der Arbeitsplätze in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal die gesamte Entstehungsgeschichte darstellen. Das Bundeskabinett unter der Leitung von Kanzlerin Merkel bringt einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Die Bundesländer regen über den Bundestag – darüber hat Frau Thoben auch berichtet – Änderungen an, die vom Bundeskabinett, von der Bundesregierung, weitgehend übernommen werden. Der Bundestag berät den Gesetzentwurf.

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD beraten und verhandeln ebenfalls über Veränderungen, Herr Weisbrich. Für die CDU/CSU leitet die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Katherina Reiche die Verhandlungen, für die SPD der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ulrich Kelber. Beide Gruppen verständigen sich am Ende der Verhandlungen darauf, dass sie ihren Fraktionen jeweils empfehlen werden, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit den vom Bundesrat vorgelegten Änderungen, die die Bundesregierung akzeptiert hat, zuzustimmen.

So weit, so gut. Dann wird es aber abenteuerlich. In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird heftig diskutiert und eben nicht entschieden. Der Fraktionsvorsitzende Kauder empfiehlt seiner Fraktion, dem eigenen Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Jetzt ist die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende bereit, den von ihr selbst mit eingebrachten Gesetzentwurf in den Papierkorb zu werfen.

Herr Kollege Weisbrich, damit Sie nicht erfolgreich Nebelkerzen werfen und Legenden bilden können, sage ich Ihnen: Kurz vor Beginn dieser Aktuellen Stunde hat der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Kauder Herrn Struck darüber informiert, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Legislaturperiode dem CCS-Gesetz nicht mehr zustimmen wird.

Das bedeutet: Hier stiehlt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus der Verantwortung – vor allen Dingen die CDU mit denjenigen, die in Nordrhein-Westfalen Verantwortung tragen. Das ist unverantwortlich. Es schadet unserem Land und den Interessen dieses Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Notwendige Entscheidungen sollen ganz offensichtlich vertagt werden. Mir ist schleierhaft – dazu habe ich bisher auch nichts gehört –, welchen Erkenntnisgewinn die Bundeskanzlerin denn aus dieser Vertagung ziehen will. Nein! Das ist Flucht vor der Regierungsverantwortung. Auf fatale Weise erinnert das an die Kohl-Regierung. Auch damals hat Kohl zusammen mit Rüttgers und Merkel, die in seinem Kabinett waren, dieses Land in die Schockstarre geführt. Wir müssen verhindern, dass das noch einmal passiert und uns industriepolitisch schaden wird.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Klimaschutz – Herr Weisbrich, Sie wissen das – duldet keinen Aufschub. Wir in Nordrhein-Westfalen haben ein riesengroßes Interesse daran, dass die damit verbundenen Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden in diesem Land auch tatsächlich vorgenommen werden können. Sie wissen genauso gut wie ich: Wenn es jetzt keinen gültigen Rechtsrahmen für CCS gibt, droht auch die gesamte damit

verbundene finanzielle Förderung aus Brüssel verloren zu gehen.

Meine Damen und Herren von der CDU in Nordrhein-Westfalen, werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht. Wirken Sie über die nordrhein-westfälischen CDU-Abgeordneten auf die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein. Sorgen Sie dafür, dass sie noch einmal die Kurve kriegen und diesem Gesetz – das vernünftig ist, das gut ist, das wir brauchen – jetzt endlich auch zustimmen!

Ich wünsche mir, dass der Ministerpräsident auch einmal öffentlich seinem Eindruck über dieses liederliche Verhalten der CDU/CSU in Berlin Ausdruck gibt. Damit würde er Nordrhein-Westfalen einen guten Dienst erweisen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Römer. – Für die FDP spricht nun der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese von den Grünen beantragte Aktuelle Stunde ist wieder ein schöner Beleg für die Blockadepolitik der Grünen, die leider viele Jahre lang dieses Land geprägt hat. Gepaart mit dem grundsätzlichen Ja zur CCS-Technologie stellen die Grünen immer neue Hürden auf, die die Übergangstechnik CCS zum Scheitern bringen sollen. Heute soll das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert werden, entgegen seiner Interessen das CCS-Gesetz abzulehnen.

Damit würden wir voraussichtlich Investitionen von mehr als 2 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen blockieren oder vielleicht sogar komplett verhindern; denn es stellt sich die Frage, ob das Kraftwerk in Hürth bei Köln überhaupt noch möglich ist, wenn das Gesetz nicht in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Sollte es scheitern, ständen die Mittel aus dem EU-Konjunkturpaket für das Pilotprojekt in Köln nämlich auf der Kippe. Genau das ist anscheinend ja Ihr Ziel, Herr Priggen.

Unser Ziel war aber immer und ist nach wie vor, für Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen einzustehen. Die Stromanbieter haben wie alle anderen Wirtschaftsteilnehmer auch ein Recht auf Planungssicherheit. Nur so ist eine Investition in dieser Größenordnung möglich.

Deshalb wollen wir, dass eine Umsetzung der EU-Richtlinie möglichst noch in dieser Legislaturperiode erfolgt.

(Christian Lindner [FDP]: So ist das!)

Dazu ist die Große Koalition in Berlin gefordert, aber scheinbar – wie leider so oft – nicht in der Lage.

Auch wir haben zum konkreten Gesetz einige Fragen, die geklärt werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Koalitionspartner!)

Ohne die Frage nach dem Haftungsübergang zu klären, wird kein Unternehmen eine Finanzierungsplanung aufstellen können. Es ist nachvollziehbar, dass Schleswig-Holstein ein Problem damit hat, die Haftung für die Lagerstätten zu übernehmen, wenn sämtliche eingelagerten Gase aus anderen Bundesländern stammen. Darüber muss man reden. Dies wurde aber von der Großen Koalition in Berlin versäumt.

Wenn Peter Harry Carstensen sagt, dass man sich nicht über 100 % der Bevölkerung hinwegsetzen kann, hat er damit recht. Aber auch er hat in seiner Großen Koalition versäumt, für die Akzeptanz dieser Technologie zu werben. Bereits im Januar 2009 hat seine Große Koalition einen Antrag der schleswig-holsteinischen FDP-Landtagsfraktion abgelehnt, die gefordert hat, dass im Bau befindliche Kraftwerk in Brunsbüttel als EU-Versuchsprojekt zu etablieren. Dabei hätte man wichtige Erfahrungen mit der Einlagerungstechnik machen können, und der weite Transport wäre nicht nötig gewesen. Durch die Einlagerung des vor Ort angefallenen CO₂ wäre die Akzeptanz auch in Schleswig-Holstein vermutlich ungleich höher gewesen als jetzt. Das wäre ein cleverer Weg gewesen, aber das wollte die Koalition in Schleswig-Holstein nicht.

Das, Herr Kollege Priggen, wollten im Übrigen auch Ihre grünen Kollegen in Schleswig-Holstein nicht. Im Ausschuss hier, Herr Priggen, haben Sie aber genau dies letzte Woche gefordert. Das ist 1:1 der Antrag der schleswig-holsteinischen FDP.

Nun gerät die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Druck, und es bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich gegen das CCS-Gesetz auszusprechen.

Dass die NRW-Grünen dies nun nutzen wollen, um sich im Windschatten von Ministerpräsident Carstensen gegen die Interessen Nordrhein-Westfalens zu wenden, ist schon besonders bemerkenswert. Im Übrigen hat Herr Carstensen im gleichen Interview die CCS-Technologie als unverzichtbar bezeichnet.

Auch die Fragen des Eigentumsrechts müssen zügig geklärt werden. Eigentumsrechte der Grundbesitzer müssen gewahrt werden. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass dies nicht zu einer Komplettblockade der CCS-Technologie führt.

Dass die CSU – ausgerechnet! – ebenfalls wieder querschießt, ist in der Berliner Koalition des Stillstandes auch keine Neuigkeit mehr. Das läuft frei nach dem Motto: Wir wollen alle Vorteile von CCS, aber bloß keine Nachteile.

Natürlich versucht jedes Land, das Beste für sich herauszuholen. Aber die Anwendung des Sankt-Florians-Prinzips bei sämtlichen wichtigen Infrastruktur- und Zukunftsprojekten darf nicht zur Regel werden. Wir brauchen eine sachliche Debatte zum

Thema CCS. Wir müssen die Vor- und Nachteile konsequent abwägen. Dazu brauchen wir mehr Erkenntnisse. Wir müssen durch Pilotprojekte – wie das in Hürth – herausfinden, ob CCS in der Lage ist, einen erheblichen und wirtschaftlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das ist die Herausforderung der nächsten fünf bis zehn Jahre.

Es ist doch ganz klar, dass wir im neuen Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet, das eine wichtige Brückentechnologie in eine zukunftsfähige, klimafreundliche Energieerzeugung sein könnte, Vorreiter sein wollen. Das ist unser Ziel. Und das unterscheidet uns im Übrigen von der rot-grünen Vorgängerregierung.

Herr Kollege Priggen, es ist richtig, es gibt einige ungelöste Fragen bei der Anwendung von CCS. Das sind unter anderem die Sicherheit der Speicherstätten, das Volumen der vorhandenen Kapazitäten, der Transport zu den Speicherstätten, der verringerte Wirkungsgrad und die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser Technologie. Auch die FDP-Landtagsfraktion möchte im Zuge der Erforschung noch die eine oder andere Frage geklärt wissen. Es handelt sich aber um eine hochmoderne neue Technologie, der wir auch Chancen geben müssen, wenn sich herausstellen sollte, dass sie wirtschaftlich machbar ist. Deshalb müssen wir es probieren; deshalb müssen wir es endlich auf den Weg bringen.

Dabei steht die Sicherheit bei Transport und Speicherung an erster Stelle. Pipelines sind das sicherste und sauberste Transportmittel der Welt.

(Beifall von der FDP)

Eine Alternative zum Pipelinetransport sehe ich im Augenblick ohnehin nicht.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Wirtschaftlichkeit. Die Energieversorger versprechen sich viel von der CCS-Technologie. Durch die gesetzten Rahmenbedingungen beim europäischen Emissionshandel kann die CCS-Technologie zu einer tatsächlichen Alternative werden. Es muss den Energieversorgern aber auch klar sein, dass es eine Subvention – zumindest vonseiten des Landes Nordrhein-Westfalen – für die Entwicklung und die nötige Infrastruktur nicht geben kann.

Ich komme zum Schluss. Wenn der ehrgeizige Plan, CCS im Jahre 2020 serienreif und wirtschaftlich betreiben zu können, aufgehen soll, müssen wir jetzt dafür die Weichen stellen. Es muss Planungssicherheit herrschen. Dafür wird Nordrhein-Westfalen in den Verhandlungen im Bundesrat, sofern das Gesetz den Weg bis dahin schafft, auf jeden Fall eintreten. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann nicht ernsthaft bestreiten – das hat auch Herr Priggen nicht getan –, dass Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen uns in Deutschland noch für einige Jahrzehnte begleiten wird. Davor wegzulaufen, hilft keinem.

Herr Priggen, so begeistert wie Sie gerne von Erdgas sprechen, müssen Sie bedenken: Auch da kommt CO₂ heraus, und vor allen Dingen braucht man ziemlich lange Pipelines, die nicht ohne Risiken sind. Bitte tun Sie nicht immer so! Denn wenn man sich für eine Technologie oder für Verbünde zwischen Produktionsstandorten erwärmt, um Arbeitsplätze zu sichern, stehen Sie auf den Barrikaden, aber wenn es um Vorhaben geht, für die Sie sich stark machen, die aber ebenfalls infrastrukturelle Voraussetzungen brauchen, sind Sie in puncto Risiken in den Büschen. – Ich halte das nicht für sachgerecht.

Wenn wir wollen, dass wir mit fossilen Brennstoffen trotzdem erhebliche sachdienliche Beiträge zur Reduzierung von CO₂-Emissionen leisten können, Herr Priggen, dann hat es keinen Sinn, dass Sie sich hinstellen und fordern, die Reserven, die es irgendwo in Lagerstätten gibt, sollte man für CO₂ aus anderen Quellen reservieren.

Der Widerstand gegen dieses Gesetz, die Problematik, die in diesem Gesetz steckt, beruhen nicht darauf, dass CO₂ aus einer bestimmten Quelle stammt, sondern darauf, dass man totale Widerstände vor Ort organisiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie wissen auch, dass das nicht sogenannte harmlose einfache Bürger sind, Herr Römer, die Widerstand leisten. Da wurde koordiniert. Aus der ganzen Bundesrepublik sind Kameraderien vor Ort geholt worden, um die ansässige Bevölkerung emotional anzutreiben. Das ist das Dilemma, mit dem wir zu kämpfen haben.

Ich plädiere dafür, ...

(Norbert Römer [SPD]: Warum gibt es dann kein Gesetz?)

– Ich will doch erst einmal nur das eine bescheiden. – Wir sind überzeugt: CCS ist ein möglicher Weg, diese CO₂-Emission so einzufangen und zu verbringen, dass wir die Stromerzeugung, aber auch andere CO₂-Emissionen unter Klimagesichtspunkten besser verkraften können, als wenn wir diese Entwicklung nicht nehmen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Schwache Rede!)

Deshalb, zumal hier in Nordrhein-Westfalen auch noch Unternehmen bereitstehen, die Interesse an dieser Technologie bekunden, haben wir uns für eine gesetzliche Rahmenregelung starkgemacht, die die CCS-Richtlinie der EU in nationales Recht umsetzt.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Es gab im Herbst letzten Jahres übrigens bereits einen ersten Entwurf – Herr Römer, das vergessen Sie dann sehr gerne –, der von Herrn Gabriel kam. Das war das reinste CO₂-Verhinderungsgesetz. Nichts hätte geklappt. Dann sind acht Monate lang Verhandlungen geführt worden. Wir bedauern sehr – das sage ich hier ganz klar –, dass sich die Widerstände vor Ort so verfestigt haben, dass alle Parteien in Schleswig-Holstein jetzt plötzlich auf den Barrikaden stehen und sich die Große Koalition in Berlin – was ich ausdrücklich bedauere – nicht auf einen Gesetzentwurf verständigen kann. – Wenigstens ist das meine – seit heute: eindeutige – Wahrnehmung.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen anders aufgestellt. Wir haben im industriepolitischen Dialog die Verständigung mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Politik gesucht, um hier, weil es auch hier – das ist ja auch nicht neu – bei bestimmten Großprojekten und bei Pipelines Widerstände gibt, zu fragen: Wie muss man mit den Ängsten der Bevölkerung umgehen? – Durch frühzeitige Information, durch noch mehr Dialogbereitschaft.

Ich bin sicher, dass Sie, Herr Priggen, mit einer Formulierung, dass Sie die CO₂-Müllkippe nicht wollen, der nötigen Versachlichung einen Bärendienst erweisen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann können Sie das Verfahren und die Lagerstätten nämlich auch nicht für CO₂ aus anderen Quellen als Reserve vorhalten, denn der Widerstand kommt ja nicht daher, dass in diesem Fall CO₂ aus Kohlekraftwerken verbraucht werden soll.

Ich darf daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen regionale Belastungen trägt, weil es hier besondere Vorkommen an Rohstoffen gibt. Das tut Nordrhein-Westfalen übrigens seit dem Krieg. So hat beispielsweise die Steinkohle von der Ruhr auch in Schleswig-Holstein für warme Öfen, für Stromerzeugung gesorgt, während von den Bergschäden wir alleine betroffen sind.

Atommüll – übrigens aus Kernkraftwerken, Herr Priggen – aus der ganzen Republik, auch aus Schleswig-Holstein, auch aus Bayern, wird im Zwischenlager Ahaus sicher verwahrt. Unsere Bevölkerung akzeptiert das und kann damit leben. Es gibt viele ähnliche Beispiele.

Ich appelliere an alle – Herr Römer, ausdrücklich noch einmal an Berlin –: Es muss möglich bleiben, in gesamtstaatlicher Verantwortung solche Lösungen für neue Fragen zu organisieren.

Die Sorge, dass durch das Nicht-mehr-Hinbekommen des Gesetzes Fördermittel verloren gehen, Herr Römer, teile ich deshalb nicht, weil bisher kein europäisches Land die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen hat. Ich gehe davon aus, dass die EU den Zugang zu diesen Fördermitteln zeitlich verlängern wird.

Nochmals: Wir halten eine gesetzliche Regelung für möglich, für sachgerecht, und wir hätten sie auch gerne zeitnah. Aber bevor wir ein sauschlechtes Gesetz in die Welt setzen, will ich lieber versuchen, in der neuen Legislaturperiode in einer anderen Koalition in Berlin eine vernünftige gesetzliche Regelung zu formulieren und zu verabschieden.

(Beifall von CDU und FDP – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Hei! – Norbert Römer [SPD]: Dieser Gesetzentwurf ist gut; dem haben Sie zugestimmt!)

Meine Damen und Herren, die Verantwortung sehe ich auf zwei Seiten: erstens aufseiten der Unternehmen der Energiewirtschaft, die ihre Projekte umsetzen wollen – sie müssen transparent und umfassend informieren, worum es geht –, und zweitens aufseiten der politisch Verantwortlichen.

Ich habe den Eindruck, vor Ort in Schleswig-Holstein ist wenig bis gar nicht informiert worden. Ich weiß auch nicht, ob immer die pffiffigsten Mitarbeiter und Verhandler unterwegs waren, um die Zustimmung in dem Land politisch zu organisieren.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Ich bedaure sehr, dass der Zustand jetzt so ist, sage Ihnen jedoch: Besser ein gutes Gesetz etwas später und dafür keinen Verzicht auf eine Zukunftstechnologie.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Thoben. – Für die SPD spricht Herr Kollege Groschek.

Michael Groschek (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick ist es sehr erfreulich, wenn hier im Hause eine breite Koalition – selbst Herr Kollege Priggen sagte: Im Prinzip schon, aber mit ganz gewissen Vorzeichen – pro CCS festzustellen ist.

Frau Thoben, allerdings haben Sie gerade eine Pirouette gedreht, die wir uns schwerlich erklären können. Obwohl wir Ihnen in der Analyse zustimmen, verstehen wir nicht Ihren Schwenk, zu sagen: Weil CCS so dringend notwendig und richtig ist, verschieben wir die Problematik auf die nächste Wahlperiode. – Das ist eine Logik, der wir nicht folgen können und der auch ihre Parteifreundin Hildegard Müller nicht zu folgen vermag. Denn die erklärte: Wer jetzt verschiebt, bedroht diese Tech-

nologie mit dem Ausstieg. Da kann man Hildegard Müller und nicht Ihnen, Frau Ministerin Thoben, zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt sind wir bei einem anderen Punkt. – Sie sind gerade wehrhaft für CCS in die Bresche gesprungen und haben gemeint, die Berliner hätten zügiger, konsequenter handeln müssen. – Ihr Ministerpräsident macht das ja häufig: Er springt nur allzu oft wie ein Tiger und landet wie ein Bettvorleger. Das ist mindestens schon die zweite große Pleite, die er erlebt hat. Nach den Jobcentern ist das jetzt die zweite Klatsche, die er sich zum Nachteil Nordrhein-Westfalens und der Arbeitsplätze in diesem Land in Berlin abholt. Das muss man mal feststellen.

(Beifall von der SPD)

Um gleich der Legendenbildung vorzubeugen: Die Arbeitsteilung heute Morgen in Berlin sah folgendermaßen aus: Kauder hat Struck darüber informiert, dass in der CDU/CSU-Fraktion für dieses Gesetz keine Mehrheit vorhanden ist und es deshalb keine Zustimmung durch die CDU/CSU-Fraktion gibt. Struck hat das zur Kenntnis genommen.

Das heißt: Sie haben um des Populismus willen einen wichtigen industriepolitischen Konsens angekündigt. Wir stehen zu Arbeit und Umwelt. Das sind die Tatsachen, Kollege Weisbrich.

(Beifall von der SPD)

Ich will daran erinnern, warum diese Technologie so wichtig ist: Wir haben jetzt global im Schnitt pro erzeugter Kilowattstunde Strom durch Braunkohlekraftwerke eine Belastung von 1.350 g Kohlendioxid. In der EU liegt sie bei 1.050 g je Kilowattstunde. Stand der heutigen Technik sind 930 g je Kilowattstunde. CCS wäre wirklich die Revolution für Umwelt und Arbeit, weil dann nämlich 0 statt 930 g dort stünden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Deshalb müssen wir doch gemeinsam dafür kämpfen, dass CCS so schnell wie möglich die Referenztechnologie in Nordrhein-Westfalen wird.

An Sie persönlich muss man doch appellieren, sich an Ihren eigenen Maßstäben zu messen. Sie in Person und in Fraktion waren doch immer derjenige, der gefordert hat: Sie dürfen sich nicht dem Druck der Straße beugen. Sie haben doch immer davon gesprochen, dass Politik konsequent gutes Handwerk sein muss.

Aber was machen Sie denn jetzt? Wo leisten Sie keinen Widerstand? – Sie leisten keinen Widerstand, wenn Pfusch am Bau gemacht wird, wenn „gemerkelt“ wird, wo werkeln nötig wäre. Das ist doch das Schlimme an diesem Vorgang, weil Sie letztlich die Prinzipienfestigkeit opfern und der Prinzipienlosigkeit frönen. Auf Deutsch gesagt: Sie er-

klären Opportunismus zur Staatsräson. Damit landen wir allesamt in der Sackgasse, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Sie machen den Opportunismus zur Staatsräson. Denn nichts anderes ist es, wenn Landtagsabgeordnete aus Schleswig-Holstein sagen: Die CDU in Schleswig-Holstein kann dem nicht zustimmen. Deshalb muss dieses Gesetz auf die Zeit nach der Wahl vertagt werden. – Das ist entweder Wählerbetrug oder Verrat an dieser Technologie. Entweder sagen Sie nach der Wahl in Schleswig-Holstein: April, April, wir machen doch weiter! – Oder Sie verabschieden sich endgültig. Dann verraten Sie die Standortinteressen Nordrhein-Westfalens.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Mich hat es schon ein Stück weit nachdenklich gemacht, als ich das Zitat von RWE gelesen habe: Die Widerstände überraschen uns. – Ich glaube, es gibt in der Republik ein paar Vorgänge, bei denen man auch als großer Stromerzeuger damit hätte rechnen können, einen zusätzlichen Aufklärungsbedarf befriedigen zu müssen. Deshalb sollten wir gemeinsam RWE einladen, die Öffentlichkeitsarbeit so transparent, nachvollziehbar und glaubwürdig anzulegen, dass die Betroffenen das Gefühl haben, Beteiligte zu sein. Denn nur wenn Betroffene zu Beteiligten werden, werden wir die Akzeptanz bekommen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Das haben Sie den Menschen in der Industriellianz versprochen. Jetzt, im Wirtschaftsausschuss, erklären Sie hingegen frank und frei: Ist doch alles nur Wahlkampfgeplänkel. Nach der Wahl stimmen wir als CDU insgesamt der CCS-Technologie zu und verabschieden uns aus dem Moratorium. – So nicht, Herr Weisbrich! Jeinsagen war schon immer schlecht, gerade für die CDU.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sagen Sie Ja oder Nein und versuchen Sie nicht, sich durchzumogeln.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Groschek. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kress.

Karl Kress (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Klimaszenarien betrachten, müssen wir heute davon ausgehen, dass wir mit Blick auf die meisten unsere CO₂-Emissionen ziemlich schnell reduzieren müssen. Das hat auch die heutige Debatte eindrucksvoll bestätigt.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten. Eine der leistungsfähigsten ist die Speicherung im Untergrund, die CCS-Technik. Bei noch so innovativer Speichertechnologie wissen wir aber auch, dass eine relativ langfristige Speicherung endlich ist. Trotzdem führt kein Weg an dieser Technik vorbei.

Nordrhein-Westfalen ist ein Energie- und Industrieland. Das muss auch so bleiben.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Das heißt aber auch, dass wir besonders gefordert sind und nur durch eine ambitionierte Klimapolitik die formulierten Ziele und unsere zugesagten Anteile an der EU-Treibhausgasminimierung erreichen können. Bis zum Jahr 2020 müssen wir die Kohlendioxidemissionen um weitere 40 bis 45 Millionen t reduzieren. Neben der einvernehmlich geforderten Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien auf ca. 25 % ist die entscheidende Größe, die Energieeffizienz durch die Modernisierung der Kraftwerke sowie die Abscheidung des Treibhausgases CO₂ zu verbessern.

Durch die Steigerung der Wirkungsgrade – das wissen wir – reduzieren wir den CO₂-Ausstoß um ca. 10 %. Das ist gut so, aber bei Weitem nicht genug. Hier muss noch viel gemacht werden.

Der Weg zum sauberen Kohlekraftwerk ist die Verbringung des Kohlendioxids in unterirdische Lager. Das ist ein Verfahren, Herr Priggen, das in der Tat in den USA, aber auch in Australien angewandt wird. Es eröffnet eine konkrete Chance, zeitnah große Mengen Kohlendioxid umweltgerecht zu entsorgen.

In den USA erfolgt die unterirdische Speicherung von flüssigem Kohlendioxid in ehemaligen Erdgastavernen oder auch zum Druckausgleich in Ölfeldern – darauf hatten Sie hingewiesen. Ich bin davon überzeugt, dass wir eine verlässliche unterirdische Speicherung brauchen und mit sehr viel Sorgfalt an diese komplexe Technologie herangehen müssen. Die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben konkrete Projekte gestartet wie etwa die Erprobung des Ketzin-Speichers. Wir werden uns weiterhin für vergleichbare Initiativen in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

In Sachsen-Anhalt setzen sich die Grünen mit der Optimierung des CO₂-Endlagers Altmark sehr konstruktiv auseinander und fordern zum Beispiel einen Nachsorgefonds und eine längere Haftung für Energieerzeuger, sind aber grundsätzlich für die Einbringung des Kohlendioxids in ein Endlager.

Die Umsetzung des letzten Punkts, die Haftungszeit zu verlängern, ist durch die Landesregierung erreicht worden. Sie wissen, dass im Gesetzentwurf vorher 20 Jahre standen. Die Landesregierung hat erreicht, dass 30 Jahre aufgenommen worden sind.

Wir wissen, dass die Technologie der Kohlendioxidabscheidung, die Verbringung, aber auch die Aus-

fällung schon seit 20 Jahren in entsprechenden Gremien auch innerhalb der EU thematisiert werden. Mit der CCS-Richtlinie vom Dezember 2008 wurde nunmehr der Rechtsrahmen hergestellt und die Technik als besonders unterstützenswert in den Text aufgenommen. Ein Förderprogramm für CCS-Projekte wurde mit ca. 1,1 Milliarden € ausgestattet.

Circa zehn bis zwölf Demonstrationsanlagen in Europa sollen gefördert werden, davon drei in Deutschland. Darum – das sage ich ganz ehrlich – bin ich schon etwas enttäuscht, dass der vom Bundeskabinett einstimmig verabschiedete Gesetzentwurf nunmehr nicht weiter behandelt, nicht verabschiedet wird.

CCS muss greifen, CCS muss aber auch funktionieren. Wir müssen auch überzeugend zeigen, dass es funktioniert, weil Länder wie China, wie Indien, die für viele, viele Jahr auf Kohle angewiesen sind, einer Klimavereinbarung nur zustimmen werden, wenn eben CCS funktioniert, wenn sich diese Technik auch auf diese Länder übertragen lässt. CCS ist somit die einzelne Möglichkeit, das Problem Treibhausgas, Kohlendioxid mittelfristig zu lösen.

Herr Römer, Stichwort: liederliches Verhalten. – Dazu kann man jetzt vieles sagen. Wenn wir die Sachebene besetzen wollen, sollte man sich nicht zu billiger Polemik hinreißen lassen. Die ablehnenden Beschlüsse in Schleswig-Holstein, Herr Römer, sind mit den Stimmen der SPD gefasst worden. Ich habe gehört, die SPD ist auch an der Regierung in Schleswig-Holstein beteiligt. Die Beschlüsse sind einstimmig mit den Stimmen der SPD gefasst worden.

Herr Römer, ich darf noch einmal Herrn Carstensen zitieren. Herr Carstensen betrachtet die Abtrennung von Kohlendioxid als unverzichtbar – das hat er so gesagt –,

(Michael Groschek [SPD]: Ihre Leute stehlen sich aus der Verantwortung!)

unverzichtbar für den Klimaschutz, und warnt davor, die notwendige Technologie durch zu hastiges Umsetzen kaputt zu machen. Die Tür ist also weiterhin offen.

(Zuruf von Michael Groschek [SPD])

Ich denke, es ist für uns hier im Landtag schon wichtig, dass wir gemeinsam in dem Bereich – das haben wir übrigens in den Fachausschüssen auch schon gemacht – die Sachebene besetzen,

(Michael Groschek [SPD]: Wir haben unsere Hausarbeiten gemacht!)

ohne billige Polemik dafür eintreten, dass das Gesetz greift, dass die EU-Richtlinie in nationales Recht gefasst wird; ohne billige Polemik – Herr Römer, Herr Groschek –, einfach im Interesse unseres Landes. Darum bitte ich Sie.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kress. – Nun spricht noch einmal Herr Priggen für die Grünen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann waren wir ja noch nie aktueller: Wenn es heute Morgen ein Telefonat zwischen Herrn Kauder und Herrn Struck im Vorfeld unserer Aktuellen Stunde gegeben hat, zeigt das, dass wir an dem Thema genau richtig dran sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will auf ein paar Dinge, die die Kollegen gesagt haben, eingehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir denken ja ans Arbeiten!)

Herr Kollege Brockes, Sie haben einige absolut richtige Fragen gestellt, die ich genauso stellen würde, deren Antworten in dem Gesetz nicht enthalten sind, wo man konsequenterweise sagen muss: Dann ist dieses Gesetz, was ja final beschlossen werden sollte, aus meiner Sicht schlampig und schluderig gemacht. Es ist versucht worden, Schleswig-Holstein und andere zu überrumpeln, andere Interessen hintanzustellen und ganz einseitig den Tenor zu legen.

Sie haben das Problem absolut richtig angesprochen: dass die Haftung für die Ewigkeitskosten, für das Risiko und praktisch für die Sicherung dieses Geländes bei Schleswig-Holstein abgelagert werden soll, wo doch jedes Jahr 200, 300 Millionen t CO₂ allein aus NRW und zusätzliche Mengen aus anderen Bundesländern, aber nur ein minimalster Anteil von 1 %, 2 % aus Schleswig-Holstein selbst kommen würden; dann ist es doch zutiefst unanständig, dass der Bundesgesetzgeber ein Gesetz macht, in dem es heißt: 30 Jahre, nachdem die Unternehmen verdient haben, nachdem die RWE-Aktionäre und alle anderen ihr Geld bekommen haben, trägt das Land Schleswig-Holstein alle Risiken und Folgekosten. Das ist zutiefst unanständig. Das Mindeste – wenn man es denn in Berlin gemacht hätte –, was man hätte sagen müssen, wäre gewesen, dass der Bund Risiken und Folgekosten übernimmt. Sie hätten auch anteilig auf die CO₂ liefernden Länder umgelegt werden können. Richtig aber wäre es eigentlich, dass die Unternehmen, die mit der Technik Geld verdienen, auch die Haftung dafür tragen. So gehört es sich eigentlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist kein Erfolg, wenn man aus 20 Jahren 30 Jahre macht. Das ist nicht korrekt. Das müssten ganz andere Zeiträume sein. So dürfen die da nicht herauskommen. – Die Fragen hat Herr Brockes richtig gestellt.

Zu den Fragen des Eigentumsrechts. Wir wissen doch, dass bei den Landwirten in Schleswig-Holstein die Erkundungstrupps von RWE und ande-

ren über die Felder gelaufen sind und sich die Bauern gewundert haben, was bei ihnen auf einmal los ist. Dann ist ihnen erklärt worden: Hier unten wird demnächst praktisch der Abfall aus Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern eingelagert. Freut euch darüber! Oben drüber hat Peter Carstensen seinen Wahlkreis. Region Nordfriesland erklärt sich zu 100 % regenerativ unabhängig und bekommt jetzt unten die größte Müllkippe reingedrückt, die man sich vorstellen kann. Dass das keine Freude macht, ist doch ganz eindeutig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Thoben, wenn ich Sie höre mit „bundesweit organisierter Widerstand“: Früher ist das anders ausgedrückt worden, da waren es Chaoten und Demonstranten und sonst etwas. Man muss zur Kenntnis nehmen: Wenn man eine Abfalldeponie für eine Million Jahre errichten will, kann man das nicht gegen die Bevölkerung, die darüber leben soll, die die Risiken, die ja nicht zu bestreiten sind, die eventuell vorhanden sind, aushalten muss, tun. Das kann man so nicht machen, und das ist versucht worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist zum Glück gescheitert.

Herr Kollege Weisbrich, es war doch nun wirklich platt, wenn Sie eben gesagt haben, Sie verstanden nicht, dass explosives Gas nach Bergrecht gelagert werde, aber dieses harmlose, nicht explosive Gas, was schwerer sei als Luft und doch da unten bliebe, nach Abfallrecht entsorgt werden müsste.

Erstens ist es Abfall und zweitens wissen Sie genau: Es bleibt nicht unten. Das ist doch der Punkt, das ist doch das Risiko dabei. Es wird mit 200 Bar eingepresst, es steht unten unter erheblichem Druck. Keiner von uns weiß, wie die salinen Aquifere Norddeutschlands, wenn dann Millionen von Tonnen jedes Jahr hineingepresst werden, tatsächlich reagieren.

Deswegen ist richtig: Man muss es erkunden. Es kann sein, dass es für Teilbereiche eine der wenigen Notlösungen ist, die wir haben. Deswegen sind Versuchsobjekte ja durchaus richtig. Aber warum soll ein nordrhein-westfälisches Kraftwerk über eine 550 km lange Pipeline und nicht ein Kraftwerk, was in Schleswig-Holstein sowieso gebaut wird – oder ein Chemie- oder ein Stahlbetrieb, ein Zementwerk –, angeschlossen werden, um das auszuprobieren und zu prüfen:

Verträgt der Untergrund Millionen von Tonnen Einlagerungen in kürzester Zeit? Kann er diese Einlagerungen aufnehmen? Oder verklebt der gesamte Untergrund? Das ist doch kein leerer Hohlraum. Das sind Aquifere, es sind poröse Gesteine, aus denen in bestimmten Bereichen Gas entwichen ist, wo sich das aber wieder einlagern muss. Wenn ich das mit hohem Druck einpresse, kann es sein, dass

mir die Peripherie um das Bohrloch herum relativ schnell verklebt und es dann gar nicht geht. Dann bohre ich alle 30 Meter Löcher.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir haben uns mit der Frage im Wirtschaftsausschuss sachlich und intensiv und auch im Rahmen einer sehr guten Anhörung befasst. Wir reden ja nicht das erste Mal darüber. Es gab Vorschläge, auch in unverritztes Kohlegebirge zu verpressen. Wir waren mit dem Ausschuss für Bergbausicherheit beim Geologischen Dienst. Da haben uns die RAG-Kollegen selber gesagt: Unverritztes Kohlegebirge ist technisch nicht machbar, weil der Aufwand, das einzupressen, so immens hoch ist.

Es gibt also ganz viele technische Fragen, die noch gelöst werden müssten. Ich habe es vorhin gesagt:

Es kann sein, dass wir in eine Notsituation kommen, dass wir in bestimmten Teilbereichen der Industrie aus internen Gründen – ich kann die Stahlindustrie optimieren – irgendwann an einen Punkt kommen, bei dem wir nicht mehr CO₂ in dem Prozess einsparen können, weil wir es ausgereizt haben. Dann kann es sein, dass man zu solchen Lösungen greifen muss. Dafür muss man forschen und untersuchen. Aber jetzt ein Gesetz zu machen, dass das auf Dauer mit Priorität für die Stromerzeugung regelt, alles andere wegzuwischen und enteignungsähnlich über die Bewohner hinwegzugehen, das wird nicht tragen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen ist es gut, dass es verschoben ist. Das bietet die Chance, etwas anderes daraus zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die FDP spricht nun Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Hause in einem Bereich, glaube ich, die gemeinsame Überzeugung: Wenn wir Klima und Wirtschaft nennen, hat das immer etwas mit Energieeinsparen zu tun, hat das immer mit Energieeffizienz zu tun. Wir haben ein gemeinsames, mengensteuerendes System: Emission Trading, Energiehandel. Jetzt müssen wir überlegen, wie wir das bewältigen. Darauf hat der Kollege Weisbrich schon hingewiesen.

Eine dieser Techniken, die derzeit für einen begrenzten Zeitraum als sehr sinnvoll erscheint, ist die CCS-Technik. Da muss man von der technischen Seite her fragen: Wo sind Probleme?

Wir haben heute Erdgasspeicher. Da ziehen wir Gas heraus und lagern auch wieder etwas zwischen. Bei der CCS-Technik haben wir ein Problem

für einen sehr viel längeren Zeitraum. Das ist das technische Problem, von dem ich ausgehe, dass es sehr wohl gelöst werden kann.

Ein ganz anderes Problem, das wir haben und das uns hier in großem Umfange beschäftigt, ist: Wie bringen wir diese Sache der Bevölkerung näher? Da war die Diskussion, die hier geführt wurde, für mich nur wahlkampfgeprägt. Ich habe mich gefragt: Zu wessen Nutzen soll das eigentlich sein? Das habe ich einfach nicht verstanden.

Kollege Priggen – Sie haben recht; auch ich sehe das –, bei 30 Jahren Haftung müssen wir uns überlegen, ob das im Sinne eines gerechten Lastenausgleichs für Schleswig-Holstein machbar ist. Da hätte man sicherlich vorher auf offener Bühne oder hinter der Bühne überlegen müssen, wie man hier zu einem gerechten Lastenausgleich kommen kann. Das sehe ich ein.

Wenn Sie jetzt allerdings sagen, dass man auch die Wirtschaft einbeziehen muss – auch das ist berechtigt –, dann sage ich Herrn Carstensen, der da oben in einem CO₂-freien Kreis sitzt: Die zusätzlichen Leistungen, die die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher für Windkraft zahlen, möchte ich gerne anders umgelegt haben,

(Beifall von der FDP)

denn da hat er ja Vorteile. Und wie ist das denn mit den Leitungsnetzen, die für Windkrafteinspeisungen gebaut werden müssen und die wesentlich teurer als üblich sind? Da ist ja schon ein Leistungsausgleich. Das darf man also nicht so einseitig sehen.

Ein zweiter Punkt ist für mich völlig unverständlich. Wie kann man draußen sagen: „Hier habe ich ein Kraftwerk, bei dem ich in besonderem Maße die neue Technik ausprobieren will“, und sich erst dann, wenn man an einen Punkt kommt, an dem man einspeisen muss, fragen, wie man die Verbindung dazwischen hinkommt, die 530 km lange Trasse? Da muss ich mit den Leuten vorher reden. Ich kann nicht einfach sagen: Hier werden wir die Leistungstrasse ziehen.

Wenn man sich dann einmal vor Augen hält, wie von interessierter Seite mit der Angst der Menschen Politik gemacht wird nach dem Motto „Das ist ein Todesgas, ihr werdet bald sterben; CO-Leitung, ich hör dir trapsen“ dann muss man sagen: Hier fehlt es der Wirtschaft an einer langfristig orientierten Kommunikationsstrategie, um sachlich aufzuklären, mit den Betroffenen zu reden, um solchem aus meiner Sicht verantwortungslosen Handeln vorzubeugen.

Meine Damen und Herren, die Untersuchungen müssen transparent durchgeführt werden. Es muss einen gerechten Leistungsausgleich und eine vernünftige Kommunikationsstrategie geben.

Jetzt zu Ihnen, Herr Groschek. Herr Groschek, Sie haben hier mit dem Finger auf alle möglichen Kollegen gezeigt und gesagt, der Ministerpräsident habe

hier viel zu wenig gemacht. War es nicht die SPD, die sich im Rahmen des Emissionshandels gegen die Interessen Nordrhein-Westfalens gestellt hat, als es um die Versteigerung ging?

(Beifall von der FDP)

Waren Sie es nicht, die hier gegen die Interessen Nordrhein-Westfalens gehandelt haben?

Bei der CO-Leitung waren wir uns einig, dass das ein wichtiges Infrastrukturelement für unsere Wirtschaft ist. Und wenn die Abgeordneten aller Parteien vor Ort jetzt Schwierigkeiten haben, mag ich das nachvollziehen, wenn nicht genug Rückrat da ist, um sich dafür einzusetzen. Aber wenn eine stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD hier im Landtag für das Gesetz stimmt und in Duisburg Gedenksteine – wofür setzen wir Gedenksteine? – zugunsten des Widerstandes gegen die CO-Leitung setzt, dann ist das eine andere Hausnummer.

Bevor Sie, Herr Groschek, mit einem Stein in eine Richtung zielen: Ihr ehemaliger Wirtschaftsminister, Ihr ehemaliger Ministerpräsident heißt Steinbrück, ist Bundestagskandidat längs der Trasse, geht nach draußen und veröffentlicht in der Presse: Diese Leitung wollen wir nicht haben. – Und das, obwohl er vorher etwas ganz anderes gesagt hat! Vorsicht an der Bahnsteigkante! Vorsicht, wenn man mit Steinen wirft und im Glashaus sitzt! Das ist heuchlerisch! – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die SPD spricht nun der Kollege Moron.

Edgar Moron (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz über die Abscheidung von Kohlendioxid bei der Verbrennung von Braunkohle ist nicht gescheitert, weil dieses Gesetz angeblich Schwächen hat. Dieses Gesetz ist im Augenblick gescheitert, weil es in der örtlichen Bevölkerung, dort, wo dieses Kohlendioxid eingeleitet und gelagert werden soll, Widerstand gibt.

In dem Zusammenhang hat Mike Groschek völlig recht, wenn er sagt: Das ist schon ein merkwürdiges Unternehmen, das plötzlich festgestellt, von einem solchen örtlichen Widerstand überrascht zu sein. Aus vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen bei RWE über die Problematik des Gewinnens von Bereitschaft und Akzeptanz bei der Bevölkerung weiß ich: Sie sind gar nicht überrascht; darüber war man sich da immer im Klaren. Sie sind vielleicht ein bisschen überrascht, dass die Politik jetzt dem örtlichen Widerstand nachgibt. Aber über den örtlichen Widerstand war man sich von Anfang an vollständig im Klaren. Das bedarf einer großen Überzeugungsarbeit. Das hat RWE bislang, glaube ich, nicht hinreichend geschafft.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Sonst würde es diese Probleme im Augenblick nicht geben. Da kann man an RWE nur appellieren, sich da ein bisschen mehr Mühe zu geben

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

und die Bevölkerung von der Notwendigkeit dieser Maßnahme zu überzeugen.

Kohlendioxid bei der Verbrennung von Braunkohle abscheiden zu können, wäre, wenn uns dies großtechnisch gelänge, eine ungeheure Leistung auch für die deutsche Energiewirtschaft und für die deutsche Grundstoffindustrie insgesamt. Das wäre technologisch ein riesiger Sprung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir haben die Möglichkeit, mit einer Demonstrationsanlage in Hürth den Beweis dafür zu liefern, dass das geht. Aber das dort anfallende CO₂ muss irgendwo gelagert werden. Wenn wir da jetzt weder die Pipeline noch die Lagerung hinbekommen, dann wird es diese Demonstrationsanlage in Hürth nicht geben. Dies hätte gravierende Auswirkungen auf die Braunkohle; denn ich glaube schon, dass die Braunkohle als größter CO₂-Emittent zwingend auf CO₂-Abscheidung angewiesen ist, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen, die wir uns vorgenommen haben.

Ich weiß, dass die Grünen immer gegen den Braunkohletagebau waren und genau bei dieser Problematik einen wunderbaren Hebel sehen – so verstehe ich auch die Einlassungen von Herrn Priggen –, die weitere Förderung von Braunkohle nun doch noch auf Dauer zu blockieren. Das ist aber nicht unser Interesse. Wir wollen, dass hier in Nordrhein-Westfalen – wir sprechen über unser Bundesland – auch künftig Braunkohle gefördert wird und dass wir aus Braunkohle entweder durch Umwandlung elektrische Energie oder aber durch diesen Prozess, der jetzt mit CCS umschrieben wird, Ausgangsstoffe gewinnen können, die wir auch in anderen Bereichen gut brauchen können: in der chemischen Industrie, als Treibstoffe für Fahrzeuge oder möglicherweise sogar als Grundlage für die sogenannten Brennstoffzellen, nämlich Wasserstoff. Das alles können wir durch Kohlevergasung bzw. Kohleverflüssigung in diesem Prozess gewinnen. Um dies auszuprobieren und festzustellen, ob das wirtschaftlich darstellbar ist und ob man auf diesem Wege den Umweltproblemen Herr werden kann, brauchen wir eine Demonstrationsanlage. Diese will RWE in Hürth bauen, kann dies aber jetzt wahrscheinlich gar nicht, jedenfalls so lange nicht, wie wir dieses CCS-Gesetz nicht haben.

Insofern stehen wir im Hinblick auf den Industriestandort Nordrhein-Westfalen derzeit vor einem wirklich gravierenden Problem. Ich mache nicht alleine der Politik einen Vorwurf; auch sie muss manchmal gegen örtlichen Widerstand etwas

durchsetzen. Aber lassen wir dies einmal außen vor.

Was wir jetzt brauchen, ist eine intensive Überzeugungsarbeit auch der Bevölkerung, die demnächst auf Lagerstätten von CO₂ leben wird. Das ist nun einmal in Schleswig-Holstein. Da kann man die Bevölkerung auch von den Argumenten überzeugen, die für CCS sprechen. Ich habe keine Sorge, dass man dies nicht schaffen würde. Aber das muss man intensiver tun. Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in der ein großes Unternehmen tun und lassen kann, was es will, bloß weil es Zehntausende von Menschen beschäftigt und Milliardenumsätze hat; vielmehr muss es die Menschen – nicht nur die Politik, sondern auch die betroffenen Menschen – mitnehmen. Das hat RWE nicht hinbekommen; das muss man deutlich sagen.

Hier kann ich jetzt erstens nur an RWE appellieren, sich in dieser Frage ein bisschen mehr anzustrengen, als es bisher der Fall war.

Zweitens appelliere ich an uns alle. Dabei lasse ich die Grünen mit ihrer Feindschaft zur Braunkohle außen vor. Das habt ihr schon immer gemacht, das ist eines eurer Mantras. Braunkohle ist für euch aus vielerlei Gründen ein politisches Thema, an dem ihr euch reibt. Dies gilt aber nicht für die anderen drei Fraktionen.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

Wir wollen auch zukünftig Braunkohle fördern. Und wir werden Braunkohle auch noch für lange Zeit fördern können, wenn wir diese CCS-Technologie einsetzen können. Die brauchen wir dafür. Wenn uns dies nicht gelingt, dann werden die Grünen in ihrer braunkohlefeindlichen Politik möglicherweise irgendwann einmal erfolgreich sein, weil wir dann nämlich unsere Klimaschutzziele nicht erreichen können und der Druck auf die Verbrennung von Braunkohle und damit auf die Gewinnung von elektrischer Energie so groß wird, dass man sagen wird: Das rechnet sich erstens nicht mehr und das ist zweitens umweltpolitisch nicht verantwortbar.

Deshalb brauchen wir die CCS-Technologie, deshalb brauchen wir Lagerstätten, und deshalb brauchen wir Pipelines. Es ist verdammt noch einmal die Pflicht aller politisch Verantwortlichen, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen.

(Beifall von SPD und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Moron. – Für die CDU spricht noch einmal Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Zeit zu streiten, und es gibt Zeit zusammenzuarbeiten. Ich muss sagen, die Rede, die eben Kollege Moron

gehalten hat, hätte ich mir auch von Ihnen, Kollege Römer und Kollege Groschek, gewünscht.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann wären wir nämlich da, wo wir hingehören.

Es besteht Konsens in diesem Hause – eine Einschränkung mache ich hinsichtlich der Grünen –, dass wir diese Technologie brauchen. Es gibt Klarheit, warum es im Augenblick nicht weitergeht. Genauso besteht Klarheit, dass wir den Stillstand eigentlich überwinden wollen. Insofern war das, was der Kollege Moron eben gesagt hat, ein beachtliches Statement, das nicht so parteipolitisch geprägt war. Dem stimmen wir ausdrücklich zu.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sollten gemeinsam versuchen, nun wirklich die Kuh vom Eis zu holen. Dieses wechselseitige Zuschieben von Schuld – das habe ich vorhin schon gesagt – bringt doch überhaupt nichts. Kollege Römer, weil ich mir ja vorstellen konnte, was Sie sagen werden, hatte ich den Hinweis auf die Position von Herrn Struck gebracht, damit Sie mit Schuldzuweisungen aufhören, weil diese uns nicht weiterführen.

(Norbert Römer [SPD]: Es geht nicht um Schuld!)

– Natürlich geht es um Schuldzuweisung. – Wir sind uns darin einig, wie wichtig – Kollege Moron hat es gesagt – diese Technologie ist.

Kollege Moron hat dann noch etwas gesagt, über das Sie, Kollege Priggen, auch einmal nachdenken sollten: Abfall oder nicht? Das ist für das Rechtsregime entscheidend, unter dem CO₂ abgelagert werden kann. Er hat ja nun geschildert, dass es nicht Abfall sein muss, sondern man vielleicht alle möglichen nützlichen Dinge daraus machen kann. Es ist ein Wertstoff. Daher sollten wir dies lieber nach Bergrecht als nach Abfallrecht behandeln.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Der langen Rede kurzer Sinn: Das war ein Appell zur Gemeinsamkeit. Wir nehmen diesen Appell zur Gemeinsamkeit gerne auf und werden uns mit vereinten Kräften dafür einsetzen, dass wir dieses Demonstrationsprojekt für Nordrhein-Westfalen und für die Bundesrepublik bekommen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Weisbrich. – Jetzt bittet Herr Römer noch einmal um das Wort. – Bitte schön.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will aufgreifen, was Edgar Moron sehr zu Recht mit Blick auf uns alle an Verantwortung angemahnt hat. Aber zur Wahrnehmung von Verantwortung gehört auch, dass jede und

jeder von uns diese Verantwortung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten nutzt.

(Beifall von der SPD)

Es kommt in der Politik, Herr Kollege Weisbrich, nicht auf das Gutgemeinte an. Das Gutgemachte zählt. Und deshalb will ich Ihnen noch einmal sagen, weil ich weiß, wie schwierig es ist, in den eigenen Reihen für die nötige Zustimmung zu einem unbequemen Vorgang – was sich mit dem CCS-Gesetz und seiner Umsetzung verbindet, ist mehr als ein unbequemer Vorgang – zu sorgen: Jeder im Rahmen seiner Verantwortung.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Meine herzliche Bitte an Sie – auch an Sie ganz persönlich, Herr Kollege Weisbrich – ist, dass Sie das, was Sie uns im Wirtschaftsausschuss gesagt haben – ich nehme Ihnen das doch ab –, nämlich Sie hätten sich mit Herrn Kollegen Wittke und anderen bemüht, in Ihren eigenen Reihen für Zustimmung zu sorgen, ernst nehmen und dieses Bemühen jetzt nicht einstellen.

Es ist noch Zeit, dass Sie vor der Sommerpause im Deutschen Bundestag diesem Gesetz, das im Übrigen auch nach den von der Bundesregierung akzeptierten Änderungen, die aus dem Bundesrat gekommen sind, wo Frau Thoben für das Land Nordrhein-Westfalen mitgewirkt hat, gut ist, zur Zustimmung verhelfen.

Dann könnten wir im Sinne dessen, was Edgar Moron gesagt hat, auch dafür sorgen, dass es die nötigen Investitionsentscheidungen gibt. Es geht nach den Erklärungen von RWE um eine Investitionsentscheidung in der rheinischen Braunkohle in Höhe von mehr als 2 Milliarden €. 2 Milliarden € und mehr sind kein Pappenstiel. Das kann dieses Unternehmen – dafür kann niemand im Aufsichtsrat, der eine solche Entscheidung treffen muss, die Hand heben – nicht ohne einen sicheren Rechtsrahmen machen. Deswegen darf das nicht verschoben werden.

Wir haben noch, Herr Weisbrich, Chancen, in den eigenen Reihen dafür zu sorgen. Ich sichere Ihnen zu: An der SPD-Bundestagsfraktion wird es nicht scheitern. Helfen Sie mit, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion doch noch die Kurve bekommt. Das wäre im Interesse von Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit **schließe** ich die **Aktuelle Stunde**.

Wir treten ein in die Beratung von:

2 Gesetz zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9386

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Rudolph das Wort. Bitte schön.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen dem Parlament heute ein Artikelgesetz zur Modernisierung des Sicherheitsrechts vor, weil bei den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung über Monate keine Anstrengung zu verzeichnen, keine Ambition zu erkennen und auch keinerlei Anzeichen zu vernehmen war, Freiheit und Sicherheit in Nordrhein-Westfalen in Einklang zu bringen.

Sie wissen: Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 verwaltet der Innenminister in Nordrhein-Westfalen die vom Gericht bescheinigten ungehobelten Zustände in der nordrhein-westfälischen Innenpolitik. Aber auch schon vorher erweckten Sie den Eindruck – das ist eine Bestätigung in den letzten Monaten und Wochen gewesen –, dass Sie sich in der Rolle des Kostgängers der liberalen und demokratischen Ideen im Grunde genommen gefallen, und das auch noch paradoxer- und interessanterweise 60 Jahre, nachdem unser Grundgesetz verabschiedet wurde.

Schaut man auf Ihre Politik, dann sieht man: Sie zehren im Grunde genommen von den Vorräten nordrhein-westfälischer Innenpolitik, die Willi Weyer, Burkhard Hirsch, Herbert Schnoor und Fritz Behrens angelegt haben. Damit führen Sie unser Land in ein Randdasein deutscher Innenpolitik, in eine ziemlich trostlose, intellektuelle Wüste, in der beckenmesserische Vorhalte und das kleine Karo schnell vergängliche Triumphe feiern.

Tatsächlich ist, wenn man auf Ihre Innenpolitik gerade beim Sicherheitsrecht schaut, Ihr Programm nichts anderes als die Entfremdung der Bürgerinnen und Bürger vom demokratischen Rechtsstaat, weil das Polizeigesetz und auch das Verfassungsschutzgesetz inzwischen in vielen, in den wesentlichen Punkten neben unserer Verfassung liegen.

Ihr Ziel in der Innenpolitik scheint vor allen Dingen das Regieren um des Amtes willen zu sein. Die Mittel, derer Sie sich bedienen, sind Ausflüchte und Unredlichkeit, beispielsweise wenn Sie die Online-durchsuchung zunächst in die Verfassungsschutznovelle schreiben und dann vor Gericht und hinterher vor dem Parlament behaupten, so sei es gar nicht gemeint gewesen.

Insgesamt hören wir seit Monaten Vertröstungen – meistens mit dem berühmten Wort, dass man zeitnah neue Gesetze vorlegen wolle.

(Zustimmung von Monika Düker [GRÜNE])

„Zeitnah“ – das muss man nach Monaten, wenn nicht nach Jahren sagen – bedeutet aber offenbar nichts anderes, als den innenpolitischen Stumpfsinn, den Sie pflegen, warm zu legen. Denn wir können bis heute in der Innenpolitik keine Initiative und keine Idee, die uns nach vorne führt, erkennen. Stattdessen legt sich ein restaurativer Mehltau der 80er-Jahre über Nordrhein-Westfalen.

Deswegen blieb der Opposition, die nicht nur kritisch, sondern auch konstruktiv sein will, nichts anderes übrig, als Ihnen mit einem Artikelgesetzentwurf zu zeigen, wie das denn geht. Wir zeigen Ihnen, dass es aufgrund der Bedrohungslage auch durch den internationalen Terrorismus und des gegebenen staatlichen Sicherheitsauftrages unumgänglich ist, unseren Sicherheitsbehörden präzise und notwendige Aufgaben zuzuweisen und sie dabei mit angemessenen Eingriffsbefugnissen auszustatten. Wir wollen sie klar und präzise fassen, damit sie vor den Verfassungsgerichten in Münster und in Karlsruhe bestehen können.

Aber ebenso sind die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Dazu gehören in erster Linie klare und rechtlich eindeutige Regeln zum Schutz der Privatsphäre.

Und wir schlagen Ihnen vor, die erweiterten Eingriffsbefugnisse, die der Verfassungsschutz seit dem 11. September 2001 auch in Nordrhein-Westfalen hat, mit der Schaffung und dem Ausbau neuer parlamentarischer Kontrollrechte auszugleichen und auszubalancieren, die die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sichern können.

Unser Versuch ist – Sie haben das im Gesetzentwurf gesehen –, die Spannungen, die zweifelsohne zwischen staatlicher Freiheitssicherung auf der einen Seite und staatlichem Sicherheitsauftrag auf der anderen Seite vorhanden sind, durch eine verantwortungsbewusste, moderne und innovative Innen- und Sicherheitspolitik in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen. Deswegen glauben wir, dass es dringend erforderlich ist, diesen Ausgleich im Polizei- und Verfassungsschutzgesetz auch praktisch und nachweisbar zu vollziehen.

Ich will folgende Eckpfeiler unseres Artikelgesetzes hervorheben:

Wir haben versucht, den besonderen Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen, aber auch die Unterrichtung von Personen, die von heimlichen Überwachungsmaßnahmen betroffen sind, sowie die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung stärker herauszustellen, als es bislang der Fall ist.

Wir schlagen Ihnen in unserem Gesetzentwurf sehr klare und eindeutige Regelungen zur Online-Durchsuchung durch das Landeskriminalamt vor,

die allerdings restriktiver als die einschlägigen Bestimmungen im längst verabschiedeten Bundeskriminalamtgesetz ausgestaltet sind.

Wir schlagen Ihnen mit unserem Gesetz ferner vor, einen durchgängigen Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in allen Sicherheitsgesetzen zu verankern, und zwar einen Schutz, der sich strikt an der einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Sie sicherlich alle kennen, orientiert.

Außerdem wollen wir – ich hatte es bereits angerissen – eine deutliche Präzisierung, Weiterentwicklung und Stärkung der parlamentarischen Kontrolle als Ausgleich für die Aufgaben und lagegerechten Handlungsmöglichkeiten des Verfassungsschutzes.

Zusammengefasst bedeutet dies: Im SPD-Entwurf für ein neues nordrhein-westfälisches Polizei- und ein neues Verfassungsschutzgesetz werden Ermächtigungen geschaffen, die den Sicherheitsbehörden moderne, handhabbare und praktische Instrumente zur Bekämpfung neuartiger Kriminalitätsformen an die Hand geben. Gleichzeitig werden die Bürger- und Freiheitsrechte gesichert und ausgebaut. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. -Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist ein Kernanliegen der CDU-Landtagsfraktion und hat für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen außerordentlich hohen Stellenwert. Beleg dafür ist unter anderem, dass wir die Zahl der Neueinstellungen bei der Polizei in den kommenden Jahren mehr als verdoppeln. Bis 2011 werden insgesamt 2.400 Neueinstellungen mehr erfolgen, als von der rot-grünen Vorgängerregierung vorgesehen. Damit verjüngen wir die Polizei nicht nur, sondern künftig stehen auch mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für den Dienst in den Fachkommissariaten und auf der Straße zur Verfügung.

Wir haben in der vergangenen Woche im Innenausschuss unter anderem über die Zunahme von Gewalt gegenüber der Polizei diskutiert. Wir wissen, dass der Schutz vor Gewalt, die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie die Aufklärung von Verbrechen unabdingbare Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger sind. Eine sichtbare und gut ausgestattete Polizei ist damit ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in unserem Land. Bei der Ausstattung wird nachgebessert; das ist in der letzten Innenausschusssitzung verdeutlicht worden.

Wir stehen zu unserer Polizei und erklären uns uneingeschränkt solidarisch mit den Frauen und Männern, die tagtäglich ihre körperliche und auch ihre seelische Gesundheit zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufs Spiel setzen.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, neben einer angemessenen personellen und technischen Ausstattung der Polizei sind selbstverständlich auch moderne Sicherheitsgesetze notwendig, um eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit zu garantieren. Es ist richtig: Das Polizeigesetz ist die Kernnorm für die öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr und für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar.

Die neue Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 2005 darauf verständigt, im Polizeigesetz Veränderungen vorzunehmen. Wir wollen zum Beispiel, dass die Polizei wieder für die öffentliche Ordnung zuständig ist. Denn dadurch wird deutlich, dass bereits kleinste Verstöße auch von der Polizei verfolgt werden können und die Polizei nicht weniger darf als die kommunalen Ordnungsbehörden. Die vorrangige Zuständigkeit der Ordnungsbehörden soll allerdings erhalten bleiben. Wir treten außerdem dafür ein, das Polizeigesetz dahin zu ändern, dass ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, zulässig ist, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr ist. – Zu diesen beiden Gesichtspunkten ist in dem Entwurf der SPD aber nichts zu finden.

Herr Kollege Rudolph, ich habe im Herbst des vergangenen und auch zu Beginn des laufenden Jahres Zuversicht geäußert – ich sage das in aller Offenheit –, dass die neue Landesregierung in Kürze einen Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes vorlegen wird. Unser Innenminister hat sich in entsprechenden Debatten auch in dem Sinne geäußert, dass Gründlichkeit bei der Beratung und bei der Erarbeitung eines Entwurfs vor Schnelligkeit gehe. Dies ist nachvollziehbar. Aber ich gestehe zu, dass es zwischen den Koalitionspartnern in einigen Punkten noch Gesprächs- bzw. Abstimmungsbedarf gibt. Dies zieht sich hin und dauert vielleicht zu lange. Aber wir werden in absehbarer Zeit – da bin ich zuversichtlich – zu einem Abschluss kommen.

Ich habe Sie, Herr Kollege Rudolph, bzw. Ihre Fraktion und – wenn man so will – die Opposition insgesamt dazu aufgefordert, eine eigene Gesetzesinitiative zu ergreifen. Dem kommen Sie nunmehr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts nach. Ich möchte allerdings anmerken, dass dies seit 2005 Ihre erste Initiative in diesem Fachbereich ist.

(Beifall von der CDU)

Jedoch lässt Ihr Gesetzentwurf nicht nur die erforderliche Gründlichkeit vermissen, sondern er enthält auch erhebliche Mängel. Denn die in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehenen Änderungen des Polizei- und Verfassungsschutzgesetzes werden weder dem von der Rechtsprechung dargelegten noch dem sich aus der technischen Entwicklung ergebenden Neuregelungsbedarf gerecht. Sie stärken weder die grundrechtlich gewährleisteten Freiheiten des Bürgers noch die

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber Sie!)

Befugnisse der Polizei bzw. des Verfassungsschutzes zur Gewährleistung der inneren Sicherheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, losgelöst von allen Entscheidungs- bzw. Änderungsnotwendigkeiten wie zum Beispiel der Einführung von sogenannten Kernbereichsschutzregelungen, der Neuregelung zur Verpflichtung zur Unterrichtung der Betroffenen über die Datenerhebung im Rahmen von polizeilichen Ermittlungsmaßnahmen, der Wiedereinführung des Schutzgutes der öffentlichen Ordnung, der Regelung des finalen Rettungsschutzes sehe ich und sieht meine Landtagsfraktion im Interesse einer effizienteren Verbrechensbekämpfung und eines besseren Schutzes vor den Gefahren von Extremismus und Terrorismus Klärungsbedarf hinsichtlich der Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Hier kommt es darauf an, die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Februar 2008 zu ziehen.

Anmerken möchte ich noch Folgendes: Wir, die CDU-Fraktion, halten eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes sozusagen als Annex zur Novellierung des Polizeigesetzes für erforderlich. Seit der Streichung der ordnungsbehördlichen Befugnis zur Anordnung von Aufenthaltsverboten im Jahre 2003 fehlt den Ordnungsbehörden ein wirksames Instrument gegen Störungen im öffentlichen Straßenraum. Ich halte es für wichtig, diese Lücke im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zu schließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regierungsfaktionen von CDU und FDP – da bin ich ganz sicher – werden sich in den nächsten Tagen und in den nächsten Wochen im weiteren Beratungsverfahren in hoher Verantwortung einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Kollege Kruse. – Für FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuelle innenpolitische Herausforderungen erfordern klare, sinnvolle politische und professionelle Konzepte.

(Monika Düker [GRÜNE]: Und zeitnahe!)

Die FDP in Nordrhein-Westfalen setzt dabei zuallerst auf eine gute Personal- und Sachausstattung der Sicherheitsbehörden. Mehr Sicherheit bedeutet für uns insbesondere mehr Präsenz im öffentlichen Raum auf den Straßen und Plätzen. Unser Bundesland verfügt dafür über einen breiten, völlig ausreichenden Instrumentenkasten. Insoweit bedarf es lediglich einer moderaten Überarbeitung, insbesondere aufgrund veränderter höchstrichterlicher Rechtsprechung.

Dies werden wir verfassungsfest zeitnah vorlegen.

(Lachen von Monika Düker [GRÜNE])

Das kann man eben nicht zwischen Tür und Angel machen, und der Kollege Kruse hat den Sachverhalt im Gesamtzusammenhang richtig dargestellt.

Aus dem, was die SPD heute hier ins Plenum einbringt, wird etwas völlig anderes sichtbar: Die SPD will das nordrhein-westfälische Sicherheitsrecht nicht moderat und sinnvoll modernisieren, sondern die Eingriffsbefugnisse und Mittel drastisch ausbauen und Bürger- und Freiheitsrechte drastisch abbauen. Wie kann man nur!

Nach dem Willen der SPD sollen Polizei und Verfassungsschutz ohne nennenswerte Voraussetzung jeden Bürger filmen, abhören, fotografieren, in der Wohnung und auf dem Computer ausspähen sowie persönlichste und sensibelste Daten in Datenbanken erfassen können.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Wo soll das stehen? – Monika Düker [GRÜNE]: Wo steht das denn?)

Nach dem Kahlschlag der Freiheitsrechte auf Bundesebene holt die SPD nun auch in NRW die Axt heraus frei nach dem Motto: Der Zweck heiligt die Mittel.

Für die SPD scheint das Credo zu gelten, dass mit den klassischen Mitteln unserer spezialisierten Polizei die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht zu meistern ist und dass natürlich neue Technik her muss, um den neuen Bedrohungen zu begegnen.

Wir haben eine veränderte Sicherheitslage mit anderen Formen der Bedrohung. Das ist aber nicht neu. Sie haben allerdings im Bund mit einer Angstkampagne das Phantom eines Staatsfeindes, der jederzeit überall zuschlagen kann, als Steigbügelhalter für zahlreiche massive Gesetzesverschärfungen konstruiert. Als Antwort bleibt nach Ihrer Überzeugung Sicherheitsfanatismus und Technikwahn mit Totalüberwachung, Videokameras an allen Ecken und Abhörwanzen allerorten.

Der Inhalt Ihres Gesetzentwurfes soll wohl Ihr Sahnehäubchen auf ein im Bund erstelltes Instrumentenwirrwarr für Sicherheitsbehörden darstellen. Ich nenne nur einige Punkte: Einsatz der Bundeswehr

im Innern, Totalüberwachung des Internets, Ausbau des Bundeskriminalamtes zu einem deutschen FBI, Abschuss von Passagierflugzeugen, Bodyscanner. Das noch bestehende Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten wird ganz offen als überflüssig und vor allem als äußerst hinderlich bei der Durchsetzung der eigenen Pläne bezeichnet.

Haben Sie eigentlich aus der deutschen Geschichte nichts gelernt, und haben Sie nicht wahrgenommen, wie erfolgreich das GTAZ in Berlin arbeitet? Der Liste des Grauens im Bund folgt nun mit dem SPD-Gesetzentwurf die Liste des Grauens für NRW. Was soll man von Sozialdemokraten, deren Bundesjustizministerin Brigitte Zypries die Vorratsdatenspeicherung in ihrer Jahresbilanz als Erfolg preist, erwarten? Frau Zypries war noch nicht einmal in der Lage, Anwälten und Journalisten bei der Neuregelung der Telefonüberwachung den gleichen Abwehrschutz zu verschaffen wie Abgeordneten und Geistlichen.

(Beifall von der FDP)

Dieses Zweiklassenrecht bei Geheimnisträgern, das die SPD in NRW in ihren Entwurf übernommen hat, lehnen wir natürlich ab. Genauso lehnen wir die umfassende Vernetzung und den Dateiaufbau von Nachrichtendiensten und Polizei in Bund und Ländern sowie die präventivpolizeiliche Überwachung der Telekommunikation ab. Wir lehnen weiter die Erhebung von Telekommunikationsverkehrs- und -nutzungsdaten ab, den Einsatz technischer Mittel zur Identifizierung und Lokalisierung von Mobilfunkkarten und Mobilfunkgeräten sowie den Eingriff in informationstechnische Systeme.

Haben Sie von der SPD-Fraktion im Internet eigentlich noch nicht Folgendes wahrgenommen – ich zitiere –: „Mit der SPD in den Polizeistaat“? Schauen Sie sich bitte dort einmal die verschiedenen Blogs an.

Nach ihrem unsäglichen Wirken im Bund will nun die SPD auch in Nordrhein-Westfalen den Weg hin zum Überwachungsstaat planen. Anders kann man das nicht bezeichnen.

Die Menschen in unserem stolzen Bundesland können froh sein, dass wir einen liberalen Innenminister haben, der zusammen mit dieser Landesregierung diesen Angriff auf die freie und offene Bürgergesellschaft abzuwehren weiß.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich rufe Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, zu: Freiheit schützt man nicht, indem man sie abschafft. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge von Herrn Kruse und Herrn Engel machen mich wirklich fassungslos. Herr Engel, ich weiß nicht, welche Vorlage Sie gelesen haben. Aber eines ist doch deutlich geworden: Die SPD tut das, was Ihr liberaler Innenminister nicht auf die Reihe bekommt, nämlich Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zum Kernbereich Schutz umzusetzen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Man kann fachlich darüber diskutieren, ob das an der einen oder anderen Stelle gelungen ist. Aber nichts zu tun, was wir hier seit Jahren vorgeführt bekommen, ist doch das Problem in diesem Land. Deswegen frage ich mich immer – das ist wirklich eine schwierig zu beantwortende Frage, die ich oft nicht beantworten kann –, was eigentlich an diesem Innenminister schlimmer ist: das, was er tut, oder das, was er nicht tut. Heute haben wir wieder eines der Beispiele, wie schlimm es ist, dass er nichts tut, sodass ihm die SPD dankenswerterweise auf die Sprünge helfen muss. Das, was er nicht tut, ist, die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts in nordrhein-westfälisches Gesetz zu übertragen. Spätestens seit dem 27. Februar 2008 ist es doch jedem hier im Hause klar: Wir brauchen eine Reform der Sicherheitsgesetze, um sie verfassungskonform und bürgerrechtsorientiert hinzubekommen. Es ist Ihre Partei, Herr Engel, die das seit anderthalb Jahren verpennt, um es ganz deutlich zu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir als Opposition haben den Innenminister im September 2008 und im März 2009 aufgefordert, dies endlich zu tun. Herr Kruse, ich zitiere Sie aus der Debatte vom 17. September 2008, fast ein Jahr her:

Ich bin allerdings sehr zuversichtlich, Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass der Meinungsbildungsprozess bald abgeschlossen ist und die Gesetzentwürfe in diesem Jahr nicht nur vorliegen, sondern auch in die parlamentarische Beratung gelangen.

Das war 2008, ein Jahr her. Als wir Sie das nächste Mal, im März 2009, aufforderten, sagten Sie am 19. März im Plenum zu unserer Aufforderung, nun endlich etwas zu machen – Partei der inneren Sicherheit, Herr Kruse, wie Sie sich immer so gerne nennen –:

Ich bin außerordentlich zuversichtlich,

– im September waren Sie noch sehr zuversichtlich; im März des nächsten Jahres sind Sie außerordentlich zuversichtlich –

dass noch in der ersten Hälfte dieses Jahres der Entwurf des Polizeigesetzes gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht zu den angesprochenen §§ 31 und 34 Abs. 2 des Polizeigesetzes

– es geht um die Evaluierung Platzverweis und Rasterfahndung –

vorliegen werden. Aus Gründen der Verfahrens- und Beratungsökonomie macht es aus unserer Sicht sehr viel Sinn, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht vorzulegen.

So viel Theo Kruse Anfang diesen Jahres! Die erste Jahreshälfte ist vorbei, Herr Kruse. Was passiert? – Nichts passiert! Herr Engel und Herr Kruse, Sie können doch den Bürgerinnen und Bürgern draußen nicht mehr verkaufen, dass Sie hier in der Lage sind, Sicherheitspolitik in diesem Land zu gestalten. Weder für die Bürgerrechte, Herr Engel, noch für die Sicherheit, Herr Kruse, wird hier etwas getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das beweisen Sie uns jedes Mal, wenn wir diese Debatte führen.

Hinzu kommt, dass Sie im September 2008 nicht nur das ankündigen, sondern auf unsere Frage hin, wie es mit dem Lauschangriff und den Eingriffskompetenzen der Polizei, die nicht mehr verfassungskonform sind, ist, sagen Sie – auch das ist dem Protokoll zu entnehmen –, dass die Wohnraumüberwachung zurzeit nicht angewandt wird, und versprechen den Bürgerinnen und Bürgern – man höre und staune –, sie, also die Wohnraumüberwachung, wird es auch erst dann wieder geben, wenn die neuen gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden sind. Wunderbar!

Was heißt das übersetzt? – In Nordrhein-Westfalen finden unter Schwarz-Gelb keine Lauschangriffe statt. Hier könnte man sich denken: Eine tolle Bürgerrechtspolitik ist das. – Nein, Herr Kruse, es ist nicht Ihre Bürgerrechtspolitik, dass in diesem Land noch nicht einmal ein Lauschangriff stattfinden kann. Sie tragen auch zur Sicherheitspolitik nichts bei. Im Gegenteil: Es ist Stillstand der Sicherheitspolitik in NRW, und das unter der Ägide auch Ihrer Partei.

Wenn Sie jetzt in den Kommunalwahlkampf ziehen und sagen, dass Sie die Partei der inneren Sicherheit sind, dann glaubt Ihnen das langsam niemand mehr. Und Ihnen, Herr Engel, glaubt das mit der Bürgerrechtspolitik auch niemand mehr. Was macht denn die SPD hier? – Sie greift doch genau das Problem auf, indem sie eine Generalklausel für den Kernbereichsschutz formuliert. Das sind Hausaufgaben, die uns als Gesetzgeber das Bundesverfassungsgerichtsgericht seit mehreren Jahren ins Stammbuch schreibt.

Kernbereichsschutz heißt, dass der Mensch ein Recht darauf hat, vom Staat in Ruhe gelassen zu werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht zur Rasterfahndung – das ist schon ein paar Jahre her – sehr deutlich gesagt. Wenn seine Privatheit betroffen ist, hat der Staat abzuschalten, wegzuschauen und die heimlichen Überwachungsmethoden abzubrei-

chen. Genau dies haben wir nicht in unseren Gesetzen. Ich finde es deshalb positiv, dass die SPD einen Vorschlag unterbreitet, wie man das mit einer Generalklausel in beiden Gesetzen regeln kann. Das ist doch genau das, was wir brauchen. Deswegen ist es völliger Blödsinn, wenn Sie, Herr Engel, erzählen, dass die SPD damit einen Überwachungsstaat will. Ganz im Gegenteil!

Man kann unterschiedlicher Meinung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD; das sage ich ganz klar. Wir sollten darüber reden, ob die Lösung des Spannungsverhältnisses zwischen Freiheit und Sicherheit, das der Kollege Rudolph beschrieben hat, in jedem Fall gelungen ist. Ich meine, es bleibt an einem Punkt widersprüchlich. Da ist der Ausgleich nicht gut gelungen. Es ist ein in sich gelagerter Widerspruch, über den man fachlich diskutieren müsste, wenn Sie in § 21 e den Kernbereichsschutz für das Polizeigesetz ausführlich und gut darstellen, dann aber in § 21 d die Onlinekompetenzen für das LKA beschreiben. Aber insgesamt finde ich es doch einen positiven Beitrag zur Debatte, weil Sie, Herr Kruse und Herr Engel, und besonders der Innenminister dieses Landes in der Sicherheitspolitik bislang völliges Versagen an den Tag gelegt haben. Deswegen bin ich der SPD dankbar, dass wir mit diesem Vorstoß endlich in eine Debatte kommen. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung erhält der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheitsbehörden im Lande Nordrhein-Westfalen sind gut aufgestellt. Das haben sie in der Vergangenheit stets auch bei schwierigen Lagen unter Beweis gestellt. Dafür gilt den Polizistinnen und Polizisten unser herzlicher Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Natürlich lässt es eine Abgeordnete der Grünen-Partei nicht ruhen, dass die Polizei erfolgreich ist. Ich verweise nur auf die guten Zahlen sowohl in der Kriminalstatistik als auch in der Verkehrstatistik. Von daher entbehren alle Tartarenmeldungen, die heute zu hören sind, jeglicher Grundlage. Weltuntergangsparolen ersetzen eben nicht die sorgfältige Auseinandersetzung mit der Sache. Die Sicherheitsbehörden arbeiten auf der Grundlage der geltenden Gesetze und der Rechtsprechung. Damit gibt es in Nordrhein-Westfalen keine Sicherheitslücken.

Wenn die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt und ihn als beispielhaft modern bezeichnet, dann kann man sich nur wundern. Er ist nämlich in weiten Bereichen aus dem Setzkasten

des Bundesgesetzgebers und in großzügiger Weise auch entlehnt worden. Beim ersten Lesen fällt schon auf, dass Sie den polizeirechtlichen Teil des Gesetzentwurfes unmittelbar aus dem BKA-Gesetz abgeschrieben haben, das – nur am Rande formuliert – auch schon wieder beklagt wird. Und die Neuregelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes haben Sie im Wesentlichen ebenfalls aus einem Gesetzentwurf des Bundes übernommen.

Da fragt man sich natürlich: Passen alle Normen für die verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes 1:1 auf die Polizei und den Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen? Ich bin nicht der Ansicht, dass es richtig ist, bundesrechtliche Vorschriften einfach aufzupropfen. Ich bin für eine organische Fortentwicklung des Landesrechts unter Beachtung unserer gewachsenen Normsystematik.

Dabei geht – und dabei bleibe ich – Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Frau Düker, die sich eben wieder echauffiert hat, möge doch immer daran denken, dass die Übereifrigen im Bund in Ihrer Regierungszeit Onlinedurchsuchungen ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt haben, dass sie ein verfassungswidriges Flugzeugabschussgesetz vorgelegt haben. All das ist während Ihrer Regierungszeit im Bund geleistet worden. Darauf können Sie wahrlich stolz sein.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir nehmen uns die notwendige Zeit, um die dynamische Entwicklung der Rechtsprechung zu den Sicherheitsgesetzen mit einzuarbeiten. Sowohl das BKA-Gesetz des Bundes als auch das bayerische Verfassungsschutzgesetz sind schon wieder mit Verfassungsbeschwerden belegt. Das heißt, wir müssen eine komplexe und komplizierte Materie mit einer Fülle von verfassungsrechtlichen Entscheidungen mit den Instrumenten aus den Sicherheitsgesetzen in Übereinstimmung bringen. Das ist ein ganz schwieriges Unterfangen. Das ist – das will ich durchaus bekennen – sehr viel Detailarbeit. Da kann man eben nicht mit irgendwelchen Generalklauseln mal eben versuchen, den Kernbereichsschutz zu lösen. Das muss man sehr sorgfältig machen.

Wir werden dem Landtag zeitnah einen Entwurf zum Polizeigesetz vorlegen.

(Gerd Stüttgen [SPD]: Zeitnah?)

Die medialen Aufschläge und die rührende Sorge der Opposition um die Umsetzung unseres Koalitionsvertrages sind immer wieder bezeichnend, gerade weil Sie die Instrumente, die dort vereinbart worden sind, selbst gar nicht wollen. Deswegen sind das alles Krokodilstränen, meine Damen und Herren.

Die Behauptung der SPD-Fraktion, die sofortige Verabschiedung des Gesetzentwurfes sei zum Schutz von Bürgerrechten und Behörden noch heute Nachmittag zwingend erforderlich, geht natürlich fehl. Die anzupassenden Normen werden bis zum Abschluss eines Novellierungsverfahrens im Rahmen einer verfassungskonformen Interpretation durch Polizei und Verfassungsschutz angewandt. Von daher, wie ich schon sagte: keine Lücke.

Die von der SPD-Fraktion vorgesehenen Änderungen entsprechen eben nicht dem von der Rechtsprechung geforderten oder den durch technische Entwicklungen gegebenen Neuregelungsbedarf. Teile der Neuregelungen sind missverständlich, ein Teil sogar ist verfassungsrechtlich sogar als sehr zweifelhaft einzuschätzen.

Wir haben gravierende Mängel im Gesetzentwurf: Die pauschale nicht bereichsspezifisch geregelte Kernbereichsregelung wird nicht vollumfänglich den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht, die Beschränkung des Kernbereichsschutzes auf zum privaten Wohnen genutzte Räume ist rechtlich sehr zweifelhaft, und die Formulierung der Beteiligung von Polizei und Verfassungsschutz an gemeinsamen Dateien ist handwerklich misslungen, Nachrichtendienstliche Eingriffsbefugnisse des Verfassungsschutzes werden nur aufgezählt, aber nicht hinreichend konkretisiert.

Sie sehen also: An vielen Stellen gibt es durchaus starke Kritik. Diese wird in der weiteren parlamentarischen Beratung sicherlich artikuliert werden. Ich empfehle Ihnen daher, diesen Entwurf sehr sorgfältig einer eigenen Überprüfung zu unterziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Kutschaty jetzt das Wort.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte ist bislang sehr entlarvend gewesen. Wir haben auf der einen Seite einen Innenminister, der fast anderthalb Jahre nach der desaströsen Niederlage vor dem Verfassungsgericht immer noch nicht weiß, was er für ein Gesetz machen möchte, auf der anderen Seite haben wir Herrn Engel von der FDP-Fraktion, der sagt, dass das, was wir vorschlagen, viel zu weitgehend und viel zu eingreifend in die Rechte der Bürger sei, auf der anderen Seite Herrn Kruse von der CDU-Fraktion, der genau das Gegenteil sagt, nämlich es gehe noch längst nicht weit genug, wir müssten noch viel mehr machen. Da frage ich die Fraktionen von CDU und FDP: Tragen Sie eigentlich noch gemeinsam eine Landesregierung in diesem Hause?

(Beifall von der SPD)

Sind Sie sich einig, was Sie machen wollen? – Nach diesen Aussagen von Herrn Engel und Herrn Kruse kann man nicht den Eindruck haben, Sie wollten in Nordrhein-Westfalen noch weiter gemeinsam regieren.

(Carina Gödecke [SPD]: Erklärt aber, warum der Innenminister keinen Gesetzentwurf vorlegen kann!)

Offensichtlich gibt es deswegen auch die Abstimmungsschwierigkeiten, dass Sie noch keinen Gesetzentwurf vorlegen können, weil Sie sich nicht einig sind, was zu machen ist.

Herr Engel, die SPD-Fraktion will keinen Polizeistaat und keine Totalüberwachung. Sie wissen das; das steht auch nicht in unserem Gesetzentwurf. Das haben Sie hier ein bisschen salopp formuliert. Aber wir müssen uns, Herr Engel, tatsächlich Gedanken darüber machen, wie die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland aussieht. In den letzten Jahren, seit der letzten Novelle des Polizeigesetzes, hat sich tatsächlich das eine oder andere geändert.

Wir haben reale Angriffssituationen auf die Freiheit unseres Staates. Ich nenne nur die Kofferbombenattentäter in Dortmund und die Sauerlandgruppe, die von ihren Sprengstoffvorbereitungen gerade noch rechtzeitig abgehalten werden konnten. Wir haben also eine existierende Bedrohungslage in diesem Lande. Die Gefahren werden immer anders, sie werden auch vielschichtiger. Die Täter sind bislang nicht bekannt, sie arbeiten in kleinen Gruppen verdeckt, und sie nutzen moderne Kommunikationsmittel. Deswegen ist es Aufgabe des Staates – das rechtfertigt sich auch aus dem Grundgesetz –, diesen realen Gefahrenlagen entgegenzuwirken. Auch die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung sind ein Staatsziel. Aus diesem Grunde legen wir Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor.

Herr Kruse, Ihnen geht das nicht weit genug. Ich sage Ihnen: Vielleicht ist nicht alles, was verfassungsrechtlich zulässig ist, auch wünschenswert und sinnvoll. Auch da muss man unterscheiden, was man tatsächlich haben muss. Denn bei einer vernünftigen Ausgestaltung des Polizei- und Verfassungsschutzgesetzes mit zeitgemäßen, lagegerechten und handhabbaren Eingriffsbefugnissen darf nicht vergessen werden, dass das Grundgesetz auch den Schutz der Freiheitsrechte der Bürger als Auftrag an uns enthält. Deshalb brauchen wir eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Freiheit. Ich meine, unser Gesetzentwurf zeigt dies sehr deutlich.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns den genauen Rahmen aufgezeigt, in dem wir uns bewegen dürfen, nicht nur durch die Entscheidung zur Onlinedurchsuchung am 27. Februar 2008. Da gab es etliche Entscheidungen: Wohnraumüberwachung, TK-Überwachung, Rasterfahndung und Kennzei-

chenerfassung, aber insbesondere die Entscheidung zur Onlinedurchsuchung, bei der Sie, Herr Minister, mit Ihrem Gesetzentwurf kläglich gescheitert sind. Nach dieser Entscheidung richtet sich der Rahmen dafür, wie wir bei der Onlinedurchsuchung vorgehen können.

Tatsächlich sind wir an der Stelle etwas restriktiver als das BKA-Gesetz und sagen: In Nordrhein-Westfalen sind wir liberaler und freiheitsdenkender als das BKA-Gesetz. Bei uns ist eine Onlinedurchsuchung nur dann möglich, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut vorhanden sind. Wir haben einen ausschließlichen Richtervorbehalt vorgesehen. Außerdem ist uns ganz wichtig, dass der Kernbereichsschutz als Teilbereich der persönlichen Lebensführung unangetastet bleibt. Unser Gesetz erfüllt diese Voraussetzungen. Ihr altes Gesetz hat diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

Die Onlinedurchsuchung ist auch nicht zum Ausspiönieren vorgesehen. Das ist allein schon deswegen klar, weil wir das nicht ins Verfassungsschutzgesetz packen, sondern sagen, dass die Onlinedurchsuchung eine Maßnahme zur konkreten Gefahrenabwehr ist. Deswegen gehört diese Vorschrift ins Polizeigesetz.

Meine Damen und Herren, wir halten fest: Wir sehen bei der Landesregierung Stillstand, den selbst Herr Kruse beklagt. Herr Kruse, in Ihrer Rede am 19. März 2009 haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass in der ersten Jahreshälfte ein Gesetzentwurf vorgelegt wird. Sie sagten gerade sehr niedlich, das dauere vielleicht etwas zu lang. Sprechen Sie einmal mit Ihrem Innenminister, warum das so lange dauert. Vielleicht kann er uns dazu noch etwas sagen.

Herr Innenminister, zu Ihnen kann man nur sagen: Wenn Ihre Gesetze weiter so gemacht werden, müssen wir die Freiheit vor Ihnen in Sicherheit bringen. Unser Gesetz sichert die Freiheit, ohne dabei die Freiheit selbst aufzugeben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schittges.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Einstiegsbegründung des Kollegen Rudolph richtig werte, habe ich den Eindruck, dass er entweder gerade in einer parteipolitischen Auseinandersetzung gewesen ist und die Wertungen aus der gestrigen Sitzung in seiner Fraktion mitgenommen hat oder sich in seinem Bundestagswahlkampf befindet, für den ich ihm viel Glück wünsche. Keine Anstrengungen, keine Ambitionen, Regierung um des Amtes willen – damit kann er nur andere als den Innenminister

meinen. Stumpfsinn – vielleicht meint er damit seine eigene Fraktion und die Diskussion dort.

Meine Damen und Herren, warum zu diesem Zeitpunkt dieser Gesetzentwurf kommt, ist jedem in meiner Fraktion klar. Damit haben wir kein Problem: Ein wenig muss auch das Parlament für den Wahlkampf der SPD herhalten.

Frau Düker, damit das klar ist: Die Grünen können nie ein Maßstab für innere Sicherheit sein. Der Staat ist gefordert. Eingriffe sind notwendig. Meine Damen und Herren, fast alle Deutschen wünschen sich die Grünen bei der inneren Sicherheit in der Opposition. Das ist gut so. Das zieht auch für Nordrhein-Westfalen.

Wer immer diesen Gesetzentwurf verfasst hat, meine Damen und Herren – die SPD hatte ja zahlreiche Rechtsstreiter an ihrer Seite; vielleicht ist das Ganze auch nur ein Abfallprodukt der letzten Wochen vor dem NRW-Verfassungsgericht –, so muss man zumindest den Eindruck haben: Hier haben Theoretiker etwas aufgebaut, was absolut nicht in die Landschaft passt.

Einige Kernbotschaften: Der Gesetzentwurf der SPD zeichnet ein verzerrtes Bild, die innere Sicherheit zu verbessern. Man gewinnt den Eindruck, dass es dazu geradezu fast ausschließlich auf rein technisch geprägte Eingriffsbefugnisse ankomme. Meine Damen und Herren, das geht an der Realität und an der polizeilichen Praxis vorbei. Das wissen auch die Kollegen der SPD, insbesondere dann, wenn sie sich durch Zwischenrufe wie eben bemerkbar machen.

Meine Damen und Herren, der wesentliche Beitrag zur inneren Sicherheit ist, wie es der Kollege Kruse bereits deutlich gesagt hat, erst einmal eine gut aufgestellte und gut ausgerüstete Polizei. An der Stelle haben wir – das sollten Sie wissen – vieles nachgeholt, was zum Beispiel die Informationstechnik und die Sicherheit der einzelnen Beamten anbelangt. Das ist alles in dieser Zeit passiert. Die SPD hatte – das sollten Sie alle wissen – den Abbau von über 2.300 Polizistenstellen vorgesehen. Wir haben 841 Stellen erhalten, und – das hat uns bei allen Polizeigewerkschaften hohe Anerkennung gebracht – Tatsache ist die Erhöhung der Neueinstellungen von 500 auf 1.100 Stellen. Das hat eine lange Vorbereitung – auch was die haushalterische Absicherung anbelangt – bedingt. Auch das muss alles geschehen.

Nun versucht die SPD mit ihrem Gesetzentwurf zu verdecken, dass sie selber die verfassungsrechtlich nachzubessernden Normen wie zum Beispiel die Wohnraumüberwachung aus ihrer Gott sei Dank letzten Periode zu verantworten hat. Sie hatte nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Schutze des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht die politische Kraft, das Gesetz verfassungskonform auszugestalten. Das ist Ihnen, wie ich meine, auch mit diesem Entwurf nicht gelungen,

Die von Ihnen, Ihrem Professor oder wem auch immer gut aufgeschriebene Kernbereichsregelung entspricht keineswegs den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das haben Sie bereits eingestanden. Sie können von Glück reden, dass dieser Entwurf – das ist sein Vorteil – hier im Haus keine Mehrheit finden wird.

Im Gesetzentwurf vermissen wir alle einen weiteren wichtigen Punkt, den der Kollege Kruse angedeutet hat und den man nicht oft genug wiederholen kann, weil die Beamtinnen und Beamten darauf warten, dass eine Entscheidung in dieser Frage kommt. Es geht um eine gesetzliche Regelung zum finalen Rettungsschuss. An der Stelle hat sich die SPD vor einer klaren Regelung gedrückt. Das kennen wir, wir haben selbst mit dieser Diskussion Probleme zwischen den Koalitionsfraktionen – das sollte man offen sagen – und wissen von daher um die Bedeutung dieses Themas.

Wir wollen außerdem die Wiederaufnahme der öffentlichen Ordnung als zu schützendes Rechtsgut. Deshalb sage ich in aller Klarheit: Entgegen den vollmundigen Ankündigungen bleibt der Gesetzentwurf der SPD auch an anderen Stellen hinter den verfassungsrechtlichen Vorgaben zurück. Die konkrete Ausgestaltung des Kernbereichsschutzes erreicht zum Teil nicht das Niveau der bundesgesetzlichen Regelungen. Das, meine Damen und Herren, dürfte mit Blick auf das G10-Gesetz und das BKA-Gesetz noch einmal deutlich unterstrichen werden.

Ich sage Ihnen klar: Wir arbeiten daran und wissen ganz genau, dass wir in den Fraktionen Grundsatzhaltungen haben, die nicht kompromissfähig sind. Das sagen wir auch mit Blick auf unseren Koalitionspartner. Wir wissen aber um die Entwicklung der neuen Kriminalität, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgelistet haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Wenn der Eindruck entsteht, dass das zu diesem Zeitpunkt allenfalls ein Durchmarschieren oder ein Mitwirkungsproblem im Wahlkampf ist, haben Sie der Diskussion um die innere Sicherheit keinen Dienst erwiesen. Ganz im Gegenteil! Wir sind weiter, als Sie denken. Wir wollen ein solches Thema aber nicht im Wahlkampf problematisieren und werden zur rechten Zeit mit dem Gesetzentwurf kommen, den der Innenminister angedeutet hat. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in dieser Debatte die Redner der Opposition hört, könnte man denken, dass sie gerade neu ins Parlament gekommen sind. Frau Düker, Sie kommen aber nicht damit davon, dass Sie hier immer darstellen, was alles schlecht sei, ohne gleichzeitig zu sagen, dass alles das, was im Gesetz noch schlecht ist, doch zu Ihren Zeiten verabschiedet worden ist.

Sie müssen hier im Parlament bitte endlich einmal auch die Verantwortung dafür übernehmen, dass Sie es waren, die das Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in das Gesetzbuch des Landes hineingebracht haben, und dass Sie es waren, die kernbereichsverletzende Normen en masse in dieses Gesetz aufgenommen haben.

Sie erklären hier immer, der Innenminister habe an einer Stelle kernbereichsverletzende Normen in das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hineingebracht. Sagen Sie aber bitte im gleichen Atemzug auch, dass Sie an mindestens drei, vier oder fünf anderen Stellen die gesetzgeberische Verantwortung für diese Dinge tragen. Da ducken Sie sich weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

In Wirklichkeit machen Sie ja auch keine Politik nach dem Motto „Man hat das Recht, in Ruhe gelassen zu werden.“ Das haben Sie hier eben gesagt. Warum haben Sie denn dann vor einigen Jahren verantwortet, dass zum Beispiel die Wanze ins Polizeigesetz kam? Dort haben Sie es anders gesehen. Sagen Sie bitte, dass sich Ihre Einsicht geändert hat! Jetzt vertreten Sie ja die Ansicht, man dürfe nichts Gesetzwidriges ins Gesetz schreiben. Das hätten Sie vorher selber aber auch wissen müssen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Der Lauschangriff ist nicht von uns dort hineingebracht worden!)

– Der Lauschangriff ist mit Ihnen in das Gesetz hineingekommen; denn Sie haben hier zehn Jahre regiert. Das haben Sie anscheinend vergessen. Es ist auch besser, dass das inzwischen Historie ist.

Was die SPD betrifft, wundert es mich, dass man inzwischen dazu übergehen möchte, private Computer auszuspähen und Verbindungsdaten zu erfassen. Wenn die SPD für diese Dinge eintritt, dann ist sie eine Partei, die den totalen Überwachungsstaat will. Meine Damen und Herren, in Ihren Wahlkampagnen haben Sie vor Parteien gewarnt, die angeblich Finanzhaie seien oder heiße Luft verbreiteten. Fragen Sie sich einmal, unter welchem Etikett Sie demnächst in den Wahlkampf ziehen wollen!

Zum Beispiel wäre „SPD – die Partei der Schnüffler“ dann nur konsequent.

Nach unserer Ansicht sollten wir das Polizeigesetz vernünftig auf Basis der verfassungsgerichtlichen Vorgaben aufsetzen. Das werden wir auch zeitnah tun. Zeitnah heißt wirklich zeitnah. Sie werden in einigen Wochen die Gelegenheit haben, sich mit einem fundierten, vernünftigen Gesetzentwurf zu beschäftigen. Insofern ist der SPD-Entwurf eigentlich nur Papier. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion noch einmal Herr Dr. Rudolph das Wort. Herr Kollege, bitte.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Ich dachte, erst käme Frau Düker!)

– Frau Düker hat sich bislang noch nicht bei mir gemeldet.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich melde mich jetzt!)

– Dann bekommen Sie danach das Wort, Frau Düker.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eine abenteuerliche Debatte, die eher zwischen den Koalitionsfraktionen und nicht zwischen Koalition und Opposition geführt wird. Das können wir weiter so treiben lassen. Eigentlich sollte ein Parlament aber auch zu Ergebnissen kommen. Sie tragen hier noch einmal Ihre Koalitionsverhandlungen aus dem Jahr 2005 vor.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Sie werfen uns vor, wir hätten in unserem Entwurf eines Artikelgesetzes nichts zur öffentlichen Ordnung gesagt. Warum sagen wir nichts dazu? Weil wir Ihre Regelung für Quatsch halten. Sie ist rückständig. Das haben wir damals herausgenommen.

Sie werfen uns vor, wir würden nicht den finalen Rettungsschuss oder den Todesschuss ins Gesetz schreiben. Den halten wir für Quatsch. Deswegen haben wir ihn in Nordrhein-Westfalen nie in ein Gesetz geschrieben. Auch in anderen Bundesländern gibt es ihn ja überhaupt nicht. Im Übrigen hat die Tatsache, dass es in diesem Punkt keine Extranorm gibt, nie zu einem praktischen Problem bei der nordrhein-westfälischen Polizei geführt.

Das sind Nebelkerzen. An solchen Nebensächlichkeiten und Petitessen arbeitet sich die Koalition ab. Zu der wirklich wichtigen Frage, wie Freiheit und Sicherheit angesichts des internationalen Terrorismus und der organisierten Kriminalität in Einklang zu bringen sind, verweigern Sie hier aber jede Arbeitsleistung – seit 2005.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Orth, Ihr flinker Fuß ist ja bewundernswert. Sie können das natürlich so weitertreiben. Das wird dann ein historisches Seminar. Die Wahrheit ist allerdings, dass Sie die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes verantworten. Oder nicht? Das hat doch Ihr Innenminister gemacht, und dieses Parlament hat es mit Ihrer Mehrheit beschlossen.

Darin steht alles das, was Sie der SPD vorwerfen. In Ihrem Gesetz ist die Wohnungsraumüberwachung enthalten, die verfassungswidrig ist. Keine Änderung! In Ihrem Gesetz ist die Onlinedurchsuchung enthalten, die verfassungswidrig und nichtig ist. Trotzdem werfen Sie hier der SPD den totalen Überwachungsstaat vor. Mit der krachenden Niederlage in Karlsruhe ist in Deutschland doch gezeigt worden, wer wirklich nicht mit dem Thema Freiheit umgehen kann:

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

der FDP-Innenminister von Nordrhein-Westfalen.

Die von Ihnen in der Novelle des Verfassungsschutzgesetzes vorgenommenen Datenschutzregelungen sind nicht in Ordnung und haben keinen Bestand. Und dann werfen Sie das anderen vor? Kernbereichsschutz: Wo haben Sie denn da etwas geregelt? Klar ist, dass die entsprechende Regelung in dem von Ihnen verantworteten Gesetz nicht so weiterläuft; denn das Gericht hat beanstandet, dass dies kein richtiger Kernbereichsschutz ist. Quellen-TKÜ: Das haben Sie doch alles gemacht.

Sie müssen einmal die Gesetze lesen, die Sie hier im Parlament verabschieden, damit Sie auch wissen, was Sie als FDP-Abgeordneter eigentlich politisch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes zu verantworten haben – nämlich exakt die Gesetze mit exakt den Regeln, zu denen Sie anderen vorwerfen, sie hätten sie erlassen, und verschweigen, dass Sie sie alle beschlossen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Dr. Rudolph, der Kollege Engel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Danke. Ich rege mich schon ein bisschen auf. Deswegen kommt mir diese Zwischenfrage gerade gelegen. Herr Kollege Engel, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Rudolph, weil Sie Karlsruhe explizit angesprochen haben, frage ich Sie: Haben Sie denn zur Kenntnis genommen, dass das Bundesverfas-

sungsgericht in diesem Urteil ein völlig neues Grundrecht aus der Verfassung hergeleitet hat und man im Umkehrschluss ja nicht verlangen kann, dass die Gesetzgebungsorgane, auch dieser Landtag und diese Landesregierung, über hellseherische Fähigkeiten verfügen? Haben Sie das wenigstens zur Kenntnis genommen?

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Kollege Engel, ich habe das natürlich zur Kenntnis genommen. Genauso wie ich das zur Kenntnis genommen habe, haben Sie aber vielleicht auch zur Kenntnis genommen, dass der Kollege Jäger und ich Ihnen vor drei Jahren vor der Landespressekonferenz NRW gesagt haben: Was Sie da in Bezug auf die Onlinedurchsuchung machen, ist, auch wenn es kein neues Grundrecht gibt, eindeutig verfassungswidrig und deshalb nichtig.

Genau das ist eingetreten. Seinerzeit haben Sie uns alle als diejenigen, die keine Ahnung hätten, verlacht. Deswegen kann ich nur feststellen: Wer allen Grund hatte, erhobenen Hauptes aus dieser Gerichtsverhandlung herauszugehen, war die Opposition – aber nicht die Regierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gestatten Sie mir zum Schluss folgende Bemerkung: Im englischen Sprachgebrauch tragen Parlamentarier den schönen Namen Lawmaker. Bei Ihnen kann man in der Innenpolitik feststellen, dass Sie diese Bezeichnung nicht verdient haben, weil Sie im Grunde genommen die Gesetzgebungsarbeit eingestellt haben, obwohl Sie dafür verantwortlich sind.

Mit unserem Gesetzentwurf fordern wir Sie auf, die Gesetzgebungsarbeit endlich wieder aufzunehmen und das zu tun, was Parlamentarier auch sind, nämlich Lawmaker. Wir werden all die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, in der Anhörung zu dem Gesetz mit dem entsprechenden Sachverstand, der dazu eingeladen wird, bereden. Wenn es von Ihrer Seite Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Normen gibt: Herzlich willkommen! Wir nehmen die gerne auf.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Vielleicht gelingt es uns – man soll die Hoffnung nicht aufgeben –, ein Gesetz in diesen Landtag einzubringen, das von mehr als zwei Fraktionen unterstützt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Debatte muss man sich doch hier im Land fragen: Was gilt jetzt eigentlich in der Sicherheitspolitik? Gilt das Wort von Herrn Dr. Orth, der immer gerne den Bürgerrechten das Wort redet? Ich nehme nur ein Beispiel heraus. Beim Thema Platzverweis spricht er sich vehement dagegen aus, dass die Kommunen längerfristige Platzverweise ausstellen dürfen. Das haben Sie mehrfach gemacht. Oder gilt das Wort von Herrn Kruse, der uns – auch an diesem Beispiel – vollmundig erklärt: Wir werden mit dem Ordnungsbehörden-gesetz einen Annex zum Polizeigesetz machen, indem wir den Kommunen die Kompetenz für langfristige Platzverweise – eine Kompetenz, die wir, Rot-Grün, ihnen genommen haben – wieder zurückgeben. – Was gilt denn hier?

(Ralf Jäger [SPD]: Gar nichts gilt!)

Können Sie Ihre Koalitionsverhandlungen nicht da machen, wo sie hingehören, in einem Koalitions-ausschuss, dann entscheiden und uns endlich einen abgestimmten Entwurf vorlegen? Das sind doch Ihre Hausaufgaben, die Sie nicht machen.

Herr Orth, noch etwas zu dem Thema, Rot-Grün habe Bürgerrechte vernachlässigt. Wir waren es, die damals bei der Reform des Polizeigesetzes, als es zum Beispiel um Videoüberwachung, Platzverweise, Rasterfahndung, ging – nach dem 11. September 2001, als wir die Sicherheitsdebatten hier im Landtag hatten –, Ihre Anregung aufgenommen und gesagt haben: Gerade weil wir bei Rasterfahndungen und Platzverweisen in Grundrechte der Bevölkerung eingreifen, nehmen wir den Vorschlag der FDP auf, das zu evaluieren, um zu schauen, ob im Vollzug die Verhältnismäßigkeit wirklich gewahrt bleibt.

Das haben wir auf Ihren Vorschlag hin in das Gesetz aufgenommen und hier im Parlament beschlossen. Und was passiert? Diese Evaluierungsfrist ist im Sommer 2007 – das muss man sich vorstellen – ausgelaufen. Noch nicht einmal das bekommt die Landesregierung mit einem Innenminister Ihrer Partei auf die Reihe, dass man uns wenigstens einmal vorlegt: Was hat diese Norm gebracht? Wie steht es mit der Verhältnismäßigkeit? Bleibt sie bestehen oder nicht?

Das ist zwei Jahre überfällig. So viel zu dem Thema, bei welcher Partei die Bürgerrechte in guten Händen sind. Bei Ihnen weiß Gott nicht. Sie haben alles dafür getan, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur unsicherer leben, Herr Kruse, sondern auch unsere Freiheit nicht mehr in guten Händen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Kollegin Düker. – Für die Landesregierung hat Herr Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war wieder einer Ihrer schwächeren Auftritte, Frau Düker.

(Widerspruch von GRÜNEN und SPD)

Wenn es eine Partei gibt, die nicht für innere Sicherheit steht, sind es die Grünen. Deswegen sind alle froh, dass Sie keinen Minister stellen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Regierung oder die Koalition?)

Herr Rudolph, 12 von 16 Bundesländern haben mittlerweile die Regelungen über den finalen Rettungsschuss eingeführt, sodass auch SPD-geführte Länder wie Rheinland-Pfalz, Brandenburg, auch Bremen das offensichtlich nicht für Quatsch halten, was Sie als Unsinn ansehen. Das ist ganz interessant.

Zweiter Punkt: Der erkennbar undifferenzierte Diskussionsstand zum Thema Onlinedurchsuchung bedarf sicherlich noch einer Erklärung. Eines ist sehr deutlich geworden – Herr Engel hat die entscheidende Frage gestellt –: Konnte jemand zum damaligen Zeitpunkt über die Kernbereichsschutzregelung etwas voraussehen, ja oder nein? Das Computergrundrecht ist neu geschaffen worden. Wir haben eine Kehrtwende vollzogen, eine Neuregelung bekommen, die niemand voraussehen konnte und die im Übrigen auch Umsetzungsschwierigkeiten bereitet. Wenn alles so einfach wäre, wäre auch zum Beispiel das Bundeskriminalamtgesetz nicht schon wieder beklagt. Gerade an der Stelle streiten sich also die Geister.

Herr Rudolph hat zum erneuten Male die Falschmeldung herausgegeben hat, wir hätten Onlinedurchsuchungen gewollt. – Wir wollten Kommunikationsdaten überwachen; das steht klar in der Begründung des Gesetzes. Wir haben uns immer gegen die weiter gehende Onlinedurchsuchung gewehrt. Wir hatten das im Übrigen nicht bei der Polizei, sondern beim Verfassungsschutz vorgesehen. Denn die Polizei hat ihrerseits die Möglichkeit, beispielsweise durch Beschlagnahme, Zugriff zu nehmen.

Das heißt, die gesamte Materie ist etwas komplizierter, als Sie sie dargestellt haben. Interessant ist, dass Sie als SPD sich lange Zeit gegen Onlinedurchsuchungen ausgesprochen haben. Nachdem das Bundesverfassungsgericht es für zulässig erklärt hat – jedenfalls in gewissem Rahmen –, wollen Sie es plötzlich auch für Nordrhein-Westfalen, weil das im Bund in das Gesetz aufgenommen worden ist. Diese wechselvolle Geschichte Ihrer Argumentation ließe sich prima aufarbeiten, bringt uns aber heute nicht weiter.

Für uns steht klar fest, dass dieser Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, mangelbehaftet ist. Wir werden einen eigenen Entwurf vorlegen, der zwi-

schen den Koalitionsfraktionen abgestimmt ist, und dann in die Debatte eintreten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, den **Gesetzesentwurf Drucksache 14/9386** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie den **Hauptausschuss** und den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung folgen möchten, darf ich Sie um Ihr Handzeichen bitten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen und des Abgeordneten Sagel fest.

Ich rufe auf:

3 Einwanderungs- und Asylpolitik besser koordinieren – Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9415

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten von Boeselager das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute ganz bewusst diesen Antrag eingebracht, weil wir – da stimmen Sie bestimmt mit mir überein – in einer Zeit des rasanten Wandels leben. Unzählige Menschen machen sich jeden Tag auf den Weg, ihr Herkunftsland zu verlassen und woanders eine bessere Zukunft zu suchen. Besonders für uns in Europa ist das eine riesige Herausforderung und eine Chance zugleich. Hier müssen wir eine Balance finden.

Auf der einen Seite gebietet uns unsere christliche und humanistische Tradition, Menschen, die aufgrund ihrer religiösen oder politischen Ansichten oder aufgrund ihrer ethnischen Abstammung verfolgt werden, Schutz zu gewähren. Jeden Tag können wir in den Nachrichten davon lesen, dass sich Menschen in ihrer Freiheit bedroht fühlen, dass sie um ihr Leben kämpfen müssen und riesige Sorgen haben.

Diesen Tatsachen müssen wir uns in unserer Einwanderungspolitik stellen. Es ist wichtig, dass dazu von uns auch ein zentraler Beitrag zur sozioökono-

mischen Entwicklung geleistet wird. Allein schon aus demografischen Gründen werden wir in der Zukunft auf den Zuzug von hoch qualifizierten Frauen und Männern auch in Europa angewiesen sein.

Darüber hinaus ist Zuwanderung auch ein Beitrag der kulturellen Bereicherung. Alle, die legal zu uns kommen, zeigen, dass sie auch willkommen sind und wir ihre Potenziale und Fähigkeiten sehr schätzen und sie uns auch bereichern.

Auf der anderen Seite gilt es natürlich, unsere eigene Gesellschaft zu schützen und zu sichern, die Aufnahmekapazität nicht überzustrapazieren und natürlich dafür zu sorgen, dass unser Arbeitsmarkt und das soziale Gefüge im Einklang bleiben. Das ist sehr wichtig.

Wir müssen daher der illegalen Zuwanderung und den kriminellen Strukturen, die es auf diesem Gebiet gibt, konsequent Einhalt gebieten. Dagegen müssen wir kämpfen, in Zukunft noch viel stärker. Ich denke, dass diese Menschen sehr oft mit falschen Versprechungen zu uns gelockt werden.

Diese Herausforderung zu bewältigen, ist für einen einzelnen Staat nicht mehr möglich, sondern wir müssen diese Aufgabe in Europa gemeinsam in Angriff nehmen und auch Lösungen finden. Es gibt schon zahlreiche Versuche. Ich denke an die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX, die sich mit Rückführungsrichtlinien beschäftigt, den Europäischen Integrationsfonds oder die Blue-Card-Richtlinie, die man eingerichtet hat.

Doch alle diese Versuche haben nicht ganz gefruchtet; immer wieder finden sich neue Schlupflöcher. Wir haben diesen Antrag heute eingebracht, damit wir noch einmal sehr intensiv darüber beraten und uns auf europäischer Ebene hier einbringen. – Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin von Boeselager. – Für die antragstellende Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zahllose Menschen dieser Welt sehen sich gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Krieg, Unterdrückung, politisch motivierte Verfolgung, Naturkatastrophen, Seuchen, Armut, Arbeitslosigkeit und Hunger sind nur einige von vielen schrecklichen Ursachen.

Wir alle sind erschüttert, wenn wir halb verdurstete, manchmal halb erfrorene Menschen aus Afrika sehen, die es mit letzter Kraft auf untauglichen „Nusschalen“ an die Strände Süditaliens oder Spaniens geschafft haben, und denken angesichts der Bilder nicht einmal mehr an jene, die auf dem

Weg dorthin bereits tragisch ums Leben gekommen sind.

Europa als Raum von Freiheit, Sicherheit, Wohlstand, Recht und Gesetz ist das Ziel dieser Menschen. Da besteht Einigkeit. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass der Migrationsdruck so lange anhalten wird, wie es gravierende Entwicklungs- und Wohlstandsunterschiede gibt. Ich rede nicht von Unterschieden innerhalb Europas, ich rede von enormen Unterschieden zwischen Europa und insbesondere südlichen bzw. östlichen Staaten außerhalb unseres Kontinents.

Für Europa bedeutet Migration Chance und Herausforderung zugleich – Chance, weil Zuwanderung nicht zuletzt angesichts unserer demografischen Entwicklung ein positiver Faktor für die Entwicklung Europas sein kann, Herausforderung, weil die Fähigkeit Europas begrenzt ist, Menschen aufzunehmen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmärkte, den Wohnraum und die sozialen Sicherungssysteme.

Es liegt auf der Hand, dass die Mitgliedstaaten der EU diese Herausforderung weitmöglichst in Abstimmung unter- und miteinander angehen sollten. Denn das Verhalten eines Staates wirkt sich auf die Interessen der anderen aus. Dazu muss man sich nur vergegenwärtigen, dass jeder Flüchtling, der Zugang zu einem Grenzstaat der EU erlangt, damit faktisch den Zugang zu allen anderen EU-Staaten findet.

Der Europäische Rat hat diese Herausforderung angenommen und bekennt sich mit dem Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl vom Oktober 2008 zu fünf grundlegenden Verpflichtungen:

Erstens. Gestaltung der legalen, Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Zweitens. Die Mitgliedsländer bestimmen selbst über ihre Prioritäten bei der Aufnahme von Zuwanderern und Aufnahmekapazitäten.

Drittens. Illegale Einwanderer werden zurückgeführt.

Viertens. Grenzkontrollen werden verstärkt. Es wird ein europäisches Asylsystem entwickelt.

Fünftens. Eine globale Partnerschaft der EU mit den Herkunfts- und Transitländern wird angestrebt.

Konkret sollen diese Verpflichtungen ab dem Jahr 2010 im sogenannten Stockholmer Programm der EU-Kommission umgesetzt werden, auf dem die Tinte gerade erst trocknet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was aber ist Europa? Nicht nur eine Union aus Staaten, sondern zugleich ein bunter Teppich aus aneinander grenzenden, vielfältigen Regionen. Diese Regionen sind es, in denen Migranten ihr Ziel suchen und finden – legale wie illegale. Diese Regionen haben im Wesentlichen die gerade genannten Verpflichtungen

und die sich teilweise daran anschließenden Rechtsakte der EU umzusetzen. Ihnen obliegt es hauptsächlich, vor Ort geeignete Rahmenbedingungen für die Integration legal eingewanderter Menschen zu schaffen.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben ein gesundes Interesse am Gelingen dieser Aufgabe. Wir sind eine Region mit 18 Millionen Einwohnern. Bei einer Eigenständigkeit von Nordrhein-Westfalen wären wir der siebtgrößte EU-Staat.

Wir wissen um die Bereicherung, die Zuwanderer bieten können. Wie hätte man in Nordrhein-Westfalen insbesondere in den 50er- und 60er-Jahren Steinkohle abbauen können ohne die vielen zupackenden Hände der Gastarbeiter? Was wäre Ford damals ohne Gastarbeiter gewesen? Meine Heimatstadt selbst, Pulheim, mit 6.000 direkt bei Ford beschäftigten Bürgerinnen und Bürgern wäre sonst gar nicht denkbar.

Heute sehen wir das Potenzial auch in vielen weiteren Bereichen, beispielsweise auch in der Polizeiarbeit; das muss ich als innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion erwähnen. 2006 haben die FDP- und die CDU-Fraktion einen Antrag in dieses Hohe Haus eingebracht. Dabei ging es darum, ein wenig mehr Migranten bei der Personalauswahl für den Polizeivollzugsdienst zu berücksichtigen. Wir haben erkannt, dass wir auf diese Weise dringend benötigtes, qualifiziertes Personal rekrutieren können, um Barrieren der Verständigung zu Migranten in unserem Land zu überwinden.

Ich komme zum Schluss. Weil wir die Herausforderung und die Chance Zuwanderung ergreifen, wollen wir die Interessen der Region verstärkt berücksichtigt wissen. Der bewährte Grundsatz der Subsidiarität muss Leitschnur bleiben. Die Landesregierung muss sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass die in unserem Antrag genannten Prinzipien in der Migrations- und Asylpolitik der EU verankert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Kuschke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich wenige Anmerkungen machen. Wir haben ja in der Ausschussberatung noch Gelegenheit, vertieft darauf einzugehen.

Erstens. Ich sehe nichts Falsches, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Aber mir ging die Frage durch den Kopf: Was soll eigentlich der Schwerpunkt Ihres Antrags sein? Die Überschrift lautet: „Einwanderungs- und Asylpolitik besser koordinie-

ren – Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigen“. Davon haben wir bei den Einbringungsreden wenig gehört. Ich hatte das Gefühl, dass Sie auf substanzielle Inhalte einer Einwanderungs- und Migrationspolitik im europäischen Maßstab eingehen wollen.

Zweitens. Wenn das aber so ist und Sie immerhin die Punkte des Europäischen Rates nennen, hatte ich eigentlich erwartet, dass sie auch ausgefüllt werden. Auf Seite 2 sprechen Sie unter anderem von der Schaffung eines Europas des Asyls. Das wird im weiteren Antragstext nicht mehr ausgeführt. Was heißt das denn für Sie?

Auch Kollege Engel hat an der einen oder anderen Stelle Ausführungen gemacht. Aber ich hätte mir natürlich auch vorstellen können, dass man bei diesem Punkt darüber spricht, wie man es mit dem Bleiberecht auf nationaler Ebene hält und ob das möglicherweise ein Ansatzpunkt ist, der im Zusammenhang von europäischer Rechtsetzung oder zumindest Koordination eine Rolle spielen könnte.

Drittens. Wenn es aber so sein soll, dass der Schwerpunkt auf der Frage der regionalen Koordination liegt, sage ich: Es gibt gute Ansätze, die Sie auch beschreiben. Ich habe nichts dagegen, dass wir im Landtag Dinge diskutieren – ich sehe den Kollegen Jostmeier unter uns –, die wir an anderer Stelle wie im Ausschuss der Regionen auch dank Ihrer Berichterstattung sehr qualifiziert angegangen sind.

Das Dokument mit dem Titel „Konsolidierung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage: für mehr Koordinierung, Kohärenz und Synergie“, das noch vor Kurzem im Ausschuss der Regionen diskutiert und verabschiedet worden ist, könnte man einschließlich Ihrer Berichterstattung durchaus im Antrag nennen. Allerdings sollte man im Antrag auch einige andere Aspekte, die die regionale Koordination betreffen, benennen.

Viertens. In Ihrem Antrag hat aber die Gewichtung der Bestandteile nicht geklappt. Wenn man sich nämlich anschaut, wie das beispielsweise in den entsprechenden Dokumenten des Ausschusses der Regionen aussieht, wird man feststellen, dass dort als ein gewichtiger Bestandteil der Komplex der Entwicklung genannt wird.

Vor welchem Hintergrund diskutieren wir denn überhaupt Migration und Flüchtlingsbewegungen, die Sie gerade genannt haben? Können wir eigentlich eine überzeugende Politik betreiben, indem wir uns nur auf die Auswirkungen beschränken? Oder müssen wir nicht vielmehr auch bei der Frage der Ursachen, also der Entwicklung, Nichtentwicklung oder Unterentwicklung, entsprechend ansetzen? Ich glaube, dass der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung nicht geleugnet werden kann.

Fünftens. Zu den Bestandteilen gehört natürlich auch der Komplex der Integration, der von Ihnen nur

an einer Stelle im Zusammenhang mit Sprachförderung kurz genannt wird. Ich denke, dass die Frage nach der Integration von Migranten weitaus umfassender ist. Wir werden gleich noch die Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Frau Kollegin von Boeselager, wie ernst nehmen wir denn die Frage der Integration dort, wo wir die Entscheidungsmöglichkeiten haben? Das ist doch die Nagelprobe. Sie bringen einen Antrag ein, der in der Überschrift auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und deren Möglichkeiten abstellt. Wir haben gleich die Chance, dass sich dieses Hohe Haus mit der Frage beschäftigt, wie wir es mit der politischen Partizipation der Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene halten.

Sechste Anmerkung. Sie haben eine Reihe von wichtigen Aussagen getroffen, mit Aufforderungscharakter an die Landesregierung, was die Wahrnehmung der Interessen der Region, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften anbelangt. Ich will nicht verhehlen, dass wir uns natürlich in den Ausschussberatungen auch noch darüber Gedanken machen können und müssen, welche konkreten Aufgaben die Landesregierung auch auf den Weg bringen und erfüllen kann.

In diesem Zusammenhang bringt es nichts, wenn wir dort auf die europäische oder die Bundesebene verweisen. Es gibt sicherlich Möglichkeiten, die direkt auf unserer Ebene des Landtags und der Landesregierung geklärt werden.

Wie Sie wissen, bin ich ja Optimist. Ich unterstelle, dass wir bei den Ausschussberatungen die Punkte, die ich angesprochen habe, aufgreifen können. Möglicherweise wird es dann auch die Chance zu etwas Gemeinsamem geben. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau von Boeselager, als ich den Antrag las, habe ich mich wirklich gefragt: Was soll das? Was ist eigentlich Ihr Ziel? Wozu brauchen wir diesen Antrag?

Sie vollziehen hier eine EU-Politik auf Landesebene nach, die – wie ich finde – in erster Linie eben durch den erwähnten „Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl“ auf Abschottung und auf Sicherheit setzt. Herr Engel hat es noch einmal zitiert. Auf den Punkt gebracht: Wie bauen wir die Festung Europa weiter aus?

Das vollziehen Sie hier nach, ohne auf das einzugehen, was wirklich Fehlanzeige in der EU-

Asylpolitik ist. Wenn es Ihnen tatsächlich um den Schutz der Menschen geht, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, dann müssen Sie doch auch erwähnen, wo es dringenden Handlungsbedarf gibt, wozu dieser Pakt, entstanden unter der Präsidentschaft der Franzosen, überhaupt nichts sagt.

Das, wozu Aussagen fehlen, ist eine EU-Außengrenzenpolitik, die auch die Rechte der Menschen betrifft, die in „Nussschalen“ – Herr Engel sprach es an – vor Lampedusa oder vor den Kanaren aufgegriffen werden. Es muss eine Politik sein, die die Rechte dieser Menschen wirklich stärkt, die den Flüchtlingsschutz auch dann stärkt, wenn sie in den Ländern sind.

Wir hier in Deutschland sind nicht weit davon entfernt, dass wir die Flüchtlingsaufnahmerichtlinie, die die EU immerhin noch vorgibt, nicht einhalten. Es ist ganz klar, dass wir mit unserem Asylbewerberleistungsgesetz, in dem wir unseren Flüchtlingen minus 35 % zum Hartz-IV-Satz zugestehen, weit unter den Anforderungen der EU-Flüchtlingsaufnahmerichtlinie liegen.

Wie sieht es mit den Menschenrechten aus? – Ich weiß nicht, ob angesichts der Einrichtung von FRONTEX, die die EU-Außengrenzen kontrolliert und im Übrigen ohne jegliche parlamentarische Kontrolle agiert, der Menschenrechtsschutz wirklich in guten Händen ist; die Flüchtlingsorganisationen beklagen immer wieder, dass er dies nicht sei.

Ein Riesenthema ist auch die Arbeitsmigration. Wie kommen Menschen denn überhaupt noch legal in unsere Europäische Union? Wie steht es da mit einer Vereinheitlichung der Einwanderungsregelung? Es gibt Länder in der EU, die entsprechende Regelungen haben. Bei uns findet Einwanderung faktisch – außer über Familiennachzug – nicht mehr statt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden in Europa die Zuwanderung aber aus demografischen Gründen und auch für unseren Wohlstand brauchen. Auch hier: Fehlanzeige. Es existiert keine wirkliche europäische Initiative. Wen lassen wir denn dann rein? Wie wollen wir für die Entwicklung unseres Wohlstandes über eine Arbeitsmigration stärken?

All das findet in Ihrem Antrag keinerlei Erwähnung, aber genau das sind meiner Ansicht nach die zentralen Defizite der EU-Asylpolitik. Hier einfach nachzubeten, was dort formuliert wird, kann man meines Erachtens auch sein lassen.

Der wesentliche Punkt, den Herr Kollege Kuschke bereits erwähnt hat, ist: Sie drücken sich vor Ihrer Verantwortung im eigenen Land. Bei uns gibt es in Sachen Flüchtlingspolitik weiß Gott genug zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie alle sind im Land wegen der Bleiberechtsregelung, die zum Ende des Jahres ausläuft, unterwegs. Gestern Abend gab es noch ein Forum „Bleiberecht“. In den Gemeinden finden die Debatten statt. In Nordrhein-Westfalen leben 30.000 Flüchtlinge, die nicht wissen, wie es am Ende des Jahres mit ihnen weitergehen wird, weil die Bleiberechtsregelung ausläuft. Hier ist doch konkreter Handlungsbedarf gegeben.

Herr Minister, Sie sagen: Damit habe ich doch nichts zu tun. Das machen die schon in Berlin. – Wenn nicht, dann legen wir hier in NRW die Hände in den Schoß? Andere Bundesländer thematisieren das im Bundesrat. Ein Drittel der in der Bundesrepublik lebenden langjährig geduldeten Flüchtlinge lebt in NRW, und das zum Teil seit vielen, vielen Jahren, zum Teil seit 20 Jahren. Diese Menschen wissen nicht, wie es am Ende des Jahres mit ihnen weitergehen wird, weil die Bleiberechtsregelung ausläuft.

Wir werden von all diesen Menschen – wenn es gut geht – ein Viertel in den sicheren Aufenthalt bringen. Was ist mit dem Rest? Kümmern Sie sich doch einmal um die Menschen, die hier vor der Haustür in Not sind, Frau von Boeselager,

(Beifall von den GRÜNEN)

und schwadronieren Sie im Landtag nicht so eine fehlgeleitete EU-Politik nach. Davon hat kein Flüchtling etwas, der nicht weiß, ob er am Ende des Jahres in den Flieger steigen soll oder ob er weiter mit seiner Familie bleiben kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tote im Mittelmeer, tote Flüchtlinge vor der afrikanischen Küste. Das ist die bittere Realität, die wir tagtäglich erleben. Sie stellen sich hierhin und wollen die Aufnahme nicht überstrapazieren – so war gerade Ihre Aussage. Sie wollen Flüchtlinge zurückführen, so konnte man es gerade von der FDP hören.

Was heißt denn „Flüchtlinge zurückführen“? – Das heißt faktisch, auf die Müllhalden von Belgrad abschieben, das heißt faktisch, Leute in den Tod schicken. Das ist die Realität der Politik, die Sie hier gerade ganz lapidar vorgestellt haben.

Die hier von Ihnen beantragten Punkte sind ein reiner Verschiebebahnhof. Sie zeigen auf die EU: Sie soll Probleme lösen, Probleme, die Sie eigentlich hier in Nordrhein-Westfalen oder auf Bundesebene lösen müssten. Fakt ist – wie das gerade auch schon von meiner Kollegin von den Grünen

gesagt wurde –: Wir haben die Festung Europa, und Deutschland ist mitten in dieser Festung.

Wir haben es erlebt: Der Asylkompromiss 1992 von CDU, SPD und FDP hat die Grenzen für Flüchtlinge weitgehend dichtgemacht. Deswegen erleben wir im Augenblick genau das, was ich anfangs als Szenario hier beschrieben habe: Tote in allen Meeren, die sich am Rande Europas befinden. Das ist die reale Situation.

Ich höre von Ihnen nichts, wirklich gar nichts dazu, wie diese Situation konkret verändert werden kann. Sie wollen weiterhin eine Politik der dichten Grenzen. Wie gesagt, Sie wollen Flüchtlinge, die es hierhin geschafft haben, sogar noch zurückschicken. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass auch die Innenminister nichts getan haben, um das Bleiberecht für die Menschen zu sichern, die zum Teil schon seit zehn, 20 Jahren hier leben, für Kinder, die hier geboren sind.

Ich kann nur feststellen, dass dieses Ergebnis, so wie es die Innenministerkonferenz bisher vorgelegt hat, eine Unverschämtheit ist. Die Innenminister – dazu gehören Sie auch, Herr Wolf – des Bundes und der Länder haben versagt.

Die schlimmste Folge ist die komplette Verunsicherung. Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe – so heißt es so schön – müssen erneut eine Abschiebung befürchten. Nach dieser Regelung erhält ein Flüchtling, der seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern kann, eine Frist, sich Arbeit zu besorgen. Sie läuft jedoch am 31. Dezember 2009 aus. Das ist nicht mehr lange hin.

Wird eine solche Regelung in Zeiten eines Wirtschaftsbooms verabschiedet? – Nein, es ist Krise. Das ist die Realität. Wir gehen davon aus, dass 80 % dieser Flüchtlinge in die Duldung zurückfallen. Das ist die reale Situation. Das heißt auch ganz konkret: Wir werden demnächst noch verstärkt wieder Abschiebungen erleben – Abschiebungen genau vor dem Hintergrund, den ich gerade dargestellt habe.

Das Rückübernahmeabkommen zwischen dem Kosovo, dem Bund und einigen Bundesländern hat deutlich gemacht, dass Flüchtlinge auch dorthin zurückzuschicken sind. Konterkariert ist, was mit der gesetzlichen Altfallregelung versprochen wurde, nämlich eine Perspektive für langjährig in Deutschland integrierte Flüchtlinge zu schaffen. Der Abschiebestopp für Roma aus dem Kosovo ist aufgehoben, obgleich sie dort eine unterdrückte Minderheit sind. Vergessen wird offenbar, dass sie aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

der NATO vertrieben wurden. Auch das scheint in Ihren Köpfen nicht mehr vorhanden zu sein. Doch

die Verursacher sind nicht bereit, die Folgen durch ein Bleiberecht abzumildern.

Nichts, was Sie hier in Deutschland machen könnten, auch in Nordrhein-Westfalen tun könnten, wird von Ihnen gemacht. Nein. Stattdessen zeigen Sie auf die EU und sagen: Die EU soll irgendwelche Lösungen finden – Lösungen, die es natürlich – das ist ganz klar – so nicht geben wird.

Es braucht dringend einer Lösung für die Flüchtlinge, die hier sind, aber es braucht vor allem einer Lösung für die Flüchtlinge, die vom Tod bedroht sind. Dazu habe ich leider von Ihnen heute überhaupt nichts gehört. Ich kann nur feststellen: Die Politik, die Sie machen, ist zutiefst menschenfeindlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich der Einwanderungs- und Asylpolitik steht Europa vor weiteren bedeutenden Weichenstellungen. Die Europäische Kommission hat am 10. Juni ihre Mitteilungen zum sogenannten Stockholmer Programm vorgelegt. Darin sind die Handlungsschwerpunkte skizziert. Ein zentraler Bereich sind die Themen Migration und Asyl.

Die Vorschläge der Kommission werden in den kommenden Monaten im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert. Im Dezember soll der Europäische Rat den Nachfolger des Haager Programms verabschieden.

Beispiele für die weitreichenden Vorschläge: Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Wirtschaftsmigration, Festlegung eines einheitlichen Rechtsstatus für legale Migranten, Aufbau eines gemeinsamen europäischen Asylraums, die Errichtung eines Systems, das möglicherweise die Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten über ein Unterstützungsbüro in die Hand nehmen soll, und die Verstärkung der Anstrengungen beim sogenannten Resettlement.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge sind natürlich diskussionswürdig. Bei dem Für und Wider muss aber auch klar sein, dass wir mit unseren Kommunen in Nordrhein-Westfalen von vielen der geplanten Änderungen unmittelbar betroffen wären. Daher stimme ich der Forderung zu, die Belange der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verstärkt in die europäische Willensbildung einzu beziehen.

Kreise, Städte und Gemeinden haben bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Interessen im institutionellen Verfahren über den Ausschuss

der Regionen in den Diskussionsprozess einzubringen. Durch den noch nicht von allen Mitgliedsstaaten ratifizierten Vertrag von Lissabon gewinnt der Ausschuss nicht zuletzt durch das Klagerecht bei Subsidiaritätsverstößen und Verstößen gegen seine Mitwirkungsrechte eine größere Bedeutung.

Mit der gleichen Zielrichtung unterstütze ich aber die Forderung des vorliegenden Antrags nach vermehrten Konsultationen auf europäischer Ebene außerhalb des formalisierten Verfahrens, noch bevor die Kommission ihre Überlegungen zu neuen Rechtsakten zu Papier bringt.

Die Landesregierung wird sich hierfür auf ihren Ebenen weiterhin intensiv einsetzen. Dabei ist auch eines klar: Wir lehnen zusätzliche europäische Strukturen ab, die lediglich zu mehr Bürokratie führen, aber keinen im Verhältnis zum Aufwand stehenden praktischen Mehrwert bieten. Wir setzen uns für praxismgerechte Lösungen ein, die auf den Grundsatz der Subsidiarität und auf die Möglichkeiten und Erfordernisse der lokalen Ebene und hier insbesondere der Kommunen Rücksicht nehmen.

Lassen Sie mich in wenigen Sätzen noch etwas zum Bleiberecht sagen, weil das hier gerne thematisiert wird. Leider vergessen die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen in solchen Fällen immer, dass die Innenminister durch eine bundesgesetzliche Regelung sozusagen aus dem Spiel genommen worden sind. Das hat die Abgeordnete Düker damals zunächst großartig gefeiert, hinterher aber haben die Grünen dem Gesetz im Bund dann doch nicht zugestimmt. Jetzt muss ein Gesetz geändert werden. Das muss da geändert werden, wo es erlassen worden ist. Und das ist im Bund. Dort ist man zuständig. Deswegen erwarten wir, dass die jetzige oder die neu gewählte Regierung die entsprechenden Initiativen ergreift.

Sie haben damals die Innenminister in – ich möchte sagen – rüder Weise angegangen. Wir hatten Vorschläge gemacht. Das waren immer Kompromisse, die die Grünen nie anerkennen werden. Es geht immer um einen Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Integration und der Problematik „Zuwanderung in Sozialsysteme“. Da haben nun einmal CDU, SPD und FDP grundsätzlich andere Vorstellungen. Ich glaube, da sind immer sehr sorgfältige Abwägungen vorgenommen worden. Es sind im Übrigen 11.000, nicht 30.000, die in Probeverhältnissen bei uns leben. Wir werden sehen, was sich auf Bundesebene ergibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Jostmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Werner Jostmeier (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne zu folgendem Punkt kurz Stellung nehmen. Wir und die Europäische Union – es stimmt ja, was gesagt worden ist – erleben seit Jahren die größte illegale Einwanderungswelle, die die Welt je gesehen hat. Täglich landen Tausende von Booten mit illegalen Flüchtlingen an den Küsten Spaniens, Portugals, Griechenland, Italiens.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Nicht alle kommen an!)

Hintergrund für die Aktivitäten der Europäischen Union ist die Tatsache, dass man diese Länder mit diesen Nöten und mit diesen Sorgen, die sie mit diesen Flüchtlingen haben, nicht alleine lassen darf.

Sie haben natürlich recht, Frau Düker, wenn Sie auf die Probleme und Schicksale der langjährig geduldeten Flüchtlinge hinweisen. Allerdings hat dieses Problem – darauf ist dankenswerterweise seitens der Landesregierung aufmerksam gemacht worden – mit der Thematik, die wir in dem Antrag dargestellt haben, nichts zu tun.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist ja das Schlimme!)

– Dass wir das Problem lösen müssen, Frau Düker, gestehe ich Ihnen zu. Aber es kann auch nicht sein, dass sich Kriminelle und Illegale hier weiterhin unter diesem gesetzlichen Schutz aufhalten dürfen.

Herr Kuschke hat auf die Stellungnahme des AdR hingewiesen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Ich gestehe Ihnen gerne zu, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir vielleicht gemeinsam die Chancen für unsere Gesellschaft und die Wirtschaft, die in dieser Politik auch zu sehen sind, stärker betonen sollten. Wir dürfen aus meiner Sicht nicht immer nur darauf abheben, welche Gefahren und Schwierigkeiten und welche finanziellen Folgen das hat.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Werner Jostmeier (CDU): Von der Lösung dieses Problems, wie wir mit den illegalen Einwanderern und Zuwanderern fertig werden, hängen neben Klimawandel, Terrorismusbekämpfung, demografischem Wandel usw. ganz entscheidend die sozioökonomische Entwicklung und der Frieden in unserer Gesellschaft ab.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jostmeier!

(Heiterkeit)

Werner Jostmeier (CDU): Die Chance, auch und gerade die türkischen Mitbürger, die in der dritten und vierten Generation bei uns leben, wesentlich besser zu integrieren, müssen wir stärker wahrnehmen. – Ich bedanke mich ganz herzlich für die arg strapazierte Geduld, Frau Präsidentin. Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herzlichen Dank, Herr Kollege Jostmeier. – Das waren sicherlich zeitlich arg strapazierte 45 Sekunden. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Düker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit noch verbleibenden 35 Sekunden Redezeit für die Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Jostmeier, Ihre Feststellung hat mich doch noch einmal zum Rednerpult gebracht. Wenn Sie sagen, das Bleiberecht habe mit diesem Antrag nichts zu tun, dann ist genau dies das Problem. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich den Problemen stellen, die hier in NRW konkret anstehen,

(Beifall von den GRÜNEN)

und zwar nicht übermorgen, sondern jetzt. Es gibt Städte auch unter Ihrer Regentschaft, sage ich einmal, den Kreis Steinfurt, aber auch die Städte Münster und Aachen, die sich im Moment an Resolutionen die Finger wund schreiben, in denen sie verlangen, endlich eine Antwort darauf zu bekommen, was sie mit diesen Menschen machen sollen. Es geht um über 30.000 in NRW, die hier integriert sind. Und dabei geht es nicht um Straftäter, die man alle hier behalten wollte, sondern das sind Menschen, deren Kinder hier geboren und aufgewachsen sind; diese Kinder gehen hier in die Schule und haben ihre Heimat hier gefunden.

Das Umdenken, das wir nach langen Jahren der sogenannten Gastarbeiterpolitik endlich geschafft haben, nachdem auch Ihre Partei zugestanden hat, dass es eine Lebenslüge war, dass Deutschland keine Einwanderungsland ist, muss endlich dazu führen, dass wir auch den Menschen Integrationschancen geben, die vor zehn oder 20 Jahren aus Bürgerkriegsregionen wie Bosnien, Serbien, dem Kosovo und Mazedonien eingewandert sind und aus anderen Gründen nicht zurück konnten und hier jetzt faktisch ihre Heimat gefunden haben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Diesen Menschen müssen wir in diesem Land auch eine faire Chance geben. Um nichts anderes geht es. Die Bleiberechtsregelung schafft dies so, wie sie jetzt ist, nicht. Das muss auch einmal in politisches Handeln umgesetzt werden, und zwar nicht übermorgen, sondern jetzt!

Lassen Sie uns über die EU-Asylpolitik streiten, bei der vieles im Argen ist. Dazu bin ich immer bereit. Aber Sie dürfen sich nicht davor drücken, die Hausaufgaben zu erledigen, die Sie hier machen müssen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Es sind genau zehn Sekunden weniger Redezeitüberschreitung; das entspricht im Verhältnis den zu Beginn genannten verbleibenden Redezeiten.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor; ich sehe auch bei einem Blick in die Runde keine Wortmeldungen mehr.

Dann kommen wir nun zur Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, der uns vorschlägt, den **Antrag Drucksache 14/9415** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** und den **Innenausschuss** – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Darf ich hierzu die Zustimmung der Fraktionen feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung der vier Fraktionen und des Abgeordneten Sagel so angenommen.

Ich rufe nun auf:

4 Elektromobilität: Landesregierung muss Weichen richtig stellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9422

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Abgeordneten Priggen das Wort. Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt im Bereich der Elektromobilität im Moment eine außerordentlich spannende Diskussion und auch viele Aktivitäten der Landesregierung. Als Techniker sage ich: Vielleicht erleben wir gerade die ganz spannende technologisch-historische Phase des Übergangs der Art von Mobilität, die die letzten 150 Jahre und unser aller Leben geprägt hat, in die Elektromobilität.

Die bisherige Mobilität ist in Nordrhein-Westfalen tief verwurzelt. Ich hatte neulich die Gelegenheit, die Deutzer Motorenwerke in Köln zu besuchen. Dort hat 1864 Nicolaus August Otto den Viertaktmotor zum Patent entwickelt. In den Deutzer Motorenwerken in Köln – das war die Wiege des deutschen

Motorenbaus – haben Daimler, Benz, Maybach und Ettore Bugatti gearbeitet. Da ist im Prinzip Motorengeschichte geschrieben worden. Der erste mobile Verbrennungsmotor ist in ein Bergwerk ins Siegerland gegangen. Das war damals eine ganz spannende Phase.

Die E-Mobilität, die sich jetzt in vielfältigen Aktivitäten andeutet – ich will nicht zu euphorisch sein; aber es ist wirklich außerordentlich spannend –, greift eigentlich nur eine alte Technik wieder auf. In der Anfangsphase von Mobilität gab es beides, die elektrischen Antriebe und die Verbrennungsmotoren. Aber aufgrund der hohen Energiedichte moderner Treibstoffe waren Verbrennungsmotoren einfach den batteriegetriebenen Motoren überlegen; die Batterien waren zu schwer und hatten keine ausreichende Reichweite. Heute deutet sich an, dass wir in eine Entwicklung eintreten können, die diese Nachteile kompensiert. Bei zurückgehenden Ölvorräten ist dies eine sehr spannende Phase. Sie wird Jahrzehnte dauern, aber wir steigen in die Entwicklung ein.

Die Vorteile des Elektromotors sind: Er hält achtmal länger; ein ganz wichtiger Vorteil gegenüber dem Verbrennungsmotor. Wir reden also nicht mehr über 200.000 km Fahrleistung, sondern über 1.600.000 km Fahrleistung: eine ganz andere Dimension.

Er hat ein wesentlich besseres Teillastverhalten, das heißt, er ist wesentlich sparsamer im Verbrauch. Er erzeugt nicht den Lärm, den der klassische Verbrennungsmotor macht. Und ein ganz wichtiger Punkt ist: Die Staubbelastungen bei einem Elektromotor gehen beim Antrieb fast gegen null. Das heißt: Was uns in den Innenstädten zunehmend Probleme bereitet und weitere Verschärfungen der Abgasnorm nach sich zieht, ist ein Stück weit in den Griff zu bekommen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, bis 2010 eine Million Elektrofahrzeuge in verschiedenen Varianten in Deutschland auf den Markt zu bringen. Das ist nur ein kleiner Anteil an den rund 50 bis 60 Millionen Fahrzeugen in der Republik. Wir stehen, wie gesagt, aber erst am Beginn einer Entwicklung.

Die Europäische Union geht etwas weiter. Das zeigt, dass der Markt deutlich größer ist. Die EU hat den Einsatz von 10 % Biotreibstoffen oder alternativ von elektrischen Antrieben aus erneuerbaren Energien zur Vorgabe gemacht. 10 % heißt bei 250 Millionen Fahrzeugen in der Europäischen Union rund 25 Millionen Fahrzeuge. Auch wenn die Mehrzahl davon eventuell mit Biotreibstoffen angetrieben wird, reden wir aus meiner Sicht über ein Marktvolumen von rund 10 Millionen Fahrzeugen in den nächsten Jahren.

Da wir wissen, dass sich die Automobilindustrie in einer Struktur- und in einer Wirtschaftskrise befindet, ist natürlich die Frage, wie sich dieser Markt entwickelt und welchen Anteil deutsche Unterneh-

men daran haben, für uns außerordentlich spannend.

Die Probleme, bei denen entwickelt werden muss, sind eindeutig und klar zu definieren. Dabei handelt es sich vor allen Dingen um die Reichweite der Batterien. Denn niemand möchte ein Auto haben, das nur 60 oder 70 km weit fährt; wir wollen andere Distanzen damit zurücklegen können.

Probleme sind der Aufbau einer Ladeinfrastruktur und die Frage, welche Fahrzeuge entwickelt werden sollen. Das ist ein ganz spannender Aspekt.

Damit wiederum ist die Frage verknüpft, welche politische Strategie es in diesem Bereich gibt. Konzentrieren wir uns auf den Premiummarkt, also auf das, was mit dem Ampera angedeutet wird? Dieses Fahrzeug kann 180 km/h fahren. Der Tesla beispielsweise beschleunigt in fünf Sekunden von 0 auf 100 km/h. Oder entwickeln wir Fahrzeuge über den Markt dort, wo sie zuerst gebraucht werden? Dabei handelt es sich um eine durchaus strittige Frage auch zwischen denjenigen, die sich an den Hochschulen Gedanken darüber machen.

Ich komme zur Alternative und nenne als typische Nutzergruppe Berufspendler, deren Weg zur Arbeit 25 bis 30 km beträgt. Bei ihnen steht das Auto zehn bis elf Stunden zu Hause. Während sie auf der Arbeit sind, steht das Auto zwischen acht und neun Stunden. Das ist im Übrigen – man staune – im Durchschnitt die Standzeit normaler PKW, die 22 bis 23 Stunden pro Tag lediglich herumstehen. Ein klassischer Berufspendler, der einen Weg von 30 km mit dem Fahrzeug zur Arbeit zurücklegen muss, wäre natürlich ein idealer Kunde, wenn sein Wagen auf der Arbeit oder zu Hause aufgeladen werden könnte.

Ich stelle mir vor, dass jemand bei uns in der Aachener Region aus dem Umland in die Stadt fährt. Dabei muss er nicht 120, 130 oder 140 km/h schnell fahren, sondern dafür reichen niedrigere Geschwindigkeiten und etwas einfachere Fahrzeuge. Ich weiß, dass es an der RWTH Aachen Überlegungen gibt, für solche Fahrzeuge mit einem Preis von circa 11.000 € für geringere technische Ansprüche, aber mit einem hohen Sicherheitsstandard die Berufspendler als erstes Marktsegment zu erschließen.

Eine ganz spannende Frage lautet: Wie reagieren andere europäische Länder? – Wir wissen, dass die Franzosen über Umrüstmodelle für bestehende Fahrzeuggrundsysteme versuchen, sich den Markt zu erschließen. Diesen spannenden Wettlauf und diese spannende Entwicklung sollten wir in vertiefenden Diskussionen im Wirtschaftsausschuss und in der Folge behandeln. Dem soll der Antrag dienen.

(Heiterkeit von Oliver Wittke [CDU])

– Ich weiß, dass der Kollege Wittke, weil er lächelt, gleich sagen wird: Wir müssen das alles nicht ma-

chen; das wird von der Landesregierung alles wohlüberlegt getan.

(Zuruf von Oliver Wittke [CDU])

– Nein, aber ich kann ein Stück weit allein an der Art, wie Sie lächeln, ahnen, was kommt.

(Heiterkeit von Oliver Wittke [CDU])

Ich halte es für sinnvoll, dass sich das Parlament damit beschäftigt. Die weiteren Beratungen dazu im Wirtschaftsausschuss sind meiner Ansicht nach lohnend, weil es ein spannender Weg ist und weil er durchschlagende Wirkung auf ein wesentliches Element hat, das unser Berufs- und Alltagsleben geprägt hat. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Kollege Abgeordneter Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Wittke.

Oliver Wittke (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Priggen, dann will ich Ihre Erwartungshaltung erfüllen. Der 16. Juni dieses Jahres war ein ganz besonders Datum.

(Ministerin Christa Thoben: Tja!)

Denn an diesem 16. Juni ist nicht nur Ihr Antrag bei der Präsidentin des nordrhein-westfälischen Landtags eingegangen, den wir heute beraten; das allein wäre schon bemerkenswert. Aber noch viel wichtiger ist: An diesem 16. Juni hat die Landesregierung den Ziel-II-Wettbewerb „Mobile Zukunft – Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen“ gestartet.

(Nicken von Reiner Priggen [GRÜNE])

Daran können Sie Folgendes sehen. Es ist wie immer: Sie beschreiben Papier – wir handeln. Sie theoretisieren – wir werden konkret. Sie stellen Forderungen auf – wir setzen um.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Reiner Priggen [GRÜNE] winkt ab.)

Oder, um es kurz zu sagen: Sie kommen mit Ihrem Antrag schlichtweg zu spät. Denn in Sachen Elektromobilität wollen wir uns in Nordrhein-Westfalen von niemandem den Schneid abkaufen lassen – nicht von anderen Bundesländern, aber auch nicht von der Opposition in diesem Hohen Hause.

In der Tat – dabei sind wir wieder einig –: Die Elektromobilität ist ein ganz wichtiges Zukunftsthema. Darum sind wir gut beraten, es aktiv anzugehen und nicht dem Zufall zu überlassen, wie sich diese wichtige Branche weiterentwickelt.

Die Voraussetzungen dafür in Nordrhein-Westfalen sind geradezu ideal. Wir sind Autoland. Wir sind Innovationsland. Wir sind Wissensland. Das heißt: Wir haben all die Voraussetzungen, die man braucht, um eine Technologie weiterzuentwickeln, die schon in der Vergangenheit für Wohlstand und Mobilität gesorgt hat.

Darum wollen die Landesregierung und die Mehrheit dieses Parlaments – das erkläre ich ausdrücklich für die CDU-Fraktion dieses Hauses – mit der Förderung der Elektromobilität weitermachen.

Die ersten Erfolge sind bereits sichtbar. Es kommt nicht von ungefähr, dass im Rahmen eines Wettbewerbs, der vom Bundesverkehrsministerium ausgeschrieben worden ist, die Modellregion Rhein-Ruhr als Ziel ausgewählt wurde, um Elektromobilität voranzutreiben.

Dass darüber hinaus insbesondere die Städte Münster und Aachen – Aachen beispielsweise mit der Erarbeitung des Masterplans AutoCluster.NRW – vom Bund ausgewählt worden sind, zeigt, dass die Voraussetzungen gut sind und dass in der Vergangenheit in Sachen Elektromobilität gute Arbeit geleistet worden ist.

Wir wollen, dass in den nächsten zehn Jahren in unserem Land Nordrhein-Westfalen 250.000 zukunftsfähige elektrifizierte Fahrzeuge auf die Straße gebracht werden. Wir wollen, dass diese Fahrzeuge nach Möglichkeit bei uns in Nordrhein-Westfalen produziert werden. Das sind neue Absatzmärkte für Unternehmen, und zwar auch für diejenigen, die in Schwierigkeiten geraten sind. Wir haben in der Vergangenheit mehrfach über Opel debattiert, weshalb ich nicht noch einmal alles im Einzelnen ausführen muss. Eine der ganz großen Chancen dieses Unternehmens liegt in seiner Innovationskraft. Opel ist da im Vergleich zu seinen Mitbewerbern – nicht nur in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, sondern auch innerhalb Deutschlands – relativ weit vorne.

Wir wollen, dass im Rahmen des Ziel-2-Wettbewerbes insgesamt 60 Millionen € in Nordrhein-Westfalen investiert werden – davon 20 Millionen € allein in die gewerbliche Förderung. Es soll nicht nur in die Entwicklung neuer Elektrofahrzeuge investiert werden, sondern die gesamte Bandbreite, die Sie gerade zu Recht genannt haben, soll abgedeckt werden. Es geht beispielsweise um die Speicherung elektrischer Energie, es geht um Elektroaktionen und Hybridtechnik, es geht um die Frage, ob wir reine Batteriefahrzeuge haben wollen oder ob wir uns Kombinationen vorstellen können, es geht natürlich auch um die Infrastruktur, um die Netze, und es geht darum, möglichst viele Modellversuche auf den Weg zu bringen.

Ich bin froh darüber, dass an vielen Stellen in unserem Land – beispielsweise in Mülheim und in Köln, aber auch anderswo – mittlerweile eine Vielzahl von

Tankstellen entsteht, um die Versorgung der neuen Fahrzeuge mit Energie sicherzustellen. Das alleine wird aber noch nicht ausreichen. Wir müssen auch die Frage beantworten, wie wir eine Breitenwirkung erzielen können. Nur 20 % aller Fahrzeuge sind heute in der Lage, die Steckdose am Heimatort des Fahrers zu erreichen. Darum wird man sich nicht darauf beschränken können, Garagen zu ertüchtigen, wo man abends den Stecker hineinstecken kann. Es muss vielmehr auch die Frage beantwortet werden, wie große Arbeitgeber Tankstellen zur Verfügung stellen können, damit sich Ladezeiten für Elektrofahrzeuge während der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren lassen.

Es wird auch in anderen Bereichen noch eine Vielzahl an Forschungsaufträgen geben. Wir müssen beispielsweise sicherstellen, dass es nicht zu ungewollten Spitzen in der Energieabnahme kommt; denn diese Spitzen würden neue Probleme bei der Energieerzeugung mit sich bringen.

Insgesamt ist die Elektromobilität eine gute Technologie. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass ein Verbrennungsmotor einen Wirkungsgrad von gerade einmal 18 % hat, während moderne Kraftwerke – von regenerativen Energien will ich an dieser Stelle noch nicht einmal sprechen – einen Wirkungsgrad von knapp unter 50 % erreichen, dann sieht man, welchen wichtigen Beitrag die Elektromobilität zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele der Landes- und Bundesregierung leisten kann.

In diesem Sinne sehen Sie uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, entsprechende Aktivitäten weiter zu verstärken. Aber bitte erkennen Sie auch an, was in Nordrhein-Westfalen geleistet worden ist und derzeit geleistet wird. Wir sind das E-Mobility-Land Nummer eins in Deutschland – wahrscheinlich sogar darüber hinaus. Diese Spitzenposition wollen wir uns von niemandem streitig machen lassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wittke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Stinka das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass auch ich am 27. Juni dieses Jahres dabei sein darf, wenn der neue Ampera vorgestellt wird. Auch wenn er vielleicht ein bisschen zu schnell fährt, ist das, denke ich, ein Einstieg in die richtige Technologie. Das mag jetzt zwar ein sogenanntes Premiummodell sein, aber spätestens dann, wenn es auch normale Modelle gibt, wird es der richtige und vernünftige Weg sein.

Die Referenten dieses Tages haben noch einmal deutlich gemacht, wie viele Politikbereiche bei der

Elektromobilität verknüpft sind. Mobilität, Umweltschutz und Wirtschaft müssen miteinander verbunden werden. Wir brauchen Elektroautos, um Mobilität individuell und flexibel zu strukturieren, wie es auch heute der Fall ist; das erwarten die Menschen von uns. Der Umstieg von Autos mit Verbrennungsmotoren auf solche mit Elektromotoren ist ein Baustein zur Erreichung einer CO₂-freien Gesellschaft, die wir anstreben. Lärm und Schadstoffe werden vermieden. Das ist gerade für die Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen eine Chance. Nicht zuletzt sparen wir fossile Brennstoffe ein; das hat uns der Enquetebericht noch einmal aufgezeigt.

Elektromobilität ist eine Chance für die Wirtschaft in unserem Land, gerade im Hinblick auf den neuen Wettbewerber Vereinigte Staaten. Das gilt für den Mittelstand wie für den Großkonzern; über Opel ist heute Morgen schon gesprochen worden. Vor diesem Hintergrund können wir den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus tiefster Überzeugung unterstützen, denn es ist jetzt an der Zeit, die Weichen für Elektromobilität richtig zu stellen.

Uns – der SPD-Fraktion – scheint, als sei die Landesregierung bei diesem Thema angekommen, hatten wir doch vor drei Wochen das Vergnügen, eine Pressemitteilung mit dem Titel „Große Potentiale für den Standort und die Wertschöpfung im Land“ zu lesen. Herr Wittke, Sie reden davon, welche enormen Chancen Ziel 2 bietet. Ich als Münsterländer kann aber nur von leidvollen Erfahrungen mit Ziel 2 berichten; von Chancen für Regionen kann man da nicht sprechen. Wenn ich darüber nachdenke, dass es eine Kraftstoffstrategie im Land Nordrhein-Westfalen geben soll, die keiner kennt, dann weiß ich, dass es bei einer sehr platten Politik bleiben wird, die über Pressemitteilungen nicht hinausgehen wird.

Es reicht auch nicht aus, sich hinter Bundesprojekten zu verstecken. Man muss schon ein bisschen mehr tun, wenn man den Anspruch erhebt, Energie- und Wissenschaftsland Nummer eins in der Bundesrepublik zu sein.

Man muss sich dem Thema ganzheitlich widmen. Es geht zum einen darum, wie man die Wissenschaft unterstützen kann, zum anderen darum, welche Technologien im Mittelstand entwickelt werden. Wir müssen uns außerdem Gedanken über die Gestaltung der Infrastruktur machen. Die Stromtankstellen wachsen nicht an Bäumen. Darüber muss man reden, und zwar auch mit kommunalen Vertretern. Die Kernfrage, welche die Elektromobilität so interessant macht, ist, woher der Strom kommen soll, mit dem die Elektroautos fahren. All dies steht in einem Gesamtzusammenhang.

Wir unterstützen vor diesem Hintergrund den Antrag der Grünen, weil er eine systematische Verknüpfung des Themas mit erneuerbaren Energien darstellt. Der VDE verspricht sich von der Verknüpfung

von Windkraft – ich wiederhole: Windkraft – und Mobilität große Chancen für das Land.

Herr Wittke, Ihre Einlassungen zum Thema Lastspitzen lassen einige Zweifel aufkommen. Genau diese Problematik wird vom VDE angesprochen: Die Lastspitzen entstehen nicht dadurch, dass mehr Elektromobile an das Netz angeschlossen werden, sondern durch die Steuerung der Netze.

Das ist kein Thema mehr für Idealisten, sondern für Wirtschaft und Wissenschaft, die hier zusammenarbeiten müssen. Sie haben die Chance – das sage ich insbesondere der Wirtschaftsministerin –, im Rahmen der Elektromobilität erfolgreiche und innovative Wirtschaftspolitik zu gestalten. Wenn ich mich aber daran erinnere, dass Sie, Frau Ministerin, vor wenigen Tagen an der Uni Wuppertal noch behauptet haben, das EEG würde die Entwicklung von Batterien durch mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen behindern, habe ich Zweifel, ob Sie den Zusammenhang zwischen dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und neuen Chancen überhaupt verstanden haben.

Für die SPD-Fraktion ist Klimaschutz wichtig und entscheidend. Sie liegt uns am Herzen. Ich erinnere mich an den Shell-Energiedialog vom 9. Juni dieses Jahres, wo ich doch ganz erstaunt gewesen bin, als Herr Staatssekretär Baganz ausgeführt hat: Wenn sich der Klimawandel noch weiter forcieren sollte, werden wir im Bereich der Mobilität drastische Maßnahmen durchführen müssen. – Diesen drastischen Maßnahmen können wir begegnen, wenn wir zügig etwas im Bereich der Elektromobilität machen.

Für uns ist ganz entscheidend, dass diese Debatte nicht dazu führt, festzulegen, welcher Energieproduzent für die Elektromobilität zuständig ist. Ein Blick in den Bericht der Enquetekommission lehrt uns, dass wir da sehr vorsichtig sein müssen. Darin ist von CDU- und FDP-Fraktion ausgeführt, dass sie durchaus eine Chance für Hochtemperaturreaktoren sehen, wenn es um den Antrieb von solchen Autos geht. Für die SPD kann ich ganz klar sagen, dass das ein Holzweg ist, dass das nicht in eine moderne Energiezukunft weist und dass das eine Technik von vorgestern ist.

Der Vorstandsvorsitzende der E.ON AG, Professor Dr. Klaus-Dieter Maubach, hat im Frühjahr in einem Interview Elektroautos als große Chance gerade für die erneuerbaren Energien bezeichnet. Viele kleine dezentrale Stromspeicher werden sich um diese Netzauslastung, Herr Wittke, kümmern. Hier ist es wichtig, dass die Verkehrsinfrastruktur angeschlossen wird, angepasst wird. Wir müssen jetzt Konzepte ausarbeiten und dürfen das nicht auf die lange Bank schieben, wie heute Morgen bereits beim CCS-Gesetz erlebt, Kolleginnen und Kollegen. Das ist im Interesse der Wirtschaft von Nordrhein-Westfalen und müsste auch im Interesse einer Landesregierung sein.

Wir müssen flexible, individuelle Mobilität erhalten, aber frühzeitig die Zeichen dafür setzen und Signale an die Wirtschaft senden, damit Planungssicherheit besteht.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Es wird sicherlich eine spannende Zeit. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Als nächster Redner hat für die FDP der Abgeordnete Brockes das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich feststellen, dass es schon bemerkenswert ist, wie die Grünen in ihrem Antrag die Initiative der Landesregierung zur Elektromobilität loben. Herr Kollege Priggen, Einsicht ist der erste Weg zur Besserung. Es ist ja selten, dass wir bei einem so wichtigen Thema wie diesem hier fraktionsübergreifend Einigkeit hervorrufen. Aber das ist auch gut so.

Hinzu kommt, was ich bemerkenswert finde, dass sich die Grünen in ihrem Antrag endlich auch für den Mittelstand einsetzen. Das hat schon Seltenheitswert, den man kaum noch beschreiben kann. Es kommt jedenfalls nicht alle Tage vor, meine Damen und Herren, dass sich die Grünen auf den Spuren der FDP befinden.

(Prusten von Ewald Groth [GRÜNE])

Nun ja, man kann dazu nur sagen: Auch ein blindes Huhn, Herr Kollege Priggen, findet mal ein Korn.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Da muss er ja selber lachen!)

Meine Damen und Herren, das Thema Elektromobilität ist deshalb ein ganz wichtiges, weil wir jetzt Richtungsentscheidungen zu treffen haben und festlegen müssen, wie wir die Forschung ausrichten. Es geht darum, wie langfristig die Zukunft der individuellen Mobilität aussehen kann. Es wird dabei sicherlich auch auf einen ausgewogenen Mix ankommen. Wie weit und zu welchen Anteilen sich Brennstoffzelle, Elektroautos oder Biokraftstoffe durchsetzen, wissen wir bislang nicht. Forschung in diesem Bereich tut also Not.

Es spricht viel dafür, dass gerade die Elektromobilität ein großes Potenzial in sich birgt. Das hat die FDP schon lange erkannt. So hat die FDP-Bundestagsfraktion in einem Fraktionsbeschluss im September letzten Jahres in Wiesbaden bereits auf die Möglichkeiten der Elektromobilität hingewiesen und deutlich gemacht, dass dieses Thema Zukunftscharakter hat.

Wir als Liberale sehen es aber als fundamental an, sicherzustellen, dass das Konzept der Elektromobili-

tät nicht durch grüne Ökoaskese und Gängelung vereinnahmt wird. Aufkommende Debatten über fehlendes Tempolimit oder pauschale Forderungen nach kleinen Autos sind Plattitüden, auf denen diese Diskussion nicht Fuß fassen darf. Darauf werden wir achten und uns für einen sachlichen Umgang mit den Chancen der Elektromobilität einsetzen.

Bislang greift Ihr Antrag nur ansatzweise in die Debatte ein: indem Sie kleinere Autos fordern. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Priggen, dass Neuentwicklungen üblicherweise über die Premiumklasse eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, auch wir denken, dass Elektrofahrzeuge eine Speichermöglichkeit für Strom aus unsteten Quellen bieten könnten. Dieses Potenzial muss durch weitere Forschung und Entwicklung erschlossen und ausgebaut werden. Vor allem auf Fragen nach der Batterieleistung und Lebensdauer wie auch nach intelligenten Stromnetzen wird sich das Augenmerk der Forschung richten müssen.

Das Konzept der Landesregierung sieht gerade nicht vor, den gesamten individuellen Straßenverkehr in wenigen Jahren abrupt auf Elektroantriebe umzustellen. Ziel ist es, punktgenau in den Modellregionen und Ballungsräumen zunächst kürzere Distanzen zu überbrücken. Dafür hat gerade Nordrhein-Westfalen als das am dichtesten besiedelte Bundesland hervorragende Eignung. Elektromobilität könnte so einen Beitrag dazu leisten, sich unabhängiger von Öllieferungen zu machen.

Daher setzt das Konzept der Landesregierung hier richtig an. Wir werden die Forschung und Entwicklung parallel zu dem, was bei den Automobilunternehmen schon unbestritten läuft, ausbauen. Schwerpunktmäßig muss die Speicherfrage vorangebracht werden. Mit dem Konzept der Landesregierung wird Nordrhein-Westfalen Modellregion Nummer eins. Dies ist wieder einmal ein kleiner, aber wichtiger Baustein auf dem Weg zum Innovationsland Nummer eins. Dass dabei innovative kleine und mittelständische Unternehmen beteiligt werden, ist schon lange die Position der FDP; denn der Mittelstand ist es, der unser innovatives und wirtschaftliches Rückgrat darstellt.

Meine Damen und Herren, dass die Grünen heute mit einem Antrag um die Ecke kommen, der weitestgehend die Arbeit der Landesregierung lobt und unterstützt, zeigt, wie sehr man bedauert, dass man selbst nicht an der Spitze der Bewegung steht, Herr Kollege Priggen. Man versucht, das Thema mit einem eigenen Antrag für sich zu reklamieren, und tut so, als sei dies die eigene Idee gewesen. Der Beweis dafür sind die schwachen Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag aufstellen. Die Landesregierung soll ein Konzept erarbeiten und den Mittelstand mit einbinden. Zusätzlich wollen Sie bestimmte Aspekte im Konzept berücksichtigt wissen. – Herr Kollege Priggen, das ist schon schwach. Glauben Sie denn,

wir hätten eine Chance gehabt, in dem gerade gewonnenen Bundeswettbewerb Modellregion zu werden, wenn wir kein Konzept gehabt hätten?

Dies zeigt, dass wir schon längst auf dem Weg sind, den Sie gerade erst einschlagen. Wir freuen uns über jegliche Unterstützung, die Sie uns auf dem Weg liefern. Aber lassen Sie mich noch eines sagen: Igel und Hase sind schon längst am Ziel, und das blinde Huhn sucht leider immer noch nach dem Korn. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opposition hätte durch Teilnahme am ersten bundesweiten Elektromobilitätskongress am 16. Juni in Bonn ihre Einsichten durchaus vertiefen können.

Die Elektromobilität ist für die Landesregierung seit Langem ein wichtiger Baustein der Antriebs- und Kraftstoffstrategie. Konkret will Nordrhein-Westfalen bis 2020 in einer großräumigen Modellregion mindestens 250.000 zukunftsfähige elektrifizierte Fahrzeuge zur Markteinführung bringen, den Marktanteil der nordrhein-westfälischen Automobilzulieferer auf dem gesamtdeutschen Markt auf dem Weg vom Verbrennungs- zum elektrischen Motor deutlich ausbauen und neue Automobilhersteller in Nordrhein-Westfalen ansiedeln, um den stattfindenden Marktumbruch als Marktchance für die Wertschöpfung im Land zu nutzen.

Gemeinsam mit wesentlichen Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft ist sich die Landesregierung bewusst, dass sich Mobilität in unserer Gesellschaft zukünftig auf ein breiter gefächertes Spektrum an Kraftstoffen und Antrieben stützen wird. In Anlehnung an die Strategie des Bundes sind a) Clean Fuels, insbesondere synthetische Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe in fortschrittlicher Motorentechnik, b) Hybrid Electric Vehicle, Plug-in Hybrid Electric Vehicle und Electric Vehicle sowie c) Brennstoffzelle und Wasserstoff die drei Säulen unserer ganzheitlichen nordrhein-westfälischen Kraftstoff- und Antriebsstrategie.

Um diese Ziele zu erreichen, hat das Land sich erstens mit der Modellregion Rhein-Ruhr erfolgreich als Modellregion im Rahmen des Aufrufes des Bundesverkehrsministeriums beworben. Die positive Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen einen großen Schritt zur Erreichung der oben genannten Ziele. Die Projektthemen umfassen nahezu das gesamte Spektrum der Elektromobilität: Transpor-

ter, Citylogistik, Pkw-Markteinführungen, Flottenversuche, Pkw mit Range-Extender, Infrastrukturaufbau, Busse, ÖPNV, Hybridbusse im Linienverkehr, Lkw, Nutzfahrzeuge, Abfallsammelfahrzeuge, Carsharing, Straßenbahn, zum Beispiel Hybridstadtbahn, Zweirädermobilität und Hybridfahrräder für den Nahverkehr.

Zweitens. In Abstimmung mit den Aktivitäten des Bundes haben wir am 16. Juni einen eigenen Ziel-2-Wettbewerb „ElektroMobil.NRW“ zur Forschung und Entwicklung gestartet. Das Volumen beträgt insgesamt 60 Millionen €, davon 20 Millionen € für die gewerbliche Förderung.

Herr Stinka, ich habe immer geglaubt, wenn man aus dem Münsterland kommt, wüsste man, dass Münster dazugehört. Münster ist Mitglied in der Modellregion genauso wie Aachen. Wenn Ihnen das durchgegangen sein sollte, will ich das hier gerne nachtragen.

(André Stinka [SPD]: Deshalb kenne ich ja die Schwierigkeiten!)

Die Themen des Wettbewerbs orientieren sich bewusst nicht an bestimmten Fahrzeugsegmenten, sondern zielen auf alle Aspekte von Elektromobilität. Dies sind Batterie, Speicherung elektrischer Energie, Fahrzeugentwicklung, Infrastruktur und Netze, Stromtankstellen, aber auch Normen und Standards sowie für die Gestaltung von Rahmenbedingungen Schnittstellen, Umweltgesetzgebung, Akzeptanz und Markteinführung.

Herr Priggen, sagen Sie doch bei Ihrer Begeisterung für die Entwicklung moderner Batterien dazu, dass Sie dafür eine hochqualifizierte chemische Industrie brauchen. Ich fände es gut, wenn man die Verknüpfung zwischen den Wünschen, die man hat, und dem, was man dafür dringend braucht, bei einer solchen Debatte mit vortragen würde.

Herr Stinka, Sie scheinen das EEG nicht begriffen zu haben. Das Problem zwischen Batterieentwicklung und EEG ist – das sagen Unternehmen, die Batterien entwickeln –, dass, weil die Einspeisung Vorrang vor der Speicherung hat, Kraftwerke abgeschaltet werden müssen und die Entwicklung der Batterie ein Stück zurückgeblieben ist.

(Beifall von der FDP)

Sonst hätte man den Druck deutlich früher verspürt. Sie müssen diese Unternehmen einmal besuchen, dann erfahren Sie so etwas.

Dieser Wettbewerb, der mit Ziel-2-Mitteln ausgestattet ist, richtet sich insbesondere an kleine und mittelgroße Unternehmen. Das ist übrigens auch Gegenstand des Wettbewerbsaufrufs, Herr Priggen.

Die Beurteilung erfolgt durch eine unabhängige Jury, die Projekte aufgrund ihres Innovationspotenzials und ihrer Qualität aussucht und zur Förderung empfiehlt.

Die Projekte, die im Rahmen des Modellversuchs in der Region durchgeführt werden sollen, sind von Konsortien in den Regionen entwickelt worden. Diese Projektkonsortien haben ihre Vorschläge entlang der jeweiligen Projektlogik entwickelt und zu entsprechenden Partnerschaften geführt. An diesen Projekten sind auch innovative mittelständische Unternehmen beteiligt. Einfluss auf die Zusammenstellung der Projektkonsortien nimmt die Landesregierung nicht.

Einzelheiten zu dem Wettbewerb stellen wir Ihnen allen gerne zur Verfügung, falls Sie die noch nicht kennen.

(Ministerin Christa Thoben hält eine Broschüre hoch.)

Drittens. Wir werden einen Masterplan im Rahmen der dafür erweiterten Aufgaben des AutoCluster.NRW bei der Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH in Aachen erstellen. Dieser Masterplan soll die Bedeutung und Chancen der Elektromobilität darlegen, konkreten Handlungsbedarf beschreiben, also Projekte auswählen, die man für besonders zentral hält, und ein Umsetzungskonzept sowie konkrete Umsetzungsschritte darlegen, mit denen die obengenannten Ziele erreicht werden können. Erste Ergebnisse wurden übrigens am 17. Juni auf dem ersten Deutschen Elektro-Mobil-Kongress vorgestellt. Der Berichtsentwurf wird zurzeit hausintern diskutiert. Ich werde den Landtag nach der Sommerpause über den endgültigen Bericht informieren.

Um die ökologischen Vorteile des Elektroantriebs auch in den Klimabilanzen deutlich werden zu lassen, müssen alle Elemente der zu betrachtenden Kette, angefangen bei der Stromerzeugung in Kraftwerken bis zur Nutzung der Elektrofahrzeuge, weiterentwickelt werden. Diese Herausforderung beginnt bei der Effizienzsteigerung in den Kraftwerken und erfordert weitere Anstrengungen im Bereich regenerativer Stromerzeugung sowie in der Entwicklung optimierter elektrifizierter Antriebe. Alle Aspekte dieser Entwicklungskette sind Inhalt der Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung.

Voraussetzung für den Erfolg von Elektromobilität ist das Vorhandensein der Ladeinfrastruktur zum Betanken der Fahrzeuge. Die Landesregierung steht daher im engen Kontakt mit entsprechenden Infrastrukturanbietern. Hierzu zählen neben den Energieversorgungsunternehmen auch Systemanbieter, die unterschiedliche Infrastrukturmodelle entwickeln.

Die Landesregierung hat die nordrhein-westfälischen Stadtwerke und Kommunen über ihre Aktivitäten sowie die Pläne der Energieversorgungsunternehmen und Systemanbieter ausführlich informiert. Wir sind bei einigen Stadtwerken bereits auf

großes Interesse gestoßen und rechnen auch hier mit Kooperationspartnern.

Die Herangehensweise der Landesregierung an das Thema Elektromobilität in Nordrhein-Westfalen ist von Anfang an mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft besprochen worden. In Expertenworkshops sind sowohl die Themen als auch die Herangehensweise kritisch diskutiert worden. Insgesamt ist das Land Nordrhein-Westfalen hervorragend aufgestellt. Wir arbeiten daran, dass wir noch besser werden. Wenn Sie uns folgen wollen – wenn auch ein Stück langsamer –, herzlich willkommen!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Eiskirch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Eiskirch (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass über die Bedeutung des Themas Elektromobilität in diesem Hause große Einigkeit herrscht. Das gibt mir guten Mut, dass wir das Thema gemeinsam voranbringen wollen. Ich glaube, das ist – Kollege Brockes hat vorhin noch einmal darauf hingewiesen – für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen, für den technologischen Fortschritt in Nordrhein-Westfalen und auch für wirtschaftliche Impulse in Großproduktionen ein ganz wichtiger Bereich. Das sollten wir gemeinsam in den Fokus nehmen.

Ich bin froh, dass es einen Bundeswettbewerb, ausgelöst durch die Minister Tiefensee und Gabriel, gibt, der es den Regionen ermöglicht, auf dem Weg zu einer Region der Elektromobilität unterstützt zu werden. Das ist mehr, als nur Unternehmen an einen Tisch zu bringen. Da geht es – wir haben das vorhin besprochen – in den verschiedensten Facetten der Infrastruktur und Ähnlichem darum, Verknüpfungen herzustellen.

Es ist mir aber ein bisschen zu wenig, sich dann nur damit zu rühmen, in diesem Bundeswettbewerb eine der Modellregionen geworden zu sein, sich nur dranzuhängen und zu sagen: Wir machen ja auch noch einen Ziel-2-Wettbewerb. – Denn die Erfahrungen mit Ziel-2-Wettbewerben – Kollege Wittke hat das zu Beginn seiner Rede genutzt – sind bis jetzt eher ernüchternd. Da wird immer wieder so getan, als wäre das Ankündigen von Handeln schon Handeln. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht so, das bleibt langwierig, das bleibt langsam, das bleibt kompliziert, das bleibt teuer, und es ist nach wie vor für viele demotivierend. Insofern muss man jetzt mit der Unterstützung des Bundes eine gute Verknüpfung der guten Ideen aus dem Wettbewerb mit dem, was die Modellregion leisten kann, hinbekommen.

Wir haben gerade schon gesagt: Das hat mehrere Dimensionen, was die betroffenen Politikfelder an-

geht. Ich hoffe, die Landesregierung hat die Kraft – in anderen Feldern haben Sie es eben nicht so hinbekommen –, dies in Nordrhein-Westfalen unter CDU und FDP zu verknüpfen. Das gilt für die Bereiche Mobilität, Umwelt und Wirtschaftspolitik.

Die Herausforderungen haben wir aber auch in vielen anderen Dimensionen besprochen: bei Speichermedien, bei Infrastruktur, bei Fahrzeugen – sowohl Pkw als auch Kleinnutzfahrzeugen –, aber eben auch – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – bei der Art, wie wir die Energie gewinnen wollen, die hinterher elektrisch genutzt werden soll. Und das ist der Knackpunkt: Wir können natürlich keine neue Antriebstechnik forcieren, wenn wir keine Lösung dafür anbieten, wie man den vermehrten Bedarf an elektrischer Energie deckt. Da ist die Ampel in diesem Land nach wie vor nicht auf Grün, auf „Go“ geschaltet; ich denke zum Beispiel an die Windkraft. Da braucht es Impulse. Wir brauchen mehr erneuerbare Energien, um diese neuen Anforderungen erfüllen zu können.

Das Wichtigste ist: Damit dieses Thema in die Breite geht, muss man ihm Heimat geben. Da hätte ich gerne ein bisschen mehr Engagement für dieses Thema

(Zustimmung von Horst Becker [GRÜNE])

und nicht nur einen Vortrag in der Form, in der Frau Thoben ihre Rede gehalten hat. Mehr Engagement bei diesem Thema ist ganz wichtig, wenn man das in die Breite tragen möchte. Denn man braucht Menschen vor Ort, die das Thema annehmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

– Wenn wir uns am Freitag bei Opel sehen, dann können wir das ausführlich besprechen. Meinen Terminkalender können und müssen Sie nicht beurteilen, Frau Ministerin.

Wir brauchen das Engagement in der Breite, in der Fläche. Die Menschen müssen sich mitgenommen fühlen. Wir brauchen die Wirtschaft vor Ort, wir brauchen die Akteure vor Ort, wir brauchen die Lokalen, wir brauchen auch die Menschen, die es nutzen wollen. In deren Bewusstsein muss das Thema ankommen. Dafür muss die Landesregierung mehr tun, als nur Technologieverknüpfung in den Mittelpunkt zu stellen.

(Ministerin Christa Thoben: Das ist nicht zu fassen!)

– Das scheint ein wunder Punkt zu sein. Inhaltlich sind wir doch sogar an der gleichen Stelle. Ich möchte einfach nur, dass Sie die Menschen mitnehmen. Es ist wichtig für das Thema, die Menschen mitzunehmen und das nicht nur zu administrieren. Ihre Rede hat diesen Eindruck verstärkt: Das ist es eben nicht, was Heimat gibt.

(Ministerin Christa Thoben: Ich wollte Ihnen das nur erklären!)

Ihr Staatssekretär Baganz bringt das mit deutlich größerer Verve nach vorne. Er hat am 9. Juni noch einmal deutlich gemacht, dass wir, wenn wir merken, dass sich die Klimasituation noch schneller negativ verändert, da noch schneller handeln müssen, als es zum Beispiel Shell an dem Abend für sich präsentiert hat.

Da also ein bisschen mehr Verve hinein! Dann würden Sie auch dem Eindruck widersprechen, dass in diesem Ministerium Herr Baganz für die Zukunftsthemen und Sie, Frau Ministerin, für die Vergangenheitsbewältigung zuständig sind. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Lachen von Ministerin Christa Thoben)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Burkert das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Oskar Burkert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift das spannende Zukunftsthema der elektrisch angetriebenen Mobilität auf. Angesichts der Endlichkeit fossiler Treibstoffe und deren nachteiliger Auswirkungen auf das Klima beansprucht das Thema zunehmend mehr Geltung. Ich kann für Nordrhein-Westfalen sagen: Wir sind bei diesem Thema dabei.

(Zustimmung von Lothar Hegemann [CDU])

Die derzeitige Krisensituation der Automobil- und Zuliefererindustrie weltweit zeigt das hohe Maß an Umwelt- und an Kostenbewusstsein der Verbraucher, die zunehmend kleinere, effizientere Fahrzeuge verlangen. In der Vergangenheit war das Dreiliter-Auto das Thema. Mittlerweile denken wir über andere Antriebe nach, wie sie bei diesem Projekt vorgestellt werden. Darin spiegelt sich, dass der Klimawandel und vor allen Dingen die Kosten den Menschen immer mehr verdeutlichen, sorgsamer mit fossilen Energiestoffen umzugehen. Das kann aber nicht heißen, dass wir jetzt jedem Auto eine Windkraftanlage aufs Dach setzen. Dies wird auch nicht funktionieren. Diese Fahrzeuge könnten wir höchstens an der Küste bewegen. Wir müssen von den fossilen Brennstoffen wegkommen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wie kann man ein Thema so in die Lächerlichkeit ziehen, Herr Kollege?)

– Was denn? Ich weiß nicht, was daran lächerlich ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Windkraftanlage aufs Dach! Das ist doch dummes Zeug! Entschuldigung!)

– Das ist kein dummes Zeug, sondern das, was Sie wollen. Sie sagen: Wir brauchen Windkraft! Aber der Wind bläst halt nicht immer, wenn wir den Strom brauchen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Das ist Ihr Niveau! Das ist dummes Zeug! Hören Sie doch auf!)

Meine Damen und Herren, auch der Verbraucher hat den Wunsch, technische Regeln unter Beibehaltung der für den Kauf mitbestimmenden Entscheidungsgrößen von Nutzen, Sicherheit und Komfort einzukaufen. Solche Fragen müssen beantwortet werden. Hier im Hause ist bereits mehrmals die Speicherkapazität angesprochen worden. Wir können mit Batterien Fahrzeuge – auch Nutzfahrzeuge – betreiben und sie hinter Fahrzeuge hängen. Nur sind sie entsprechend groß und daher unwirtschaftlich. Es gilt, diese Batterien so zu gestalten, dass sie die Umwelt nicht gefährden. Das kann ich von den heutigen Batterien nicht sagen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wo ich die Batterien aufladen kann. Wo kann ich Strom tanken? Wie lange benötige ich dafür, diesen Strom zu tanken? Wie sieht es mit der Brennstoffzelle aus? – Die Brennstoffzelle ist vor 20 Jahren schon in Modellen dargestellt, aber nicht weiterentwickelt worden. Man ist stehengeblieben, weil man die wirtschaftlichen Möglichkeiten noch nicht gefunden hat.

Wenn wir dieses Projekt auf den Weg bringen, werden wir zusätzlich den Mittelstand stärken. Wir werden die Forschung an den Standorten, die eben genannt worden sind, ebenfalls stärken. Ich bin davon überzeugt, dass wir in Nordrhein-Westfalen Möglichkeiten finden werden, um Spitzentechnologie zu produzieren. Wir werden in diesem Bereich ebenfalls Spitzenausbildung leisten. Wir brauchen allerdings noch Lehrstühle, die diese Inhalte weiter vertiefen.

Ich kann nur sagen: Nordrhein-Westfalen ist dabei. Wir werden technologisches Spitzenland bleiben. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkert. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Priggen erneut das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Thoben, warum eigentlich diese Arroganz?

(Beifall von den GRÜNEN)

„Wenn Sie uns folgen wollen, wenn auch ein Stückchen langsamer, sind Sie herzlich willkommen.“ –

Was soll das? Ich habe versucht, es deutlich zu machen: Wir reden über ein Thema, bei wem wir in der Sache nicht auseinander sind, das industriepolitisch eine unglaubliche Dimension hat, nämlich den sukzessive möglichen Übergang von den Verbrennungsmotoren in eine andere Antriebstechnik. Ich habe gar nicht – auch nicht in dem Antrag – Sie oder die Landesregierung kritisiert. Sie machen mit dem Wettbewerb einen ersten Schritt. Warum sollte ich das bestreiten. Wir sind uns einig, wie groß die Dimension ist.

Dass Sie aber hier auf das Thema in einer die Opposition lächerlich machenden Art eingehen – das gilt auch für den anderen Beitrag eben –, wird der Aufgabe nicht gerecht. Dass man sich nicht sicher sein kann, dass es nicht so viele und schwierige Probleme gibt, liegt doch auf der Hand. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage, wie wir zu einer Markteinführung kommen und dass andere Länder – wie zum Beispiel Frankreich – das unter Umständen schneller machen. Darauf haben Sie noch keine abschließenden Antworten genauso wenig wie wir. Wir können uns nur im Detail anschauen, ob in anderen Ländern andere Mechanismen greifen.

Bund und Land insgesamt stellen 180, 185 Millionen € zur Verfügung. Wie diese Mittel eingesetzt werden, ob zum Beispiel zu einer breiten Markteinführung oder ob andere additive Elemente später eingesetzt werden müssen, ist Teil einer Diskussion, die zu führen ist. Insofern verstehe ich überhaupt nicht ihre Überheblichkeit; auch Herr Brockes hat das eben gemacht.

Sie haben uns oft genug – bei den erneuerbaren Energien, bei der Kraft-Wärme-Koppelung – gezeigt, dass Sie in der Lage sind, Themen regelrecht an die Wand zu fahren und eben nicht zum Vorteil von Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass die Opposition bei einem solchen Thema ein bisschen genauer hinguckt, ob Sie das vernünftig machen und wirklich die Marktentwicklung vorantreiben oder nur in der bekannten Hilflosigkeit beim Ziel-2-Programm das Geld übers Land streuen, ohne dass dabei wirksam qualifiziert etwas passiert,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

werden Sie sich schon gefallen lassen müssen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön, Herr Kollege Priggen. – Es hat sich für die Fraktion der SPD noch einmal der Abgeordnete Stinka zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeord-

neter Burkert, nach Ihrer Einlassung haben wir uns überlegt, doch noch einmal auf die Debatte einzugehen. Wir reden von einem Zukunftsthema, und Sie lehren das mit Phrasen herunter, die wir aus Ihrer Fraktion immer schon gekannt haben. Von Windkraft als Spielwiesen ist die Rede. Es geht aber um Innovation. Es geht darum, Nordrhein-Westfalen nach vorne zu bringen.

Wir haben vorhin ausgeführt, dass dazu eine Verknüpfung erneuerbarer Techniken mit moderner Elektrotechnik notwendig ist. Den VDE habe ich vorhin erwähnt. Das sind alles Hochtechniken. Die Menschen brauchen Planungssicherheit und genau den Hintergrund, den Herr Eiskirch gefordert hat: Man muss etwas gerne machen und möchte ein Projekt gerne. Man will, dass Investoren hier bleiben. – Mit den Einlassungen von Frau Thoben und Ihren scheuchen Sie die Leute weg. Darüber hinweg rettet dann nur der Ziel-2-Wettbewerb der Bundesregierung. Das ist ein bisschen traurig.

Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden hier für Elektromobilität werben wollen, träten aber so auf wie Sie, reden von Windkraft und dass die ganze Landschaft zugepflastert ist. Das ist genau der wunde Punkt, den ich vorhin angesprochen habe. Wenn Sie Elektromobilität wollen, die CO₂-frei und umweltschonend sein soll, müssen Sie den Menschen ganz klar sagen, wie der Strom produziert werden soll. Vorhin habe ich auf die Enquetekommission hingewiesen. In deren Bericht steht doch etwas zum Hochtemperaturreaktor. Das können Sie nachlesen. Sie müssen sich schon ganz klar dazu äußern, wie Sie die Elektromobilität hier in Nordrhein-Westfalen installieren wollen.

Wenn Sie das so wie mit solchen Plattitüden machen, wird das wenig helfen. Wir sind das größte Bundesland und neben anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland der Schrittmacher in dieser Entwicklung. Wir haben Firmen mit viel Know-how. Aber bei solchen Einlassungen kommen die gar nicht dahin.

Lesen Sie im Enquetebericht nach. Dann wissen Sie, dass dort „peak oil“ davor steht. Lesen Sie im Klimaschutzbericht nach, dann wissen Sie, dass wir an der Stelle einen hohen Handlungsdruck haben, der auch noch von Staatssekretär Baganz beim Shell-Dialog unterstrichen wird. Das können Sie nicht nach dem Motto abtun: Wir haben das jetzt erfunden! Das ist lange erarbeitet worden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie Elektromobilität als gesamtintegrierte Aufgabe zum Klimaschutz verstehen, können Sie Windkraft nicht bekämpfen. Sie können auch bei CCS nicht nichts tun, und Sie können sich nicht für neue Kraftwerke einsetzen. Das sind alles zwei Seiten einer Medaille, die zusammengehören. Das müssen Sie den Leuten ganz klar erklären. Da können Sie sich nicht herausstellen, indem Sie nach

dem Motto „Wir machen das“ eine ewig lange Auflistung von Projekten vorlegen, die zum Teil sogar noch vom Bund kommen. Das war ein bisschen bescheiden. Damit werden Sie dem Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen in keiner Weise gerecht. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Weitere Wortmeldungen außer vonseiten der Landesregierung sehe ich nicht. Dann hat Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint Sie zu ärgern, dass wir schon da sind, wo Sie uns hintreiben wollen. Das ist der Kern der Auseinandersetzung. Aber wir werden das vertiefen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Äußerungen von Herrn Kollegen Becker sind auch nicht als eine solche zu verstehen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/9422** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie damit einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu der Überweisungsempfehlung fest, und wir verfahren so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Nächstes rufe ich auf:

5 Fragestunde

Drucksachen 14/9440 – Neudruck –, 14/9467, 14/9468, 14/9469

Mit der Drucksache 14/9440 – Neudruck – liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 297 aus der Fragestunde vom 6. Mai 2009 sowie die Mündlichen Anfragen 300 bis 311 vor. Außerdem liegen drei Dringliche Anfragen mit den Nummern 312, 313 und 314 vor. Sie sind als Drucksachen 14/9467 bis 14/9469 verteilt worden.

Nach unseren Richtlinien für die Fragestunde werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen und gehen somit allen anderen Fragen vor. Daher rufe ich zunächst die

Dringliche Anfrage 312

des Abgeordneten Johannes Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Zulassung des Verkaufs von Klonfleisch in der EU

Am gestrigen Montag haben die EU-Agrarminister beschlossen, durch eine Änderung der Verordnung für neuartige Lebensmittel den Verkauf des Fleisches von geklonten Tieren zuzulassen. Die deutsche Agrarministerin Aigner (CSU) hat diese Entscheidung öffentlich verteidigt. Das EU-Parlament muss dem Beschluss allerdings noch zustimmen.

Mit der Zulassung des Verkaufs von Klonfleisch wird eine neue Stufe der Industrialisierung der Landwirtschaft eingeläutet. Darüber hinaus gibt es erhebliche ethische Bedenken im Hinblick auf den Einsatz der Klontechnik in der Landwirtschaft. Außerdem ist das Klonen von Tieren unter Tierschutzaspekten aus vielen Gründen mehr als fragwürdig. Nicht geklärt scheint die Frage, ob Klonfleisch für VerbraucherInnen eindeutig erkennbar gekennzeichnet werden soll.

Die gesellschaftliche Debatte über die Verwendung von Klontieren als Nahrungsmittel ist bisher nicht geführt. Angesichts der erfolgten Entscheidung der Agrarminister auf EU-Ebene muss die Landesregierung darlegen, wie sie sich zu diesen Fragen positioniert, und welche Maßnahmen sie im weiteren politischen Prozess gegebenenfalls ergreifen will.

Wie bewertet die Landesregierung die Zulassung des Verkaufs von Klonfleisch in der EU?

Ich darf Herrn Minister Uhlenberg die Gelegenheit geben, die Frage zu beantworten. Bitte schön, Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Abgeordneter Rimmel, Ihre Dringliche Anfrage bezieht sich auf den Beschluss des EU-Agrarministerrates vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung über neuartige Lebensmittel.

Mit der Entscheidung des Rates wird verdeutlicht, dass sich die bisherige Regelung der Verordnung über neuartige Lebensmittel nur auf die Lebensmittel bezieht, die von geklonten Tieren gewonnen worden sind. Nun soll auch eine klare rechtliche

Regelung für die Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere geschaffen werden. Diese beinhaltet sowohl die Fragen des Lebensmittelrechts als auch eine eindeutige Kennzeichnung der möglichen Produkte.

Der Rat hat die Kommission gebeten, sämtliche Aspekte von Lebensmitteln geklonter Tiere und deren Nachkommen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung zu prüfen und, wenn angezeigt, einen Vorschlag für eine spezifische Regelung zu dieser Fragestellung zu erarbeiten.

Die Feststellung des Abgeordneten Rimmel, dass Lebensmittel geklonter Tiere bzw. deren Nachkommen zugelassen werden, ist falsch. Ansonsten könnten diese Lebensmittel vollkommen ungeregt auf den Markt kommen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat darauf hingewiesen, dass es sich mit dem Vorschlag zur Änderung der Verordnung über neuartige Lebensmittel um eine deutliche Verschärfung gegenüber dem gegenwärtig geltenden Recht handelt.

Frau Bundesministerin Aigner hat im Übrigen auch darauf hingewiesen, dass sie den Einsatz des Klonens in der Lebensmittelproduktion äußerst kritisch sieht und vor allem die Aspekte der Ethik, des Tiereschutzes und der Tiergesundheit zu berücksichtigen und eingehend zu prüfen sind. Dem schließe ich mich voll an.

Durch die jetzt vorgeschlagene Regelung wird sichergestellt, dass keine Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere in den Verkehr kommen. Das ist der entscheidende Satz, glaube ich. Deswegen wiederhole ich ihn noch einmal: Durch die jetzt vorgeschlagene Regelung wird sichergestellt, dass keine Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere in den Verkehr kommen.

Überdies haben sich auch die Wirtschaftsverbände ablehnend zur Nutzung von Fleisch von geklonten Tieren oder deren Nachkommen geäußert. Ich erwarte daher nicht, dass in den nächsten Jahren Fleisch geklonter Tiere in Deutschland auf den Markt kommt. Bislang wird noch nicht einmal innerhalb der Europäischen Union Fleisch geklonter Tiere angeboten. Schon allein die Kosten des Klonens sind einfach zu hoch und werden es sicherlich auch bleiben. Nach dem derzeitigen Stand ist nicht zu erwarten, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird.

Ich möchte meine Position hier sehr deutlich machen. Ich bin grundsätzlich gegen das Klonen, weil es auch einen Eingriff in die Schöpfung bedeutet.

Darüber hinaus werde ich Gespräche mit der US-amerikanischen Handelsvertretung über die Frage führen, ob oder in welchem Maße geplant ist, Fleisch geklonter Tiere oder deren Nachkommen von dort nach Europa zu verkaufen.

Über die Bundesratsvertretung werde ich die NRW-Position auch mit in die Beratungen der EU-Kommission einbringen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Rimmel hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Schönen Dank für die Beantwortung. – Ich würde gerne eine Nachfrage stellen: Ist Ihnen bekannt oder hat das Ministerium Kenntnis davon, dass es in Nordrhein-Westfalen Bestrebungen gibt, Fleisch von geklonten Tieren oder deren Nachfahren zu verarbeiten?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich habe eben darauf hingewiesen, dass auch die Wirtschaft diesem Fleisch sehr distanziert gegenübersteht. Es gibt in unserem Haus keine Erkenntnisse, dass es Bemühungen gibt, solches Fleisch in Nordrhein-Westfalen oder in Deutschland einzuführen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Fragen liegen mir hierzu nicht vor, sodass wir mit einem Dank an Minister Uhlenberg die Behandlung der Dringlichen Anfrage 312 beenden können.

Dann rufe ich auf die

Dringliche Anfrage 313

des Abgeordneten Dieter Hilser von der Fraktion der SPD:

Weder geheim noch Verschlussache?

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 23. Juni 2009 über Einzelheiten aus dem Vertrag über den Verkauf der LEG. Unter anderem wird in dem Artikel berichtet, dass der Vertrag eine Regelung enthält, die es der Landesregierung ermöglicht, auf parlamentarische Anfragen zum Inhalt des Vertrages umfassend zu antworten.

Dementgegen hat die Landesregierung seit dem Vertragsabschluss immer behauptet, sie sei auch dem Landtag gegenüber zur Geheimhaltung verpflichtet. Der Finanzminister und der Minister für Bauen und Verkehr haben in der Vorlage 14/2093 sogar mitgeteilt, dass der Vertrag als „geheime Verschlussache“ gemäß § 4 Abs. 1 der Verschlussachenordnung behandelt werden müsse.

Welche Regelungen enthält der Vertrag über den Verkauf der LEG dem Wortlaut nach in Bezug auf Geheimhaltungspflichten bei parlamentarischen Anfragen?

Herr Minister Dr. Linssen, ich darf Ihnen die Gelegenheit geben, diese Anfrage zu beantworten. Bitte schön.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage lautet: Welche Regelungen enthält der Vertrag über den Verkauf der LEG dem Wortlaut nach in Bezug auf Geheimhaltungspflichten bei parlamentarischen Anfragen?

Der Kaufvertrag zur Veräußerung der Anteile an der LEG enthält in Ziffer 23 eine Regelung zur Vertraulichkeit. Nach dieser sind grundsätzlich alle Informationen über den Vertrag, die jeweils andere Partei und die ihr verbundenen Unternehmen geheim zu halten. Ausgenommen sind Informationen, die zum Beispiel Gegenstand von parlamentarischen Anfragen sind.

Entsprechend dieser Ausnahmeregelung hat die Landesregierung parlamentarische Anfragen zu einzelnen Vertragsgegenständen beantwortet.

Von der Ausnahmeregelung nicht umfasst sind selbstverständlich die Herausgabe und Bekanntgabe des gesamten Vertrages. Dieser unterliegt der Vertraulichkeit. Im Einzelnen lautet die gesamte Ziffer 23 des Kaufvertrags vom 10./11. Juni 2008 wie folgt:

Vertraulichkeit: Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 23.2 – das sind Pressemitteilungen – verpflichten sich die Parteien gegenseitig, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Verhandlungen, dem Abschluss dieses Vertrages, über den Vertrag, die jeweils andere Partei und die mit ihr verbundenen Unternehmen erhalten haben, geheim zu halten.

Dies gilt nicht, soweit solche Informationen

1. öffentlich bekannt sind, Gegenstand von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum sind oder deren Offenlegung gesetzlich bzw. aufgrund behördlicher Anordnung verlangt werden kann oder durch kapitalmarktrechtliche Regeln vorgeschrieben ist,
2. Beratern bekanntgegeben werden, die hinsichtlich dieser Informationen einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und von ihren jeweiligen Auftraggebern nicht von ihrer Verschwiegenheitspflicht entbunden werden,
3. an Banken im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes einschließlich Refinanzierung weitergegeben werden,

4. an verbundene Unternehmen der Käufer sowie an die Investoren der Fonds, die an den Käufern mittelbar beteiligt sind, weitergegeben werden oder
5. im Rahmen eines möglichen Börsenganges oder ähnlicher Kapitalmaßnahmen einschließlich Refinanzierung der Käufer oder der mit ihr verbundenen Unternehmen weitergegeben werden.

Soweit ein Ausnahmefall gemäß 1 vorliegt, sind die Parteien verpflichtet, die jeweils andere Partei vor der Offenlegung über den Inhalt und den Offenlegungsempfänger zu informieren und die Offenlegung auf das jeweils erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Sofern im Falle der vorstehenden Ziffer 23.1.1.3 – Weitergabe an Banken – sowie der Ziffer 23.1.1.4 – verbundene Unternehmen, Investoren – nicht öffentlich erhältliche Informationen über eine andere Partei bzw. über die mit dieser Partei verbundenen Unternehmen weitergegeben werden, sind diese Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

23.1.2 lautet: Die Verpflichtungen in Ziffer 23.1.1 gelten auch, wenn dieser Vertrag durch Rücktritt oder anderweitig beendet wird. In diesem Falle haben die Käufer sämtliche verkörpert oder elektronischen Informationen, die sie von den Verkäufern oder den LEG-Konzerngesellschaften erhalten haben, an diese zurückzugeben oder auf Verlangen der Verkäufer, vertreten durch den Verkäufervertreter, zu vernichten.

23.1.3: Soweit Informationen den Bestimmungen der zwischen den Parteien mit Datum vom 21. Dezember 2007 abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarungen unterliegen, gehen diese Bestimmungen bis zum Vertragsvollzug den Regelungen dieser Ziffer 23.1 vor.

23.2 – Pressemitteilung –: Die Parteien haben Form und Inhalt jeder Pressemitteilung oder ähnlicher freiwilliger Verlautbarungen zu diesem Vertrag, seinem Zustandekommen und seiner Durchführung vor deren Veröffentlichung abzustimmen.

Das gilt nicht hinsichtlich solcher Verlautbarungen, die lediglich

1. Name und Geschäftsgegenstand der Parteien,
2. die bloße Tatsache des Abschlusses und Vollzuges dieses Vertrages und
3. solche Informationen betreffen, bezüglich der der Verkäufervertreter ein besonderes Informationsinteresse der Öffentlichkeit vor Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem Käufervertreter bejaht hat.

Diese Informationen können auch ohne Abstimmung mit den anderen Parteien veröffentlicht werden.

So weit meine Ausführungen zu Ihrer Frage, Herr Kollege Hilser.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Es ist erfreulich, Herr Minister, dass Sie über ein Jahr nach dem Verkauf das Parlament heute informieren, welche Informationsrechte dem Parlament aus dem Vertrag zustehen. Dafür nach einem Jahr herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Sehr großzügig!)

Sie haben den Vertrag gemeinsam mit dem Kollegen Wittke mit Hinweis auf § 4 Abs. 1 Verschlusssachenverordnung als geheime Verschlusssache eingestuft. Dort sind Geschäftsgeheimnisse privater Dritter geschützt. Nun haben die Dritten ausweislich ihrer Ausführungen selbst darauf verzichtet, Fragen geheim zu halten, zu denen es parlamentarische Anfragen gibt. Von daher stellt sich die Frage: Aus welchem Grund haben Sie dem Landtag Informationen verweigert, die Sie ihm nach dem Vertrag hätten geben können?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Der Vertrag ist geheim; er ist vertraulich. Nach diesen Bestimmungen – auch dieser 23.2-Klausel, wenn Sie richtig zugehört haben – ist diese Verschlusssachenvereinbarung mit dem Parlament geschlossen worden. Deshalb ist der Zugang nur ganz bestimmten Leuten gewährt worden. Das sind einmal die im Ausschuss für Bauen und Verkehr vertretenen Mitglieder und namentlich genannten Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses einschließlich der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Ausschussassistentin.

Das ist klar geregelt, und es liegen Listen aus. Dort kann man nachsehen, wer Einsicht in den Vertrag genommen hat. Das bleibt Ihnen auch völlig frei. Das werden Sie vielleicht auch getan haben. Und dann haben Sie das auch alles gelesen, nehme ich an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade dargestellt, dass es als Verschlusssache behandelt wurde gemäß Ziffer 23.2. Die bezieht sich ausschließlich auf Pressemitteilungen nach dem, was Sie vorher vorgetragen haben.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe nicht von 23.2 gesprochen.

Hannelore Kraft (SPD): Sie haben gerade davon gesprochen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe vorhin alles vorgelesen, sowohl 23.1, die Vertraulichkeit, als auch die für Pressemitteilungen, 23.2. Dieses ist jedoch eine Vereinbarung, die aufgrund des Vertrages auch mit den Mitarbeitern des Parlaments so getroffen worden ist. Die Verschlusssachenproblematik ist eine Sache des Parlaments, die hier so geregelt ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Wißen, bitte.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, der Darstellung, die Sie gerade hier vorgetragen haben, möchte ich ausdrücklich widersprechen.

Als die beiden Vertragsparteien, der Verkäufer und der Käufer, diesen Vertrag unterzeichnet haben, haben sie auch den Passus unterzeichnet, der da heißt, dass von der Verschlusssachenthematik auch die Gegenstände von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum ausgeschlossen sind. Es gab sehr viele Anfragen aus dem parlamentarischen Raum, namentlich aus dem Ausschuss für Bauen und Verkehr.

Das wäre überhaupt nicht nötig gewesen,

(Zurufe von der CDU)

weil beide Vertragsparteien davon Kenntnis hatten, dass, wenn Anfragen aus dem parlamentarischen Raum kommen,

(Zurufe von der CDU)

diese auch beantwortet werden müssen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, können Sie mir beantworten, warum Sie den Festlegungen bezüglich Anfragen aus dem parlamentarischen Raum nicht entgegengekommen sind?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege, können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, welche Anfragen nicht beantwortet worden sind.

Ich lese es Ihnen noch mal vor. Es heißt:

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 23.2 – das sind die Pressemitteilungen – verpflichten sich die Parteien gegenseitig, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Verhandlung und dem Abschluss dieses Vertrages über den Vertrag, die jeweils andere Partei und die mit ihr verbundenen Unternehmen erhalten haben, geheim zu halten.

(Bodo Wißen [SPD]: Ausnahme!)

Dies gilt nicht für den Gegenstand von Anfragen, die aus dem parlamentarischen Raum sind, oder deren Offenlegung.

(Bodo Wißen [SPD]: Aha!)

Dann heißt es weiter:

Soweit ein Ausnahmefall gemäß 1 – das sind die parlamentarischen Anfragen – vorliegt, sind die Parteien verpflichtet, die jeweils andere Partei vor der Offenlegung über den Inhalt und den Offenlegungsempfänger zu informieren, die Offenlegung auf das jeweils erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Sofern im Fall der vorstehenden Ziffern 23.1.1 und 23.1.4 – verbundene Unternehmen und Investoren nicht öffentlich erhältliche Informationen über eine andere Partei – die Klammer lasse ich weg – weitergegeben werden, sind diese Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

All das ist erfüllt worden. Selbstverständlich sind die Fragen aus dem parlamentarischen Raum auch, soweit sie diesen Bestimmungen entsprechen, beantwortet worden.

Sagen Sie mir, welche Frage nicht beantwortet worden ist. Sie hatten Einsichtsmöglichkeiten in den Vertrag. Was kann man bei den Geheimhaltungsvorschriften noch mehr tun?

Das hat übrigens Herr Kollege Wittke in der Aktuellen Viertelstunde des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 11. September 2008 auch genauso angekündigt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war ein grandioser Auftritt!)

Sagen Sie mir doch, was Ihnen fehlt. Sagen Sie mir doch, wo Sie irgendwo nicht informiert worden sind. Es gab doch die Möglichkeit, Anfragen zu stellen. Wenn Sie die nicht stellen, dann kann ich Sie Ihnen nicht beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Jetzt hat sich der Abgeordnete Römer für eine Frage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Römer, Sie haben das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, Sie haben ja selbst noch einmal wiederholt darauf hingewiesen, dass Sie alle Möglichkeiten auch vertraglich eingeräumt hatten und haben, und dass Sie dann, wenn

es Anfragen aus dem parlamentarischen Raum gibt, diese auch beantworten.

Dann erklären Sie mir bitte einmal, warum beispielsweise im Ausschuss für Bauen und Verkehr, wenn es Fragen gegeben hat, der Hinweis gekommen ist, dass es sich bei dieser Angelegenheit um eine geheime Verschlussache handele und deshalb in der jeweiligen Ausschusssitzung auch keine Antworten gegeben werden könnten.

(Zuruf von der CDU)

Das widerspricht ja demjenigen, was Sie gerade aus dem Vertrag vorgelesen haben. Also: Wer hat denn von Ihnen, Herr Minister Linssen – Sie oder Herr Minister Wittke –, festgelegt, dass es sich hierbei um eine geheime Verschlussache handelt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es ist mit Anwälten vorher natürlich besprochen worden, was man nach den Geheimhaltungsaufgaben so machen kann.

Ich weiß nicht, welche Anfragen Sie im Bauausschuss gestellt haben. Ich bin nicht dabei gewesen. Das müsste man im Einzelnen prüfen. Dass der Hinweis gegeben worden ist, dass das eine Anlehnung an die Verschlussachenordnung des Landtages ist, ist eine Tatsache. Ja, das ist so gehandhabt worden, und das ist nach Interpretation dieser Vorschriften auch so notwendig gewesen.

Darin steht übrigens auch: Antworten auf Anfragen aus dem parlamentarischen Raum sind auf das jeweils erforderliche Mindestmaß zu beschränken, und sie müssen auch jeweils der anderen Partei vor der Offenlegung noch mitgeteilt werden.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

– Ich bin im Bauausschuss nicht dabei gewesen. Wenn Sie sich da beschwert fühlen, sehe ich die Anfragen gerne noch einmal durch und schaue, ob irgendwas inkorrekt ausgedrückt worden ist. Jedenfalls sind bei mir im Finanzausschuss solche Fragen nicht gestellt worden. Deshalb sehe ich nicht, dass irgendwo ein Versäumnis der Landesregierung vorliegt.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat noch einmal Herr Abgeordneter Hilser das Wort. Bitte sehr.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, Sie haben ausgeführt, welche Bestandteile im Vertragswerk stehen, die beinhalten, dass parlamentarische Anfra-

gen beantwortet werden können, und dass dazu das Einverständnis des Käufers vorliegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie Sie mit Datum 24. September 2008 die Landtagspräsidentin anschreiben wie folgt anschreiben können? Hier ist die Einsichtnahme in die vertrauliche Akte gemeint. Ich zitiere:

Dies war möglich, nachdem der neue Eigentümer vorab sein Einverständnis signalisiert hat, der Landesregierung die Vorlage des Vertragswerks in einem Obleuteverfahren zu gestatten, das die Behandlung als geheime Verschlussache sicherstellt.

Ich frage Sie: Warum haben Sie der Präsidentin nicht mitgeteilt, was Sie jetzt dem Parlament mitgeteilt haben, was das Vertragswerk regelt, sondern der Präsidentin mitgeteilt, es sei Ihnen jetzt gelungen, den Käufer zu überzeugen, dass Einsicht genommen werden kann? Sie haben also bewusst der Landtagspräsidentin eine Information vorenthalten.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein. Vom Kollegen Wittke ist in der Aktuellen Viertelstunde am 11. November 2008 das Prozedere genau besprochen worden. Es ist angeführt worden, dass die Anwendung der Verschlussachenordnung einen hohen Gemeinhaltungsgrad ermöglicht. Der ganze Vertrag ist nach wie vor geheim.

Parlamentarische Anfragen können beantwortet werden; aber auch dabei gilt – ich habe Ihnen das vorgetragen –: Die Parteien sind verpflichtet, die jeweils andere Partei vor der Offenlegung über den Inhalt sowie den Offenlegungsempfänger zu informieren und die Offenlegung auf das jeweils erforderliche Mindestmaß zu beschränken. So heißt es nun einmal in den Vereinbarungen. Parlamentarische Anfragen müssen nicht immer öffentlich beantwortet werden.

In Anlage 4 zur Geschäftsordnung des Landtags steht etwas über private Geheimnisse. Im Vertrag stehen Geschäftsgeheimnisse; das werden Sie sehr wahrscheinlich auch nicht dementieren.

(Britta Altenkamp [SPD]: Dementieren müssen Sie!)

Dort stehen alle Vorschriften. So ist alles gehandhabt worden, Herr Hilser.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Fragesteller hat der Abgeordnete Kutschaty das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Minister, ich habe gerade gut zugehört. Sie haben eine Klausel des Vertrags zitiert, wonach es ein Recht des Verkäufers gibt, auch ohne Zustimmung des Käufers Inhalte zu veröffentlichen, wenn ein besonderes Veröffentlichungsinteresse des Verkäufers besteht. Meine Frage an die Landesregierung und die beiden beteiligten Ministerien lautet daher: Welche Überlegungen gab es denn im Bereich der Landesregierung, von dieser Klausel Gebrauch zu machen, um die Öffentlichkeit und das Parlament zu informieren?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Können Sie mir sagen, wo ich diese Klausel vorgelesen habe?

(Zuruf von Thomas Kutschaty [SPD])

– Nein, das habe ich nicht vorgelesen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Genau das, was Sie gerade gesagt haben, habe ich nicht vorgelesen.

(Christof Rasche [FDP]: Korrekt!)

Ganz einfach. Ich kann nicht ohne Genehmigung des Käufers irgendetwas offenlegen. Sie haben gerade das Gegenteil behauptet.

(Gisela Walsken [SPD]: Warum holen Sie die Genehmigung nicht ein?)

Präsidentin Regina van Dinther: Als nächster Fragesteller ist Herr Kuschke dran.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Minister, der Punkt ist nach wie vor nicht klar. Ich will es nicht noch einmal vorlesen, damit es nicht in einen Vorlesewettbewerb ausartet. Dies ist eine parlamentarische Veranstaltung; darüber sollten Sie sich auch im Klaren sein. Ich frage noch einmal: Sind Sie jetzt und in der Zukunft bereit, entsprechend der Ziffern 23.1 und 23.2 parlamentarische Anfragen entsprechend Ihrer Vereinbarung zu beantworten, ohne dass Sie vorher eine Genehmigung des Käufers einholen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich weiß nicht, ob Sie alles aufgeschrieben haben, was ich hier vorgelesen habe. Ziffer 23.2 betrifft Pressemitteilungen, Herr Kuschke.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben 23.1 und 23.2 vorgelesen!)

– Das ist etwas anderes. Dort steht:

Das gilt nicht, soweit solche Informationen öffentlich bekannt sind, Gegenstand von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum sind oder ...

Dann wird das wieder eingeschränkt. Vielleicht hat derjenige, der sich das angeschaut hat, nicht zu Ende gelesen oder sich nicht alles notiert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Er durfte nichts notieren!)

– Notiert werden, sollte, glaube ich, gar nichts.

Dort steht – ich kann es nur noch einmal wiederholen –:

Soweit ein Ausnahmefall gemäß dieser Erlaubnis, parlamentarische Anfragen zu beantworten, vorliegt, sind die Parteien verpflichtet, die jeweils andere Partei vor der Offenlegung zu informieren.

Sie haben mich gerade gefragt, ob ich bereit bin, das ohne das Plazet des Käufers zu machen. – Nein; ich habe eine andere Vereinbarung getroffen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, weil Sie offensichtlich weiter darauf beharren, dass es eine Geheimhaltungspflicht gibt, frage ich Sie: Trifft es denn zu, dass der Vertrag – Sie haben ihn ja vor sich liegen – folgende Ziffer 23.1.1 enthält – ich zitiere –:

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 23.2 (Pressemitteilungen) verpflichten sich die Parteien gegenseitig, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Verhandlung und dem Abschluss dieses Vertrages über den Vertrag, die jeweils andere Partei und die mit ihr verbundenen Unternehmen erhalten haben, geheim zu halten. Dies gilt nicht, soweit solche Informationen öffentlich bekannt sind, Gegenstand von Anfragen aus dem parlamentarischen Raum sind oder deren Offenlegung gesetzlich bzw. aufgrund behördlicher Anordnung verlangt werden kann oder durch kapitalmarktrechtliche Regelungen vorgeschrieben sind.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Sie haben völlig korrekt vorgetragen. Das habe ich vorgelesen. Sie haben aber vergessen, dass nach den Ziffern – das liegt Ihnen offensichtlich ja alles vor – steht:

Soweit ein Ausnahmefall gemäß Ziffer 1 – also der Ziffer, die Sie gerade vorgelesen haben, zu Anfragen aus dem parlamentarischen Raum; das trage ich jetzt schon zum dritten Mal vor – vorliegt, sind die Parteien verpflichtet, die jeweils andere Partei

vor der Offenlegung über den Inhalt und den Offenlegungsempfänger zu informieren und die Offenlegung auf das jeweils erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

Dann geht es noch weiter. Ich weiß nicht, ob Ihnen das auch vorliegt; dann werden Sie diese Einschränkung kennen und wissen, dass wir korrekt handeln.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Wißen.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, wer hat denn die Einstufung als geheime Verschlusssache veranlasst: Sie oder Ihr damaliger Kollege Wittke?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich weiß nicht, welche Mitarbeiter mit dem Landtag gesprochen haben. Jedenfalls ist der Vertrag geheim, weil er Geschäftsgeheimnisse enthält. Es geht nicht um Anfragen aus dem parlamentarischen Raum, sondern um ein Vertragswerk, dass geheim zu halten ist. Das hatte ich Ihnen auch zu Beginn meiner Ausführungen vorgetragen. Geheime Verträge, die Geschäftsgeheimnisse enthalten, sind nach der Verschlusssachenordnung des Landtags zu behandeln. Es ist also alles völlig normal und korrekt.

(Zurufe)

– Darin, dass der Vertrag nicht öffentlich ist, werden Sie doch sicherlich mit mir einig sein.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister Linssen, offensichtlich handelt es sich nicht mehr um einen Erwerber, sondern um vier, wenn man den Presseberichterstattungen Glauben schenken darf. Das war von der Landesregierung nie gewollt. Ich erinnere an die Debatten um die Frage, ob man an kommunale Erwerber einzeln veräußern solle. Das hatten Sie abgelehnt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man liest, dass diese Gesellschaften mit einem nicht sehr großen Stammkapital ausgestattet sind: mit 25.000 €. Auch die Gesellschaftsform ist ja interessant. Daher würde ich gerne von Ihnen die Frage beantwortet bekommen: Welche Durchgriffsmöglichkeit hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang mit der Sozialklausel, die vor allen Dingen strafbewehrt ist, mit der man letztlich also nichts verhindern oder durchsetzen kann, außer Geldstrafen zu verhängen? Welche Durchgriffsmöglichkeit sehen Sie vor dem geschilderten Hintergrund – GmbH &

Co. KG, 25.000 € Stammkapital – im Zusammenhang mit der Sozialklausel?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Jetzt komme ich in Schwierigkeiten, weil das die Frage des Kollegen Römer ist. Jetzt weiß ich nicht, ob der Kollege Römer damit einverstanden ist, dass ich diese Frage jetzt gleich im Zusammenhang mit der ersten Frage beantworte, denn die Frage des Abgeordneten Römer lautet: „Whitehall oder Vendetta 1 – welche Heuschrecke kaufte die LEG wirklich?“ Sie haben jetzt auf die Käufer abgezielt. Ich will dem Kollegen Römer nicht zu nahe treten, aber das ist ja seine Anfrage.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Herr Becker würde das auf gleich verschieben.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich will dem nicht ausweichen, ich kann Ihnen alles wunderschön vorexerzieren.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ob das alles so wunderschön ist?)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker ist damit einverstanden, dass wir das verschieben, sodass jetzt Herr Rimmel die nächste Frage zu diesem Komplex stellen kann.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Finanzminister, ich möchte gerne wissen: Welche Motive haben der Landesregierung für diese Vertragsformulierung zugrunde gelegen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das ist ganz einfach: Egal mit welchem der Nachfrager Sie damals gesprochen haben – es ist überall das Gleiche. Das heißt, wenn Sie mit solchen Firmen sprechen, dann legen sie Wert darauf, dass gerade ihre Firmenkonstruktionen, ihre Vorgehensweise Geschäftsgeheimnisse bleiben. Wenn ein Käufer dann der beste Käufer ist, müssen Sie sich überlegen, ob so etwas hinderlich ist, ob Sie das in Ihrem Urteil gegebenenfalls negativ beeinflussen könnte. Da das in der Branche üblich ist, war es für uns selbstverständlich, dass wir solche Geheimhaltungsvorschriften auch akzeptiert haben.

Wir, das heißt die Anwälte – die ja auf beiden Seiten sitzen –, haben sogar bestimmte Dinge von uns aus hereingebracht. Es ist ja nicht irgendeine kleine Veranstaltung mit 25.000-€-GmbHs, sondern wohl einer der maßgeblichsten Investoren im Immobilienbereich, den wir überhaupt in Europa haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kutschaty.

Thomas Kutschaty (SPD): Herr Minister, nachdem Sie gerade bestritten haben, dass es eine Klausel mit besonderem Veröffentlichungsinteresse gibt, bzw. Sie dazu etwas vorgetragen haben, frage ich Sie, ob Ziffer 23.2 des Vertrages wie folgt von mir richtig zitiert ist:

Die Parteien haben Form und Inhalt jeder Pressemitteilung oder ähnlicher freiwilliger Verlautbarungen zu diesem Vertrag, seinem Zustandekommen und seiner Durchführung vor deren Veröffentlichung abzustimmen. Dies gilt nicht hinsichtlich solcher Verlautbarungen, die Name und Geschäftsgegenstand

(Minister Dr. Helmut Linssen: „Lediglich“ haben Sie noch vergessen!)

der Parteien, die bloße Tatsache des Abschlusses und Vollzuges des Vertrages – jetzt kommt es – und solche Informationen betreffen, bezüglich deren der Verkäufervertreter ein besonderes Informationsinteresse der Öffentlichkeit vor Veröffentlichung schriftlich gegenüber dem Käufervertreter bejaht hat. Diese Informationen können auch ohne Abstimmung mit den anderen Parteien veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie noch einmal: Welche Überlegungen hat sich die Landesregierung zu der Frage gemacht, welche Informationen können dazu der Öffentlichkeit gegeben werden?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Sie haben bis auf Kleinigkeiten völlig korrekt aus dem Ihnen vorliegenden Text vorgetragen, der mit „Pressemitteilung“ überschrieben ist. Es geht darum, dass wir Pressemitteilungen machen, die dann diese genaue Ausnahme eben auch beinhalten. Es geht um Pressemitteilungen. Da fühlten wir uns überhaupt nicht beschwert. Mussten wir mehr Pressemitteilungen machen? – Ich sehe das nicht.

(Zuruf von der SPD: Ich denke schon!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hilser, bitte.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, ich möchte noch eine Frage stellen: Ich könnte jetzt stundenlang zitieren, wie Sie von Transparenz und Beteiligung des Parlamentes gesprochen haben. Sie haben jetzt ausgeführt, dass parlamentarische Anfragen zum Thema LEG-Verkauf gestellt werden konnten und selbstverständlich – trotz Vertraulichkeit – alle beantwortet werden konnten aufgrund des Vertragswerkes, welches Sie geschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Warum haben Sie im Bau- und Verkehrsausschuss, aber auch im Haushalts- und Finanzausschuss argumentiert, die ganze Angelegenheit sei vertraulich, wir könnten

nur eine Verschlussache daraus machen, und dann könnten einzelne, ausgewählte Parlamentarier sich das Vertragswerk ansehen? – Ich frage Sie: Warum haben Sie dem Parlament nicht erklärt, was Sie heute erklären, was in dem Vertragswerk steht? Warum haben Sie nicht gesagt: Sie können alle Anfragen stellen, die Ihnen zum Vertragswerk einfallen, und wir können alle Ihre Anfragen beantworten!? Warum haben Sie das Parlament nicht sachgerecht und umfassend über seine Rechte informiert?

(Beifall von der SPD)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Hilser, ich muss darauf bestehen, dass das Parlament völlig korrekt informiert worden ist. Sie haben jetzt noch einmal auf Anfragen aus dem parlamentarischen Raum abgehoben. Nennen Sie mir eine Anfrage aus dem parlamentarischen Raum, die wir nicht korrekt beantwortet haben! Natürlich müssen wir dann vorher mit dem Verkäufer Kontakt aufnehmen. Ich habe Ihnen auch vorgetragen, dass es auf das jeweils erforderliche Mindestmaß beschränkt werden muss.

Wir sind doch dann hingegangen und haben den Vertrag für diejenigen, die ein besonderes Interesse im Parlament haben, dem Landtag zur Verfügung gestellt. Das wird ja auch ordentlich nach der Verschlussachenordnung gehandhabt. Sie haben also die Möglichkeiten, das einzusehen. Ich erinnere mich an Fragen, die Sie beispielsweise zur Sozialcharta gestellt haben. Die haben wir Ihnen alle beantwortet, so wie sie im Vertrag stehen. Wenn Sie den Vertrag jetzt eingesehen haben, werden Sie alles wiedergefunden haben, was wir Ihnen vorge tragen haben.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, mir liegt die Anfrage des Kollegen Becker, Drucksache 14/7262, vor. In der fragt Herr Kollege Becker im Bezug auf die Sozialcharta in Frage 4:

Wie lautet die genaue vertragliche Passage, mit der laut Landesregierung Whitehall zu der Bildung von Mieterbeiräten vertraglich verpflichtet wurde?

Antwort der Landesregierung – ich zitiere –:

Weder der Vertrag als Ganzes noch Bestandteile des Kaufvertrages können wegen ihres vertraulichen Charakters an die Öffentlichkeit gegeben werden.

Ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Sie haben gesagt: Soweit ein Ausnahmefall – das sind ja solche Anfragen, über die wir gerade reden – vorliegt, sind die Parteien verpflichtet, die jeweils andere

Partei vor der Offenlegung zu informieren und die Offenlegung auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Ich stelle fest: Es geht nicht um Genehmigung, es geht um Information. Hier hat nicht einmal das Mindestmaß stattgefunden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich bitte um Erklärung.

(Zuruf von der CDU: War das eine Frage?)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich glaube, die Frage verstanden bzw. herausgehört zu haben. Liebe Frau Kraft, zunächst einmal ist es immer auf das jeweils erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Zweitens müssen bestimmte Dinge, auch parlamentarische Anfragen, auf keinen Fall immer öffentlich beantwortet werden.

Sie wissen, dass wir ein besonderes Verfahren in vielen Bereichen haben, wo wir sagen: Wir machen eine vertrauliche Information. Bei Bankangelegenheiten mache ich das zum Beispiel regelmäßig vertraulich, immer in der Hoffnung, dass davon nichts nach außen dringt. Wir müssen diese Fragen jeweils auch mit unseren Anwälten besprechen und prüfen: Ist das noch von Geheimhaltung gedeckt, ja oder nein?

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Linssen, Sie haben eben auf eine entsprechenden Frage aus der SPD-Fraktion dargelegt, dass es diesen Zusatz gibt, Sie seien gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet, sich eine Genehmigung in Bezug auch auf Anfragen aus dem parlamentarischen Raum einzuholen.

Dann haben Sie uns auf eine entsprechende zweite Nachfrage einen Zusatz zu den §§ 21 und 22 vorgelesen. In diesem Zusatz war in der Tat nur zu hören, dass sich die Vertragspartner verpflichtet haben, sich gegenseitig zu informieren. Auf diesen Widerspruch hat Frau Kraft implizit eben schon hingewiesen. Geben Sie mir Recht, dass es einen Widerspruch in Ihren Äußerungen gibt? Würden Sie bitte dem Parlament gegenüber diesen Widerspruch auflösen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Liebe Frau Asch, falls ich gesagt haben sollte „die Genehmigung einzuholen“, dann war es falsch. Ich habe dreimal vorgelesen: „den anderen zu informieren und auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken.“ Es tut mir leid, wenn ich das vorhin anders ausgedrückt haben sollte.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte gerne an dieser Stelle nachfragen: Auf wessen Initiative ist denn die Antwort der Landesregierung so geschrieben worden, wie sie geschrieben worden ist – auf Initiative des Vertragspartners oder auf Initiative der Landesregierung?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich gehe davon aus, dass es auf Initiative der Landesregierung so beantwortet worden ist und dass darüber natürlich der Vertragspartner informiert worden ist. Ich weiß nicht, welcher Austausch da stattgefunden hat. Ich glaube, es ist eine kleine Anfrage, die vom Kollegen Wittke beantwortet worden ist. Frau Kraft hatte gerade daraus vorgelesen. Ich habe nicht alle Anfragen vorliegen. Ich weiß nicht, ob es eine Anfrage an den Kollegen Wittke oder an den Finanzminister war. Ich glaube, an den Kollegen Wittke. Wir müssen nachforschen, wer das gemacht hat, warum und welche Absprache mit dem Verkäufer stattgefunden haben.

Aber die Sozialklausel haben wir hier im Parlament zimal besprochen. Wir haben sie Ihnen auch völlig korrekt vorgetragen. Es gibt da keine Geheimnisse.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet. Herr Linssen, Sie haben eben in der Antwort dargelegt, dass es auch die Möglichkeit gibt – da haben Sie Recht –, etwas nichtöffentlich zu beantworten. Vor dem Hintergrund, dass Sie es mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit gar nicht beantwortet haben, also auch nicht auf ein Mindestmaß beschränkt haben, und vor dem Hintergrund, dass ich im Fachausschuss erneut nachgefragt habe, auch unter Bezugnahme auf das Urteil, das der Kollege Priggen für die Fraktion der Grünen erstritten hat – Sie erinnern sich –: Meinen Sie nicht, Sie hätten zumindest von sich aus als Ministerium diese Angelegenheit nichtöffentlich oder gar vertraulich beantworten müssen, anstatt sie gar nicht zu beantworten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Sie haben, wenn Sie Zweifel haben oder nicht genügend informiert sind, immer die Möglichkeit, erstens nachzufragen, ob wir das vertraulich machen können, und zweitens können Sie den Vertrag selber einsehen – Verschlussache –, wovon offensichtlich jetzt erst Gebrauch gemacht worden ist. Jedenfalls kommen die Fragen erst jetzt. Sie haben aber die Möglichkeit, sich den Vertrag in allen Einzelheiten anzugucken, jedenfalls die Leute, die dazu legitimiert sind. Damit sind doch – ich bin ein alter Parlamentarier – die Rechte des Parlaments vollauf gewahrt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank. Herr Minister, ich spreche jetzt mit dem alten Parlamentarier Dr. Linssen. Wenn Sie gerade die Möglichkeit der vertraulichen Information angesprochen haben, dann stimmen Sie doch sicher mit mir überein, dass, wenn ein Abgeordneter eine Anfrage stellt, derjenige, der sich, aus welchen Gründen auch immer, gehalten sieht, diese Anfrage nicht schriftlich beantworten zu können, von sich aus das Angebot macht, vertraulich zu informieren.

Frage an Sie: Haben Sie im Fall des Kollegen Becker oder bei gleich gelagerten Fällen ein solches Angebot der vertraulichen Beantwortung unterbreitet?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, das habe ich nicht unterbreitet und brauchte ich auch nicht zu unterbreiten, weil das offensichtlich eine Anfrage ist, die der Kollege Wittke federführend beantwortet hat.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie versuchen, das wieder hinzudrehen! – Zuruf von der SPD: Herr Wittke kann ja nicht mehr zurücktreten!)

– Bitte?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Wenn Sie die Antwort als ungenügend empfinden, dann weiß ich aus dem Parlament, dass meistens eine zweite Anfrage nachgeschoben wird. Dann wird noch einmal nachgefragt. Oder es bestand hier die Möglichkeit, sich den Vertrag selber anzugucken. Wenn Sie das zu der Zeit nicht getan haben, dann tut es mir leid. Angeboten wurde eine vertrauliche Beantwortung nicht. Das weiß ich.

(Horst Becker [GRÜNE]: Fragen Sie mal, warum!)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade darauf hingewiesen, man hätte in einem anderen Ministerium noch einmal nachfragen können, wenn man weitere Informationen hätte haben wollen. Ich möchte noch einmal von Ihnen wissen: Wenn Fragen nicht beantwortet worden sind – es war ja so, das haben wir ja hier diskutiert – mit Hinweis auf Vertraulichkeit: Wer hat eigentlich genau in der Landesregierung entschieden – welches Ministerium, welche Person –, dass das Parlament nur in diesem Umfang Informationen bekommt, nämlich in dem Umfang null, keine Informationen? Wer hat das genau entschieden?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Schulze, da müsste ich nachforschen. Das kann ich Ihnen gerne schriftlich geben.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, aber das Parlament hat jede Möglichkeit. Sie können, wenn Sie unzufrieden sind, eine weitere Anfrage stellen. Sie können in den Vertrag hereingucken. Das ist doch nichts Außergewöhnliches. Das machen Sie doch jede Woche, Entschuldigung.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Walsken.

(Gisela Walsken [SPD]: Nein, das ist erledigt!)

– Gut. Dann gibt es zu dieser Frage keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur nächsten Dringlichen Anfrage aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Ich rufe die

Dringliche Anfrage 314

des Abgeordneten Norbert Römer auf:

Whitehall oder Vendetta 1 – welche Heuschrecke kaufte die LEG wirklich?

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 23. Juni 2009 über Einzelheiten aus dem Vertrag über den Verkauf der LEG. Unter anderem wird in dem Artikel berichtet, dass sich aus dem Vertrag ergibt, dass die LEG an insgesamt 4 – in der „WAZ“ namentlich benannte – Käuferinnen veräußert worden ist.

Dementgegen hat die Landesregierung immer von einem Käufer gesprochen und als Käufer die „Whitehall Real Estate Funds“ genannt.

Wer war bzw. waren nach dem Wortlaut des Vertrages der bzw. die Käufer der LEG?

Dazu bitte ich auch den Herrn Finanzminister um Beantwortung.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist nicht zutreffend, dass die Landesregierung immer von einem Käufer gesprochen hat. So wird es jedenfalls behauptet. Vielmehr hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Anteile an der LEG und das BVG-Darlehen – Sie erinnern sich – von den Whitehall Real Estate Funds erworben wurden. Beispielsweise heißt es in der Pressemitteilung vom 11. Juni 2008 – ich zitiere –:

Die Anteile an der LEG haben die Whitehall Real Estate Funds erworben.

Damit ist verdeutlicht worden, dass es mehr als einen Käufer der LEG-Anteile gab. Erworben wurden die Anteile und das BVG-Darlehen von einer von den Whitehall Real Estate Funds dominierten Erwerbsgemeinschaft. Im Sprachgebrauch wurde diese Gruppe als Whitehall Real Estate Funds oder Whitehall bezeichnet.

Die Whitehall Real Estate Funds werden von Goldman Sachs aufgelegt. Es sind Fonds – Sie erinnern sich; ich hatte es Ihnen damals gesagt –, deren Vorteil ist, dass sie mit 100 % Eigenkapital kaufen, wodurch wir nicht in den Schwierigkeiten sind, die viele heute haben, weil zu viel fremdfinanziert worden ist.

Im Einzelnen haben die folgenden Erwerbsgesellschaften die LEG-Anteile und das BVG-Darlehen zum Zeitpunkt des Verkaufs erworben: Lancaster GmbH & Co. KG als Käuferin 1, Kronen tausend230 GmbH & Co. Vorrats KG als Käuferin 2, Restio B.V. – das ist holländisch – als Käuferin 3, Perry Luxco SARL – also Luxemburg – als Käuferin 4.

So weit zu der Frage.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Römer, bitte.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, es hat sich in dem ersten Fragenkomplex, den wir vorhin behandelt haben, herausgestellt, dass es für Sie keinen Grund gegeben hat, sich aufgrund von vertraglichen Absicherungen so geheim zu verhalten, wie es bisher der Fall war. Sie geben ja inzwischen auch schon Schritt für Schritt – jetzt gerade noch einmal gegenüber der Öffentlichkeit – weitere Einzelheiten zu. Ich möchte von Ihnen wissen, welchen Grund Sie bisher hatten, uns – denjenigen, die danach gefragt haben – die wahren Käufer nicht zu nennen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Erstens teile ich Ihre Vorbemerkung nicht, dass ich hier erklärt hätte, dass ich keine Probleme damit hätte. Der Vertrag ist nach wie vor geheim, Herr Römer; das wissen Sie auch.

Zweitens habe ich oder haben wir, sowohl das MBV als auch das FM, völlig korrekt sogar per Pressemitteilung mitgeteilt, Käufer seien die Whitehall Real Estate Funds. Wir haben Ihnen damals auch gesagt, dass die Fonds von Whitehall gekauft haben. Ich habe nicht umsonst die Vorbemerkung gemacht, weil ich das damals selber in der Pressekonferenz erwähnt habe, dass es Fonds seien: Goldman Sachs legt Fonds auf, das ist der Whitehall Fonds, der hat verschiedene Untergesellschaften, die das Kapital in der ganzen Welt eingesammelt haben und es vorzüglich in Immobilien investieren. Sie wissen, dass Goldman Sachs mit seinen Fonds zu den größten Immobilienerwerbern in Europa, ja in der Welt gehört.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, wenn man die Diskussion verfolgt, dann drängt sich im Kern die Frage auf, worum es geht. Die Veröffentlichung ist aus meiner Sicht ein Randbereich; im Wesentlichen geht es um die Sozialklauseln. Stimmt meine Wahrnehmung aus der bisherigen Diskussion in den Fachausschüssen, dass die von dieser Landesregierung in den Verträgen zum LEG-Verkauf festgelegten Sozialklauseln zum Schutz der Mieter weit über das hinausgehen, was bislang unter Rot-Grün im Vorlauf überhaupt diskutiert wurde und was hier auch ansonsten üblich ist?

(Lachen und Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Stimmt meine Wahrnehmung, dass dies im Kern so ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das ist, Herr Ellerbrock, nicht nur Ihre Wahrnehmung, sondern es entspricht den Tatsachen. Dass manche das immer noch nicht wahrhaben wollen, dafür kann ich nichts.

Ich trage Ihnen noch Folgendes ergänzend vor, was auch die Frage der Kollegin Kraft angeht: Sie müssen auch sehen, dass es, wenn Sie einen Partner informieren, jeweils Reaktionen des Partners gibt. Wir haben eine Zeit gehabt, in der der Käufer der Veröffentlichung bestimmter Dinge überhaupt nicht zugestimmt hat. Jetzt hat er z. B. der Veröffentlichung der Namen zugestimmt. Aber ich lege noch einmal Wert darauf, dass überhaupt keine Veranlassung bestand, Ihnen einzelne Unterfonds mit irgendwelchen Fantasienamen mitzuteilen, sondern Whitehall Real Estate Funds ist der Käufer; die von ihm aufgelegten Fonds sind die Käufer.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, Sie haben heute erstmals eingeräumt, dass Sie nicht an einen Käufer verkauft haben, sondern an mehrere, und haben heute erstmals die entsprechenden Namen genannt. Vor diesem Hintergrund, dass bisher immer „ein Käufer“ die Argumentation war, zitiere ich jetzt noch einmal Ihr Schreiben an die Präsidentin vom 24. September 2008. In diesem Schreiben heißt es: Dies war möglich, nachdem der neue Eigentümer vorab sein Einverständnis signalisiert hat.

Selbst der Landtagspräsidentin gegenüber sprechen Sie also von einem Käufer und nicht von mehreren Käufern.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Auch wieder die Vorbemerkung: Ich wäre Ihnen doch dankbar,

wenn Sie das, was ich sage, sehr genau interpretierten. Es gehört einfach zu den unfairen Dingen, wenn Sie mich nicht richtig zitieren und sagen, ich hätte etwas erstmals zugegeben. Ich habe Ihnen die Pressemitteilung vom 11. Juni 2008 vorgelesen:

Die Anteile an der LEG haben die Whitehall Real Estate Funds erworben.

So viel Englisch können Sie auch, dass Sie wissen, dass es sich um Fonds handelt. Im Übrigen habe ich in der Pressekonferenz und auch später selbstverständlich den Parlamentariern gesagt, gerade als die Frage auftauchte, da seien Heuschrecken unterwegs, die mit „high leverage“ irrsinnig viel fremdfinanzierten, der Vorteil bei diesem Käufer Whitehall – man sagt nicht immer Whitehall Real Estate Funds; aber das ist Ihnen korrekt mitgeteilt worden – sei, dass er alles mit 100 % Eigenkapital, nämlich mit gesammeltem Geld von Investoren aus der ganzen Welt, bezahlt hat.

(Britta Altenkamp [SPD]: Haben Sie jetzt „diesem Käufer“ oder „diesen Käufern“ gesagt?)

Frau Präsidentin, ich beantworte die Frage gerne. Es war aber keine offizielle Frage.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte beantworten Sie die Frage.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Wer über 700 Millionen € bezahlen kann, bei dem erübrigt sich die Frage, ob er Geld hat.

Ich versuche, das anhand der Frage des Kollegen Becker, der vorhin an einer nicht ganz passenden Stelle Herrn Römer die Frage weggenommen hatte, zu erklären. Natürlich wird versucht, das Ganze zu skandalisieren oder zu chaotisieren, wenn Sie von 25.000 € bei der GmbH sprechen.

Ja, aber nehmen Sie doch mal zur Kenntnis: Die Fonds haben natürlich ein beschränktes Komplementärkapital, denn meistens haben sie als Gesellschaftsform die GmbH & Co. KG. Das ist bei uns auch so. Sie können aber Hunderte von Millionen Euro als Kapital haben. Das ist hierbei wohl der Fall. Denn sonst hätten sie nicht gut 700 Millionen € bezahlen können.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kutschaty.

Thomas Kutschaty (SPD): Wir haben gerade gehört, wer in diesem Fonds investiert hat. Das sind für uns unbekannte, teilweise ausländische Unternehmen.

(Zuruf von der CDU)

Hat sich die Landesregierung vor Verkauf der LEG an Whitehall – also an den Fonds oder an die Fonds – informiert und vergewissert, welche Investoren dahinter stehen? Ist das ein Blindinvestment gewesen oder wie läuft das bei dem geschlossenen Immobilienfonds, um den es sich hierbei wohl handelt?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber selbstverständlich haben wir uns der Bonität des Käufers an allen möglichen Stellen versichert.

(Bodo Wißen [SPD]: Welchen Käufers?)

Wir hatten im Übrigen auch eine Bankgarantie durch Goldman Sachs, weil sie die Mutter dieser Firmen ist.

Im Übrigen habe ich Ihnen schon damals etwas zur GSW in Berlin erklärt. Dort hat Goldman Sachs auch über Whitehall-Fonds die Wohnungen gekauft; das alles wissen Sie. Dabei handelt es sich ebenfalls um ein sehr gesundes Unternehmen, das auch nicht insolvent ist. Das war 2004; das wissen Sie auch. Damals hat der rot-rote Senat an sie verkauft; auch das wissen Sie.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Vor diesem Hintergrund haben wir uns natürlich über die Berliner Geschichte sehr kundig gemacht. Ich habe sogar mit dem damals zuständigen Finanzsenator Sarrazin sehr intensive Gespräche darüber geführt – das kann ich Ihnen ruhig sagen – und über seine Erfahrungen, die er mit Whitehall gemacht hat. Selbstverständlich war unser Gesprächspartner der Chef der Goldman Sachs als Chef der Whitehall-Fonds, obwohl sie einzelne Geschäftsführer haben. Sie wissen: Herr Hegel von der LEG ist zum Beispiel Komplementärgeschäftsführer bei bestimmten GmbHs.

Mehr konnten wir nicht tun. Wir glauben nach wie vor, dass wir das alles richtig gemacht haben, auch wenn Sie immer versuchen, das zu problematisieren.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, das ist ein wunderbarer Anknüpfungspunkt, weil Sie so viel geprüft haben, zum Beispiel die Bonität und die Seriosität. Ich möchte Sie fragen: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass ein Geschäftsführer der Lancaster Holding GmbH, Herr Gerardus Nicolaas Meijssen, geboren am 28. Juni 2007, alleinvertretungsberechtigt ist?

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Der hat bestimmt viel Erfahrung!)

Machen Sie eigentlich im Namen der Landesregierung Geschäfte mit nichtgeschäftsfähigen Personen, da der eingetragene Geschäftsführer genau in vier Tagen das weise Alter von zwei Jahren erreicht? Vielleicht können Sie das auch noch auflösen.

(Beifall von der SPD – Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, Frau Beer, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Das sind nicht unsere Geschäftspartner, sondern die Whitehall-Funds.

Im Übrigen – jetzt beantworte ich die Frage von Herrn Becker, ob ich sicher sei, dass wir uns bei einem Gesellschaftsvermögen einer GmbH in Höhe von 25.000 € auf die Absicherung verlassen können – haben wir uns dreifach abgesichert.

Erstens haften die Käufer mit ihrem Vermögen. Das sind nicht die 25.000 €, sondern das ist das Millionenvermögen, das in diesen Fonds angesammelt ist.

Sie versuchen, der Öffentlichkeit einen Eindruck zu vermitteln, der nicht stimmt. Sie wissen, dass häufig die Komplementär-GmbH ein ganz kleines Kapital hat und trotzdem Hunderte von Millionen Euro in solchen Fonds sein können.

(Martin Börschel [SPD]: Kennen Sie das Vermögen?)

Zweitens – das alles werden Sie bei der Lektüre des Vertrages festgestellt haben – haftet auch die LEG mit ihrem Vermögen ebenfalls für das Einhalten der Sozialcharta.

Drittens haben wir uns Anteile an der LEG im Wert von 300 Millionen € für den Fall verpfänden lassen, dass die Sozialcharta nicht eingehalten wird.

Mehr kann man nun wirklich nicht tun. Ich freue mich geradezu, dass ich Ihnen diese Einzelheiten, die Sie offensichtlich gelesen haben, aber hier nicht kundtun wollen, ausbreiten darf.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Linssen, bleiben wir bei diesem Thema und bei einem der Käufer, der Lancaster Holding GmbH, die nach „German Business Information“ über ein Kapital von 25.000 € verfügt. Im Falle einer Insolvenz oder einer Verletzung der

Sozialcharta stehen letztlich nur die LEG-Wohnungen als Haftungsmasse zur Verfügung.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, in der Reihenfolge zunächst der Eigentümer.

(Ralf Jäger [SPD]: 25.000 €!)

– Entschuldigen Sie. Das ist das GmbH-Kapital oder das Kapital der GmbH & Co. KG. Aber schauen Sie sich doch die Bilanzen an und prüfen, wer die Aktiva hält. Wenn man eine Gesellschaft wie die LEG kauft, müssen sich die Aktiva irgendwo wiederfinden lassen.

Es ist falsch, wenn Sie den Eindruck erwecken, die GmbH hafte mit 25.000 €. Auch die Erfahrungen in Berlin zeigen nach fünf Jahren, dass sie erstens nicht insolvent geworden sind und dass sie zweitens natürlich mit dem Vermögen haften.

Weiter kommt hinzu, dass selbstverständlich auch die LEG und die Anteile an der LEG in der Größenordnung von 300 Millionen € vom Land zurückgeholt werden können. Da muss es schon viele Verletzungen der Sozialcharta geben, bis dieser Betrag erreicht wird.

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, ich habe in Ihre Presseerklärung vom 11. Juni 2008 geschaut. Darin heißt es: „LEG-Verkauf erfolgreich abgeschlossen“ – Stichwort: Whitehall Real Estate Funds.

Darin werden uns die Whitehall Real Estate Funds erläutert:

Whitehall

– nicht die Funds –

gehört zu den größten Immobilienbestandshaltern in Deutschland. Die Investitionen umfassen sowohl Gewerbeimmobilien als auch Wohnungsgesellschaften.

Jetzt kommt der interessante Part.

Zu den bedeutendsten Beständen gehören die Karstadt Warenhäuser.

Ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Ihrer Kenntnis nach eine Verbindung zwischen den Whitehall Funds und dem Oppenheim-Esch-Fonds besteht.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das entzieht sich meiner Kenntnis, Frau Kraft.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Ich bin gerne bereit, dem sofort nachzugehen und Ihnen schriftlich Bericht darüber zu erstatten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wird auch nötig sein!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade mehrfach versucht, uns wortreich zu erklären, dass der eine Käufer eigentlich aus mehreren Käufern besteht. – Mit welchen Firmen und Personen haben Sie beim Verkauf der LEG verhandelt? Wer waren Ihre Verhandlungspartner?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe in der Presseerklärung vom 11. Juni 2008 nicht von „dem Käufer“, sondern von den Whitehall Real Estate Funds – das ist die Mehrzahl – gesprochen. Versuchen Sie also nicht, dauernd zu insinuierten, wir hätten Ihnen das nicht alles unterbreitet.

Die Verhandlungen sind natürlich von Mitarbeitern, Beratern und Kanzleien geführt worden, und ich habe mich erst zum Schluss eingeschaltet. Whitehall wurde durch die Rechtsanwaltskanzlei HengelerMueller aus Düsseldorf, wir wurden durch eine Frankfurter Anwaltskanzlei vertreten. Mein Gesprächspartner bei einer Endpräsentation, die sowohl bei der Deutschen Annington als auch bei Goldman Sachs mit Whitehall stattgefunden hat, war der Chef von Goldman Sachs, Herr Dibelius. Und natürlich war auch das MBV beteiligt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Röken.

Wolfgang Röken (SPD): Herr Minister, ich habe sogar Verständnis dafür, wenn Ihnen diese Fragen unangenehm sind. Ich will aber noch einmal auf die Frage des Kollegen Hilser zurückkommen, der Ihre Antwort auf die Anfrage zitiert hat, in der von „dem Eigentümer“ die Rede ist. Sie haben ausweichend geantwortet, indem Sie Ihre Pressemitteilung zitiert haben – wahrscheinlich, weil Ihnen die Formulierung darin im Nachhinein besser erscheint.

Stimmen Sie mir darin zu, dass die Kolleginnen und Kollegen und die gesamte Öffentlichkeit mit Blick auf die von Herrn Hilser zitierte Antwort, in der Sie von „dem Eigentümer“ sprechen, davon ausgehen mussten, dass es sich um einen, nicht um mehrere Eigentümer handelt?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Erstens, Herr Röken, sind mir die Fragen sicherlich nicht unangenehm. Es macht mir vielmehr geradezu Freude, Ihnen zu antworten.

Zweitens habe ich Ihnen vorhin bereits vorgetragen, dass wir Ihnen korrekt berichtet haben, dass die Whitehall Real Estate Funds – eine von der Real Estate Funds dominierte Erwerbergemeinschaft – gekauft haben. Außerdem habe ich Ihnen erklärt, warum immer von Whitehall gesprochen wird. Hin und wieder ist auch von Goldman Sachs – der Mutter darüber – gesprochen worden; in der Regel wird aber von Whitehall als Käufer gesprochen. Man benutzt nicht bei jeder Gelegenheit die Formulierung, die wir in der Pressemitteilung natürlich völlig korrekt verwendet haben: Whitehall Real Estate Funds.

Die Fonds sind die Käufer. Es gibt aber Unterschiede. Zwei haben 75 % der Anteile der LEG gekauft, und an den westfälischen Gesellschaften haben sie 41,5 % gekauft. Im Übrigen ist es nicht nur das Land. Es sitzen auch die Deutsche Rentenversicherung aus Westfalen und die NRW.Bank mit am Tisch. Das wissen Sie aber alles selbst. Die beiden anderen – Perry Lux und Restio – haben nur das Darlehen der BVG von 79 Millionen € gekauft.

Im Übrigen ist die BVG auch eine GmbH, die 25.000 € Stammkapital hat. Dann überlegen Sie einmal, wie viel Vermögen die BVG hat! – Sie wissen es eigentlich besser, versuchen aber, einen falschen Eindruck zu erwecken.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Minister, Sie heben auf die Eigenkapitalbasis und Solvenz des Geflechts Goldman Sachs/Whitehall ab. Nach meinen Informationen, die ich unter anderem aus dem „Handelsblatt“ habe, ist das Geflecht Goldman Sachs/Whitehall von der amerikanischen Regierung mit rund 12 Milliarden Dollar unterstützt worden. Der Kauf ist also mithilfe von ungedeckten Schecks erfolgt.

Ist Ihnen das bekannt, und finden Sie es nicht merkwürdig, dass somit der amerikanische Steuerzahler die Privatisierung der LEG bezahlt hat?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es bleibt Ihnen überlassen, diesen Zusammenhang herzustellen. Aber Sie würden auch der Commerzbank nicht attestieren, mit ungedeckten Schecks zu arbeiten; Sie wissen, mit wie vielen Milliarden sie durch den deutschen Staat gestützt worden ist.

Ich weiß nicht, ob Goldman Sachs die Staatshilfen schon zurückgezahlt hat; allgemein werden die Hilfen derzeit von den Banken in Amerika in großem Umfange zurückgezahlt. Dass die Finanzkrise zu bestimmten Erscheinungen geführt hat, ist sicherlich richtig. Deshalb sind wir auch besonders froh dar-

über, dass wir mit Whitehall einen Käufer hatten, der das Geld von Investoren eingesammelt hatte.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Woher wissen Sie das denn?)

Das sind Fonds, die das Geld vor allen Dingen von privaten, aber sicherlich auch von institutionellen Anlegern eingesammelt haben; ich kann Ihnen nicht genau sagen, wie groß der Anteil Letzterer ist. Aber sie haben den Kauf Gott sei Dank nicht hoch geleveraged mit Fremdkapital finanziert. Viele von denen, die das getan haben, haben heute ihre Schwierigkeiten. Die Finanzmarktkrise war damals noch nicht eingetreten. Aber Sie wissen, dass die Landesregierung klug gehandelt und den größten Deal des Jahres 2008 etwa vier Wochen vor Ausbruch der Finanzmarktkrise über die Bühne gebracht hat. – Herzlichen Dank für Ihre Glückwünsche.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Dass Sie Ihre Fraktion um Applaus bitten müssen – so weit ist es schon gekommen!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Sichau, bitte.

Frank Sichau (SPD): Herr Minister, in der Antwort auf die Anfrage ist von vier Firmen die Rede. Können Sie uns sagen, welche davon Personen- und welche Kapitalgesellschaften sind?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das sind alles Kapitalgesellschaften. Restio, die zusammen mit Perry Lux nur das Darlehen gekauft hat, ist eine holländische B.V. Perry Lux ist eine luxemburgische S.a.r.l. Lancaster ist allerdings eine GmbH & Co. KG, und Rote Rose ist ebenfalls eine GmbH & Co. KG.

Wolfram Kuschke (SPD): Die Bezeichnung der Fonds lassen mich an eine Fortschreibung der Illuminatitriologie denken, aber das nur als literarischer Hinweis für Eingeweihte.

(Heiterkeit von der SPD)

Herr Minister, da Sie sich ja vorhin als auskunftsfreudig bezeichnet haben, wären Sie denn bereit, dem Parlament in geeigneter, angemessener, von mir aus auch in vertraulicher Art und Weise die Binnenstruktur zwischen Whitehall bzw. Goldman Sachs und den Fonds darzustellen, soweit es für die Bewertung des Verkaufs der LEG hilfreich ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Soweit es für die Bewertung der LEG hilfreich ist, reicht das völlig aus, was ich Ihnen vorgetragen habe.

(Lachen von der SPD)

Der Vertrag ist doch vor allen Dingen deshalb geheim, meine Damen und Herren – darüber brauchen wir doch gar nicht lange zu reden –, weil jeder, der in diesem Immobiliensektor tätig ist, seine Struktur nach Möglichkeit als Geschäftsgeheimnis für sich behalten möchte. Das ist völlig legitim.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Grunderwerbsteuergesetz werden solche Konstruktionen gewählt, um Grunderwerbsteuer zu sparen. Auch das ist etwas, was völlig normal in der Branche ist. Wenn Sie sich da ein bisschen auskennen würden, würden Sie solche Konstruktionen gar nicht so abenteuerlich finden, wie Sie das jetzt hier deklarieren.

Das gilt auch für die Namen; wobei ich nicht dafür zuständig bin, wenn irgendwelche Kunstnamen wie Blutrache gewählt werden, die sich natürlich toll in der Berichterstattung machen.

Das ist eine durchaus übliche Konstruktion gerade im amerikanischen Bereich. Und Whitehall ist ja im Grunde ein amerikanisch dominierter Investor.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Minister, Sie haben eben die Frage der Absicherung des Landes angesprochen und haben dabei die Absicherung über eine Bürgschaft genannt. Läuft diese Absicherung noch? Wie ist die Höhe dieser Absicherung? Und welche Bank hat diese Absicherung ausgestellt?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Die Bürgschaft hat es damals für den Kaufpreis gegeben. Sie müssen wissen: Der Kaufpreis kommt, und dafür haben wir eine Bürgschaft der Bank gehabt. Die ist mit dem Kaufpreis dann erledigt gewesen.

Die Haftungen für die Sozialcharta habe ich Ihnen vorgetragen. Ich habe Ihnen vorgetragen, dass zunächst der Käufer mit seinem Vermögen haftet, zweitens die LEG, und drittens sind 300 Millionen Anteile der LEG an uns verpfändet. Das ist auch nach wie vor so; denn wenn es auch einen Eigentümerwechsel geben sollte, müssen die ja laut Vertrag immer alles, was an Auflagen da ist, übertragen. Das ist selbstverständlich. Also, die Haftungen sind nicht ausgelaufen oder sonst irgendetwas, sondern sie bestehen weiter.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Linssen, Erwerber der LEG sind – das haben wir heute gelernt – vier eigentlich

nur auf dem Papier existierende Firmen, wobei es sich eher um Beteiligungsgesellschaften als um welche mit eigenem Wirtschaftsleben handelt. Sie hatten gesagt, dass die Haftung dieser Erwerber durch eigenes Kapitel gedeckt sei. Es ist also nicht so, dass im Haftungsfall die LEG-Mieter zahlen müssten, sondern dass es sich hinter diesen mit nur 25.000 € Kapital ausgestatteten Unternehmen um weiteres Komplementärkapital handeln würde, das zur Haftung herangezogen werden könnte.

Nehmen wir einmal als Beispiel die Lancaster Holding. Wie hoch ist deren Komplementärkapital, und wie hoch ist die Bankgarantie, die dazu ausgesprochen worden ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich vermute, Sie haben gerade Komplementär- und Kommanditistenkapital verwechselt; denn das Komplementärkapital haben Sie hier schon öfter erwähnt. Ich weiß gar nicht, ob es in dem Fall auch 25.000 € ist, aber ich gehe einmal davon aus, weil das normalerweise der Fall ist. Ich kenne die Kapitalausstattung nicht.

Aber wenn Sie Käufer sind, dann haben Sie in Ihrem Anlagevermögen jetzt zum Beispiel die LEG und vielleicht auch irgendwelche anderen Gesellschaften. Im Übrigen haben nicht vier Gesellschaften die LEG gekauft – das hatte ich Ihnen aber auch deutlich gemacht –, sondern zwei haben die LEG-Anteile gekauft, also Lancaster und damals noch Kronen tausend230 GmbH & Co. Vorrats KG. Die anderen, Restio und Perry LuxCo, haben das Darlehen von der BVG gekauft.

(Ralf Jäger [SPD]: Meine Frage war nach der Höhe des Kapitals!)

– Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Es ist doch bezahlt, und für die Sozialcharta habe ich Ihnen die Absicherung gerade vorgetragen.

(Ralf Jäger [SPD]: Mit welchem Kapital?)

– Mein Gott, die haften mit allem, was sie an Firmenvermögen haben; denn sonst müssten sie ja LEG-Anteile an uns abgeben. Meinen Sie, die haben Lust dazu?

(Hannelore Kraft [SPD]: Nein, die können Wohnungen verkaufen!)

Das ist übrigens die gleiche Konstruktion wie in Berlin. Und die existieren auch schon fünf Jahre, und das sehr gut. Whitehall ist doch nicht irgendeine Bananenfirma oder irgendeine Zucker ...

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Liebe Leute, es ist eines der renommiertesten Unternehmen auf dem Immobiliensektor überhaupt. Vielleicht darf ich Ihnen auch sagen: Wir haben mit dem Geld auch etwas sehr Segensreiches getan. Sie wissen, dass wir damit jetzt die Fachhochschu-

len bezahlen, dass wir den Petafloperechner und alle guten Dinge für Nordrhein-Westfalen, vor allem im Bereich des Innovationsministers, bezahlen und damit Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal: Das Verwalten von Wohnungen gehört nicht zur Kernkompetenz eines Landes.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Herr Minister, wir können in der Zeitung lesen, dass die Käufer bloße Briefkastenfirmen sind, hinter denen wieder Briefkastenfirmen stehen und dahinter wieder Briefkastenfirmen. Sie haben jetzt ausgeführt, dass Sie die Struktur nicht nachvollziehen können, also die gesamte Struktur für Sie nicht belastbar ist. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, was geschieht, wenn die Käufer, die ja keinerlei wirtschaftliche Potenz besitzen, in die Insolvenz gehen.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe nicht gesagt, dass die Struktur für mich nicht durchschaubar ist. Ich kenne die Struktur. Die Firmen Lancaster Holding und Rote Rose oder damals Weiße Rose GmbH sind Töchter von Whitehall. Whitehall lässt solche Firmen nicht pleitegehen. Selbst wenn sie sie pleitegehen lassen würden, dann – ich habe Ihnen die Haftung vorgetragen – hat das Land die Möglichkeit, sich an dem Vermögen zunächst zu bedienen. Skizzieren Sie bitte nicht irgendwelche Fälle, um Angst und Schrecken zu verbreiten. Die LEG insgesamt ist Vermögen dieser Fonds.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kutschatj.

Thomas Kutschatj (SPD): Wir haben gehört, dass Sie die LEG an mehrere Fonds mit wiederum mehreren Investoren verkauft haben. Nennen Sie doch einmal Ross und Reiter. Welche Personen haben mit welcher Handlungsvollmacht den Vertrag unterschrieben?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Sie haben nicht erst jetzt gelernt, dass wir an Fonds verkauft haben, sondern Sie haben das bereits per Pressemitteilung am 11. Juni 2008 vernommen. Versuchen Sie bitte nicht, zu insinuierten, als wenn Sie das heute zum ersten Mal hörten. Vielleicht haben Sie es zum ersten Mal wirklich realisiert.

Ich habe Ihnen gesagt, wer mein Verhandlungspartner war. Im Grunde genommen sind die Gespräche mit Mitarbeitern, Kanzleien, Beratern von

Vertretern der Whitehallfonds geführt worden. Wer das genau war, spielt doch keine Rolle.

(Zuruf von der SPD: Nennen Sie den korrekten Titel!)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Minister, Sie haben jetzt wieder von Fonds gesprochen. Ich kann mich sehr gut an die Beantwortung der Frage erinnern, ob Sie an einen oder an mehrere verkauft haben. Sie haben mit einem gewissen Grinsen darauf aufmerksam gemacht, dass auch schon seinerzeit in der Pressemitteilung Whitehall Real Estate Funds gestanden hat. Hierbei haben Sie immer wieder das „s“ betont. Kann es sein, dass es in Ihrem Ministerium eventuell nicht möglich ist, sich der englischen Sprache zu bemächtigen? Wenn man in einem Fachwörterbuch der englischen Sprache nachschaut, wird man feststellen, dass es nur das Wort Funds, also mit s, gibt. Es gibt kein Wort Fund, worauf Sie es angelegt haben. Von vornherein ist Funds auch als Singular anzusehen.

(Beifall von der SPD)

Insofern ist die Aussage Einzahl von Ihnen auch so gemeint.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Lieber Herr Schmeltzer, wir können jetzt hier semantische Übungen veranstalten.

(Widerspruch von der SPD)

Ich habe gerade von den Fonds gesprochen. Ich habe damals vor der Presse, als ich das mit Herrn Wittke verkündet habe, von den Fonds gesprochen und auch erklärt, dass Fonds das Geld eingesammelt haben. Goldman Sachs gründet Whitehall zum Einsammeln von Geld in der ganzen Welt. Das ist das ganz übliche Verfahren. Damit beteiligen sie sich an solchen Gesellschaften oder kaufen sie ganz wie zum Beispiel die LEG. Eine bessere Finanzierungsstruktur – das muss ich Ihnen noch einmal sagen – können Sie eigentlich kaum finden, weil das Eigenkapital ist, das die Gesellschafter gebracht haben, die Fondsmitglieder. Das ist nun einmal so. Auch da haben wir das Menschenmögliche getan.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister Linssen, vor dem Hintergrund, dass Sie in Bezug auf die Nachfragen zur Sozialklausel und ihre Wirksamkeit mehrfach von der dreifachen Garantie gesprochen haben, will ich mich an dieser Stelle auf den einen Punkt beziehen, den Sie jeweils mit „Sie haften mit ihrem Vermögen“ beschrieben haben. Deswegen

stelle ich Ihnen noch einmal ganz präzise die Nachfrage – die Antwort wird vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung sein –: Wie groß ist aktuell das Vermögen der vier angesprochenen Fonds jenseits des Eigenkapitals?

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Sie wissen, dass, falls sie wirklich insolvent würden, aufgrund der Sozialcharta die LEG selber haftet, das heißt, wir uns Anteile wieder zurückholen können. Das ist ja garantiert. Das steht doch im Vertrag. Wenn Sie ihn gelesen haben, dann werden Sie das auch entdeckt haben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie haben doch eben deren Vermögen so hoch gehalten!)

Horst Becker (GRÜNE): Das greift ja nicht mehr, weil die Vertragsstrafe ins Leere führt, wenn die ohne Ihre Zustimmung trotzdem weiter veräußern.

Vizepräsident Edgar Moron: Frage gestellt und beantwortet oder auch nicht. Wir führen hier keine Zwiesgespräche. Da wir noch zehn Nachfragen haben, bitte ich darum, die Nachfragen sauber zu stellen und sauber zu beantworten.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Asch. Bitte schön.

(Minister Dr. Helmut Linssen unterhält sich mit einem Mitarbeiter.)

– Einen Augenblick, Frau Asch. Jetzt hat der Minister die volle Aufmerksamkeit. Sie haben das Wort. Bitte.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich habe nicht das Gefühl, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Da war ich etwas vorschnell. Ich bitte um Entschuldigung.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Linssen, nachdem Sie in allen bisherigen Verlautbarungen sowohl dem Parlament als auch der Öffentlichkeit suggeriert haben, es handele sich um einen Käufer, weil Sie nämlich immer die Singularform benutzt haben – wir haben im Deutschen wie im Übrigen in fast allen anderen Sprachen einen deutlichen Unterschied zwischen Singular und Plural –, haben wir heute lernen müssen, dass es sich in der Tat um einen Plural handelt, nämlich dass es verschiedene Käufer gibt. Können Sie uns sagen, nachdem Sie eben schon keine Namen nennen konnten, was ich sehr bemerkenswert finde, dass Sie nicht sagen können, mit wem Sie Ihre Verträge abschließen,

wer in einem Rechtsstreit der konkrete Antragsgegner ist und an welchem Gerichtsstand die Interessen durchgesetzt werden müssen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerichtsstand ist Düsseldorf, höre ich gerade.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die werden sich freuen!)

Die Personen, die den Vertrag unterschrieben haben, kann ich Ihnen nennen, falls es Sie tatsächlich interessiert. Ich weiß zwar nicht, warum, aber wir werden das mit den Käufern absprechen. Ich kann Ihnen dann die Namen derjenigen, die den Vertrag unterschrieben haben, nennen, falls es denn der Wahrheitsfindung dienen sollte.

Whitehall ist eine Fondsgesellschaft. Frau Asch, ich halte Sie für so klug, dass Sie es wissen, dass dazu viele Fonds gehören.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So kommen Sie aus der Nummer mit Einzahl und Mehrzahl nicht heraus!)

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Römer.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Darf ich etwas ergänzen, Herr Präsident? – Ich bekomme gerade die Liste mit den Unterschriften der Verkäufer. Das sind Herr Dr. Timm Fabian Ebner, geschäftsansässig bei Hengeler Mueller – er hat Vollmacht gehabt, nehme ich an –, und Herr Thomas Austmann, geschäftsansässig bei Allen & Overy; das ist auch eine Kanzlei.

Vizepräsident Edgar Moron: Da Sie gerade noch eine Frage beantwortet haben: Es ist auch eine Frage zum Gerichtsstand gestellt worden. Können Sie die auch noch beantworten?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Düsseldorf. Das hatte ich aber gesagt, Herr Präsident.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann ist die Frage komplett beantwortet. – Herr Kollege Römer.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, weil wir Ihnen mit unseren Fragen helfen wollen, das offensichtlich auch für Sie unübersichtliche Knäuel von Eigentümerstrukturen ein bisschen zu entwirren, will ich da ganz gerne nachsetzen.

Ich habe aus Ihren Antworten gerade gelernt, dass dieses Knäuel von Briefkastenfirmen und Untermie-

tern ganz offensichtlich dazu dienen soll, vor allen Dingen Steuern einzusparen. Das muss den Finanzminister ja besonders erfreuen. Können Sie dem Landtag denn verbindlich versichern, dass Whitehall auch heute noch wirtschaftlicher Eigentümer der Käufer der LEG ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Zunächst weise ich zurück, dass es ein auch für mich unübersichtliches Knäuel ist. Ich hatte Ihnen gesagt, dass zwei Gesellschaften gekauft haben und zwei Gesellschaften das BVG-Darlehen gekauft haben. Das ist sicherlich für uns alle übersichtlich. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten ... Entschuldigung!

(Norbert Römer [SPD]: Ich kann die zweite Frage wiederholen!)

– Ja, bitte den zweiten Teil, Herr Römer.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Es geht darum, ob Whitehall noch Eigentümer ist.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, mit den zuständigen Tochtergesellschaften.

Norbert Römer (SPD): Herr Minister, ich hatte Sie gefragt: Können Sie dem Landtag verbindlich versichern, dass Whitehall auch heute noch wirtschaftlicher Eigentümer der Käufer der LEG ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Whitehall ist nach wie vor die Mutter von Gesellschaften, die nach wie vor Eigentümer der LEG sind.

Norbert Römer (SPD): Also wirtschaftlicher Eigentümer?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja. Indirekt ist die Mutter das immer.

(Horst Becker [GRÜNE]: Und Sie wollen noch den Überblick haben?)

– Ich habe gerade gesagt, dass sie die Mutter der Fonds sind. Da sie 100 % an den Fonds haben, sind sie Eigentümer, aber nicht direkt, sondern indirekt über Tochtergesellschaften.

Vizepräsident Edgar Moron: Frage und Antwort. So machen wir das hier. – Frau Kollegin Schulze von der SPD, bitte schön.

Svenja Schulze (SPD): Herr Minister, Sie haben mehrfach betont, dass Whitehall keine Bananenfirma, sondern eine international bekannte Firma sei, über die wir uns schließlich hätten informieren können. Dazu meine Frage an Sie: Wenn man „Whitehall Real Estate Fonds“ bei Google eingibt, bekommt man zwei Treffer für Deutschland mit dem Hinweis darauf, dass die LEG an Whitehall verkauft sei. Okay, Google ist keine Businessdatenbank. Wir haben aber Zugang zu GBI-Genios, einer wirklich renommierten Businessdatenbank. Wenn man dort „Whitehall Real Estate Fonds“ eingibt, dann bekommt man keinen einzigen Treffer. Dabei ist diese renommierte Wirtschaftsdatenbank weltweit vernetzt und hat über 60 Millionen Dokumente. Können Sie das irgendwie erklären?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich kenne mich in diesen Systemen vielleicht nicht so gut aus wie Sie, meine aber, da es eine amerikanische Gesellschaft ist, wird man vielleicht in Amerika nachsehen müssen.

Svenja Schulze (SPD): „Weltweit“ impliziert eigentlich auch Amerika.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, gut.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist nicht das Branchenverzeichnis von Düsseldorf, sondern das Internet!)

– Entschuldigung! Whitehall gehört zu Goldman Sachs. Herr Sagel hat schon versucht, Goldman Sachs zu problematisieren. Sicherlich wird es eine Möglichkeit geben – ich habe mich der Aufgabe nicht unterzogen –, auch über Whitehall ganz genaue Auskünfte zu bekommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Töns. Bitte schön.

Markus Töns (SPD): Herr Minister, mir stellt sich die Frage, ob es neben dem Vertrag in irgendeiner Form schriftliche oder mündliche Nebenabsprachen mit Whitehall oder den anderen Fondsgesellschaften gibt.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Es gibt außer dem, was schriftlich festgehalten ist, keine mündlichen Nebenabsprachen.

Ich darf Ihnen vielleicht, da Sie das nicht eruieren konnten, Folgendes über Whitehall sagen: Die Whi-

tehall-Fonds haben ein Gesamtvermögen von 31,248 Milliarden \$.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann fahren wir fort. Frau Kollegin Schäfer von der SPD-Fraktion hat die Möglichkeit zu einer Frage. Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister Linssen, solche Zahlen beeindrucken uns in den gegenwärtigen Zeiten nicht wirklich, weil sich das ganz rasant verändern kann. Ich habe das jetzt so verstanden, dass Whitehall tatsächlich nicht mehr der wirtschaftliche Eigentümer ist, sondern dass das die daruntergelegten Fonds sind.

Der Vertrag enthält in seinem veröffentlichten Teil genaue Vorschriften, wie im Fall einer Veräußerung der LEG vorzugehen ist. Mich interessiert an dieser Stelle, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, um sicherzustellen, dass die LEG-Wohnungen durch eine Veräußerung der diversen Briefkastenfirma nicht in Hände gelangen, in die sie niemals hätten gelangen dürfen.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Das ist durch die Sozialcharta sichergestellt. Darüber haben wir in diesem Parlament mehrmals gesprochen. Wenn gegen die Sozialcharta verstoßen wird, meinestwegen eine Auflage nicht weitergegeben wird, was sich am Markt widerspiegeln muss, dann haben wir selbstverständlich die Möglichkeiten, die ich Ihnen vorhin aufgezeigt habe, um Regress zu nehmen.

Sie haben Ihre Frage damit begonnen, dass die Zahlen Sie in diesen Tagen nicht beeindrucken. Sie müssen zwischen Banken und Fonds unterscheiden. Die Banken jonglieren heute mit Milliarden. Mich beeindrucken diese 31 Milliarden \$ Fondsvermögen der verschiedenen Whitehall-Fonds. Diese sind im Übrigen seit 1991 aufgelegt. Das ist also nicht irgendetwas, was „in windiger Zeit“ entstanden ist. Ich habe Ihnen jetzt die Fonds von 1991 bis 2009 mit einem Vermögen von 31,248 Milliarden \$ vorgelegt. Mich beeindruckt das schon.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Sichau von der SPD-Fraktion.

Frank Sichau (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass die Firmen zu eins und zwei die LEG gekauft haben – verkürzt gesagt – und die zu drei und vier das Darlehen. Meine Frage: Seit wann ist eine der LEG-Käuferinnen, nämlich die Rote Rose GmbH & Co. KG, sozusagen im Besitz der Perry LuxCo S.a.r.l.?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich weiß nicht, seit wann die im Besitz der Perry LuxCo S.a.r.l. ist. Das kann ich Ihnen aber gerne nachliefern, wenn das interessiert.

Ich höre gerade, Frau Kollegin Schulze: Whitehall hat eine Internetadresse. Da gibt es 944.000 Treffer. Wir helfen Ihnen gerne.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Groth von den Grünen.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, es hat Sie nicht erstaunt, sondern Sie fanden es nachgerade normal – haben Sie gesagt –, Konstruktionen zu wählen, mit denen man Grunderwerbsteuer einspart. Ich frage Sie ausdrücklich: Können Sie dem Parlament hier und heute sagen, wie viel an Grunderwerbsteuer durch die Konstruktion, die dort gewählt worden ist, nicht angefallen und uns sozusagen an Steuereinnahme entgangen ist? Ich glaube nicht, dass es Aufgabe eines Finanzministers ist, zur Steuerverkürzung beizutragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: In diesem Bereich werden solche Konstruktionen üblicherweise gewählt, wenn man sie wählen kann. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie viel Grunderwerbsteuer da eingespart worden ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Wißen von der SPD-Fraktion.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, wie lauten denn die Namen derjenigen, die den Vertrag auf Verkäuferseite unterzeichnet haben?

Vizepräsident Edgar Moron: Diese Frage ist beantwortet worden.

Bodo Wißen (SPD): Auf Verkäuferseite!

Vizepräsident Edgar Moron: Auf Verkäuferseite?

Bodo Wißen (SPD): Ich habe eben nach der Verkäuferseite gefragt.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich wiederhole das gerne, Herr Wißen. Aber das müssten Sie wissen, denn das ist hier im Parlament zimal behandelt worden.

(Bodo Wißen [SPD]: Die Personen bitte!)

– Personen? Das ist die NRW.BANK vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden.

(Bodo Wißen [SPD]: Aha!)

– Entschuldigen Sie, ich habe mit denen selber verhandelt. – Das ist die Deutsche Rentenversicherung Westfalen. Das ist die, die nach Meinung des Landesrechnungshofes zu viel Geld bekommen hat. Außerdem ist noch das Land Nordrhein-Westfalen Eigentümer der LEG. Das Land Nordrhein-Westfalen war beim Vertragsabschluss letztendlich durch den Finanzminister vertreten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt fragt Herr Kollege Börschel von der SPD-Fraktion.

Martin Börschel^{*)} (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Sie geben sich große Mühe, bei den sich immer verschachtelter darstellenden Verhältnissen auf Käuferseite den Eindruck zu erwecken, Sie hätten noch den kompletten Überblick. Eben haben Sie dem Parlament mehrfach gesagt, wirtschaftliche oder auch juristische Eigentümerin der beteiligten Gesellschaften auf Käuferseite sei Whitehall. Können Sie mir sagen, wie sich zu dieser Aussage der Umstand verhält, dass Gesellschafterin der Lancaster Holding GmbH – nur zur Erinnerung: das ist die ehemalige Vendetta; falls sie Ihnen so besser bekannt ist – eine Firma mit Sitz in Amsterdam ist? Haben Sie außerdem sichergestellt, dass Sie durch eine Werthaltigkeitsgarantie im Haftungsfall eben nicht auf das Stammkapital der Gesellschaften beschränkt sind, sondern auch auf das reale Vermögen, das Sie eben mit unglaublichen Summen benannt haben, zugreifen können?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe nicht mit einer Vendetta zu tun gehabt, Herr Börschel; mir ist nur Lancaster bekannt. Im Handelsregister steht wohl, dass die früher einmal diesen Namen hatten und nun Lancaster heißen. Lancaster und Weiße Rose sind wiederum Mütter von anderen Töchtern.

(Norbert Römer [SPD]: Nicht Rote Rose?)

Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass Whitehall indirekt – über Tochtergesellschaften – Eigentümer ist.

(Zurufe von der SPD)

– Die Mutter von Lancaster ist Whitehall. Bei solchen Konstruktionen sind Firmen dazwischengeschaltet.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

– Entscheidend ist, wer der wirtschaftliche Eigentümer ist. Wenn Sie hundertprozentiger Eigentümer der Tochter sind, haben Sie den direkten Durchgriff nach unten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank.

(Allgemeine Unruhe – Zurufe)

– Einer nach dem anderen!

(Christof Rasche [FDP]: Jeder darf nur eine Frage stellen!)

– Der Hinweis, der gerade aus dem Plenum kam, ist schon zutreffend. Jeder darf eigentlich immer nur eine Frage stellen. Sie schummeln immer noch eine zweite drunter, Herr Kollege. Sie können sich noch ein zweites Mal melden. – Herr Kollege Dr. Papke von der FDP-Fraktion.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Finanzminister, Sie haben – das war nicht ganz unwichtig – zu Beginn noch einmal darauf hingewiesen, dass die Erwerber der LEG den Kaufpreis selbstverständlich voll entrichtet haben. Mit Blick auf das, was wir gerade aus Sicht der Mieterinnen und Mieter der LEG diskutieren, muss es unser gemeinsames Interesse sein, langfristig sicherzustellen, dass die Sozialcharta, die den Mieterinnen und Mietern über das deutsche Mietrecht weit hinausgehende Rechte garantiert, wirklich eingehalten wird.

Herr Finanzminister, hätte es – ich möchte es konditional formulieren – überhaupt eine bessere Garantie für die langfristige Absicherung der Mieterinteressen geben können als die von Ihnen noch einmal vorgetragene Konstruktion der unmittelbaren Haftung für diese Sozialcharta mit dem Vermögen der LEG? So ist sichergestellt, dass unabhängig davon, wo die Eigentümer der LEG sitzen und in welcher Geschäftsform sie sich organisieren, für den Fall, dass die Sozialcharta nicht eingehalten wird, ein unmittelbarer Zugriff auf das Vermögen der LEG zur Durchsetzung der Mieterinteressen möglich ist. Ist das nicht eine Konstruktion, wie sie besser nicht hätte sein können?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Kollege Papke, ich danke Ihnen für diese Zusatzinformation für das gesamte Parlament und die Öffentlichkeit; denn Sie haben hier in seltener Klarheit zum Ausdruck gebracht,

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

wie diese Landesregierung für die Absicherung der Sozialstandards gesorgt hat.

(Horst Becker [GRÜNE]: Zwei Heuschrecken!)

Noch einmal: Die Sozialstandards gehen bei Weitem über das hinaus – ich vermute, dass das sogar einige ärgert –, was im deutschen Mietrecht sonst üblich ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister Dr. Linssen, vor dem Hintergrund der Ausführungen des Kollegen Papke, an die er eine Frage angeschlossen hat, und vor dem Hintergrund der Mietsteigerungen in Neuss in Höhe von 20 % sowie vor dem Hintergrund der Instandhaltungsrückstände in Münster und Rheinberg will ich noch einmal nach der Wirksamkeit dieser berühmtesten aller Sozialklauseln fragen. Weil Sie eben ausgeführt haben, dass Sie den aktuellen Vermögensstand der vier Gesellschaften jenseits des Stammkapitals nicht kennen und insofern die sogenannte dritte Garantie, nämlich die der LEG, greifen würde, frage ich Sie: Was würde in dem Fall passieren, dass eine dieser Tochtergesellschaften ohne Ihre Zustimmung die LEG weiterverkaufen würde – mit der Folge, dass Sie nur noch die Strafbewehrung dieses Umstandes zur Verfügung hätten, was aber möglicherweise ins Leere lief, weil Ihnen das Vermögen jenseits des Stammkapitals ja gar nicht bekannt ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Wenn Sie den Vertrag richtig gelesen haben, wissen Sie, dass ein Verkauf an Dritte außerhalb des Konzerns nicht möglich ist. Damit ist Ihre Frage beantwortet.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Im Übrigen haben Sie zu Beginn einige Fälle angesprochen, in denen es Instandhaltungsrückstände gebe. Für den Fall, dass so etwas passieren sollte: Es gibt eine Clearingstelle beim MBV, an die sich die Betroffenen wenden können. Ich habe aber nicht gehört, dass es irgendwelche außerordentlichen Vorfälle gibt, die zu Besorgnis Anlass geben könnten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Kollege Schmeltzer von der SPD-Fraktion.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Minister, wir haben jetzt viel über die wirren Familienverhältnisse von Whitehall gehört, aber immer noch nicht durchgeblickt. Wir haben hier von Ihnen vernommen, dass Sie vom Whitehall-Fonds von über 31 Milliarden \$ beeindruckt sind. Sie haben eben dezidiert erläutert,

dass jeder Käufer zunächst mit seinem Vermögen bürgt und eintritt. Gleichzeitig haben Sie ausgeführt, dass die LEG noch eintreten muss, wenn da nicht genügend Masse vorhanden ist. Sie sagen deutlich, dass das Vermögen der Käufer Ihnen nicht bekannt ist. Das widerspricht sich ja schon. Meine Frage: Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie beim Verkauf der LEG einen Vertrag mit einem Risiko zulasten der LEG geschlossen haben?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, das haben wir nicht gemacht. Aufgrund des Gebarens und Verhaltens von Whitehall auch in anderen Fällen – ich habe nicht umsonst Berlin angeführt – kann nicht die Rede davon sein, dass man das LEG-Vermögen irgendwelchen Hasardeuren in die Finger gegeben hat. Dass ich das Vermögen von Whitehall nicht kenne, liegt einfach daran, dass ich nicht weiß, welche Investitionen, Akquisitionen einer der Käufer zwischenzeitlich noch getätigt hat. Das muss ich auch nicht täglich verfolgen. Ganz entscheidend ist, dass wir selbst im Worst Case der Insolvenz eines Käufers, in dem wir dann ungenügende Masse hätten, bei Verletzungen der Sozialcharta selbstverständlich noch mit den LEG-Anteilen im Wert von 300 Millionen € entschädigt würden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kollegen, mir liegen noch fünf weitere Meldungen von Fragestellern vor. Angesichts unserer schwierigen Terminlage beim Plenum würde ich den Kreis derjenigen, die noch Fragen stellen, mit diesen fünf gerne schließen und keine weiteren Fragesteller mehr zulassen. – Frau Kollegin Beer von den Grünen, bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben uns hier erstens dargelegt, dass Sie dem Parlament schon immer erläutert hätten, wie weit aufgefächert der Kreis der Käufer sei, und zweitens ausgeführt, dass die Welt eigentlich in Ordnung sei und das Ganze überhaupt keine negativen Folgen für die Mieterinnen habe. Wie passt das eigentlich mit dem zusammen, was Sie uns am 20. Februar 2008 hier im Plenum erläutert haben, als es darum ging, gegebenenfalls an kommunale Wohnungsgesellschaften bevorzugt zu veräußern?

Damals haben Sie ausgeführt – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll –:

Die Forderung der Antragsteller

– der Grünen –

würde dazu führen, dass die Wohnungsbestände in einzelnen Paketen oder Blöcken an ganz

unterschiedliche Unternehmen verkauft würden. Diese Option wurde von den Gutachtern Sal. Oppenheim/WestLB schon anlässlich der Erstellung des Privatisierungsgutachtens im Sommer 2006 geprüft und letztlich verworfen.

Weiter haben Sie gesagt:

Zum anderen, meine Damen und Herren, würde die Veräußerung einzelner Bestände an unterschiedliche Wohnungsunternehmen zu einer Zerschlagung der LEG mit allen negativen Nachteilen für die Beschäftigten und für die Mieterinnen und Mieter führen.

Können Sie uns diesen Gegensatz bitte erläutern? Wie kann dieser Widerspruch aufgelöst werden? Sie haben sich unterschiedlich geäußert. Warum ist das eine, was Sie durchgeführt haben, okay, während das andere nicht zu verantworten gewesen wäre?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Beer, meine Antwort von damals ist und bleibt korrekt. Die kommunalen Interessenten waren seinerzeit nicht in der Lage – Sie haben das vielleicht auch verfolgen können –, ein Konsortium zu bilden, sodass wir einen einheitlichen Käufer gehabt hätten. Aufgrund der damaligen Situation der kommunalen Szene hätten wir die Wohnungen aufteilen und den einzelnen Kommunen zuordnen müssen. Das Problem bei der LEG, die ja auch erst verkaufsfähig gemacht werden musste, war aber, dass die Mitarbeiter nicht den jeweils den Einzelgesellschaften zugeordnet waren. Es war zu befürchten, dass wir dadurch ein Riesentheater mit den Mitarbeitern bekommen würden. Außerdem wären die Kommunen in dem Fall, dass sie kein einheitliches Konsortium bilden, sicherlich auch nicht als wirklich potenter Käufer infrage gekommen. Deshalb haben wir damals die Bemühungen, ein einheitliches Konsortium zu bilden, sehr unterstützt. Wir hätten durchaus gerne noch einen weiteren Nachfrager gehabt. Dagegen kann man ja nie etwas haben. Sie haben es aber nicht geschafft.

Wir haben auch nicht einzelne Pakete an unterschiedliche Käufer verkauft, sondern haben die gesamten LEG-Anteile en bloc verkauft. Es ging um die Frage: Verkaufst du Shares – Anteile – oder verkaufst du Wohnungsgesellschaften oder Blöcke? In der Landesregierung war entschieden worden – das ist auch nach wie vor richtig; sonst hätten wir Riesenumulte in dem Konzern bekommen –,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die kommen jetzt!)

die Anteile einheitlich an einen Käufer zu verkaufen, der ein Konsortium aus zwei verschiedenen Käufern gebildet hat.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Kollege Stotko von der SPD-Fraktion.

Thomas Stotko (SPD): Herr Minister Linssen, auf die Nachfrage der Kollegin Schäfer haben Sie stolz bekundet, der Whitehall-Fonds verfüge über ein Vermögen von 32 Milliarden. Wie viel von den 32 Milliarden dient dem Schutz der LEG?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich müsste jetzt herausziehen, welche Fonds bei den einzelnen Gesellschaften sind, müsste das addieren, dann hätte ich das Gesamtvermögen zum Beispiel von Lancaster. Das habe ich aber nicht getan, weil es bisher überhaupt keine Veranlassung dazu gab.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Groth von den Grünen.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich würde gerne noch einmal auf die Grunderwerbssteuer zurückkommen. Wir haben jetzt an heuschreckliche Töchter einer etwas undurchsichtigen Mutter verkauft, sodass es nicht zur Zahlung der Grunderwerbssteuer kommt, wie es gekommen wäre, wenn wir an kommunale Unternehmen verkauft hätten. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie uns darüber Auskunft geben, wie viel Grunderwerbssteuer weniger oder nicht gezahlt worden ist. Das konnten Sie gerade nicht sagen.

Aber Sie werden hier und heute die Frage beantworten müssen: Hätten wir nicht besser an die kommunalen Unternehmen verkauft? Denn dann hätten wir auf der kommunalen Ebene die Wertschöpfung gehabt, dann hätten wir die vollen Steuereinnahmen gehabt, und dann hätten wir das im Lande Nordrhein-Westfalen gelassen, was auch nach Nordrhein-Westfalen gehört.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Auch das ist nicht korrekt, Herr Kollege Groth. Denn Nichtzahlung von Grunderwerbsteuer – ich sage es ganz allgemein – führt, wenn man mehrere Wettbewerber hat, immer zu höheren Kaufpreisen. Das ist in diesem Falle passiert. Also hat das Land über den höheren Kaufpreis profitiert.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Schäfer von der SPD-Fraktion.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister Linssen, ich habe heute zumindest gelernt, dass Whitehall nur noch indirekt Eigentümer ist und dass sich unter diesem Deckmantel eine Menge Turbulenzen verbergen.

Ich möchte die Frage des Kollegen Börschel aufgreifen – seine zweite Frage –, die Sie nicht beantwortet haben. Gibt es eine Werthaltigkeitsgarantie, oder sind Sie letztlich im Notfall darauf angewiesen, auf das Stammkapital dieser sogenannten Eigentümer zurückzugreifen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Wenn Sie, Frau Kollegin Schäfer, erst heute gelernt haben, dass das Fonds waren, liegt das vielleicht daran, dass Sie mit der Sache damals nicht so viel zu tun hatten wie ich.

Zur Werthaltigkeit hatte ich gesagt: Im Insolvenzfall – den hatte ich hier sogar als theoretische Möglichkeit angeführt; den sehe ich wirklich nur als theoretische Möglichkeit – gibt es die anderen Absicherungsmechanismen, die ich erwähnt habe.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Wißen von der SPD-Fraktion.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, wenn ich an die Whitehall-Familie denke: Solche unübersichtlichen Familienverhältnisse würde ich keinem gönnen.

Herr Kollege Dr. Papke hat mich auf die Frage gebracht, die ich jetzt stelle: Warum haben Sie die Rechte der Mieter aus der Sozialcharta nicht direkt ins Grundbuch schreiben lassen – stattdessen sehen Sie Geldstrafen vor –, was insolvenzsicher gewesen wäre?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Auch diese Frage hat seinerzeit den Mieterbund bewegt. Ich erinnere mich jedenfalls an solche Vorschläge. Wenn Sie einen anständigen Kaufpreis haben wollen, dürfen Sie so etwas nicht tun. Wir glauben, dass die Absicherung, die Sozialcharta, durchaus vergleichbar ist und dass damit auch die wirtschaftliche Flexibilität des Unternehmens gewährleistet ist. So etwas müssen Sie am Markt absolut haben. Das ist auch das Übliche.

Ich darf vielleicht auf Ihren Vorspann, dass Sie nicht Mitglied einer solch unübersichtlichen Familie sein wollen, eingehen. Erstens kennen Sie die Whitehall-Fonds ja nicht, weil Sie im Internet offensichtlich nicht fündig geworden sind. Zum Zweiten sind das – ich zähle mal durch – 23 Fonds. Das ist eine durch-

aus übersichtliche Angelegenheit. Selbst Herr Wißen wird da nicht überfordert sein.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Letzter Fragesteller ist Herr Remmel von den Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Finanzminister, Sie haben eben die Clearingstelle erwähnt. Ich möchte gerne wissen, seit wann die Clearingstelle eingerichtet ist und wie viele Fälle sie bisher bearbeitet hat.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Die Clearingstelle ist kurz nach Veräußerung eingerichtet worden. Ich liefere Ihnen gerne nach, wie viele Fälle da bisher aufgelaufen sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, damit ist die letzte Frage abgearbeitet. Ich darf die Beantwortung dieser Dringlichen Frage – es war die Nummer 314 – beenden.

Ich rufe jetzt kurz die Mündlichen Anfragen auf, die heute nicht mehr beantwortet werden können, um festzustellen, ob Sie um eine mündliche oder um eine schriftliche Beantwortung bitten.

Es gibt die

Mündliche Anfrage 297

von Frau Kollegin Beer von den Grünen. Thema: „Staatssekretär Winands für mehr Videoüberwachung an und in Schulen.“ Sie sind mit einer **schriftlichen Beantwortung** einverstanden? – Vielen Dank. (Siehe Anlage 1)

Dann haben wir die

Mündliche Anfrage 300

des Abgeordneten Töns von der SPD. Thema: „Worin bestand konkret die ‚Hilfe zur Kommunikation‘?“. Mündlich oder schriftlich?

(Markus Töns [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** Danke. (Siehe Anlage 1)

Auch die

Mündliche Anfrage 301

stammt von dem Abgeordneten Töns von der SPD. Thema: „Warum zieht Minister Pinkwart plötzlich die Notbremse?“

(Markus Töns [SPD]: Schriftlich!)

– Auch eine schriftliche Notbremse. Also **schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage 1)

Dann rufe ich auf die

Mündliche Anfrage 302

des Abgeordneten Groth von den Grünen. Thema: „Finanzministerium verweigert Landesrechnungshof Unterlagen“. – **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 303

des Abgeordneten Becker von den Grünen. Thema: „Interessenkonflikte bei Beratung durch die Kanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer LLP“. – **Schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage 1)

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 304

ebenfalls des Abgeordneten Becker von den Grünen auf. Thema: „Zuführung von Gesellschafterdarlehen zu den Kapitalrücklagen des Flughafens Köln/Bonn“. – Auch **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 305

des Abgeordneten Remmel von den Grünen auf. Thema: „Mahnverfahren gegen die Vergabe der Abwasserentsorgung in Hamm“. Auch schriftlich, Herr Kollege? – Jawohl, **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Dann rufe ich die

Mündliche Anfrage 306

von Frau Kollegin Hendricks von der SPD auf. Thema: „Warum hält die Landesregierung an einem nicht rechtskonformen Anmeldeverfahren an den Bekenntnisschulen fest? Schriftlich oder mündlich? – **Mündlich.** Dann kommt es nach der Sommerpause auf die Tagesordnung.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 307

von Frau Kollegin Beer von den Grünen auf. Thema: „Rechtsfreier Raum für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ...“. – **Schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage 1)

Die

Mündliche Anfrage 308

des Abgeordneten Sichau von der Fraktion der SPD zu dem Thema „Verfassungsgerechte Ausgestaltung der Beratungshilfe“. Mündlich oder schriftlich?

(Frank Sichau [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Die

Mündliche Anfrage 309

der Abgeordneten Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema „Landesregierung will die Schießstände aus den Schulen verbannen – aber dem Landesjagdverband die Türen in Kindertagesstätten und Schulen öffnen“.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Auch **schriftliche Beantwortung.** (Siehe Anlage 1)

Die

Mündliche Anfrage 310

der Abgeordneten Frau Schulze von der Fraktion der SPD zu dem Thema „Verkauf von forstfiskalischen Grundstücken in der Eifel“. Schriftlich oder mündlich?

(Svenja Schulze [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Die

Mündliche Anfrage 311

des Abgeordneten Remmel von Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema „Unendliche Geschichte Staatswaldverkauf“. Ich nehme an, der Kollege möchte auch eine schriftliche Beantwortung haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ja!)

– Ja, er nickt. Also **schriftlich.** (Siehe Anlage 1)

Meine Damen und Herren, damit ist die **Fragestunde beendet.**

Frau Gödecke bittet **zur Geschäftsordnung** um das Wort. Bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 6 zur Geschäftsordnung gemeldet, um im Namen meiner Fraktion und im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6 zu beantragen.

Ich würde das gerne begründen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir hätten heute Morgen einvernehmlich die Tagesordnung erweitert und würden jetzt ein politisches Spielchen treiben wollen.

Die Tatsache, dass wir in der letzten Woche im Ältestenrat und im Haushalts- und Finanzausschuss eine längere Diskussion um die Frage der Verfahrenssicherheit hinsichtlich des zweiten Nachtrags und des Risikoabschirmungsgesetzes geführt haben, und die Tatsache, dass wir heute Morgen zugestimmt haben, die Tagesordnung zu ändern und den Antrag der Fraktionen CDU und FDP aufzusetzen, bedeutet für uns, dass wir uns auch qualifiziert mit diesem Antrag auseinandersetzen wollen.

Sie erwarten von uns, dass wir eine politische Garantieerklärung abgeben oder uns dazu positionieren, erneut einen „Schirm“ für die WestLB, diesmal in Höhe von 4 Milliarden €, aufzuspannen. Ich will daran erinnern, dass Sie, als es um die Opel-Bürgschaft und im Vergleich dazu „nur“ um 150 Millionen € ging, die Prüfung über Nacht beantragt und wir eine zweite Sondersitzung benötigt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Verfahren heute sieht so aus, dass wir um 14:55 Uhr das erste Mal inhaltlich Kenntnis von dem Antrag, der übrigens einen anderen Titel trägt, als in der Tagesordnung ausgedruckt und damit auch angekündigt, erhalten haben und um 15:12 Uhr dieser Antrag hier im Plenum verteilt wurde. Sie muten uns damit zu, dass wir innerhalb weniger Minuten einen 4-Milliarden-€-Schirm inhaltlich prüfen und uns politisch dazu positionieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist ein Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das inhaltlich nicht seriös ist und das die Opposition überfährt.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das bedeutet, dass Sie innerhalb der Koalition seit gestern Nachmittag wohl erheblichen Abstimmungsbedarf hatten. Und das wiederum führt uns dazu, die Rechtssicherheit des gewählten Verfahrens erneut infrage zu stellen.

Deshalb beantragen wir, diesen Tagesordnungspunkt inklusive des Antrags, mit dem wir uns qualifiziert auseinandersetzen wollen, heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Erlauben Sie mir noch einen Blick sowohl in den Schriftverkehr, den es zwischen dem Finanzminister und dem Chef der Staatskanzlei gibt, und in Ihren Antrag. Sie führen auf Seite 2 aus, dass die BaFin die Unterzeichnung der Garantien, um die Sie heute mit Ihrem Antrag bitten, bis spätestens zum 30. Juni gefordert hat. Und Sie führen in Ihrem Antrag aus, dass das Gesetzgebungsverfahren für den zweiten Nachtrag bis zum 30. Juni nicht abgeschlossen werden kann.

Ich will noch einmal deutlich sowohl für meine Fraktion als auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonen, dass wir im Ältestenrat und auch im

Haushalts- und Finanzausschuss ein geordnetes abgeschlossenes Verfahren bis zum 30. Juni angeboten haben

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und auch aus diesem Grund heute mit dem von Ihnen gewählten Verfahren nicht einverstanden sein können. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gödecke. Sie haben für die SPD-Fraktion und, wenn ich richtig verstanden habe, auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 – das ist die Drucksache 14/9380 und damit in Verbindung der Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/9474 – von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Sie bringen mich damit ein bisschen in Verlegenheit, weil ich erst einmal in die Geschäftsordnung schauen muss.

(Hannelore Kraft [SPD]: Macht nichts! – Gisela Walsken [SPD]: Lassen Sie sich Zeit!)

Die Geschäftsordnung sieht unter § 19 vor, dass der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen kann, diese zu ergänzen oder einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen, also vor Eintritt in die Tagesordnung. Er kann auch beschließen, bestimmte Tagesordnungspunkte miteinander zu verbinden.

Aus dieser Formulierung ergibt sich für mich – ich habe mich sehr kurzfristig mit unserer Rechtsanwaltschaft kurzschließen müssen –, dass ein Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes während der Sitzung nicht zulässig ist.

(Zuruf von der CDU: Peinlich, peinlich!)

Deshalb werde ich diesen Antrag hier nicht zur Abstimmung stellen. Dieser Tagesordnungspunkt bleibt auf der Tagesordnung.

(Bodo Wißen [SPD]: Aber nicht der Antrag! – Weiterer Zuruf von der SPD: Der Antrag ist ja anders als in der Tagesordnung!)

Ich habe verstanden, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen. Das haben Sie doch beantragt.

(Carina Gödecke [SPD] nickt.)

– Ja also. Darüber lasse ich nicht abstimmen, sondern der Punkt bleibt auf der Tagesordnung. Das hätten wir vor Beginn der Tagesordnung entsprechend beschließen müssen.

(Gisela Walsken [SPD]: Der Antrag ist doch gerade erst gekommen!)

Diesen Tagesordnungspunkt 6 auf die Tagesordnung zu setzen, ist heute früh beschlossen worden.

Seitdem steht er auf der Tagesordnung. Zu diesem Zeitpunkt hätten Sie dagegen stimmen müssen. Dann hätte man das entscheiden können. Zum jetzigen Zeitpunkt, mitten in der Tagesordnung, ist dieser Antrag nach meiner Rechtsauskunft nicht zulässig.

Wir treten jetzt ein in den Tagesordnungspunkt 6.

(Heike Gebhard [SPD]: So nicht!)

Herr Remmel, zur Geschäftsordnung. Bitte schön.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was dem Geschäftsordnungsantrag der beiden Fraktionen zugrunde lag, muss noch einmal wiederholt werden: dass ein Antrag, der angekündigt war, erst wenige Minuten vor Aufruf des Tagesordnungspunktes hier eingetroffen ist, sodass wir bisher keine Zeit hatten, in der Fraktion über einen solchen Antrag zu beraten.

Deshalb war unser Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 6 heute abzusetzen und gegebenenfalls morgen oder übermorgen zu beraten. Wenn das so, wie der Präsident die Geschäftsordnung auslegt, jetzt nicht möglich ist, dann muss es zumindest möglich sein, sich im Zuge einer Sitzungsunterbrechung in den Fraktionen noch einmal zu beraten.

Deshalb beantrage ich, die Sitzung zu unterbrechen. Während der Sitzungsunterbrechung bitte ich um eine Stellungnahme der Präsidentin, ob der vorgelegte Antrag in dem entscheidenden Punkt der Verfassung entspricht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Präsidentin ist dazu aufgefordert, die in den Landtag eingebrachten Anträge auf ihre Gesetzmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit hin zu untersuchen. Das ist uns schon an mehreren Stellen begegnet. An dieser Stelle haben wir eine Aufforderung, jenseits einer Gesetzesgrundlage eine Garantieerklärung abzugeben. Ich bitte um die Einschätzung der Präsidentin, ob dieser Antrag der Verfassung entspricht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Jetzt hat sich Herr Kollege Biesenbach von der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung gemeldet.

Peter Biesenbach (CDU): Liebe Frau Kollegin Gödecke und lieber Kollege Remmel, was wir hier machen, ist doch nichts als ein politisches Schauspiel.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN – Ralf Jäger [SPD]: Es geht um 4 Milliarden €!)

Ich will das mit wenigen Fakten belegen.

Erstens. Wenn Ihnen daran gelegen wäre, Zeit zu finden, darüber in Ruhe zu beraten, wie Sie vorgehen, hätte ein Anruf beim Kollegen Witzel oder mir ausgereicht.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie haben uns ja nicht einmal darüber informiert, wann der Antrag kommt! – Gisela Walsken [SPD]: Wir rufen doch schon den ganzen Tag über an! – Weitere lebhaftes Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir hätten sofort die Gespräche aufgenommen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! – Große Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Bitte, einen Dialog zu ermöglichen. Das geht nicht, wenn alle durcheinander reden. – Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Der übliche Weg unter uns ist: Wenn jemand einen berechtigten Wunsch hat, setzt man sich in Kontakt. Bisher haben wir immer einen Weg gefunden, mit dem alle klarkommen konnten. Das macht deutlich: Hier geht es nicht um die Sache.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Zweitens. Alles, was in diesem Antrag steht, ist seit Tagen, wenn nicht seit Wochen allen bekannt. Neu ist wirklich nichts.

(Beifall von CDU und FDP – Johannes Remmel [GRÜNE]: Deshalb haben Sie auch bis kurz vorher gewartet! – Zuruf von Gisela Walsken [SPD] – Lebhaftes Zurufe von allen Fraktionen)

Vizepräsident Edgar Moron: Darf ich wiederum um etwas Ruhe bitten.

Peter Biesenbach (CDU): Drittens. Die angeblich rechtlich zu prüfende Frage, Herr Kollege Remmel, die Sie aufgeworfen haben, ist geprüft. Sie haben einen Vermerk der Landtagsverwaltung gefunden.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Liebe Frau Walsken, wenn Sie noch öfter brüllen, werde ich vielleicht doch ein paar Töne dazu sagen.

Zur rechtlichen Situation: Sie werden doch längst darüber nachgedacht haben – auch das gehört doch zu einer gescheiten Vorbereitung –, ob es passt oder nicht. Wir haben im Ältestenrat ausführlich darüber gesprochen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir geben heute rechtlich überhaupt keine Verpflichtung ab.

Wir bekunden eine Absicht, die mit der letzten Lesung zum Nachtragshaushalt verbindlich werden soll. Nichts anderes soll der Finanzminister weiterreichen. Wir sind in einem internen Verhältnis zwischen dem Land und der Aufsichtsbehörde. In diesem Verfahren geben wir eine Absichtserklärung ab – Sie haben es schriftlich –, die keinerlei rechtliche Bindung hat.

(Widerspruch von der SPD)

Jetzt von Verfassungsbruch oder von einer Gefahr für die Verfassung zu reden, macht wieder deutlich, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern um Nebelkerzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Sie eine Unterbrechung wollen, sagen Sie bitte, wie lange. Reicht eine halbe Stunde aus, damit Sie über etwas nachdenken können, was Sie alle längst schon kennen und zu dem Sie sich doch auch schon eine Meinung gebildet haben, die uns nicht fremd ist? Gegen eine halbe Stunde haben wir nichts. Wenn Sie 30 Minuten wollen, sind wir einverstanden. Dann können wir die Debatte hier führen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihr Parlamentsverständnis spricht Bände! – Zuruf von der SPD: Das ist doch unglaublich!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Biesenbach, über die Unterbrechung einer Sitzung entscheidet nicht der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben uns in diesem Zusammenhang auch keinen bestimmten Zeitraum zu genehmigen. Wenn eine Fraktion eine Unterbrechung beantragt, findet die Unterbrechung statt. Die Fraktion hat uns mitzuteilen, wie viel Beratungszeit sie braucht. Wir werden uns dann gemeinsam verständigen.

Jetzt gibt es eine zweite – und damit letzte – Wortmeldung von Frau Gödecke zur Geschäftsordnung. Anschließend kommt Herr Witzel.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir zum zweiten Mal das Wort geben.

Ich würde gerne noch einmal klarstellen, worum es eigentlich geht, damit sich keine Missverständnisse als Nachrichten nach außen verbreiten: Seit 30 Minuten kennen wir den Wortlaut des Antrags, den wir in einem Verfahren, das bis heute Vormittag sehr einvernehmlich war, mit auf die Tagesordnung des heutigen Tages gesetzt haben. Dabei sind wir in der Tat davon ausgegangen, Herr Biesenbach, dass zumindest den Koalitionsfraktionen seit Tagen, wenn nicht seit Wochen bekannt ist, was Sie hineinschreiben würden.

Aber offensichtlich war Ihnen das nicht bekannt und auch nicht unstrittig. Denn 15:10 Uhr ist dieser Antrag hier verteilt worden. Wäre die Fragestunde schon beendet gewesen, wäre Ihr Antrag erst in der laufenden Debatte verteilt worden.

Darum geht es heute. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das heute Vormittag beim Beschluss zur Tagesordnung hätten wissen können. Es hat auch nichts damit zu tun, dass wir nicht nachgefragt haben. Alleine wir als SPD-Fraktion haben mindestens drei Mal bei der CDU-Fraktion, in Ihrem Büro, nachfragen lassen, wo der Antrag denn bleibt.

Wir sind bereit, uns kurzfristig und qualifiziert damit auseinanderzusetzen. Aber wir sind nicht bereit, uns als Opposition in einer laufenden Debatte bei einer Frage, in der wir über eine politische Garantieerklärung von 4 Milliarden € zu entscheiden haben, überfahren zu lassen. Das kann nicht sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das hat überhaupt nichts mit politischem Klamauk, sondern damit zu tun, dass Sie uns in der Vergangenheit mehrfach ermahnt haben, die WestLB als Landesbank zu sehen und sie auch so zu behandeln. Sie haben an anderen Stellen mehrfach darauf hingewiesen, dass wir uns in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten befinden. Wir stehen unmittelbar vor Haushaltsplanberatungen für das kommende Jahr – mit all dem, was da kommen wird. Dass wir dann nicht innerhalb von 20 Minuten sagen, es wird schon stimmen, was CDU- und FDP-Fraktion in einen Antrag über 4 Milliarden € geschrieben haben, ist das gute Recht der Opposition.

Deshalb unterstütze ich an dieser Stelle den Antrag des Kollegen Rimmel auf Sitzungsunterbrechung für eine gewisse Zeit, die der Präsident bitte festzulegen hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Gödecke. – Jetzt erhält der Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie derjenige sind, der die Entscheidung über die Sitzungsunterbrechung trifft.

Ich darf aber zumindest für unsere Fraktion – in Übereinstimmung mit Peter Biesenbach – sagen, dass auch wir Verständnis für das Anliegen haben, sich qualifiziert beraten zu können. Was ich ausdrücklich nicht in Ordnung finde, ist, wenn man Vereinbarungen nur einseitig einhält. Sie wissen ganz genau, dass wir für diese Tagesordnung heute – auch durch die Landesregierung – ein anderes Drehbuch vorgesehen hatten. Für diesen Punkt war bereits eine Unterrichtung angemeldet.

Da Sie das nicht wollten, sondern eine andere Änderung bei der Tagesordnung wünschten – auf die Sie kein Anrecht gehabt hätten –, um zum Beispiel noch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragen zu können, was von der Antragstellung her eigentlich verfristet war, ist als Paket verschiedener Punkte genau dieses Vorgehen, dieses Verfahren besprochen worden.

Hätten Sie in irgendeiner Weise Probleme gehabt, inklusive der gemeinsam getroffenen Verabredung, diesen Punkt heute, am Mittwoch, zu behandeln, hätten wir uns auch darauf verständigen können, dass das erst morgen erfolgt. Wir sind Ihren Wünschen entgegengekommen, auch was die nachträgliche Platzierung Ihres PUA angeht. Das war ein Gesamtpaket. Es geht hier um die Frage, ob sich alle beteiligten Seiten an Verfahrensverabredungen halten, unabhängig davon,

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

wie man in der Sache Probleme bewertet.

In dem Antrag enthalten ist Folgendes – auch das haben wir Ihnen gestern noch in der PG-Runde gesagt –: Das ist der mit der BaFin rückgekoppelte Text – weil Sie auch eine Sicherheit haben wollten, nach der Sie ja zu Recht gefragt haben, damit das belastbar ist –,

(Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

der diesem Parlament als Landtagsdrucksache vorliegt.

Alle inhaltlichen Gesichtspunkte, die in diesem Antrag enthalten sind, sind im zuständigen Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen worden. Insofern kannten Sie redaktionell zwar nicht die Formulierung, aber Sie können keinen einzigen inhaltlichen Gesichtspunkt benennen, der Sie heute in dieser Vorlage überrascht.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Remmel noch einmal? Aber das ist dann Ihre zweite und letzte Möglichkeit, zur Geschäftsordnung zu reden.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Dinge ansprechen, und zwar zum Ersten kurz richtigstellen: Wir halten uns an Verabredungen. Deshalb haben wir auch zwischendurch mehrfach bei Ihnen nachgefragt:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Mehrfach!)

Wann kommt der Antrag? Wir warten auf den Antrag. Ich war beim Kollegen Klein. Er selber hat nicht gewusst, wo der Antrag war.

Wir haben uns also um die Sache bemüht. Dann ist es die Konsequenz, dass man hier Geschäftsordnungsanträge stellt, weil man gezwungen wird, so vorzugehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zum Zweiten. Ich will auch das bitte klarstellen, Herr Biesenbach: Die rechtliche Erläuterung der Präsidentin durch Herrn Dr. Thesling ist aufgrund einer Diskussion im Ältestenrat in Unkenntnis des jetzt kurzfristig vorgelegten Antrags erfolgt. Ich darf noch einmal aus dem Vermerk von Herrn Dr. Thesling zitieren:

Aus diesem Grunde kann die Verabschiedung des vorliegenden Antrags mit dem hier in Rede stehenden Inhalt nicht zu einer Anwendung der in dem Entwurf für ein Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009 enthaltenen rechtlichen Regelungen führen.

Wir haben die Frage, ob der Entschließungsantrag, so wie er von Ihnen vorgelegt wurde, den Ausführungen von Herrn Dr. Thesling und der Landtagspräsidentin entspricht oder nicht. Das bitten wir uns im Rahmen der jetzt anstehenden Sitzungsunterbrechung mitzuteilen und zu klären. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Auch für Sie, Herr Kollege Biesenbach, gilt: Sie haben noch einmal die Möglichkeit, zur Geschäftsordnung zu reden, dann nicht mehr.

Peter Biesenbach (CDU): Ich möchte eines vermeiden: dass hier im Raum der Eindruck entsteht, es könnte rechtlich wirklich ein Problem bestehen. Es gibt keins.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Herr Jäger, jetzt will ich nicht von Wahrnehmung reden.

In dem Antrag, den Sie gleich noch in Ruhe beraten werden, steht ausdrücklich, dass wir den Finanzminister auffordern, etwas zu unterzeichnen unter Haushaltsvorbehalt. Er gibt eine Absichtserklärung ab und sagt: Wirksam kann es aber erst werden, wenn der Haushalt verabschiedet ist. Die dritte und damit letzte Lesung bringt die Rechtsgrundlage, die er braucht, um die Wirksamkeit zu erzielen. Wir teilen nichts anderes mit, als wir vorhaben. Nichts anderes, keinerlei Verbindlichkeit! Das ist die Situation. Der Aufsichtsbehörde reicht die Absichtserklärung aus.

Wo da rechtliche Probleme liegen sollten, Herr Groth! Das wird auch jemand verstehen können, der nicht allzu viel juristische Praxis mitbringt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, die beiden Oppositionsfractionen haben um eine Sitzungsunterbrechung gebeten. Die beiden Fractionen CDU und FDP haben dies auch zugesagt und hatten dagegen keine Bedenken.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für etwa 30 Minuten bis 16:20 Uhr. Zeitgleich wird sich auch das Präsidium zusammensetzen, um sich mit den aufgeworfenen Fragen zu beschäftigen. Wir treffen uns um 16:20 Uhr hier im Plenum wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Sitzungsunterbrechung von 15:51 Uhr bis 16:28 Uhr)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Alle Fractionen sind durch Mitglieder des Hohen Hauses vertreten; insofern können wir fortfahren.

Die Oppositionsfractionen hatten um eine Unterbrechung gebeten. Damit haben die Fractionen Gelegenheit gehabt, sich mit dem Antrag 14/9474 zu beschäftigen und sich eine Meinung dazu zu bilden.

Von der Fraction Bündnis 90/Die Grünen ist an das Präsidium/die Präsidentin die Frage gerichtet worden, ob nicht das Präsidium/die Präsidentin zu einem solchen Antrag eine rechtliche Prüfung vornehmen sollte und zu einer rechtlichen Einschätzung des Inhaltes eines solchen Antrages kommen müsste.

Das Präsidium hat sich in einer Sitzung damit beschäftigt und weist darauf hin, dass diese Frage in § 66 der Geschäftsordnung geregelt ist.

Unter dem Titel „Unzulässige Beratungsgegenstände“ weist § 66 unserer Geschäftsordnung darauf hin, dass Beratungsgegenstände der in § 64 bezeichneten Art – dazu gehören auch Anträge – die Präsidentin bzw. der Präsident zurückweisen soll, wenn sie erstens gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen – das liegt beim Antrag 14/9474 nicht vor –, zweitens durch ihren Inhalt den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllen – auch dies ist bei dem Antrag nicht der Fall –, drittens Gegenstände behandeln, die nicht zur Zuständigkeit des Landtags gehören – auch das trifft nicht zu –, viertens ein Eingreifen in die richterliche Unabhängigkeit bedeuten; auch das ist nicht der Fall.

Insofern ist der vorliegende Antrag Drucksache 14/9474 gemäß dem Inhalt des § 66 der Geschäftsordnung zulässig und kann von uns, das heißt vom Präsidium, von der Präsidentin nicht zurückgewiesen oder beanstandet werden.

Eine politisch inhaltliche Prüfung steht weder der Präsidentin noch dem Präsidium zu; nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern auch in allen anderen Zusammenhängen. Das hat ausschließlich

das Parlament selbst zu beurteilen und zu entscheiden.

Von daher ist die Frage des Herrn Kollegen Remmel aus unserer Sicht beantwortet. Der Antrag 14/9474 steht so, wie zu Beginn der Tagesordnung beschlossen, auf der Tagesordnung.

Ich frage, ob nach der Unterbrechung noch eine Erklärung zur Geschäftsordnung abgegeben werden soll. Ansonsten würden wir in den Tagesordnungspunkt 6. eintreten – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe also auf:

6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9380

erste Lesung

In Verbindung mit:

Garantiezusagen sichern die Handlungsfähigkeit für die WestLB

Antrag
der Fraction der CDU und
der Fraction der FDP
Drucksache 14/9474

Entschließungsantrag
der Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9481 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Linssen das Wort. Bitte sehr.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 soll das Finanzministerium zur Abgabe einer Garantie gegenüber der WestLB AG über 4 Milliarden € ermächtigt werden. Die Garantie gilt für Schuldverschreibungen, die im Zusammenhang mit der Absicherung von Ausfallrisiken von der WestLB AG erworben wurden. Sie soll der Absicherung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen dienen und bis zur Auslagerung der betroffenen Vermögenswerte in eine Lösung nach der Novellierung des Finanzmarktstabilisierungs- und Sicherungsfonds-Gesetzes 2008 führen.

sierungsgesetzes, das ja zurzeit in Berlin in der Diskussion ist, gelten.

Die WestLB hatte zuletzt im März 2008 ein von der Finanzmarktkrise betroffenes Portfolio strukturierter Wertpapiere von 23 Milliarden € auf eine Zweckgesellschaft, die den Namen Phoenix trägt, ausgelagert. Damit wurden die Risiken aus diesem Portfolio dauerhaft aus der WestLB herausgenommen. Das Land hat für die ausgegliederten Wertpapiere nach außen eine Garantie von 5 Milliarden € übernommen. Für 2 Milliarden € haften die Eigentümer quot, also nach ihrem Eigentumsanteil. 3 Milliarden € trägt das Land alleine. Die Garantie wurde bisher mit rund 280 Millionen € in Anspruch genommen. Dabei betrug der Landesanteil rund 108 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund der weiter anhaltenden Verwerfungen an den Finanzmärkten ist der erwartete Verlust, der zum Zeitpunkt der Ausgliederung der strukturierten Wertpapiere deutlich unterhalb des Garantiebetrags von 5 Milliarden lag, stark angestiegen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

liegt aber weiter innerhalb des Garantierahmens.

Dieser sogenannte Expecting Loss – Frau Löhrmann, weil Sie gerade „Aha“ sagten – ist zu unterscheiden von den Garantieziehungen, also den Mitteln, die auch tatsächlich den Landeshaushalt bzw. das dafür vorgehaltene Sondervermögen belasten. Ich hatte ja schon einmal versucht, Ihnen das in einer kleinen Diskussion mit Frau Asch im Plenum zu erklären.

Der Expecting Loss, also dieser zu erwartende Verlust, wird auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt. Es handelt sich lediglich um einen Schätzwert, der Grundlage möglicher Ziehungen sein kann.

Dies sagt aber nichts über die tatsächlichen Inanspruchnahmen aus. Diese hängen naturgemäß von verschiedenen Einflussfaktoren ab, zum Beispiel der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Verlauf der Finanzmarktkrise.

Jetzt wird sich natürlich jeder fragen, warum eine zusätzliche Garantie in Höhe von 4 Milliarden € überhaupt erforderlich ist, wenn der Garantierahmen von 5 Milliarden € bislang „nur“ mit rund 280 Millionen € in Anspruch genommen worden ist. Dazu möchte ich Ihnen gerne Folgendes vortragen:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, also kurz BaFin, hat Ende Mai/Anfang Juni 2009 neue verschärfende Berechnungsmethoden für die Phoenixstruktur aufgestellt. In der Konsequenz hätte dies bedeutet, dass die WestLB die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen nicht hätte einhalten können. Zur Abwendung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen hat die BaFin deshalb zusätzlich zu der 5-Milliarden-€-Garantie die Absicherung der 4-Milliarden-€-Mezzanine-Notes dieses Phoenix-Portfolios – das ist eine Tranche bzw.,

genauer gesagt, sind es zwei Tranchen daraus – gefordert.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Bei diesen sogenannten Mezzanine-Notes handelt es sich um Phoenix-Class-A-3- und A-4-Papiere, die die WestLB zur Refinanzierung des Phoenix-Portfolios in ihren Büchern hat. Ich weiß, Herr Wißen, das ist ein bisschen kompliziert. Aber wenn Sie gut zuhören, dann verstehen Sie das.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Er kommt aus dem Kreis Kleve!)

Nach Auffassung der Aufsichtsbehörde ist die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit jedoch so gering, dass keine besonderen Maßnahmen bei den Eigentümern, also zum Beispiel Rückstellungen usw., in diesem Jahr erforderlich sind. Erst wenn die 5-Milliarden-€-Garantie vollständig in Anspruch genommen wäre, soll nach dem derzeitigen Stand die zusätzliche Garantie von 4 Milliarden € zum Tragen kommen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Angesichts der bisherigen Ziehungen von rund 280 Millionen € sind deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit in dem beabsichtigten kurzen Zeitraum bis zur Ablösung des erweiterten Garantierahmens – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – keine Zahlungen zu erwarten. Die zusätzliche 4-Milliarden-€-Garantie ist somit rein aufsichtsrechtlich geboten. Von einer Abdeckung tatsächlich zu erwartender Verluste kann deshalb, wie vielfach irrtümlich angenommen, nicht die Rede sein – obwohl sich das natürlich im politischen Schlagabtausch immer gut macht, wenn man sagt: Aha, jetzt verbraten die wieder 4 Milliarden €. Es ist nach Auskunft sowohl der Eigentümer und Experten als auch der BaFin tatsächlich sehr unwahrscheinlich, dass hieraus, jedenfalls im nächsten halben Jahr, irgendein Verlust erwachsen wird.

(Lachen von Ewald Groth [GRÜNE] – Unruhe)

– Ich weiß, Sie wissen es immer besser als die Experten.

(Zustimmung von der CDU)

Das ist das Tolle an Ihnen, Herr Groth. Sie sind einfach ein Phänomen. Ich bewundere es immer wieder, wie Sie ohne jede Kenntnis den Mund so weit aufmachen.

(Beifall von der CDU)

Angesichts der bisherigen Ziehungen, meine Damen und Herren, ist die Wahrscheinlichkeit, dass daraus Verluste entstehen, sehr gering, ja nahezu Null.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Groth?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nach meinen nächsten zwei Sätzen. – Die Notwendigkeit, über die zusätzliche Garantie gegebenenfalls noch weitere Absicherungen bereitzustellen, besteht derzeit nicht. Sie kann aber naturgemäß, im Extremfall, bei anhaltend negativen Ratingveränderungen niemals gänzlich ausgeschlossen werden. – Bitte schön, Herr Groth.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Bitte schön, Herr Kollege Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich will Sie jetzt nicht fragen, ob Sie das selbst für eine Unverschämtheit halten, was Sie gerade mir gegenüber geäußert haben,

(Unruhe bei der CDU)

sondern ich frage Sie sehr eindeutig und klassisch klar. In der Frage nach den Bürgschaften haben Sie gerade gesagt, es sei sehr unwahrscheinlich, dass im nächsten halben Jahr irgendetwas gezogen werde. Können Sie dem Hohen Hause bestätigen, dass die Garantien aber nicht nur für das nächste halbe Jahr, sondern unbefristet gegeben werden?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Lieber Herr Groth, erstens spreche ich in der Beurteilung, also in dem, was ich vorhin in Bezug auf ihre Person gesagt habe, aus Erfahrung.

(Beifall von der CDU – Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Zweitens. Ich komme jetzt darauf zu sprechen, wie diese Garantie im Laufe des nächsten halben Jahres abgelöst werden soll. Dann erschließt sich Ihnen alles das, was die Kurzfristigkeit der Garantie und ihre mögliche Ablösung durch andere Vehikel angeht.

Im Außenverhältnis wird das Land Nordrhein-Westfalen die Garantie in Höhe von 4 Milliarden € abgeben. Im Innenverhältnis werden sich jedoch alle Eigentümer an der Übergangsgarantie quotal beteiligen. Darüber wird zurzeit mit den anderen Eigentümern verhandelt. Für das Land bedeutet dies bei einer Kapitalquote von rund 38 % eine zusätzliche Verpflichtung in Höhe von 1,52 Milliarden €. Für die Übernahme der Garantie erhält das Land Nordrhein-Westfalen eine Avalprovision von der WestLB AG, an der die übrigen Eigentümer zu beteiligen sind.

Die Eigentümer haben außerdem vereinbart, dass die Garantie durch Nutzung der bundesgesetzlich eingeräumten Lösungen nach dem Entwurf eines

Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilität abgelöst werden soll. Darüber laufen die Verhandlungen jetzt in Berlin.

Sie wissen das, Herr Groth. Ich habe Ihnen das alles vorgetragen. Die Notwendigkeit Ihrer Frage ist also aufgrund Ihres Kenntnisstandes nicht gegeben, sondern vielleicht aus anderen Gründen.

Jedenfalls wird in Berlin verhandelt. Wir hoffen, dass wir das Projekt am 3. Juli durch den Bundestag und am 10. Juli durch den Bundesrat bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Groth?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte schön, gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bitte schön, Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Verunglimpfungsminister, wenn es doch nur um ein halbes Jahr geht – es heißt ja alles „soll“, „könnte“, „müsste“ und „wird vielleicht auch sein“ –, warum geben wir dann die Garantie nicht nur befristet, vielleicht mit einer kleinen Karenz auf ein Dreivierteljahr oder höchstens ein Jahr? Warum muss es dann eine unbefristete Garantie sein?

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Weil das, Herr Groth, das Verlangen der Aufsichtsbehörden ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ah ja!)

Die Aufsichtsbehörden verlangen eine unbefristete Garantie – auch das habe ich Ihnen bereits erklärt –, und wir versuchen, das abzulösen durch die Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber geben wird. Das erkläre ich Ihnen gerne noch einmal, obwohl Sie alle das eigentlich schon kennen.

(Beifall von der CDU)

Ich hatte Sie, die finanzpolitischen Sprecher und die Mitarbeiter, in einer Telefonkonferenz vertraulich intensivst über die ganze Struktur informiert und Sie hatten keine weiteren Fragen mehr, Herr Groth.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Aber auch kein Einverständnis!)

Daher sehe ich das ein bisschen als Schauspiel an, was Sie hier machen.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

– Herr Sagel, ich habe Sie nicht verstehen können. Haben Sie etwas Nettes zu sagen?

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Ja! Es ist schön, dass man das hier im Parlament auch mal hört!)

– Ich weiß, Herr Sagel, dass Sie das ärgert, dass Sie bei den Gesprächen nie dabei sind, aber das liegt nun einmal an der Entscheidung des Parlaments, nicht an der Entscheidung des Finanzministers, und das liegt daran, dass Sie keinen Fraktionsstatus haben.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Noch nicht!)

So einfach ist die Welt. Aber das wissen Sie auch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Börschel?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne, Herr Börschel.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Börschel.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Glocke)

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident und auch Herr Minister. Sie haben uns gerade geschildert, dass die Aufsichtsbehörden seitens der garantiegebenden Stelle, also des Landes Nordrhein-Westfalen, eine unbefristete Garantieabgabe erwarten. Welchen Schluss ziehen Sie denn daraus, wenn einzelne Miteigentümer der WestLB, von denen Sie gemäß Nachtragshaushaltsgesetz Rückgriff erwarten, ihrerseits eine Garantie nur befristet abgeben?

(Zustimmung von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Dann reagiere ich damit, dass das Land nur dann Vorgarant mit Rückgriff auf die anderen Garanten sein wird, wenn deren Garantie genau so ausfällt wie unsere Garantie, das heißt: wenn sie den Ansprüchen der BaFin gerecht wird. Wenn nicht, stehen wir erneut vor einer schwierigen Situation.

Die WestLB, meine Damen und Herren, beabsichtigt, zur Erfüllung der Auflagen der EU-Kommission aus dem inzwischen abgeschlossenen Beihilfungsverfahren Vermögenswerte in Höhe von rund 80 Milliarden € in eine sogenannte Abwicklungsanstalt auszulagern. – Sie müssen wissen: Die WestLB hat eine Bilanzsumme von gut 270 Milliarden €. Das ist das, was auch unter EU-Gesichtspunkten ausgelagert werden sollte und was nicht mehr strategischen Interessen der WestLB dient oder aber was Papiere und Staatsanleihen sind, die man auf Dauer auch nicht mehr handeln will.

Die bundesgesetzlichen Grundlagen hierfür sollen mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung geschaffen werden. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz, wie ich es Ihnen gesagt habe, noch im Juli vom Deutschen Bundestag verabschiedet wird. Die durch die Garantie in Höhe von 4 Milliarden € abgesicherten Vermögenswerte sollen Teil der auf ein bundesgesetzlich bereitgestelltes Vehikel auszulagernden Vermögenswerte sein. Also diese 23 Milliarden € Phoenix-Portfolio sind in den gut 80 Milliarden € enthalten und sollen ebenfalls ausgelagert werden.

Bei erfolgter Übertragung soll diese 4-Milliarden-€-Garantie erlöschen. Sie wird durch neue Vereinbarungen abgelöst, und zwar bei diesem Zweckgesellschaftsmodell durch Zahlungen der Bank über einen Zeitraum von 20 Jahren oder aber bei dem sogenannten Aida-Modell dadurch, dass eine Verlustübernahmeverpflichtung die jetzige Garantie und sicherlich auch die Gewährträgerhaftung ablöst, die wir alle haben.

Das Abwicklungsanstaltsmodell kann nach Gesetzesverabschiedung wegen der Komplexität voraussichtlich erst zum Jahresende umgesetzt werden. Herr Groth, Sie hören ja gut zu: Deshalb ist dieser Zeitraum bis zu einem halben Jahr vorgesehen.

Es stellt daher – ebenso wie das Zweckgesellschaftsmodell – kurzfristig keine Lösung für die von der BaFin festgestellte Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen dar. Die quotale Garantie der Eigentümer über zusätzliche 4 Milliarden € stellt sicher, dass die WestLB bis zur Auslagerung der Vermögenswerte auf eine Abwicklungsanstalt die Kapitalquoten weiterhin einhalten kann. Darauf kommt es an.

Über die Frage, wie die zusätzliche Garantie beihilferechtlich zu bewerten ist, werden derzeit intensive Gespräche mit der EU-Kommission geführt. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass die Kommission in ihrer Entscheidung ausdrücklich eine Auslagerungslösung als gangbaren Weg zur Bilanzsummenreduzierung angenommen hat. Darüber haben wir in den Verhandlungen Ende April/Anfang Mai mit der EU sehr intensiv gesprochen.

Für die Garantieerklärung ist eine Änderung des Haushaltsgesetzes und des Risikofondsgesetzes erforderlich. Diese sollen mit dem vorliegenden zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009 umgesetzt werden. Die Nettoneuverschuldung und das Haushaltsvolumen bleiben unverändert. Wegen des von der BaFin gesetzten Zeitrahmens soll die Garantieerklärung des Landes wie bei der ursprünglichen Phoenix-Garantie über 5 Milliarden € erneut unter Haushaltsvorbehalt abgegeben werden. Dass das unserer Verfassung entspricht, ist gerade vom Landtagspräsidium so beurteilt worden.

Im Zusammenhang mit der neu zu übernehmenden Garantie werden auch Änderungen bei der Zweck-

bestimmung des Risikofondsgesetzes erforderlich, um die dort angesammelten Mittel – Sie wissen, dass wir bereits 936 Millionen € im WestLB-Fonds und ca. 350 Millionen € im Fonds für Finanzmarktstabilitätsrisiken angesammelt haben – für eventuelle Inanspruchnahmen aus der neuen Garantie verwenden zu können.

Die Erweiterung der Zweckbestimmung steht in engem sachlichem Zusammenhang mit der aufgrund des ersten Nachtragshaushaltsgesetzes 2008 erklärten Garantie. Der Vorsorgecharakter findet in gleichem Maße Anwendung. Es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme, da – wie bereits ausgeführt – auch die BaFin die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit als äußerst gering betrachtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die WestLB AG ist gut in das Jahr 2009 gestartet. Im ersten Quartal hat die Bank ein Ergebnis von 250 Millionen € ausgewiesen. Die positive Entwicklung hat sich Gott sei Dank auch in den Folgemonaten fortgesetzt. Das kürzliche Downgrading auf BBB+ hat die Bank gut verkräftet. Bislang gab es keine nennenswerten Auswirkungen auf die Liquiditätssituation.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Asch?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne, bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke, Herr Minister Linssen, ich habe zwei Fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir können hier nur eine Frage zulassen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber Sie können sich noch einmal melden, Frau Asch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Auch da haben wir nach unserer Geschäftsordnung nur einen gewissen Spielraum. Herr Minister, das entscheiden wir dann von hier aus. – Frau Asch, Sie stellen bitte Ihre Frage.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Linssen, das Erfordernis, erneut einen Garantieschirm von 4 Milliarden € für die WestLB zur Verfügung zu stellen, erwächst aus den – wie Sie es beschrieben haben – sich verschärfenden Berechnungsmethoden der BaFin.

Ich frage Sie und möchte gerne wissen, ob Sie das in den sehr intensiven Verhandlungen, die Sie mit der BaFin und dem Bundesbankpräsidenten Weber hatten, zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht haben. Was war der konkrete Anlass der BaFin, diese Berechnungsparameter für den erwarteten Verlust der Zweckgesellschaft Phoenix zu verändern? Das erscheint zunächst einmal relativ willkürlich. Ich frage Sie: Haben Sie das mit der BaFin diskutiert? Was sind die Ihnen vorliegenden Erkenntnisse? Haben Sie das so akzeptiert? Haben Sie es so akzeptiert, dass die Berechnungsmethoden modifiziert wurden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Selbstverständlich, Frau Asch. Ich kann Ihnen sogar sagen, dass die Diskussion über diese Frage, die ich aufgeworfen habe, die erste Stunde unseres Zusammentreffens am Freitagabend eingenommen hat. Mir war das genauso unverständlich wie Ihnen, wie man „aus heiterem Himmel“ – so habe ich es formuliert – zu solchen veränderten Berechnungen kommt. Die BaFin hat uns erklärt, sie hätte solche Berechnungen intern immer so angestellt. Sie hat aber die Berechnungen der Bank jedenfalls nie zurückgewiesen, sodass wir im letzten Jahr immer auch von den Zahlen der Bank ausgegangen sind.

Die Begründung für die Verschärfung war, dass man den Expected Loss nicht mehr über ein Jahr, sondern über die ganze Lebensdauer des Portfolios gerechnet hat. Das war eine Veränderung. Dazu genommen hat man die Hälfte eines Unexpected Loss, eines unerwarteten Verlustes. Das war immer so.

Auf die Frage nach dem Warum, Weshalb, Wieso war die Antwort: Das ist freie Ermessensentscheidung der BaFin, in Anbetracht der Rating-Drift so zu verfahren. Angesichts der schwierigen Lage auf den Finanzmärkten seien sie der Meinung, dass das richtig sei. Das hat zu den Konsequenzen geführt, die uns alle – auch den Landschaftsverband Rheinland, dem Sie angehören – seitdem in Atem halten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, es gibt noch eine zweite Zwischenfrage von Herrn Börschel. Herr Börschel, es steht in der Geschäftsordnung, dass nicht mehr als zwei Nachfragen in einem Zusammenhang zugelassen werden sollen. Daran will ich mich halten. Aber diese Nachfrage könnten Sie – wenn es der Minister gestattet – nach meiner Entscheidung noch stellen. Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, so hatte ich auch gerechnet. Nur deshalb habe ich mich gemeldet. Das aber gehört noch zu den einfacheren Teilen der Rechnungen, die wir heute hören.

Herr Minister, vor dem Hintergrund des eben auf die Frage von Frau Asch Geantwortetem möchte ich nachfassen: Bestreiten Sie denn, dass es in den Gremien der Bank und damit auch von der WestLB gegenüber den Eigentümern in den letzten Wochen und Monaten sich konkretisierende und verschärfende Hinweise darauf gegeben hat, dass der bisher gegebene Garantierahmen von 5 Milliarden € nicht ausreichen könnte und insofern Ihre Aussage, dass die neue Beurteilung der BaFin sozusagen „aus heiterem Himmel“ gekommen sei, nicht so recht haltbar ist?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Nein, ich bestreite überhaupt nicht, dass es warnende Hinweise des Vorstandes gegeben hat. Selbstverständlich! Schließlich haben wir auch die Zahlen vorgelegt bekommen – auch die der unterschiedlichen Institutionen, die damit beschäftigt sind. Ich nenne nur PIMCO – dem einen oder anderen von Ihnen bekannt –, den Asset-Manager des Phoenix-Portfolios, und die WestLB selber, wobei bisher immer die WestLB entscheidend war. Auch ihre Berechnungen liegen nach wie vor unter 5 Milliarden €. Es ist aber natürlich zu erwarten gewesen, dass im Zeitablauf – spätestens im dritten Quartal – diese Probleme bei weiterem Verlauf der Rating-Drift in dieser Form entstehen würden.

Mir war auch immer klar, dass wir bis zum 30. Juni dieses Jahres solche Entscheidungen treffen mussten. Durch die Initiative der BaFin sind sie jetzt etwas vorverlagert worden – allerdings mit einer Wucht, die in den Gremien der Bank so nicht zu erwarten war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zukunft der WestLB wird maßgeblich durch die EU-Entscheidung vom 12. Mai 2009 beeinflusst. Danach muss die Bank die Hälfte der Bilanzsumme und der risikogewichteten Aktiva abbauen. Die verbleibende Kernbank, der die Kommission ein tragfähiges Geschäftsmodell bescheinigt hat, wird entweder komplett in ein Konzept einer Konsolidierung der Landesbanken überführt oder bis Ende 2011 diskriminierungsfrei veräußert.

Die 4-Milliarden-€-Garantie ist Teil der Auslagerungslösungen, durch die die Bilanzsumme abgebaut werden soll und eine gesunde Kernbank erhalten bleiben soll.

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird – ich betone es noch einmal – als gering angesehen. Zum

einen ist die Übergangsgarantie faktisch befristet – aber nur faktisch, Herr Börschel; Ihre Frage zielte ja sehr wahrscheinlich auf die Befristung ab, die man sich jetzt offensichtlich andernorts ausdenkt – bis zur Auslagerung der Vermögenswerte auf eine bundesgesetzliche Lösung. Zum anderen hat die BaFin eine geringe Ausfallwahrscheinlichkeit bis zum Jahresende bestätigt.

Eine zielführende Alternative zu der zusätzlichen Garantie besteht nicht, meine Damen und Herren. Das will ich Ihnen klar und deutlich sagen, ohne jetzt weitere Ausführungen machen zu müssen. Diejenigen, die in den Gremien sind, wissen aber, dass es keine Alternative gibt. Ohne diese Garantie wären bei der WestLB aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu erwarten, und der Weg hin zu einer Konsolidierung im Landesbankensektor könnte nicht weiterverfolgt werden.

Nicht zuletzt im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank bitte ich deshalb um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Thema Westdeutsche Landesbank entwickelt sich zur unendlichen Misserfolgsgeschichte der Landesregierung Dr. Rüttgers. Es hat sich bitter gerächt, dass Sie vor drei Jahren dem Wunsch der Mehrheitseigentümer, der Sparkassenverbände, nicht gefolgt sind, in den Fusionsprozess mit der Landesbank Baden-Württemberg einzutreten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist keine Lösung für die Westdeutsche Landesbank in Sicht. Als wir vor über einem Jahr in diesem Hause über den ersten Rettungsschirm diskutiert haben, wollten Sie die Fusion mit der Landesbank Hessen-Thüringen. Dazu mussten die Eigentümer damals – so Ihr Wortbeitrag – 5 Milliarden € an Garantien und Bürgschaften auch aus dem Landeshaushalt bereitstellen.

Mittlerweile steht die Westdeutsche Landesbank unter Auflagen der EU-Kommission und der Bankenaufsicht, wie wir gerade noch einmal deutlich gehört haben. Ohne dass es eine neue Zukunftsperspektive für die Bank gibt, sollen wir jetzt erneut einen Rettungsschirm beschließen, der die alte Summe nahezu verdoppelt.

Damals haben Sie dem Parlament im Ausschuss versichert, der erste Rettungsschirm sei ausreichend. Herr Minister, die Halbwertszeit Ihrer Einschätzungen geht deutlich gegen null.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb sind wir außerordentlich skeptisch, jetzt erneut eine große Bürgschaftssumme vorzusehen. Das Parlament ist bis heute nicht in der Lage, weder die neue Summe nachzuvollziehen noch die Entwicklung des alten Rettungsschirms zu beurteilen, weil Sie mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause eine parlamentarische Kontrolle oder ein parlamentarisches Kontrollgremium abgelehnt haben.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Fordern Sie endlich mit mir einen Untersuchungsausschuss! Da machen Sie ja nichts!)

Meine Damen und Herren, die Zukunft der WestLB steht auf Messers Schneide. Die CDU-geführten Bundesländer sind bis zum heutigen Tage nicht ernsthaft auf dem Weg, ein Konzept zur Konsolidierung oder Fusion der Landesbanken vorzulegen. Noch vor etwa zwei Wochen hatte Ministerpräsident Dr. Rüttgers von einem sogenannten Durchbruch in den Gesprächen mit seinen Kollegen geredet. Das war außerordentlich vorlaut, wie sich heute zeigt – genau wie 2007 die „Chefsache WestLB“.

Die Eigentümer von BayernLB, HSH Nordbank und Landesbank Baden-Württemberg haben bis heute kein Konzept vorgelegt, wie es denn weitergehen soll. Jetzt ist es Aufgabe des Ministerpräsidenten dieses Landes, von Herrn Dr. Rüttgers, sich endlich – notfalls mithilfe der Kanzlerin – zum Wortführer einer Landesbankenkonsolidierung in der Bundesrepublik zu machen. Es ist fünf nach zwölf, weil mittlerweile durch das inkompetente Agieren der Landesregierung die Gefährdung der öffentlich-rechtlichen Bankensäule und der Sparkassenlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland ansteht.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Was macht Steinbrück?)

Meine Damen und Herren, die Erhöhung des Garantieschirms kann zu einer schweren Belastung für die Sparkassen in unserem Lande werden. Deshalb muss sichergestellt sein, dass die Erhöhung der Garantie zu keiner Belastung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Sparkassen in Nordrhein-Westfalen führt. Außerdem muss die Bundesregierung deutlich garantieren, dass die Überführung des Phoenix-Portfolios des Schirms in den Bundesschirm möglich sein muss.

Für uns gilt ausdrücklich: Es darf zu keiner Benachteiligung der Landesbanken gegenüber den privaten Banken kommen, wenn es um die Bedingungen für das Auslagern sogenannter toxischer Papiere geht.

(Beifall von der SPD)

Dazu muss es in Berlin bis zum 3. Juli 2009 eine Nachbesserung der gesetzlichen Regelung des Bad-Bank-Gesetzes im Hinblick auf eine Gleichbehandlung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors mit den privaten Banken geben.

Dabei ist für uns glasklar: Eine tragfähige Konsolidierung der WestLB ist nur unter Ausschluss sämtlicher Vertikalisierungsmaßnahmen mit den Sparkassen möglich. – Das ist für uns Bedingung.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, zum heutigen Zeitpunkt ist aus unserer Sicht eine Entscheidung über die Aufstockung des Rettungsschirms um weitere 4 Milliarden € unmöglich, weil es eine Fülle von Rahmenbedingungen gibt, die bis jetzt nicht abschätzbar sind.

Dazu gehört auch das von Ihnen heute gewählte und damit zu verantwortende parlamentarische Verfahren. Sie wollen heute von uns einen Blankoscheck über 4 Milliarden € ohne ordentlichen Abschluss der Haushaltsplanberatungen. Wir hatten Ihnen eine Sondersitzung angeboten. Wir hatten Ihnen angeboten, den Nachtrag in einem ordentlichen Verfahren zu verabschieden. Alle Eigentümer, die Sparkassenverbände Westfalen und Rheinland – Rheinland hat heute Morgen geschlossen –, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen, sind bereit, diese Entscheidung in Sondersitzungen bis Ende Juni vorzubereiten. Sie, meine Damen und Herren, verabschieden sich in die Sommerpause und wollen den Nachtrag erst im September verabschieden. Ich halte dieses Verfahren für dilettantisch,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und ich halte es insbesondere auch für schwierig, weil wir in der Haushalts- und Finanzausschusssitzung am 18. Juni erfahren haben, dass es nicht nur um eine bloße Äußerung gegenüber der Bankenaufsicht geht, sondern dass klar ist: Wir müssen eine vertragliche Verabschiedung mit der Phoenix tragenden Bank, nämlich der Deutschen Bank, vorsehen. Deshalb ist das Verfahren, das Sie jetzt wählen, meine Damen und Herren, mit erheblichen Rechtsunsicherheiten verbunden.

Ich widerspreche ausdrücklich, Herr Finanzminister, Ihrer Einschätzung aus Ihrer Rede, das Landtagspräsidium hätte Ihr Verfahren für okay erklärt. Ganz im Gegenteil! Dazu zitiere ich aus einem Vermerk der Präsidentin des Landtages, der den Fraktionen zugegangen ist. Dort heißt es: Einem derartigen Beschluss des Landtags, so, wie wir ihn heute fällen sollen, kommt keine Rechtsverbindlichkeit in Bezug auf das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2009 zu. – Weiter heißt es in diesem Text: Aus diesem Grund kann die Verabschiedung des vorliegenden Antrags mit dem hier in Rede stehenden Inhalt nicht zu einer Anwendung der im Entwurf für das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2009 enthaltenen rechtlichen Regelungen führen.

Meine Damen und Herren, damit ist klar, wir begeben uns in ein rechtsunsicheres Verfahren. Wir begeben uns in ein Verfahren, das nicht notwendig wäre, weil beide Oppositionsparteien angeboten hatten, mit einem Nachtrag in ein sauberes Verfah-

ren zu gehen. Deshalb – das sage ich Ihnen deutlich – werden wir auf keinen Fall dem heute vorgelegten Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehe ich zur Sache spreche, möchte ich ein paar Bemerkungen zu Ihnen machen, Herr Groth. Ich fand Ihre Bemerkung „Herr Verunsicherungsminister“ gegenüber dem Finanzminister ausgesprochen unverschämt und wenig zielführend.

(Beifall von der CDU)

So, wie Sie sich hier und auch im Haushalts- und Finanzausschuss einlassen – zu allem die Klappe aufreißen und von nichts was wissen –, sollten Sie sich wirklich einmal den Unterschied zwischen Sach- und Schwachkunde erklären lassen.

(Beifall von der CDU)

Das musste ich loswerden; denn das, was Sie hier eben veranstaltet haben, hat mich wahnsinnig geärgert.

Frau Walsken, das war der x-te Aufguss: Misserfolgsgeschichte der Regierung Rüttgers, verweigerter Fusionsgespräche mit der LBBW, die hätten sich jetzt bitter gerächt. Liebe Frau Walsken, Sie kennen doch die Situation der LBBW. Wir müssen Gott doch auf Knien danken, dass wir mit denen keine Fusionsgespräche geführt haben und nicht mit denen zusammengegangen sind.

(Beifall von CDU und Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Das ist unvorstellbar. Immer wieder das Gleiche: kein Geschäftsmodell. Die Genehmigung der EU-Kommission für ein Geschäftsmodell ist am 12. Mai erteilt worden, das auch aus Sicht der Kommission mit der entsprechenden Abschmelzung funktioniert. Reden Sie doch nicht immer wieder so einen Stuss!

Und: Im Frühjahr 2008 hätte es einen Rettungsschirm gegeben, der als ausreichend gepriesen worden sei. Jetzt seien wir schon wieder so weit, dass ein neuer Rettungsschirm benötigt werde. – Frau Walsken, Sie haben doch mitbekommen, was der Finanzminister erzählt hat. Ich bin sicher, Sie haben auch sonstige Quellen, um zu wissen, was für eine dramatische Sitzung, welchen Sitzungs-Marathon es Ende Mai/Anfang Juni gegeben hat, dass die BaFin bestimmte Forderungen gestellt hat, dass auch Verbandsvorsteher Gefahr laufen, persönlich Sanktionen der BaFin in Kauf nehmen zu müssen, wenn die Dinge nicht bald so in Ordnung kommen, wie die BaFin das möchte.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Der Finanzminister hat doch auch klar gemacht: Grundlage für die Forderung der BaFin war keine veränderte Risikoentwicklung.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Börschel, es mag bei der Sparkasse Köln, bei der Sie die Ehre haben, den Verwaltungsrat zu führen, hin und wieder anders sein. Da mögen die Finanzprobleme anderer Natur sein, da mögen neue Risiken gekommen sein. Aber hier ist das eben nicht der Fall. Es gibt keine veränderte Risikoentwicklung, sondern eine verschärfte Berechnungsmethode, wie der Finanzminister sie geschildert hat.

(Martin Börschel [SPD]: Er hat gesagt, die sind vom Himmel gefallen!)

– Die Sache ist nicht vom Himmel gefallen!

(Martin Börschel [SPD]: Das hat er behauptet!)

– Herr Börschel, es ist doch völlig müßig, darüber zu sinnieren, ob mit der neuen verschärften Risikobewertung zusätzlicher Druck auf die Konsolidierung des Landesbankensektors ausgeübt werden soll. Vermuten kann man das. Man kann auch vermuten – aber auch darüber ist es müßig zu sinnieren – und die Frage Richtung BaFin stellen: Hast Du das aus dir selbst oder haben andere dir das eingegeben? Aber auch das ist völlig irrelevant; denn die BaFin hat nun mal die Möglichkeit und die Macht ...

(Zuruf von der SPD)

– Fragen Sie doch mal Herrn Steinbrück oder Herrn Asmussen oder wen auch immer, was da für Gespräche im Vorfeld gelaufen sind. Man kann das nicht exakt belegen, aber man kann doch dran kratzen.

Seien Sie doch einmal friedlich! Die Sache ist klar. Bei der Methode, nach der die BaFin jetzt rechnet, wäre die Eigenkapitalquote auf unter 4 % gedrückt worden. Das hätte für die Bank katastrophale Folgen gehabt. Also müssen wir in die Zitrone beißen, sie schlucken und das machen, was die Landesregierung, der Finanzminister und auch die Koalitionsfraktionen

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

vorgeschlagen haben.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Es gibt keine Ankündigungen, dass Garantieziehungen in einem höheren Umfang erfolgen sollten, als das bisher der Fall war. Die BaFin hat sich auch damit einverstanden erklärt, dass die Eigentümer, speziell die Sparkassenverbände, bis zum Jahresende keine zusätzlichen Rückstellungen bilden müssen und dass bis dahin – hoffentlich – der Bundesschirm greift.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Immer wieder zu sagen „Sie haben den Bundes-
schirm noch nicht“ ist wenig hilfreich.

(Martin Börschel [SPD]: Warum steht das
denn da?)

Das Einzige, was aus meiner Sicht an dem Rede-
beitrag von Frau Walsken in Ordnung war, war der
Hinweis darauf, dass wir eine Gleichbehandlung der
Sparkassen und der Privatbanken im Hinblick auf
das Eigentum an der Landesbank erwarten. Es
kann nicht sein, dass hier von hinten durch die kalte
Küche plötzlich wieder eine volle Gewährträgerhaf-
tung neu eingeführt wird.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Das wollen auch wir nicht. Ich wäre froh, wenn wir
wenigstens an dieser einen Stelle zu einem Kon-
sens kämen und gemeinsam das Signal an den
Finanzminister geben würden, in den Verhandlun-
gen diese Position des Landtags noch einmal zu
transportieren und zu sagen: Wir wollen nicht, dass
unsere Landesbank oder andere Landesbanken
schlechter behandelt werden als Privatbanken.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Es ist selbstverständlich, dass die Eigentümer der
WestLB für die Risiken, die bis 2005 eingegangen
waren, nachlaufend in der Gewährträgerhaftung
stehen. Es kann aber doch nicht sein, dass der
Bundesfinanzminister jetzt verlangt, dass auch für
die neu eingegangenen Risiken – praktisch für die
ganze Bilanzsumme – die Eigentümer haften. Das
wäre, wie gesagt, von hinten durch die kalte Küche
die Neueinführung der Gewährträgerhaftung. Das
ist unfair und ungerecht. Das wollen wir nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege
Weisbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des
Kollegen Körfges?

Christian Weisbrich (CDU): Ja bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. –
Bitte schön, Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Weisbrich,
wenn Sie es gemeinsam mit uns für erstrebenswert
und sinnvoll halten, die Landesbanken unter den
Bundesschirm zu bringen, halten Sie es dann nicht
auch für eine unabdingbare Voraussetzung, dass
parallel dazu die Konsolidierung der Landesbanken
und die Zusammenfassung einzelner Landesban-
ken betrieben werden muss?

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Körfges,
das ist eine,

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Schwierige
Frage!)

ja, nicht nur eine schwierige Frage. Es sind Erwar-
tungen damit verbunden, dass das, was Sie hier
angedeutet haben, auch tatsächlich umsetzbar ist.
Wir können die Landesbanken ja nicht zwingen zu
konsolidieren.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Wir wollen das; wir sind bereit, da mitzuarbeiten.
Aber wir können den Bayern und den Baden-
Württembergern nicht vorschreiben: Nun springt
mal schön und konsolidiert den Landesbankensek-
tor.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich habe es vorhin schon angedeutet: Es mag
durchaus sein, dass die Verschärfung der Bewer-
tungskriterien durch die BaFin, vielleicht gesteuert
durch den Bundesfinanzminister, etwas damit zu
tun hat, dass Druck aufgebaut werden soll. Wir sind
jederzeit bereit, an einer Konsolidierung mitzuwir-
ken. Aber wir können doch vor dem Hintergrund der
bankenaufsichtlichen Maßnahmen nicht darauf
warten, dass andere sagen: Jawohl, so ist es. – Und
wir können auch keine anderen zwingen. Also: Er-
strebenswert ist das. Ob das realistisch ist, das ist
eine ganz andere Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ges-
tatten Sie noch eine zweite Zwischenfrage, dieses
Mal von Herrn Kollegen Trampe-Brinkmann?

Christian Weisbrich (CDU): Na ja, gut.

Vizepräsident Oliver Keymis: Also dann, Herr
Kollege.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Danke, Herr
Weisbrich. Vor dem Hintergrund Ihrer Äußerung, die
Sie gerade getätigt haben, dass es ein schwieriges
Unterfangen ist, die Landesbanken unter einem
Schirm zusammenzufassen, möchte ich Sie fragen:
Sie erkennen schon an, dass es ein Problem der
christdemokratischen, des christlich sozialen Minis-
terpräsidenten ist und dass es eigentlich ein Prob-
lem ist, welches die Parteivorsitzende der CDU,
Frau Merkel, ein Stück weit lösen müsste?

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Christian Weisbrich (CDU): Herr Trampe-
Brinkmann, entweder fehlt mir das Verständnis für
die Sache oder Ihnen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Könnte sein!)

Es ist doch eine ganz klare Linie erkennbar: dass
der Bundesfinanzminister wahnsinnig lange gezo-

gert hat, bis er mit einer vernünftigen Bad-Bank-Konstruktion, mit einer Anstalt in der Anstalt, aus den Sträuchern kam,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

weil in Berlin – das haben Bundestagskollegen Ihrer Fraktion bestätigt – schlicht und ergreifend die Auffassung bestand: Lasst die mal im eigenen Saft schmurgeln. Wir haben den Ländern ja nichts mehr zu sagen. Das ist Sache der CDU- bzw. CSU-Ministerpräsidenten. Die lassen wir mal am ausgestreckten Arm verhungern. – So kann man natürlich an die Dinge herangehen. Ich halte das aber für unverantwortbar. Von daher, Herr Trampe-Brinkmann: Schämen Sie sich für diese Frage!

(Britta Altenkamp [SPD]: Die müssen Sie aber beantworten, Herr Weisbrich!)

Frau Kollegin Walsken, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie angeboten haben, eine Sondersitzung zu machen. Wir haben auch angeboten, das gesondert zu behandeln, und wollten die Tagesordnung für Freitag um diesen Punkt erweitern. Das haben Sie abgelehnt. Sie wollten, um Spektakel zu machen, einen eigenen Sitzungstermin mit Sondersitzung haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für Spektakel ist die FDP zuständig!)

Das muss doch nun wirklich nicht sein.

(Gisela Walsken [SPD]: Das wollten Sie doch nicht!)

Ich würde uns allen anraten, endlich mal dieses politische Geplänkel beiseite zu lassen,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

an die Mitarbeiter der Bank zu denken,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

an die Bank zu denken, an das Vermögen des Landes zu denken.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Frau Walsken, der Betriebsrat der WestLB ist doch bei uns gewesen. Er ist danach auch bei Ihnen gewesen. Sie haben sich doch mit denen unterhalten. Die haben doch die Sorgen vorgetragen. Die waren ganz vernünftig in der Strukturierung ihrer Probleme und Lösungsvorschläge.

(Horst Becker [GRÜNE]: Da haben sie aber Glück gehabt! – Bodo Wißen [SPD]: Das war doch Chefsache!)

Seien wir doch endlich einmal daran interessiert, der Bank und den Mitarbeitern zu helfen, und hören wir auf, immer diese politischen Zirkusveranstaltungen aufzuführen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ich dachte, Sie kümmern sich um die Steuern! – Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

– Herr Becker, entschuldigen Sie: Das, was Sie hier veranstalten, ist doch eigentlich eine politisch-geistige Bankrotterklärung. Es kommen doch keine neuen Argumente, es kommt immer nur Klamauk. Das muss aufhören!

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Ich hatte das Gefühl, Frau Walsken, dass Sie das Tischtuch nicht ganz ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Lassen Sie die 4 Milliarden € aus oder wir?)

– Darf ich vielleicht weiterreden? – Frau Walsken, ich hatte das Gefühl, dass Sie das Tischtuch nicht ganz zerschneiden wollten, sondern sagen: Heute werden wir aufgrund des Verfahrens auf gar keinen Fall zustimmen. Aber vielleicht wird es am Ende doch noch etwas Vernünftiges werden. – Ich würde mir das auf jeden Fall wünschen. Ich finde es unerträglich, wie wir mit dem Thema mittlerweile umgehen. Ich finde es unerträglich, wie wir das Image der Bank gefährden,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie gefährden Ihr Image!)

wie wir es der Führung und den Mitarbeitern schwer machen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, verflüxt noch mal! Herr Becker, Sie können sich zu Wort melden, Sie können eine Frage stellen. Aber ansonsten halten Sie die Klappe! Es ist langsam unerhört, was Sie hier machen!

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Wenn Sie mich dann lassen, komme ich gerne zum Ende.

Ich biete Ihnen noch einmal an: Lassen Sie uns das Problem gemeinsam lösen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das sagen Sie immer, wenn Sie nicht mehr weiter wissen!)

Herr Becker, aus keinem anderen Landtag, von keiner anderen Landesbank, die zum Teil sehr viel stärker angeschlagen sind als die WestLB, hört man einen vergleichbaren Zirkus, wie er hier ständig veranstaltet wird.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie sind auch die Einzigen, die so einen Offenbarungseid abgelegt haben!)

Normalerweise hätten Sie erkennen müssen, dass die Position der WestLB in dieser Krise viel stärker ist als die Position von anderen Landesbanken,

(Gisela Walsken [SPD]: Es ist keiner so diletantisch wie Sie!)

mit denen Sie uns einmal die Fusion empfohlen haben.

(Beifall von der CDU)

Ich erinnere daran, dass Frau Kollegin Löhrmann im Anlauf der Problematik ein Geschäftsmodell der WestLB empfohlen hat,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

nach dem sie mehr Investmentbanking betreiben müsste. Frau Kollegin Löhrmann, wenn wir das auch noch gemacht hätten, wäre es eine Katastrophe geworden.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sagen Sie bitte das Datum dazu!)

Also: Reißen Sie sich zusammen. Seien Sie endlich einmal staatstragend. Helfen Sie der Bank. Und hören Sie auf mit dem Klamauk. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht einen Hinweis vorab: Ich beabsichtige, keine Zwischenfragen zuzulassen.

(Martin Börschel [SPD]: Wir kommen doch so gerne ins Gespräch, Frau Freimuth! Das ist wirklich ein Jammer!)

Das wird die Sache später im Verfahren vielleicht etwas vereinfachen, weil wir hier zunehmend fast zu einer Fragestunde gekommen sind.

Der Nachtragshaushalt, den die Landesregierung heute in den Landtag einbringt, hat inhaltlich nur ein einziges Thema: Es geht um die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens für die im sogenannten Phoenix-Portfolio ausgegliederten und problembehafteten Wertpapiere der WestLB.

(Horst Becker [GRÜNE]: Jetzt verstehe ich, warum sie keine Zwischenfragen zulässt!)

Viele Details der Debatten der letzten Wochen und Monate zur WestLB sind mittlerweile ohne eine regelmäßige Befassung auch mit den Themenkreisen Finanzkrise und Landesbanken gar nicht mehr zu verstehen. Deswegen erlauben Sie mir auch, dass ich das aktuelle Geschehen und die zur Debatte stehende Vorlage zunächst aus meiner Sicht kurz in Zusammenhänge einordnen und auch bewerten will.

Die anstehende Erhöhung des Bürgschaftsvolumens um weitere 4 Milliarden auf insgesamt 9 Milliarden € ist im Grunde genommen eine techni-

sche Anpassung, auch wenn die enorme Größe der Zahlen und das durchaus als Getöse zu bezeichnende

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist eine Verharmlosung!)

Verhalten der Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies nicht vermuten lassen.

Im Februar 2008 haben die Eigentümer der WestLB ein Portfolio von sogenannten toxischen Wertpapieren in Höhe von 23 Milliarden € ausgegliedert. Diese Papiere haben im Zuge der Finanzkrise dramatisch an Buchwert – den Begriff „Buchwert“ muss man ausdrücklich wiederholen und unterstreichen – eingebüßt.

(Horst Becker [GRÜNE]: Ach so! Es ist nur der Buchwert!)

Sie mussten aus der Bank herausgelöst werden, da diese Buchwertverluste ansonsten auch auf das Eigenkapital der Bank hätten angerechnet werden müssen. Damit hätten sie den Fortbestand der WestLB dramatisch gefährdet.

Natürlich verschwinden Risiken nicht einfach über Nacht – auch nicht, wenn man sie auslagert. Die Eigentümer haben daher gegenüber der WestLB für Ausfälle aus diesem Portfolio bis zu 5 Milliarden € garantiert. Die ersten 2 Milliarden € tragen die Anteilseigner quotal entsprechend ihren Anteilen an der WestLB. Für die weiteren 3 Milliarden € hat das Land die alleinige Haftung übernommen.

Entgegen dem Grundsatz, dass Eigentümer nicht nur Gewinne anteilig verbuchen können, sondern auch die Verluste aus ihrem Engagement zu tragen haben, ist das Land damit in besonderer Weise den Sparkassen in unserem Land entgegengekommen,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

um diese für das Finanzwesen in Deutschland wichtige öffentlich-rechtliche Säule der Bankenlandschaft zu schützen. Das muss man immer wieder unterstreichen.

Die Garantie ist erst zu einem sehr kleinen Teil in Anspruch genommen worden – Gott sei Dank, füge ich ausdrücklich hinzu. Bis heute sind nach der erst kürzlich erteilten aktuellen Auskunft des Finanzministers 280 Millionen € der bislang möglichen 5 Milliarden € abgerufen worden.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das ist verharmlosend!)

Meine Damen und Herren, das ist in der Tat auch viel Geld. Aber es ist zum jetzigen Zeitpunkt eben auch nicht mehr. Die Horrorszenarien, die hier immer wieder von Ihnen an die Wand gemalt worden sind, Kollege Groth, sind jedenfalls bis heute nicht realisiert. Wir arbeiten daran, dass sie sich auch nicht realisieren.

Die Absicherung von 5 Milliarden € der insgesamt 23 Milliarden € erschien bisher nach allen möglichen Szenarien – weil es sich eben um Buchwertverluste handelte – ausreichend, auch wenn die möglichen Risiken im Laufe des letzten Jahres durch die Verschärfung der Krise insbesondere nach dem Zusammenbruch der Bank Lehman Brothers nicht kleiner geworden sind.

Meine Damen und Herren, die BaFin hat einen ihr zustehenden Ermessensspielraum. Sie hat sich zunächst mit der Garantie von 5 Milliarden € vollumfänglich einverstanden erklärt. Innerhalb ihres Ermessensspielraums hat sie jetzt eine Neubewertung der Risiken vorgenommen und eine andere Berechnungsmethode angewandt. Über die Gründe dieses Sinneswandels mag man hier Mutmaßungen anstellen. Der Finanzminister hat dazu bereits einiges gesagt. Die Einflussnahme des Bundesfinanzministeriums als Aufsichtsbehörde der BaFin ist hier sicherlich als eine Möglichkeit mit in Betracht zu ziehen.

Mit der Neubewertung der Risiken ist eine weitergehende Absicherung durch die Eigentümer für weitere Tranchen der problembehafteten Wertpapiere unmittelbar notwendig geworden; das hat der Finanzminister ausführlich dargestellt. Diese tragen die Eigentümer wie auch die ersten 2 Milliarden € entsprechend ihren Anteilen an der WestLB.

Die erneute Übernahme einer Garantie ist nach Darstellung des Finanzministers auch unabweisbar. Wer sich dem verweigert, meine Damen und Herren, setzt auch die Zukunft der WestLB aufs Spiel und riskiert mit Auswirkung auf die Sparkassen einen Zusammenbruch der Finanzmärkte, der gerade aufgrund des Vertrauensverlustes die Folgen der bisherigen Bankeninsolvenzen noch in den Schatten stellen könnte.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Wie verträgt sich das denn mit Ihrem Marktradikalismus?)

Wir übernehmen damit eine weitgehende staatspolitische Verantwortung, nicht nur für die WestLB und ihre Beschäftigten,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

sondern auch für den gesamten Finanzmarkt, das gesamte Finanzsystem, und das, obwohl unsere Position zur WestLB und zur Beteiligung des Landes an ihr hinreichend bekannt ist.

Meine Damen und Herren, die Garantie soll im Laufe dieses Jahres abgelöst werden, wenn das Gesetz zur Weiterentwicklung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes so weit umgesetzt ist, dass die Landesbanken eigene Ausgliederungsanstalten unter dem Dach einer Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung gründen können.

Bis dahin sind aber auch noch einige inhaltliche Details hierzu zu klären, etwa die Frage des Ab-

schlags, der bei einer Auslagerung von Wertpapieren vorgesehen ist.

Ein „Weiter so wie bisher“ ist nach dieser Krise nicht möglich. Deswegen fordern wir, bis Ende 2011 einen Schlusstrich zu ziehen unter das Kapitel WestLB, jedenfalls unter das Kapitel Landesbeteiligung WestLB sowie Gefährdung und Haftung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Risiken der WestLB-Geschäfte. Deswegen haben wir in dem Antrag ausdrücklich festgelegt, dass wir bis Ende 2011 den Landesanteil an der Bank veräußern oder die Bank im Prozess einer Landesbankenkonsolidierung einbringen und in eine neue Form überführen wollen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist doch EU-Auflage!)

Damit werden wir – und das weiß auch jeder hier – die alten Risiken, die auch noch zu Zeiten von Rot-Grün entstanden sind, nicht los, aber wir können damit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wenigstens zukünftig nicht mehr für die Geschäfte einer international agierenden Großbank haften müssen.

Diese wiederholten Behauptungen, dass NRW sich im Prozess der Landesbankenkonsolidierung nicht oder – wenn man die harmlose Variante nimmt – nur zögerlich einbringt, und das Geleiere von der Landesbank Baden-Württemberg als das Allheilmachende, als das Allseligmachende kann ich wirklich nicht mehr hören!

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist angesichts der Realität und der Abschlüsse der LBBW unerträglich.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben anders als andere Bundesländer den Ernst der Lage sehr frühzeitig erkannt. Sie streben eher eine eigene Absicherung ihrer Bank an, als etwas Einfluss abzugeben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Wer hat Ihnen das denn geschrieben?)

Finanzminister Steinbrück trägt seinen Teil dazu bei – das muss man auch ganz klar sagen –, indem er sich des Problems überhaupt erst nach langem Zögern annimmt und dann ein Modell vorschlägt, das so gut wie alle Risiken bei den Ländern belässt, dafür aber einen großen Abschlag, nämlich 10 %, auf die Bestände vorsieht, wenn sie ausgelagert werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das derzeit erkennbar an einer Neuordnung des Landesbankensektors arbeitet.

(Martin Börschel [SPD]: Ah, das glauben Sie doch selbst nicht!)

Sobald wir die Hinterlassenschaften aufgeräumt haben, wird die Landesbank im Prozess der Neuordnung des Landesbankensektors in eine neue Struktur überführt oder verkauft. Meine Damen und

Herren, das ist die sicherste Gewähr dafür, dass wir uns hier im Landtag mit den Haftungsrisiken für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr befassen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist die Art und Weise, wie die Koalitionsfraktionen bei der geplanten Garantieerhöhung über 4 Milliarden € für die WestLB vorgehen, der Bedeutung des Sachverhalts und auch dem Selbstverständnis des Parlaments unangemessen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir reden hier heute über eine Garantieerklärung in Höhe von 4 Milliarden €. Herr Weisbrich, wenn Sie es mit Ihrem Selbstverständnis als Abgeordneter als Zirkus bezeichnen, dass wir uns hier ernsthaft und sachlich mit solch einer Summe auseinandersetzen, dann fällt dieser Vorwurf auf Sie zurück.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie immer dann nach Zusammenarbeit rufen, wenn Sie selber nicht mehr weiterwissen, spricht auch das gegen Sie. Wir haben Ihnen hier mehrfach gemeinsame Vorschläge gemacht, wir haben mehrfach nach Zusammenarbeit gerufen. Das war Ihnen immer alles egal, das war Ihnen völlig schnurz. Sie haben gedacht, Sie kriegen das schon hin.

Was Sie sich hier heute in Ihren Beiträgen erlauben – besonders Sie, Herr Weisbrich –, ist angesichts der Dimension dieser Entscheidung ungeheuerlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Biesenbach, der jetzt nicht mehr da ist, denkt immer – so war ja eben auch seine Einlassung zu verstehen –, wenn er etwas für sich und für die Koalition geregelt habe, dann sei alles in Ordnung, dann sei der Verantwortung und dem Verfassungsanspruch jedes einzelnen Abgeordneten, dem Kontrollrecht, Genüge getan. Das meinen Sie immer, wenn Sie nur noch durchkommen wollen. Dann wollen Sie Ihre Zeitpläne einhalten usw. Es geht hier aber um die Sache und den verfassungsrechtlichen Auftrag, den wir als Abgeordnete haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es stellt sich doch bei diesem Vorgehen – selbst wenn Sie jetzt meinen, Sie kommen mit Ihrem An-

trag einigermaßen durch – auch die Frage nach der Freiheit des Mandats. Diese Frage stellt sich.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie brauchen doch nicht zuzustimmen!)

– Sie sind sehr leichtfertig! Sie nehmen mir einen Punkt vorweg: Ich beantrage für unsere Fraktion namentliche Abstimmung über Ihren Antrag, damit Sie mit Ihrem jeweiligen Ja, das Sie dazu abgeben, die persönliche Verantwortung für genau den Antrag übernehmen, den Sie meinen heute hier abstimmen zu müssen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Darum beantragen wir namentliche Abstimmung.

Ich frage Sie: Sind Sie überhaupt noch frei, wenn Sie heute hier zugestimmt haben? Sind Sie am Ende des Beratungsverfahrens, nach der Anhörung, noch frei, den Nachtragshaushalt zu verändern und anders abzustimmen? Ich behaupte – wenn Sie ehrlich sind, werden Sie mir zustimmen –, Sie sind dann nicht mehr frei. Sie gehen hier vor nach der Devise „Augen zu und durch“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die BaFin hält diesen Antrag offensichtlich für bindend. Sind wir denn als Parlament gebunden oder nicht?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Mit der Verabschiedung dieses Antrags wird die Freiheit des Parlaments und der einzelnen Abgeordneten zu einer vermeintlichen Freiheit. Die anstehenden Beratungen machen Sie – einmal mehr wie bei vielen Anhörungen – zur Farce. Oder Sie ziehen Ihrer Regierung im Nachhinein den Boden unter den Füßen weg. Das ist die andere Alternative, die Sie haben:

(Beifall von den GRÜNEN)

dass Ihr Finanzminister und der Ministerpräsident für die Regierung eine rechtlich bindende Unterschrift geben und Sie im Nachhinein sagen: Oh nein, das war nicht so gemeint, wir sind doch noch zu anderen Erkenntnissen gekommen – Oder Sie nicken es hinterher nur noch ab.

Das ist die Kernfrage, und die ist mit der Zulassung des Antrags zur heutigen Beratung mitnichten beantwortet, meine Damen und Herren. Das Präsidium hat nur festgestellt, dass der Antrag zulässig ist. Ob der Inhalt des Antrages, dem Sie gleich zustimmen wollen, einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält, das ist eine ganz andere Frage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ja, es gibt Vorgriffsregelungen. Aber hier geht es um eine Summe von 4 Milliarden € und damit den Landeshaushalt. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um einen massiven Eingriff in das Königsrechts des Parlamentes, das Budgetrecht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Hier binden Sie sich und zukünftige Abgeordnete mit dieser heutigen Entscheidung.

(Edgar Moron [SPD]: Skandalös!)

Meine Damen und Herren, Frau Walsken hat es schon gesagt: Wir hätten – wir waren sehr konstruktiv als Opposition – bis zum 30. Juni auch zu einer Entscheidung inklusive Expertenanhörung und sachgerechter Auswertung der Anhörung kommen können. Wir haben das vorgeschlagen. Eine konstruktivere Opposition können Sie sich gar nicht wünschen. Statt uns hier zu beschimpfen ...

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– Ich meine das in allem Ernst. Ich habe an der Ältestenratssitzung teilgenommen im Gegensatz zu manchen anderen, die dazu gesprochen haben. Wir haben diese Frage überhaupt erst aufgeworfen, und es ist erst deutlich geworden, welche Risiken bestehen, als der Chef der Staatskanzlei und die Präsidentin uns ihre gegenteiligen Auffassungen mitgeteilt haben. Dadurch ist erst deutlich geworden, wo die Probleme liegen. Sie haben sich gemüht gefühlt, diesen Antrag zu formulieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Ralf Witzel [FDP]: Falsch!)

Meine Damen und Herren, abgesehen vom fragwürdigen Verfahren gibt es natürlich auch inhaltliche Bedenken angesichts dessen, was die Landesregierung und die Regierungsfractionen hier tun.

Sie tun so, als ginge es hier um virtuelles Geld. Ihnen geht selbst die einfachste Logik ab. Eine Garantie gibt man ab, wenn ein Schadensfall möglich ist. Sonst braucht man keine Garantie abzugeben.

(Beifall von Ewald Groth [GRÜNE])

Dieses Prinzip gilt überall. Das gilt beim Auto, bei der Flugreise und eben auch bei den risikoreichen Papieren der WestLB. Sonst bräuchten wir überhaupt nicht über Garantien zu reden, meine Damen und Herren. Tun Sie doch nicht so, als ging es um eine Formalie, die man mal eben machen muss, weil die BaFin es so fordert. Es geht insgesamt um 9 Milliarden €, die die Sparkassen und das Land im Zweifel aufbringen müssen. Und diese Summe muss hier auch noch einmal genannt werden.

Angesichts aktueller Expected-Loss-Berechnungen von über 5 Milliarden € gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass die vorgenommene Risikoabschirmung in Höhe von 5 Milliarden € in großem Umfang zur Stützung der WestLB aufgewendet werden muss. Ja, meine Damen und Herren, die BaFin geht wie wir davon aus, dass 2009 kein Geld fließt. Aber das gilt ausdrücklich für das Jahr 2009 und nicht für das Jahr danach.

Herr Finanzminister, in den Antworten auf die entsprechenden Fragen eben ist deutlich geworden,

dass das hier eine sehr unsichere Angelegenheit ist. Sie nennen die Zahl 280 Millionen hier zwar mehrfach, wissen aber auch schon längst, dass diese Zahl faktisch überholt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was hier heute passiert, will ich auch noch einmal ausdrücklich ansprechen. Sie gehen hier ein Risiko ein. Dieses Risiko gehen Sie für das Land ein. Aber Sie gehen dieses Risiko auch für die Sparkassen und für die Kommunen ein. Die kommunalen Spitzenverbände haben nicht umsonst eine Erklärung in der Beratung abgegeben, in der es heißt – ich zitiere –: ... die erhebliche Gefahr, dass dadurch die Stabilität der Sparkassen sowie ihre Kreditvergabemöglichkeiten für den Mittelstand gefährdet wird.

Hier haben wir wieder die Gefahr für die Sparkassen unseres Landes, wo wir doch froh sind, dass wir sie haben, weil sie im Moment eine sichere Säule in der Finanzkrise sind.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es mag auch zu denken geben, dass der eine Sparkassenverband eine Erklärung nur befristet bis November 2009 abgegeben hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Damit werden die Mechanismen deutlich, von denen Sie glauben, dass Sie heute so leicht darüber hinweggehen können. Das Ganze steht auf tönernen Füßen.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP entscheiden hier heute, ohne die Interessen von Land und Kommunen hinreichend zu berücksichtigen. CDU und FDP setzen einmal mehr die Zukunft unserer Sparkassen aufs Spiel. CDU und FDP garantieren für 4 Milliarden € nach der Devise: Augen zu und durch! FDP und CDU begeben sich mit dem gewählten Verfahren in eine rechtliche Grauzone.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Lehnen Sie diesen, uns als Parlament faktisch bindenden Antrag ab, und begeben Sie sich unverzüglich in eine sachliche Prüfung dieses 4-Milliarden-€-Gesetzes! Dazu sind wir bereit. Wir haben unsere Bedenken in einem Entschließungsantrag deutlich gemacht, weil es möglicherweise zu verfassungsrechtlichen Prüfungen noch kommen wird. Wenn Sie Ihrem Antrag heute einfach zustimmen, tun Sie der Sache und dem Parlament insgesamt keinen Gefallen. Ich fordere Sie auf, das wirklich ernsthaft zu prüfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Als nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Börschel angekündigt.

Martin Börschel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bin ich überrascht, dass der Finanzminister in der Debatte angesichts der Tragweite dessen, über was wir heute befinden sollen, offenkundig nicht noch einmal das Wort ergreifen will.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Gerne!)

Es wäre jetzt der Zeitpunkt gewesen, auf die vielen Fragen, die Ihnen gestellt worden sind, einzugehen. Das zeigt schon, welches Verständnis Sie und die Koalitionsfraktionen außerdem in die Debatte einbringen. Es ist wirklich jämmerlich.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte mich zunächst dem Verhalten von CDU und FDP, allerdings in der gebotenen Kürze, widmen, weil das, was sie heute mit ihrem Antrag, der ursprünglich – so war es in der Tagesordnung ausgewiesen –, ein Entschließungsantrag hätte sein sollen, abgeliefert haben, ein wirklich peinliches Schauspiel war.

(Beifall von der SPD)

Der Kollege FDP-Fraktionsvorsitzende Papke hat den Antrag erst nach intensiver und erregter Debatte mit den Herren Optendrenk und Derix vom Finanzministerium um 14:42 Uhr dort an seinem Platz unterschrieben. Dass er das zu diesem Zeitpunkt getan hat, zeigt doch ...

(Minister Dr. Helmut Linssen: Wer hat den unterschrieben?)

– Kollege Papke, es ging hier um einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, was Ihnen vielleicht, Herr Minister, in der Debatte nicht entgangen sein dürfte.

Dass der Antrag zu diesem Zeitpunkt gestellt wurde, dokumentiert – bei normalem Verlauf der Debatte hätten die Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD Sie, Herr Finanzminister, in der Fragestunde nicht so lange gegrillt –, dass Sie einfach nicht früher zu Pötte gekommen sind. Das ist der wahre Hintergrund dieser langen Dauer.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sind sich, bezogen auf die Zukunft der WestLB, schlicht nicht einig.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Exakt!)

Sie haben sich gezankt wie die Kesselflicker und müssen jetzt hier dokumentieren, dass Sie sich letztlich auf Formelkompromisse verständigt haben.

Denn was steht in Ziffer 3 Ihres Antrags drin? Es heißt, dass Sie entweder die Landesbank bis Ende 2011 verkaufen wollen oder aber in den Konsolidierungsprozess der Landesbanken einbringen wollen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege!

(Zuruf: Meine Güte!)

Martin Börschel (SPD): Meine Güte! Das sagt doch die EU-Kommission in ihrem Umstrukturierungsplan für die WestLB längst. Ein reines Nachbeten dessen, was die EU-Kommission macht, ist nun wirklich keine besondere Neuigkeit. Sagen Sie doch endlich, was Sie wollen: Wollen Sie es verkaufen, wollen Sie es in den Konsolidierungsprozess einbringen, oder was wollen Sie sonst? Diese Antwort sind Sie dem Parlament bislang immer noch schuldig geblieben.

Dies gilt erst recht, als Ihr Ministerpräsident Rüttgers noch Anfang Juni nach den Gesprächen mit dem Bund ganz großspurig und vollmundig von einem politischen Durchbruch in Sachen Konsolidierung der Landesbanken gesprochen hat und sein Kollege, der Ministerpräsident Oettinger, sogar noch der Meinung war, schon in den nächsten Tagen werde ein Konzept vorgelegt werden, auf dessen Grundlage man über die weitere Zukunft der Landesbanken werde entscheiden können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Papke?

Martin Börschel (SPD): Jetzt haben wir Ende Juni, und Sie sind immer noch nicht in der Lage, wenigstens ungefähr zu sagen, wohin Sie wollen. – Aber ich bin sicher, Herr Kollege Papke, in Ihrer Zwischenfrage werden Sie das tun.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Kollege Börschel, jetzt erklären Sie mir doch einmal – ich bin auf Ihre Antwort wirklich gespannt –, woher Sie wissen wollen, welche Dokumente ich auf meinem Abgeordnetenplatz um 14.42 Uhr unterschrieben habe. Das erklären Sie mir und dem Parlament doch bitte einmal!

Martin Börschel (SPD): Sagen Sie mir doch einfach, ob ich nicht recht habe und falsch liege.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Klasse! Schachmatt, Herr Papke! – Dr. Gerhard Papke (FDP): Das ist ganz einfach!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Börschel, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage von Herrn Dr. Papke?

Martin Börschel (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Dr. Papke.

(Zuruf von der SPD: Antworten Sie!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ist diese Antwort wirklich Ihr Ernst, Herr Kollege Börschel? Heißt das, Sie setzen einfach als Parlamentsredner hier im Landtag Nordrhein-Westfalen irgendeine Behauptung in die Welt und stellen mir dann die Frage, ob es richtig sei, was Sie behauptet hätten? Ist das parlamentarischer Stil? Ist das Ihr Ernst?

(Gisela Walsken (SPD): Das ist doch vertrauter Stil, Herr Kollege!)

Martin Börschel (SPD): Herr Kollege Papke, ich weiß gar nicht, warum Sie sich jetzt so aufregen. Sagen Sie mir doch: Habe ich recht, oder habe ich unrecht? Mein Sitzplatz ist ungefähr vis à vis des Ihnen, allerdings – das gebe ich zu – zwei Reihen hinter dem Ihnen, aber auf der gegenüberliegenden Seite. Mein Sehvermögen lässt noch das eine oder andere zu; ich habe die Uhr im Blick und deshalb die Uhrzeit zitieren können. Ich habe einigermaßen im Blick, mit wem Sie hier im Plenum reden, jedenfalls solange Sie das unter den Augen auch der werten Gäste dieses Hauses tun, somit auch unter meinen Augen. Ich kann auch mitbekommen, wenn Sie etwas unterschreiben, und vielleicht habe ich sogar Glück und bekomme mit, was Sie unterschreiben. Deswegen sagen Sie doch einfach, ob das richtig ist oder ob das falsch ist. Dann können wir das ja weiterhin debattieren.

(Lachen bei der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Schön! Hervorragend!)

Ich will mich aber eigentlich gar nicht so sehr an diesem konfuse Schauspiel von CDU und FDP abarbeiten, sondern mich bei einer Frage wie dieser und der Vorlage der Landesregierung logischerweise ihr, also der Regierung, und insbesondere Herrn Minister Linssen zuwenden.

Welches Spiel spielen Sie eigentlich, Herr Minister, wessen Interessen vertreten Sie? Ich will nur ganz kurz auf das eingehen, was Frau Kollegin Löhrmann gerade schon gesagt hat: Nach Art. 28 des Grundgesetzes und nach Art. 1 unserer Landesverfassung sind die Gemeinden integraler Bestandteil des Landes Nordrhein-Westfalen. Das heißt, dass Sie als Minister dieses Landes, der einen Amtseid auf die Landesverfassung und die Gesetze geschworen hat, deren Interessen sowohl unmittelbar als auch als Träger von Sparkassen mit zu beachten haben. Sie tun aber fortgesetzt nichts anderes, als deren Interessen mit Füßen zu treten. Sie scheren sich einen Dreck darum, und das ist ein Skandal. Das muss an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben außerdem, Herr Minister Linssen, eben in Ihrem bislang einzigen Debattenbeitrag gesagt, die Garantie, die jetzt im Außenverhältnis allein das

Land abgibt, solle innerhalb des nächsten halben Jahres abgelöst werden. Aber Sie haben keinerlei Absicherung dafür – jedenfalls habe ich davon bislang nichts gehört –, dass dies auch so passieren wird. Das heißt, Sie sind auf der einen Seite in der Pflicht, eine unbefristete Garantie abzugeben – das haben wir gerade von Ihnen gelernt –, und auf der anderen Seite verlassen Sie sich auf eine in einem sonntäglichen Gespräch gemachte mündliche Zusage, dass das Ganze innerhalb des nächsten halben Jahres wie auch immer in eine Bundeslösung überführt werden solle. Sie können uns hier nichts anderes als die Aussage bieten, irgendjemand habe Ihnen das telefonisch bestätigt, und sei es auch der Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Finanzdienstleistungswesen. Bei einem 4-Milliarden-€-Garantieschirm müssen Sie ein bisschen mehr machen, als uns hier von Telefonaten zu erzählen und zu schreiben. Das hat der Landtag Nordrhein-Westfalen allemal verdient.

(Beifall von der SPD)

Sie haben ferner – darauf habe ich gerade rekurriert – darauf hingewiesen, dass die Garantie unbefristet abgegeben werden müsse, und auf meine Frage von vorhin hier dargelegt, wenn das nicht alle anderen, also diejenigen, auf die Sie hier mit Ihrer Garantie Rückgriff nehmen wollen, auch täten, dann stünden wir vor einem sehr ernstem Problem. So ähnlich habe ich Ihre Antwort eben mitgeschrieben.

Ich kann Ihnen sagen, Herr Minister: Da stehen Sie jetzt; denn mit dem Beschluss des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes von heute ist Ihr Gesetz sozusagen den Bach runtergegangen. Der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband hat gesagt: Wir befristen diese interne Garantie gegenüber dem Land bis zum 30. November 2009. Sie müssen also unbefristet garantieren, die machen es befristet. Sie sagen, wenn es nicht alle so täten, hätten wir ein Problem. Jetzt haben Sie das, Herr Minister. Sagen Sie hier und heute dem Parlament und den Menschen in Nordrhein-Westfalen, was das für Sie heißt und welche Schlussfolgerungen Sie daraus ziehen. Das sind Sie allemal allen Beteiligten hier schuldig. Sie können es nicht; jedenfalls haben Sie es bislang nicht getan.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit Blick auf die Zeit mein vorläufig letzter Punkt: Auch Ihre seit Wochen und Monaten immer wieder angelegte Strategie der konsequenten Verharmlosung dieses Thema wird immer lächerlicher und geht ebenso wie Ihr Gesetz gerade den Bach runter. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen – das ist ja, wenn man es isoliert betrachtet, in der Sache nicht falsch; es geht mehr um den Eindruck, den Sie erwecken wollen –, dass bislang von den auf den Phoenix-Schirm bezogenen Garantien erst 280 Millionen € fällig geworden seien. So weit, so gut!

Sie wollten damit den Eindruck erwecken, es sei alles nicht so schlimm. Nur vor diesem Hintergrund hat es damals diese 5-Milliarden-€-Garantie gegeben, die im Außenverhältnis auch das Land abgegeben hat – 2 Milliarden € davon quotat, 3 Milliarden € allein auf Risiko des Landes –: weil Sie uns in allen Gremien immer wieder gesagt haben, das werde ohnehin nicht kommen, wir sollten uns keine Sorgen machen, alles sei nicht so schlimm. Das heißt, schon damals lagen Sie gründlich daneben.

Jetzt kommt ein weiterer Garantieschirm von 4 Milliarden € obendrauf, und Sie sagen wieder: äußerst unwahrscheinlich. Eben haben Sie gesagt, das Risiko, dass davon irgendwann einmal etwas gezogen werden müsste, gehe nahe null. Glauben Sie im Ernst, dass wir Ihnen diesen Kram noch abnehmen? Ich hoffe nicht, dass Sie das tun.

(Beifall von der SPD)

Sie haben außerdem in den letzten Tagen und Wochen immer wieder schriftlich und mündlich den Eindruck erweckt, aus heiterem Himmel habe die BaFin irgendwelche Kriterien geändert, und gesagt, man könne nichts machen, es sei eine Bundesaufsichtsbehörde, und deswegen müsse man jetzt diese weiteren 4 Milliarden € Garantieschirm geben. Zum ersten Mal – ich muss es jedenfalls von meiner Seite aus so sagen – habe ich heute von Ihnen gehört, dass Ihnen schon sehr viel länger bekannt war, dass es nach allen Berechnungsmethoden, die eigene Stellen – Ihr Haus, die WestLB und andere Eigentümer – angestellt haben, mit den 5 Milliarden € aus der ersten Tranche des Risikoschirms langsam eng wurde.

(Horst Becker [GRÜNE]: 4,9!)

Bestreiten Sie das, oder bestreiten Sie das nicht, Herr Minister? Sagen Sie es noch einmal klipp und klar! Ich glaube, ganz langsam ist dieses Haus auch in der Pflicht, etwas genauer zu untersuchen, wann sie eigentlich was wussten, wie Sie hier das Parlament für dumm verkaufen wollen und wie Sie hier tricksen, täuschen und tarnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihnen, Herr Minister, ist im Ergebnis – das kann ich festhalten – das Management in Sachen WestLB, Konsolidierung der Landesbanken und Risikonahme total entglitten. Ich meine, Sie sollten sich langsam überlegen, ob Sie sich dieser Aufgabe weiterhin gewachsen fühlen.

(Heiterkeit bei CDU, FDP und Minister Dr. Helmut Linssen)

Diese Frage muss gestellt werden. Beantworten Sie sie! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will noch kurz Bemerkungen zur Sache und zum Verfahren machen.

In der Sache ist es völlig in Ordnung, wenn kritische Fragen gestellt werden. Immer wenn es um Bürgschaften und Garantien geht, ist jeder gut beraten, sich das genau zu überlegen und kritisch zu hinterfragen.

(Zurufe von der SPD: Oh! Sie sind aber sehr großzügig! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Aber in der Sache habe ich in den Beiträgen der Opposition nicht gehört, dass man dieses Instrument grundsätzlich infrage stellt, weil leider in der Tat kein anderer Weg zur Verfügung steht. Es ist die richtige Antwort.

(Zurufe von Ewald Groth und Andrea Asch [GRÜNE])

Leider ist es sogar die einzige Antwort auf eine klare Auflage der BaFin. Man kann gern darüber philosophieren, ob es angemessen ist, dass die BaFin diese Auflage jetzt – ich will hinzufügen: plötzlich – aufgestellt hat. Aber es ist gar nicht unsere Sache, darüber zu philosophieren. Die Aufsicht hat diese Auflage erlassen, und die Eigentümer dieser Bank müssen entsprechend reagieren. Deshalb muss leider – das füge ich auch hinzu – dieser Beschluss im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung endgültig im September gefasst werden.

Ich will aber auch noch etwas hinzufügen, was irgendwie schon wieder in Vergessenheit geraten ist. Es geht hierbei um Risiken, die vor dem Jahre 2005 entstanden sind und für die wir jetzt eine Abdeckung brauchen.

(Beifall von CDU und FDP)

Deswegen verstehe ich überhaupt nicht, mit welcher Frechheit Sie hier die Fragen stellen.

Ich will zweitens etwas zum Verfahren sagen. Im vergangenen Jahr hatten wir nach den ersten Erkenntnissen und Auflagen eine völlig vergleichbare Situation. 5 Milliarden € an Garantien sollten beigebracht werden. Das war im Nachtragshaushaltsplan so vorgesehen. Aber das Kabinett hat als Kabinettsentscheidung bereits – natürlich mit Haushaltsvorbehalt – diese Garantie gegeben. Und Monate später hat der Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen dies nachvollzogen, somit sozusagen den Haushaltsvorbehalt erfüllt und damit der Zusage der Landesregierung endgültig Wirkung gegeben.

In diesem Jahr ist die Situation vergleichbar. Nur sagen wir jetzt in der Koalition – auch in Absprache mit der BaFin –, dass es vielleicht sinnvoll wäre, noch einen Schritt weiter zu gehen und nicht eine reine Kabinettsbefassung zu haben, sondern bereits eine Meinungsäußerung des Landtags zur Untermauerung hinzuzufügen – immer noch mit dem gleichen Haushaltsvorbehalt, der auch im vergangenen Jahr galt.

Genau das tun wir jetzt. Genau das hält uns nicht davon ab, wie auch im letzten Jahr die Haushaltsplanberatungen sehr sorgfältig zu Ende zu führen. Wir hätten uns vorstellen können, dass das noch im Laufe dieser Woche ganz kurzfristig hätte passieren können. Das sollte nicht so sein.

Sie wollten lieber mit irgendwelchen Ideen von Sondersitzungen operieren, was wir angesichts der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr nicht für angemessen gehalten haben. Wir werden diesen Nachtragshaushalt analog zum gewohnten Verfahren im September beschließen.

Abschließend möchte ich fragen: Wer braucht denn welche Unterstützung, um Vorteile für unser Land zu erzielen? Mehrfach wurde in Richtung Berlin gesagt, dass dabei doch mehr für unser Land und für unsere Sparkassen herauszuholen sein müsste. Meine Damen und Herren, Verhandlungsführer ist unser Finanzminister. Je gestärkter er aus unserem Land nach Berlin fährt, desto mehr können wir erreichen.

Deswegen: Besinnen Sie sich und machen nicht so einen Unsinn, der am Ende zu einer Schwächung der Position unseres Landes führt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Orth das Wort.

Da der Landesfinanzminister seine Redezeit um 3:36 Minuten überzogen hat, bleiben Ihnen noch 2:14 Minuten übrig, weil Ihre Kollegin auch schon überzogen hat.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als der Kollege Börschel gesprochen hat. Ich muss sagen: Herr Börschel, wenn Sie von Tricksen und Täuschen reden, ist das eine Debatte, die jedenfalls mit der WestLB und dem Verhalten des Finanzministeriums nichts zu tun hat, meine Damen und Herren.

Ich finde, wer solche Worte wählt und wer gleichzeitig irgendwelche Zeiten in Minutenangaben in die Welt setzt, zu denen der Fraktionsvorsitzende irgendwas getan oder gelassen haben soll, betreibt bloßen Klamauk und Schauspielerei.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Das muss aber wehgetan haben, Herr Kollege! Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe)

Das ist keine ernsthafte Debatte, wenn es um Milliardenbürgschaften geht. Auf mich hat das ein bisschen so gewirkt, als ob Sie gerade noch im Kölner Karneval sind. Ich kann nur sagen: Sie waren für mich weder Prinz noch Bauer noch Jungfrau, sondern Sie haben sich als Rumpelstilzchen aufgeführt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie gehören einer stolzen, alten Partei an. Daher würde ich mir wünschen, dass Sie einmal überlegen, wie Sie hier zukünftig agieren.

Wenn Sie uns vorwerfen, beim Verkaufen oder beim Einbringen in andere Optionen handle es sich um eine Desorientierung, kann ich Ihnen nur sagen: Nein, das ist wirtschaftlich sinnvolle Verwertung, meine Damen und Herren.

(Gisela Walsken [SPD]: Das haben wir schon immer gehört von Ihnen!)

Ich sage doch nicht, dass ich mich heute auf etwas festlege und dass ich, wenn ich dann vielleicht feststelle, dass es eine andere bessere Option gibt, das dann schwimmen lasse.

(Frank Sichau [SPD]: Sie sind doch festgelegt!)

Das ist vielleicht sozialdemokratisches Verhalten, aber nicht das der aktuellen Landesregierung.

Wer hat denn – Herr Kollege Klein hat das angesprochen – die alten Papiere gekauft? Ich wünschte mir, wir hätten in der Politik so etwas wie in der Wirtschaft, nämlich eine gesetzliche Nachhaftung, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Sie wissen, dass es das nicht gibt!)

Das sind Ihre Papiere, und das ist Ihre Nachhaftung. Sie sollten überlegen, welchen Beitrag Sie dazu leisten, dass wir diese Probleme in den Griff bekommen.

(Beifall von FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Zum Schluss möchte ich noch auf Frau Löhrmann eingehen, die das Hohelied der Sparkassen gesungen hat.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Haben Sie eigentlich nur mit einem Gedanken darüber nachgedacht, dass a) die Sparkassen Mehrheitseigentümer sind, b) wenn die WestLB hopsgeht, die Sparkassen auch hopsgehen, weil sie nämlich dann ein bilanzielles Problem haben,

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

und c) das Land dieses verhindert und die Sparkassen rettet, meine Damen und Herren? Darüber sollten Sie nachdenken, anstatt irgendwelche Ammenmärchen in die Welt zu setzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Kollege Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Orth, das wäre das erste Mal, dass sich die FDP-Fraktion auf die Seite der öffentlich-rechtlichen Sparkassen stellt. Das wäre etwas ganz Neues, und darüber würden wir uns sehr freuen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nach allen uns vorliegenden Informationen war das eine Nacht- und Nebelaktion mit Erpressung. Aus meiner Sicht hat der Bundesfinanzminister gut daran getan, seine Finger im Spiel zu haben. Er muss die Landesfürsten, sprich die Ministerpräsidenten – alle von der CDU –, dazu bringen, endlich zu konsolidieren. Am Ende werden auch Sie mit der LBBW gehen müssen, weil es dann nur noch diese eine Landesbank in der Bundesrepublik gibt, Herr Weisbrich. Das wird die Lösung sein. Dann bricht Ihre Argumentation zusammen.

Jetzt machen Sie genauso wie bei dieser Wildwestaktion damals weiter. Gleichzeitig bringen Sie die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen in eine unvergleichliche Schieflage. Wie erklären Sie den Widerspruch, dass Sie einerseits eine unbefristete Garantie eingehen, die aber andererseits angeblich nicht in Anspruch genommen werden wird und deshalb auch über 20 Jahre abgeschrieben werden kann? Das ist völlig unwahrscheinlich. Nur das eine oder das andere kann stimmen. So jedenfalls funktioniert es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch auf den Haushalt zu sprechen kommen. Entweder Ihr heute gestellter Antrag bindet die Mehrheit des Parlaments; dann greifen Sie den Haushaltsberatungen vor, was nicht in Ordnung wäre. Oder der Antrag bindet sie nicht; dann ist er aber gegenüber der BaFin und auch gegenüber der Öffentlichkeit nichts wert. Sie müssen sich schon entscheiden. Jetzt versuchen Sie eine Grauzone zu schaffen.

Was glauben Sie eigentlich, wie ernst die Sachverständigen, die wir zur Anhörung geladen haben, diese überhaupt noch nehmen? Wie ernst nehmen Sie sich selbst überhaupt noch, und wie ernst nehmen Sie das Parlament in dieser Frage?

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht um 4 Milliarden € Steuergelder. Das Geld ist noch nicht weg, aber es wurden entsprechende Bürgschaften eingegangen. Ich rate den Menschen immer, keine Bürgschaften einzugehen, denn die Risiken werden irgendwann schlagend.

Was machen Sie eigentlich, wenn die anderen Eigentümer keine unbefristete Garantie eingehen oder Ihre Garantien unter Haushaltsvorbehalt stellen? Die Landschaftsverbände werden das tun müssen, weil sie gar nicht anders können; sie können keine Garantien ohne Haushaltsvorbehalt abschließen. Wie geht es dann weiter, meine Damen und Herren?

Mit dem gewählten Verfahren verharmlost die Koalition weiter die Risiken, die auf uns zukommen. Ich hoffe nur, dass diese Risiken in Höhe von 9 Milliarden € nicht schlagend werden. Sollte das geschehen, ist jeder Mann, jede Frau, jedes Kind, jeder Alte und jeder Junge in Nordrhein-Westfalen mit 600 € dabei. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Als Nächster spricht der Herr Abgeordnete Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, es geht nicht darum, wer am schnellsten kann. Sie haben zwar schnell einen Antrag geschrieben, aber reden darf jetzt erst einmal ich. Es wäre sehr interessant, sich die Genese dieses Antrags einmal genauer anzuschauen. Es ist wohl so, dass CDU und FDP ein Antrag vorgelegt wurde, denn der Finanzminister hat Passagen des Antrags gerade fast wörtlich wiedergegeben. Vielleicht sollte man einmal bei der Landtagspräsidentin nachfragen, wann genau der unterschriebene Antrag eingegangen ist. Dann würde sicherlich deutlich werden, wie das mit dem Antrag gelaufen ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Der ist aus dem Finanzministerium zugeschickt worden!)

– Wahrscheinlich. – Herr Minister, Sie haben Aussagen zu Unexpected Loss und Rating Drift gemacht. Diese nebulösen Begriffe machen deutlich, dass in Bezug auf die tatsächliche Situation der WestLB vieles im Nebel bleibt. Jedenfalls steht aber fest, dass die haushaltsrechtlichen Risiken immer größer werden und die Rekordverschuldung immer weiter in die Höhe geht. All das habe ich Ihnen schon vor längerer Zeit vorhergesagt.

Sie argumentieren, dass es eigentlich gar kein Problem gibt, man aber aus aufsichtsrechtlichen Gründen handeln müsse. Herr Linssen, ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben fertig. Das ist die reale Situation. Ich kann nicht nachvollziehen, wie die Fraktionen von CDU und FDP diesem Antrag zustimmen können, obwohl der Großteil ihrer Mitglie-

der den Antrag vermutlich überhaupt noch nicht gelesen hat. Die erneute Erhöhung des Risikoschirms durch das Land NRW auf 9 Milliarden € macht deutlich, dass die Krise bei der WestLB viel größer ist, als bisher bekannt gemacht wurde.

Interessant ist außerdem, dass Sie auf der einen Seite gerne bereit sind, Schutzschirme für die Banken und die Zocker bei den Banken aufzuspannen, Karstadt auf der anderen Seite aber kein Thema für Sie ist. Es werden da Milliardensummen herausgeworfen, und die Vorstände – insbesondere die ständig wechselnden Vorstände bei der WestLB – gehen mit Millionenabfindungen in den Ruhestand.

Ich fordere die Fraktionen von SPD und Grünen zum wiederholten Male auf, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um im Detail zu klären, was bei der WestLB tatsächlich passiert ist.

Meine Redezeit ist leider sehr begrenzt,

(Vereinzelt demonstrativer Beifall von der CDU)

aber ich möchte noch auf einen interessanten Punkt in dem Antrag aufmerksam machen, und zwar auf den letzten Absatz auf der ersten Seite. Darin heißt es – und zwar zum ersten Mal in einem Antrag – sehr deutlich:

Die WestLB AG beabsichtigt, Vermögenswerte von rd. 87 Mrd. € in eine Lösung nach der Novellierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes auszulagern. Teil der auszulagernden Vermögenswerte werden die durch die Garantie von 4 Mrd. € abgesicherten Phoenix-Schuldverschreibungen sein.

Diesbezüglich ist eine ganze Menge im Detail überhaupt noch nicht klar. Was ist zum Beispiel mit den anderen Teilen? Wie soll das Ganze im Detail aussehen, und wie soll es abgesichert werden? Zu der Summe von rund 87 Milliarden € habe ich bisher in noch keinem Antrag etwas gefunden; schon gar nicht wurde diese Zahl von Ihnen deutlich formuliert.

Meine These ist – und ich habe bisher immer recht behalten –: Die Risiken werden immer größer. Es wird Milliarde auf Milliarde aufgestockt. Am Anfang waren es nur ein paar hundert Millionen. Mittlerweile sind wir bei 9 Milliarden €, und weitere über 80 Milliarden € sollen ausgelagert werden. Ich bin einmal gespannt, wohin die Reise noch gehen wird. Schauen wir mal!

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Als nächster Redner hat sich für die Landesregierung noch einmal Herr Minister Dr. Linssen gemeldet.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich

wollte mich nur noch einmal melden, damit Herr Börschel zufrieden ist.

(Martin Börschel [SPD]: Sehr reizend, vielen Dank!)

Herr Börschel hat moniert, dass ich mich zwischen durch nicht gemeldet habe. Herr Börschel, das war den Regeln hier im Parlament geschuldet. Weil ich meine Redezeit bereits überzogen hatte,

(Martin Börschel [SPD]: Das dürfen Sie doch immer! Das wissen Sie doch!)

stand mir leider offiziell keine weitere Möglichkeit zur Verfügung. Aber weil Sie so gedrängt haben, bin ich natürlich gerne bereit, noch auf Ihre illustren Beiträge einzugehen.

Ich möchte zu dem Antrag zunächst nur so viel sagen: Der Antrag enthält all das, was ich Ihnen sowohl in der Telefonkonferenz als auch im Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen habe. Sie können sich also überhaupt nicht verwundert zeigen. Selbst Herr Sagel war in dem Haushalts- und Finanzausschuss und hat etwas über Expected Loss gehört. Bis heute hätte er es eigentlich sogar kapieren können. Herr Sagel, Sie wissen das alles.

Zweiter Punkt: Sie echauffieren sich hier über 5 Milliarden € und 4 Milliarden €. Ja, das sind gewaltige Beträge für Garantien. Nur: Diejenigen, die sich hier aufregen, sind genau jene, die von 2002 bis 2004 einschließlich 4,8 Milliarden € echte Verluste in der Bank begleitet haben. In diesem Fall sind es Garantien, meine Damen und Herren. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.

Und im Übrigen: Die Papiere – ich habe es hier schon einmal gesagt, auch in einem Disput mit Frau Kraft – sind zu 22 % in unserer Regierungszeit angeschafft worden, 78 % in Ihrer Regierungszeit. Wir haben den ganzen Mist aufzuräumen, den Sie uns hier produziert haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu Frau Walsken will ich nicht mehr viele Worte verlieren; sie hat im Grunde genommen hier dieselbe Arie wie in der letzten Debatte gesungen. Das war: Landesbankenkonsolidierung rauf und runter, nichts Neues. In den letzten Monaten hatte sie sich in der Beurteilung der LBBW etwas verhalten gezeigt. Dass sie das auf einmal wieder offensiv als die wirklich heilsbringende Botschaft hier angebracht hat, wundert mich bei der Entwicklung dieser Bank schon sehr.

Ich sage Ihnen eines: Die WestLB hat von uns bisher 5 Milliarden an Garantien bekommen. Schauen Sie sich an, was in Bayern passiert ist: 10 Milliarden Kapitel, über 10 Milliarden Garantien. Schauen Sie sich Baden-Württemberg an: 5 Milliarden Kapital, über 10 Milliarden Garantien. Schauen Sie sich Hamburg an: 3 Milliarden Kapital, über 10 Milliarden Garantien. Da wagen Sie es noch zu sagen, wir

seien Unikat in Deutschland? Wir sind besser als alle anderen durch die Krise gekommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, es haben sich zwei Kollegen mit Zwischenfragen gemeldet: zum einen Frau Löhrmann, zum anderen Herr Börschel. Möchten Sie beide Fragen zulassen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Finanzminister, schönen Dank. Sie haben eben darauf rekuriert, was Frau Kraft immer gesagt hat, nämlich wann welche Verluste angefallen seien. Ich habe die Frage, ob Sie uns das einmal genau schriftlich aufführen und zukommen lassen würden.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, das wäre spannend!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ich habe von Ihnen die Behauptung nie schriftlich bekommen. Ich kann es Ihnen schriftlich geben, aber ob ich das tue, werde ich mir sehr genau überlegen.

(Heiterkeit bei SPD und GRÜNEN)

– Damit Sie es klar wissen: Ich habe es von der Bank recherchieren lassen, und die Bank hat es mir so schriftlich gegeben. Nur wenn Sie hier mit Dingen argumentieren wie zum Beispiel dem Artikel von Herrn Zurheide im „General-Anzeiger“ – das war damals Ihre einzige Botschaft, und darauf rekurrieren Sie die ganze Zeit –, überlege ich mir das. Wenn Sie nett sind, sage ich es Ihnen das vielleicht einmal.

(Gerda Kieninger [SPD]: Wird das Parlament nur bedient, wenn es brav ist? Was ist das für eine Einstellung?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Da wäre noch die Zwischenfrage vom Kollegen Börschel, Herr Minister. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Der Nächste bitte. Herr Börschel, jawohl!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Börschel, Sie haben das Wort für eine Zwischenfrage.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident und auch Herr Minister. Ich wollte gerne noch einmal auf Ihren ersten Debattenbeitrag zurückkommen und jetzt fragen, weil es das mittlerweile wieder fast vollzählig versammelte Haus interessiert: Wie gehen Sie denn nun vor dem Hintergrund des eben Gesagten mit dem Beschluss des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes um, die Innengarantie nur zeitlich befristet zu geben? Sie haben vorhin gesagt, das sei ein Problem. Was machen Sie denn jetzt? Die Entscheidung ist ja nun da.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: In Anbetracht der Zeit sage ich Ihnen nur: Die Antwort auf Ihre Zwischenfrage habe ich Ihnen vorhin schon gegeben; Sie können sie im Protokoll nachlesen. Ich habe Ihnen genau erklärt, dass selbstverständlich nur die gleiche Garantie, die wir abgeben, auch bei den Rückgaranten infrage kommt. Dann habe ich Ihnen – das haben Sie alles gehört; Sie fragen nur dasselbe zum zweiten Mal; lesen Sie es bitte nach! –, ganz klar erklärt: Wir haben dann, wenn es so bleiben sollte, ein Problem, und die BaFin wird sich sicherlich mit der heutigen Entscheidung des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes intensiv beschäftigen

(Martin Börschel [SPD]: Was tun denn Sie, Herr Minister? Die Entscheidung ist da!)

und wird dann ihr Votum abgeben. Je nachdem, wie es ausfällt, haben wir entweder das Problem beseitigt oder wir stehen vor einem neuen Problem. Dasselbe habe ich Ihnen vorhin wortwörtlich erklärt.

(Martin Börschel [SPD]: Das ist keine einzige Antwort!)

– Lieber Herr Börschel, verlängern Sie hier nicht die Redezeit! Aber das geht ja nicht von meiner Redezeit ab, weil das eine Zwischenfrage mit Erlaubnis des Präsidenten war.

Frau Löhrmann, Sie haben eben rein formal argumentiert. Sie wissen doch, dass ich im letzten Jahr zum 31. März nur eine Kabinettsentscheidung hatte und wir den Haushalt am 15. Mai verabschiedet haben.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Das war praktisch zwei Monate später, nachdem wir die ganzen Diskussionen in den Gremien geführt hatten, die Sie alle kennen. Am 15. Mai ist der Haushalt verabschiedet worden. Selbstverständlich habe ich damals auch vorher unterschrieben, und das immer unter Haushaltsvorbehalt. So wird es diesmal auch geschehen.

Aber wir haben eine zusätzliche Bekräftigung dieses Parlaments. Das ist gerade im Hinblick auf die anderen Eigentümer wichtig – das sage ich Ihnen auch –, denn ich weiß, dass einige schon unterwegs sind und sagen: Halt! Wenn der Landtag dazu

nichts sagt, müssen wir dann vor dem 30. Juni etwas sagen? – Ich lege großen Wert darauf, dass alle Eigentümer vor dem 30. Juni etwas sagen. Aber selbstverständlich gilt meine Unterschrift nur unter dem Vorbehalt, dass der Haushalt in zweiter und dritter Lesung auch so verabschiedet wird, wie er Ihnen jetzt vorgelegt worden ist.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, aber das ist das Problem!)

– Herr Börschel, Sie sind ja ein großer Meister darin, einfach irgendetwas zu behaupten. Sie haben das vorhin mit der Unterschrift von Herrn Papke gemacht und behaupten einfach, wir hätten uns gekloppt wie die Kesselflicker über die Frage, ob die Bank denn verkauft werden soll oder ob sie einer Konsolidierung von Landesbanken zugeführt wird. Woher nehmen Sie denn diese Behauptung? Das ist erstunken und erlogen.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Börschel, wir kennen uns jetzt ein Weilchen; ich weiß, wie Sie arbeiten. Sie wissen, dass das bei der EU so bestätigt worden ist, und Sie wissen ganz genau, dass es gängige Meinung sowohl von FDP und CDU ist. Wir legen uns nicht auf eine Methode fest, sondern suchen uns das Beste dabei heraus. Wenn es die Landesbankenkonsolidierung ist, dann, bitte schön, die Landesbankenkonsolidierung, und sonst ist es der diskriminierungsfreie Verkauf, wie wir es besprochen haben.

(Martin Börschel [SPD]: In Ihrem Koalitionsvertrag steht aber etwas anderes!)

Also: Unbefristete Garantie/befristete Garantie – dazu habe ich Ihnen etwas gesagt.

Zu der Berechnung haben Sie sich wieder ausgelassen, Frau Walsken: Die Halbwertszeit meiner Erklärungen sei immer kürzer geworden. Wissen Sie, was im vorigen Jahr am 31. März war? Das wissen Sie ganz genau. Da hatten wir einen Expected Loss etwa zwischen 1,2 und 2,3 Milliarden, je nach unterschiedlicher Berechnung. Da hat jeder, inklusive der Aufsicht, gesagt: Der Schirm von 5 Milliarden € ist ausreichend. Das war nicht Linssen, sondern das waren selbstverständlich die Aufsicht

(Gisela Walsken [SPD]: Das waren Sie auch!)

und die Bundesbank, die das so gesagt haben. Dass wir inzwischen seit über einem Jahr eine tobende Finanzmarktkrise haben, dürfte gerade Ihnen, Herr Börschel, mit der Sparkasse KölnBonn nun wirklich nicht entgangen sein.

(Beifall von CDU und FDP – Helmut Stahl [CDU]: Ja!)

In Ihrer Haut möchte ich nun wirklich nicht stecken.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass dann die Berechnungen anders aussehen, habe ich Ihnen hinlänglich erklärt. Ich kann nur darum bitten, dass Sie sich nicht auf irgendwelche formalen Positionen zurückziehen. Sagen Sie, welche Alternative Sie zu dem von mir vorgeschlagenen Verfahren und dem hier eingebrachten Haushalt haben. Sie haben keine. Sie wissen, dass jede Alternative schlechter ist. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir diesen Haushalt so, wie er jetzt eingebracht worden ist, demnächst auch in zweiter und dritter Lesung verabschieden. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Frau Asch. Würden Sie diese beantworten?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Minister Linssen. Herr Minister Linssen, es liegen vonseiten der Bundesregierung zwei Gesetzentwürfe vor, die zu einer Gesamtlösung im Landesbankensektor führen sollen. Das eine ist die Anstalt in der Anstalt und das andere ist das zweite Finanzmarktstabilisierungsgesetz. Nun haben Sie und auch Ministerpräsident Rüttgers sich schon sehr positiv zu diesen beiden Gesetzentwürfen verhalten. Können Sie mir sagen, warum Sie als Landesregierung einem Gesetzentwurf zustimmen, der die gesamtschuldnerische Haftung alleine bei den jetzigen Eigentümern der Landesbanken belässt, was zu einer deutlichen Ungleichbehandlung im Vergleich zu den privaten Banken führt? Das ist keine Haltung, mit der man verantwortlich mit den Landesfinanzen umgeht. Können Sie bitte diese Haltung dem Parlament erklären?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber gerne, Frau Asch. Ich nehme an, nachher sind Sie sogar meiner Meinung.

Der Gesetzentwurf ist vom BMF eingebracht und vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Das heißt, er hat einmal die Zweckgesellschaft, wie Sie es erklärt haben, und einmal die Aida. Die Zweckgesellschaft hat die Lösung – das habe ich bereits vorhin gesagt –, dass über 20 Jahre die Differenz zwischen dem Buchwert, zu dem die Papiere eingebracht werden, und dem tatsächlichen Wert, einem sogenannten Fundamentalwert, abbezahlt werden kann. Das heißt, die Bank übernimmt dann dieses Obliege, wenn man so will, und die Eigentümer haften eigentlich nur subsidiär über ihre Bank entsprechend der Eigentumsverhältnisse.

Die Aida-Lösung ist etwas völlig anderes. Sie gibt sehr viel mehr Risiko in den Bund hinein, weil näm-

lich die Papiere, die dort eingeliefert werden können, mindestens vier- bis fünfmal so groß sind, nämlich die Staatsanleihen, die Student Loans, die strategisch nicht mehr benötigten Assets

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Frau Asch, kapieren Sie das nicht? Doch! – dort eingeliefert werden können. Das ist also etwas ganz anderes. Bei dem einen können nur strukturierte Papiere wie Phoenix eingeliefert werden, bei dem anderen mehr.

Jetzt geht es um die Haftung. Eine Gewährträgerhaftung so wie heute ist zwar still ruhend, aber sobald irgendetwas passiert, tritt sie sofort in Kraft. Dann haben Sie etwas anderes als jede Privatbank oder eine Bank, die einen nicht begrenzten Eigentümerkreis hat. Das ist auch kein Konflikt, wie Ihnen von bestimmten Leuten suggeriert wird, zwischen Privatbanken und öffentlich-rechtlichen Banken, sondern das ist ein Konflikt zwischen Eigentümerkreisen, die geschlossen sind, wie bei uns als Landesbank oder bei vielen Privatbanken, und denen, wo ein unbegrenzter Aktionärskreis ist, den Sie natürlich nicht in diese Haftung bringen können. Der Unterschied besteht also insofern darin, dass wir leider die Gewährträgerhaftung haben, in Bezug auf die Sparkassen zu Milliardenbeträgen. Der Verband und Sie als Vertreterin des Landschaftsverbandes wissen, dass die Landschaftsverbände das genauso haben wie das Land.

Wenn Sie diese Verlustübernahmeverpflichtungen wegnehmen, muss irgendeiner da sein, der es übernimmt. Die Bundesregierung ist dazu nicht bereit. Die Bundestagsabgeordneten sind dazu nicht bereit. Die Landtagsabgeordneten sind in der Mehrheit sicherlich ebenfalls nicht dazu bereit. Ich bin auch nicht dazu bereit. Wie komme ich dazu, solche Risiken zusätzlich zu übernehmen? Also gilt der alte Spruch: Jeder haftet quotal entsprechend seinem Eigentum.

Frau Asch, wenn Sie einmal das Gesetz lesen, dann sehen Sie – das ist übrigens mittlerweile ein Gesetz und sind nicht mehr zwei Gesetze – den § 8a. Lesen Sie ihn! Da steht etwas von quotaler Beteiligung, da stehen Möglichkeiten der disquotalen Beteiligung. Wer das in Anspruch nimmt, muss der EU nachweisen, dass er keine Subventionen annimmt. Es muss EU-kompatibel sein. Ich kann doch nicht Sparkassen besser stellen als Volksbanken – wo sind wir denn? Dennoch: Es gibt Möglichkeiten, auch den Sparkassen, falls mal irgendwo eine große Gefährdung eintreten sollte, entgegenzukommen. Darüber werden Gespräche geführt werden.

Aber zu der ganzen Propaganda, die im Moment läuft, nach dem Motto „Jetzt wollen wir die Gewährträgerhaftung loswerden, und vielleicht finden wir einen Dummen, der das tut“, habe ich Ihnen die Reaktion von Bund und Land gesagt. Das ist keine

Benachteiligung der kommunalen Szene, sondern verantwortliches Handeln gegenüber dem Eigentümer. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Becker zu Wort gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Herr Minister, ich schließe genau da an, wo Sie aufgehört haben. Es ist selbstverständlich eine Ungleichbehandlung, wenn auf der einen Seite private Banken oder deren Aktionäre nur mit ihrem Aktienvermögen haften, auf der anderen Seite aber die kommunale Familie mit ihrem gesamten Vermögen haftet. Diesen Unterschied kennen Sie. Den haben wir diskutiert. Sie haben ihn auch das eine oder andere Mal selber eingeräumt. Heute bestreiten Sie ihn faktisch und sagen, es sei selbstverständlich, dass alle gleichermaßen hinzugezogen würden.

Sie wissen oder müssten wissen: Für den Fall, dass die Risiken normal in den Wertberichtigungen auch der Sparkassen veranschlagt würden, hätte dies zur Folge, dass die Sparkassenfamilie insgesamt in eine massive Schieflage geraten würde. Sie wissen selbstverständlich auch, dass es einen Widerspruch gibt und man ihn konstatieren muss zwischen dem Bewertungsdruck im Zusammenhang mit den erwarteten bzw. unerwarteten Verlust einerseits und andererseits dem Einräumen entgegen den sonstigen Gepflogenheiten, möglicherweise 20 Jahre lang die Wertberichtigung in den Büchern verteilen zu können, bei den Sparkassen.

Im Übrigen ergeben sich daraus die Fragestellungen: Was passiert eigentlich, wenn ein Nachfolger von Herrn Weber das so nicht mehr genehmigt? Was passiert an dieser Stelle, wenn die EU das so nicht genehmigt? Was passiert, wenn die ganzen massiven und schwierigen Konstrukte zum Einvernehmen mit dem Kreditwesengesetz nicht greifen?

Das alles ist nicht beantwortet. Es ist eine reine Zusicherung, die faktisch zulasten der Kommunen geht. Vor diesem Hintergrund ist es doch kein Wunder, dass die Kollegin Löhrmann vorhin zu Recht darauf hingewiesen hat, dass der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband heute eine zeitlich befristete Garantie ausgesprochen hat, nämlich nur bis zum Ende des Jahres 2009. Das hat seinen Grund darin, dass das, was Sie in Bezug auf die Verharmlosung der 280 Millionen €, die bis jetzt geschlagen haben, sagen, nicht stimmt. Denn der erwartete Verlust ist der erwartete Verlust und nicht irgendetwas Imaginäres.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das über die 5 Milliarden von Phoenix Hinausgehende ist auch etwas, was schlagen kann. Dass es nicht morgen passiert, ist klar. Aber dass es auf einer Strecke der nächsten sieben oder acht Jahre passieren kann, ist auch klar. Wenn das passiert, dann bedeutet das eine massive Gefährdung der Sparkassen und der kommunalen Träger. Dies bedeutet – genau vor dem Hintergrund dessen, was Sie zum Schluss Ihrer letzten Rede gesagt haben – im Durchgriff eine Enteignung der Kommunen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie das deswegen verharmlosen, weil Prognosen natürlich nur in die Zukunft reichen und heute nicht zu belegen sind – das ist richtig –, dann bleiben aber gleichzeitig das Risiko und die Frage: Warum dieses ganze Theater? – Dieses ganze Theater findet im Übrigen nicht, wie Sie sagen, vor dem Hintergrund statt, dass das alles so toll wäre, viel besser als in Baden-Württemberg oder in Bayern. Nein, wir haben neben den 4 Milliarden € für den zusätzlichen Risikoschild auch noch das Projekt Omega in Rede stehen. Es ist ja nicht so, dass wir damit durch wären. Damit sind wir keineswegs durch. Egal, wie Omega konstruiert wird, wären wir entweder im Obligo oder müssten bei anderen Konstrukten sehr wohl wieder Garantien aussprechen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammengefasst: Das, was Sie heute machen, ist ein Wechsel auf die Zukunft. Sie haben das immer gewollt. Sie wollten die Sparkassen immer in diese Situation zwingen. Das ist bekannt. Aber Sie haben augenzwinkernd zugeschaut, als andere das jetzt über ein Erpressungsverfahren mittels des Bewertungsverfahrens herbeigeführt haben. Ich sage es noch einmal, auch in Richtung von Herrn Orth, der vorhin so getan hat, als müsste man diesen Regelungen im Sinne der Sparkassen zustimmen:

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ja!)

Fragen Sie sich einmal, warum der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband das heute nicht in der Form, wie es vorgelegen hat, sondern nur befristet getan hat, und fragen Sie sich einmal, ob es im Interesse des Landes sein kann, wenn die Sparkassen über diesen Ablauf perspektivisch gefährdet würden! Wenn Sie sich diese Frage in Ruhe beantworten und sie sich nicht aus dem Haus Pappe oder von denjenigen, die Ihnen soufflieren, beantworten lassen, dann kommen Sie zu den Ergebnissen wie unsere Fraktion. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Becker. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens: Dies hätten Sie sich sparen können, wenn Ihr Finanzminister nicht einen so aufgebrachten Auftritt geliefert hätte. Diese kleinkarierte Schulddebatte, was alles noch Rot-Grün vor vier Jahren verursacht hat, beenden wir an dieser Stelle, Herr Finanzminister, und zwar deshalb, weil uns eine Übersicht über das Phoenix-Portfolio vorliegt, die den zeitlichen Verlauf des Gesamtportfolios zeigt. Aus dieser Übersicht kann jeder erkennen, dass das Portfolio nach Regierungsübernahme von ca. 14 Milliarden € auf etwa 28 Milliarden € verdoppelt wurde, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deshalb erwarte ich von Ihnen, Herr Finanzminister, dass Sie nicht lamentieren und sagen: „Ich weiß nicht, ob ich das dem Parlament vorlege.“ Ich fordere Sie auf, das vorzulegen, damit diese Nummer endlich zu Ende ist!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Verfahren: Sie können sich hinter diesem Verfahren nicht verstecken. Sie sind im Obligo für den gesamten Schild in Höhe von 4 Milliarden €. Sie als Finanzminister werden den Vertrag unterzeichnen. Wir sagen Ihnen heute: Das Verfahren, das Sie gewählt haben, birgt in hohem Maße Rechtsunsicherheiten, die Sie dann verantworten müssen. Wenn Sie glauben, heute hier mit Ihrem Antrag das Haushaltsrecht des Parlamentes außer Kraft zu setzen, dann irren Sie. Das wissen Sie spätestens, seit es den Vermerk aus der Landtagsverwaltung dazu gibt.

Im Vorgriff unter Haushaltsvorbehalt einen rechtsverbindlichen Vertrag zu unterschreiben, schafft Unsicherheiten für den Moment, wo aus diesem Vertrag Summen fällig werden. Denn dann haben wir eine Situation, dass Sie ohne Parlamentsbeschluss ins Obligo müssen. Deswegen sage ich Ihnen deutlich an dieser Stelle: Das Verfahren, das Sie gewählt haben, ist haushaltsrechtlich definitiv nicht in Ordnung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie werden nicht über eine telefonische Bemerkung von Herrn Sanio das Verfahren einer ordentlichen Haushaltsplanberatung aussetzen können.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Das will ich auch gar nicht!)

Wenn Herr Sanio Ihnen gesagt hat, dass er von Ihnen als Eigentümer ein Signal braucht, dann ist das in Ordnung. Dann hätten Sie das von der Fraktion der Grünen und uns angebotene Verfahren wählen können. Dann hätten Sie mit uns die Sondersitzung durchführen können, hätten ein ordentliches Haushaltsplanverfahren gehabt, und wir hätten in dritter Lesung entschieden. Allerdings wollten Sie nicht in die Sommerpause hinein, weil die Herren und Damen ja in den Urlaub wollen.

(Unruhe von der CDU)

Deshalb sage ich Ihnen: Es ist unverantwortlich, an dieser Stelle diese Sondersitzung nicht durchzuführen, weil die Rechtsunsicherheiten bleiben, ausschließlich zu ihren Lasten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen deshalb zum Schluss der Beratungen.

Wir stimmen ab, erstens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9380**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/9474**. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu diesem Antrag beantragt.

Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte nun die Schriftführer, die Namen vorzulesen. Bitte schön.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 2])

Gibt es noch Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das **Ergebnis** bekannt. 160 Abgeordnete haben ihre Stimme abgegeben. 89 haben mit Ja gestimmt, 71 mit Nein, niemand hat sich enthalten.

(Zuruf von der SPD: Neu auszählen!)

Damit ist dem **Antrag Drucksache 14/9474** mit Mehrheit **zugestimmt**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den nachgereichten **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9481**. Leider kann Ihnen dieser Antrag im **Neudruck** durch unsere Druckerei nicht mehr zeitgerecht zugeleitet werden. Deshalb lese ich die veränderten Positionen vor, damit jeder weiß, worüber er abstimmt.

Es gibt unter Punkt II „Des Weiteren stellt der Landtag fest:“ nur zwei Veränderungen zu dem Ursprungsentschließungsantrag.

Unter Punkt 5 steht:

Das Verhalten der Bundesregierung, die Landesbanken deutlich schlechter zu stellen als die privaten Banken, ist grundsätzlich inakzeptabel. Die Bundesregierung lässt nicht erkennen, dass sie die Eigentümer der Landesbanken in ähnlicher Weise behandelt wie jene der Privatbanken.

Die neue Formulierung in Punkt 6 heißt:

Die BaFin hat durch ihre Berechnungsmethoden und die Feststellung, dass der 5 Mrd-Schirm nicht mehr ausreiche, sowie mit der Drohung, dass die Sparkassen umgehend ihre Anteile an der WestLB über die Sparkassen- und Giroverbände auf „Null“ Wert zu berichtigen hätten, die Notwendigkeit einer weiteren Garantie erst herbeigeführt. Die Bundesbank erlaubt den gleichen Sparkassen nun die Aufteilung der notwendigen Wertberichtigungen auf eine Laufzeit von 20 Jahren. Dies ist zwar notwendig, um nicht die betroffenen Sparkassen in eine Schieflage zu bringen, ist jedoch nur äußerst schwierig mit dem geltenden Recht in Einklang zu bringen. Diesbezügliche Fragen nach Vereinbarkeit mit dem Kreditwesengesetz und dem EU-Recht bleiben offen.

Das sind also die Veränderungen in dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich hatte vereinbart, die Änderungen vorzulesen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag Drucksache 14/9481 – Neudruck – zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich? – Herr Sagel. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Wir kommen zu:

7 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Befassung
Drucksache 14/9403

In Verbindung mit:

Änderungsgesetz zum Fünften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9471

erste Lesung

Wir beginnen mit der Diskussion, und ich gebe Herrn Biesenbach von der CDU-Fraktion das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Diskussion um die Vergütung hat eine lange Tradition, auch im Landtag. Das war der Grund für uns alle, in der letzten Legislaturperiode ein neues Vergütungssystem einzuführen, das eine breite Zustimmung auch über Nordrhein-Westfalen hinaus gefunden hat.

Mir sei aber an dieser Stelle ein kleiner Exkurs gestattet. Die Hoffnung, unser neues Vergütungssystem schützte uns vor Fehlinterpretationen, vor Missverständnis oder vor bewussten Attacken, hat getrogen. Die gefühlten Erwartungen sind leider nicht erfüllt worden.

Deshalb haben wir uns Ende des vergangenen Jahres in einem zweiten Schritt entschlossen, noch mehr Transparenz und noch mehr Rationalität in das Verfahren zu bringen.

Wir haben das aus dem Wissen um unsere besondere Pflicht heraus getan, hier eine Begründung zu liefern, die nachvollziehbar ist, weil es um unsere eigene Vergütung geht und nicht um Leistungen an Dritte. Unter breiter öffentlicher Begleitung und Kritik haben wir am 6. Dezember letzten Jahres miteinander, im Einvernehmen aller Fraktionen, die neue Regelung geschaffen, die es heute ein klein wenig zu ändern gilt.

Ich stelle fest, dass auch aus der Diskussion erkennbar ist, dass viele Betrachter wie auch Vertreter

von Verbänden noch nicht nachvollzogen haben, dass die Höhe der Vergütung durch den Wegfall steuerfreier Pauschalen und durch kommode Altersvorsorge erkaufte ist.

Ich weiß von vielen Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Landtag, dass sie mit dem neuen System real deutlich weniger Geld bekommen, als sie vorher hatten. Ich stelle weiterhin fest, dass der Zuwachs in zahlreichen anderen Parlamenten deutlich höher ausfällt als das, was wir jetzt für 2010 beschließen. Ich stelle fest, dass die Tarifverträge in der Regel höhere Abschlüsse enthielten als das, was wir jetzt beschließen wollen. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass wir nur nachvollziehen, was sich vorher im Alltagsleben vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger abgespielt hat. Ich stelle weiterhin fest, dass sowohl der aktuelle Rentenwert als auch die Regelleistungen für Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II einbezogen wurden, und das auch unter den Aspekten der Gerechtigkeit, die damit verbunden sind.

Ich sage frank und frei, dass die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen bedauern, dass wir von der im Dezember letzten Jahres gefundenen Regelung jetzt schon wieder abweichen. Allerdings sind wir bereit, dem heutigen Vorschlag der Gesetzesänderung zuzustimmen, weil es Tradition in diesem Parlament ist, die Frage der Vergütung für uns alle in einem möglichst breiten Konsens zu entscheiden. Deswegen stimmen wir der gefundenen Lösung zu und werden empfehlen, am Freitag in der zweiten Lesung die Änderung nachzuvollziehen, unsere Änderung vorzunehmen und damit für dieses Jahr die Frage zu klären.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zieht man einen Vergleich mit den anderen Parlamenten in Deutschland, so kann man mit Fug und Recht davon sprechen, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein einzigartiges und einmaliges Abgeordnetengesetz haben.

Unsere Regelungen zur Abgeordnetenentschädigung sind klar, für jeden nachvollziehbar und vorbildlich. Vor allem deshalb vorbildlich, weil seit Beginn dieser Legislaturperiode alle mandatsbedingten Ausgaben und die Altersversorgung von uns Abgeordneten selbst getragen werden. Das heißt, in Nordrhein-Westfalen gibt es keinerlei steuerfreie Pauschalen mehr. Damit sind in Nordrhein-Westfalen die Landtagsabgeordneten allen anderen Steuerbürgern gleichgestellt. Das ist zweifelsohne auch gut und richtig.

Gleichgestellt zu sein ist allerdings keine Einbahnstraße. Aus diesem Grund war und ist es genauso richtig, dass wir unser Gesetz weiterentwickelt haben und im letzten Jahr auch die Anpassung der Abgeordnetenbezüge dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich geregelt haben.

Wie wir alle wissen und mithilfe des § 15 des Gesetzes nachprüfen können, sollen die Bezüge jährlich nach einem klar definierten Index und nach vorheriger Behandlung hier im Plenum angepasst werden. Der Anpassungsbetrag setzt sich aus verschiedenen, objektiv nachvollziehbaren Faktoren der Einkommenssteigerung unterschiedlicher Berufsgruppen und der Veränderung der Lebenshaltungskosten zusammen und wird in einem Bericht der Präsidentin veröffentlicht.

Vor wenigen Tagen nun hat die Präsidentin zum ersten Mal dem Parlament einen Anpassungsbericht neuer Art vorgelegt. Aufgrund der Datenlage hat sie einen Anpassungsbetrag von 2,28 % oder 223 € vorgeschlagen. Folgt man diesem Bericht, so würden die Diäten zum 1. Juli dieses Jahres von 9.756 € auf 9.979 € steigen.

In meiner Fraktion sind alle Abgeordneten grundsätzlich sicher, dass es richtig ist, die Anpassung der eigenen Bezüge an die allgemeine Lohnentwicklung zu koppeln. Ebenso sind wir sicher, dass die vorgeschlagene Erhöhung vertretbar ist, da sie aus nachprüfbaren und objektiven Kriterien errechnet wird und keinesfalls irgendetwas mit Willkür oder Selbstbedienung zu tun hat.

Der Vorschlag, die Diäten um 2,28 % anzupassen, ist nicht etwa unanständig oder überbordend, sondern maßvoll und nachvollziehbar. Darin bestätigt uns letztlich auch der Bund der Steuerzahler, der gerade die Abgeordneten besonders kritisch ins Visier nimmt.

Aber – das ist das Wesen politischer Entscheidungen und Abwägungsprozesse – nicht alles, was richtig ist, kann, sollte oder darf zu jedem Zeitpunkt ohne Diskussion und erneute Bewertung 1:1 umgesetzt werden. Neben den Konsequenzen einer Entscheidung sind auch immer ihre Rahmenbedingungen zu sehen.

Aus diesem Grund hat es in meiner Fraktion eine intensive und differenzierte Diskussion über die Frage der Anpassung der Diäten, der Vorbildfunktion, die wir als Abgeordnete besitzen bzw. zugesprochen bekommen, und über die Realität auf dem Arbeitsmarkt um uns herum gegeben. Am Ende dieser Diskussion hat die SPD-Fraktion deshalb zwei Dinge entschieden:

erstens. im Hinblick auf unsere Abgeordnetenanzahl das Richtige zu tun und

zweitens. zugleich unsere besondere Rolle und die daraus erwachsende Verantwortung, dass wir selbst und niemand anderes über unsere Bezüge

entscheiden müssen, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Gerade um die vorhandene öffentliche Akzeptanz für unser Abgeordnetenrecht einschließlich der Indexierungsregelung nicht zu beschädigen, schlagen wir daher vor, die Anpassung der Diäten nach den Kriterien des Gesetzes zu ermitteln und zu beschließen, die Anpassung selbst aber um ein halbes Jahr zu verschieben und die Erhöhung erst zum 1. Januar 2010 vorzunehmen.

Mit dieser Änderung, die als Gesetzentwurf von drei Fraktionen vorgeschlagen und sicherlich später mit einer noch größeren Mehrheit verabschiedet wird, sagen wir noch einmal ausdrücklich Ja zu der Veränderung aus dem letzten Jahr. Die Abgeordnetenbezüge bleiben über die Indexierung an die allgemeine Lohn- und Einkommenssteigerung gekoppelt. Wir erhalten die Möglichkeit, nachvollziehen zu können, was für die Bürgerinnen und Bürger bereits im jeweiligen Vorjahr Einkommensrealität geworden ist.

Gleichzeitig zeigen wir mit der heutigen Entscheidung, dass wir als Abgeordnete keinesfalls in einem Glaskasten sitzen und arbeiten, sondern die aktuelle Lebensrealität einschließlich der Ängste vor Arbeitslosigkeit, den von vielen bereits geleisteten Verzicht auf Einkommensanteile oder Einkommenssteigerungen, der Kurzarbeit mit all ihren Folgen oder sogar der Insolvenzen aus der Sicht der Menschen wahrnehmen.

Wir wissen um unsere politische Verantwortung als Landtagsabgeordnete und werden deshalb die Anpassung erst zum 1. Januar 2010 vornehmen. Das ist eine Entscheidung, die in unserer Fraktion von einer sehr großen Mehrheit getragen wird und für die ich noch einmal ganz intensiv werbe. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Gödecke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt einstimmig den Vorschlag des Bundes der Steuerzahler, die Diätenerhöhung um ein halbes Jahr auf den 1. Januar 2010 zu verschieben. Deshalb freuen wir uns, dass eine entsprechende Antragsinitiative zustande gekommen ist.

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

In Zeiten, in denen wir von den Beschäftigten bei Opel, Arcandor und an anderen Stellen in unserem Land zu Recht erwarten, dass man angesichts der Krise auch Verzicht übt, steht es uns gut an, bei der Verschuldungslage des Landes ein solches Zeichen

zu setzen. Insofern unterstützen wir den Antrag und begrüßen das gemeinsame Vorgehen von CDU, SPD und FDP in dieser Frage. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Herr Remmel spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine der unangenehmsten Aufgaben, dass das Parlament, dass wir als Abgeordnete selber über unsere Bezüge befinden müssen. Das hat uns das Verfassungsgericht aufgegeben. Ich finde, auch die Debatte, die wir in den letzten Wochen in den Fraktionen, aber auch in der Öffentlichkeit geführt haben, hat gezeigt, dass es gut so ist, dass wir diese Diskussion selber führen müssen, auch wenn sie unangenehm ist.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine sehr transparente Diätenregelung, die bundesweit gelobt wird. Wir haben diese transparente Regelung im letzten Jahr durch eine sehr offene und transparente Berechnung von Anhebungen ergänzt. Dies wird von allen Mitgliedern meiner Fraktion nicht bestritten. Das Verfahren und seine Grundlagen werden ausdrücklich anerkannt, gelobt und sollen fortgeschrieben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Allerdings gab es mit dem Ergebnis, dass wir heute diesen Gesetzentwurf haben, eine Debatte über die Frage, ob es trotz der Neuregelung im Dezember richtig ist, zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung vorzunehmen. Dabei waren die Abwägungen und Argumente auf beiden Seiten sehr ernsthaft. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussion auch in den anderen Fraktionen so geführt worden ist.

Deshalb hätten wir uns gewünscht, dass wir heute die Meinungen jenseits der Fraktionsgrenzen hätten austauschen können. Wir werden jedenfalls folgendermaßen verfahren: Ein großer Teil meiner Fraktion wird dem Gesetzentwurf aller Voraussicht nach zustimmen. Ein kleinerer Teil meiner Fraktion wird ihm mit Argumenten, die ich auch nachvollziehen kann, nicht zustimmen. Diese Argumente lauten:

Wir sind in einer Zeit, in der wir über die Wirtschafts- und Finanzkrise reden, in der die Arbeitslosigkeit zunimmt, in der es schwierig ist, öffentlich zu begründen, eine solche Erhöhung vorzunehmen. Es ist schwer zu begründen, den Abgeordneten Entschädigungen zu erhöhen, andererseits aber Gleiches beispielsweise nicht mit den Sätzen für Hartz IV bei Kindern zu tun. Diese Argumente sind sehr ernsthaft und haben in unserer Fraktion zu einer breiten Debatte geführt.

Andererseits muss man aber auch berücksichtigen, dass die jetzt für den 1. Januar 2010 vorgesehene Erhöhung die Gehaltsentwicklung orientiert am allgemeinen Durchschnitt der Bevölkerung des Jahres 2008 nachvollzieht. Es handelt sich also um eine um zwei Jahre nachgeschobene Entwicklung, die an anderer Stelle schon stattgefunden hat. Darüber hinaus würde ein genereller Verzicht, ein Aussetzen der Erhöhung, auch bedeuten, dass die Einzahlungen in das Versorgungswerk entsprechend geringer würden. Auch da muss es eine Anpassung an die Entwicklung geben, so jedenfalls der andere Teil der Argumentation, die an dieser Stelle sehr ernsthaft und richtig ist.

In der Gesamtabwägung kommt meine Fraktion also mehrheitlich zu der Auffassung, dem eingebrachten Gesetzentwurf zuzustimmen und die Anpassung zum 1. Januar 2010 vorzunehmen. Wir haben damit ein Zeichen gesetzt, für den Zeitraum eines halben Jahres auf eine Anpassung zu verzichten. Das ist ein deutlicher Schritt. Ich hoffe, dass er die entsprechende öffentliche Anerkennung findet. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Herr Abgeordneter Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wende mich in diesem Fall einmal an die CDU-Fraktion, an Herrn Biesenbach. Herr Biesenbach, wenn Sie mit den hier vom Parlament selbst getroffenen Vereinbarungen nicht einverstanden sind, dann müssen Sie einfach noch einmal einen grundsätzlichen Vorschlag machen, damit das Thema erneut diskutiert wird. Das ist ganz einfach. Sie haben ja sogar eine Mehrheit. Es ist natürlich sinnvoll, wenn man das im Konsens macht – keine Frage –, wie das vor einigen Jahren passiert ist. Aber wie gesagt: Da gibt es einen ganz einfachen Weg. Das Problem ist in der Tat immer, wenn so etwas im Zusammenhang mit einer Diätenerhöhung aufkommt; denn das ist ohne Frage ein schwieriges Thema. Von daher ist das natürlich ein Problem. Aber es gibt die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen und da etwas zu ändern.

Fakt ist, der Landtag Nordrhein-Westfalen ist da einen Schritt weitergegangen bzw. hat vor ein paar Jahren überhaupt einen Schritt unternommen, was andere Parlamente eben nicht machen. Das ist die Realität, und dieser Realität müssen wir uns stellen.

Genauso müssen wir uns der Tatsache stellen, dass wir zurzeit in einer Wirtschaftskrise, in einer Finanzkrise leben und dass dieser Landeshaushalt mehr als desolat ist – mit ungeahnten Risiken, die wir überhaupt nicht einschätzen können. Wir als Abgeordnete stehen in der Verpflichtung, hier ein

ganz klares Zeichen zu geben. Wenn wir Massenentlastungen, Kurzarbeit und Lohndumping erleben, dann können wir uns nicht die Diäten erhöhen. Das ist meine Position. Deswegen werde ich diese Diätenerhöhung auch ablehnen. Ich habe einen entsprechenden Antrag eingebracht, der dann in der zweiten Lesung am Freitag auch zur Abstimmung steht. Sie können sich zu dieser Position verhalten, wie Sie wollen.

(Zuruf von der SPD: Die Erhöhung wird dann gespendet!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sagel.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zur Abstimmung.

Die Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW ist als **Unterrichtung mit Drucksache 14/9403** allen Abgeordneten zur Befassung zugegangen. Die **Befassung ist erfolgt**, was ich hiermit feststelle.

Wir stimmen nun über den Inhalt des Gesetzentwurfs Drucksache 14/9471 ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zur Überweisung!)

– Nein. Es gibt keine Überweisung. Das ist schon die Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer also mit dem Inhalt des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/9471** einverstanden ist, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das sind zwei Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen. Damit ist dem Gesetzentwurf **in erster Lesung zugestimmt**. Die zweite Lesung ist für Freitag, den 26. Juni 2009, vorgesehen.

Wir kommen zu:

8 Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden – Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Generationen, Familie und Integration
Drucksache 14/9432

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8883

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9431

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9476

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9390

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Lux von der CDU-Fraktion das Wort.

Ich möchte nur erwähnen, dass Reden selbstverständlich auch zu Protokoll gegeben oder gehaltene Reden abgekürzt werden dürfen.

Rainer Lux (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir den § 27 der Gemeindeordnung nach einem langen Erprobungs- und Diskussionsprozess ändern. Selten haben wir bei einem Gesetzgebungsvorhaben so viele Gespräche geführt: mit Betroffenen, mit in die Integrationsarbeit eingebundenen Politikern und Verantwortlichen. Noch nie haben wir so unterschiedliche Situationen und Einschätzungen erhalten.

In nahezu jeder Kommune ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung, die Zusammensetzung der Ethnien und auch der Anteil der Spätaussiedler unterschiedlich, und damit sind es auch die Wünsche aller Akteure an eine Neuregelung. Deshalb war es auch schwierig, ja unmöglich und auch nach unserer Überzeugung wenig sinnvoll, von hier aus allen Kommunen eine zentralistische Lösung vorzuschreiben. Wir haben uns daher in Übereinstimmung mit unserer Grundüberzeugung, das möglichst viel direkt vor Ort zu entscheiden ist, für einen Mindestrahmen entschieden, der den Kommunen je nach ihrer speziellen Situation möglichst viel Entscheidungsspielraum lässt.

Lassen Sie mich drei wesentliche Kernpunkte der Neuregelung herausstellen:

Erstens. Mit dieser Neuregelung gehen wir weg vom bisherigen Ausländerbeirat hin zu einem Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss und machen damit deutlich, dass mit diesem Beratungsgremium die Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert werden soll.

Zweitens. Wir stellen den Kommunen, in denen nach diesem Gesetz ein Migrationsgremium zu bilden ist, frei, vom Regelintegrationsrat abzuweichen und einen Integrationsausschuss an dessen Stelle zu bilden.

Drittens. Wir erweitern den Kreis der Aktivwahlberechtigten auf Eingebürgerte und Deutsche, die ihre aus der deutschen Staatsangehörigkeit resultierenden Rechte noch nicht länger als fünf Jahre in Anspruch nehmen können.

Diese Kernpunkte sind eine wesentliche Stärkung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den Kommunen.

Im Übrigen können die Kommunen die Einzelheiten der Zusammensetzung der Gremien weitestgehend selbst festlegen. Insbesondere können die Räte der Kommunen dem Migrationsgremium auch Aufgaben und Mittel übertragen, wenn sie dies für geboten erachten.

Die Frage, ob eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler ein aktives Wahlrecht erhalten sollen, ist nicht unumstritten, weil ja die Regelaussage steht, dass mit der Einbürgerung der Zielpunkt des Integrationsprozesses erreicht sei. Die Wirklichkeit ist leider eine andere. Deshalb haben wir diese Möglichkeit eröffnet, zumal – das sei auch allen Bedenkenträgern noch einmal ganz deutlich gesagt – Migrationsrat und Migrationsausschuss Beratungsgremien und keine kommunalrechtlichen Entscheidungsorgane sind.

Natürlich – daraus mache ich keinen Hehl – hätte man an dieser oder an anderer Stelle eine weitergehende Regelung treffen können. Insbesondere bei der Beschränkung des aktiven Wahlrechts bei den Eingebürgerten und Spätaussiedlern auf fünf Jahre hätten wir uns auch eine Ausdehnung auf zehn Jahre vorstellen können, was aber nicht konsensfähig war.

(Beifall von der CDU)

Hier werden wir die Erfahrungen der neuen Wahlperiode abwarten.

Lassen Sie mich kurz auf die mehrfachen Veröffentlichungen der LAGA eingehen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass die LAGA weitergehende Wünsche und Vorstellungen hat. Das ist ihr gutes Recht. Sie sollte nur nicht behaupten, der Gesetzentwurf würde bestehendes Recht beschränken und einen Rückschritt gegenüber der bisherigen Regelung darstellen. Das Gegenteil ist richtig, wie ich das oben an den positiven Veränderungen gegenüber der bisherigen gesetzlichen Ausländerbeiratsregel dargestellt habe.

Lassen Sie mich noch kurz auf die SPD eingehen, auch wenn es sich eigentlich nicht lohnt. Während der monatelangen Diskussion kam von Ihnen außer unheimlich wortgewaltigen Worthülsen gar nichts. Auch nachdem zuerst die Grünen und später dann

die CDU- und FDP-Fraktionen eigene Gesetzentwürfe vorgelegt hatten, kam von Ihnen – wie so oft – nichts. Auch vor den öffentlichen Anhörungen und Beratungen kam nichts.

Erst zur abschließenden Beratung im Kopo legten Sie einen Gesetzentwurf vor – ich spreche bewusst nicht von einem eigenen Gesetzentwurf –, der eine frappierende Ähnlichkeit mit den Forderungen der LAGA aufweist und bei dem schon viele Plagiatsvorwürfe erheben. Dieses Verfahren ist parlamentsunwürdig. Sie bringen einen Entwurf ein, von dem Sie genau wissen, dass er wegen des Beratungswegs nie eine Chance hat, tatsächlich beschlossen zu werden. Wem wollen Sie mit einem solchen Schauakt imponieren? Glauben Sie doch nicht, dass Sie den Migranten mit solchen Mätzchen imponieren können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

In dem Zusammenhang fällt mir sofort eine Aussage des Kollegen Körfges aus besagter Kopo-Ausschusssitzung ein – allerdings zum Thema Jagdsteuer. Er sagte – in diesem Zusammenhang gebe ich ihm völlig recht –: Ich habe den Eindruck, dass Sie zur absoluten Unzeit Wahlgeschenke in Richtung einer überschaubaren Klientel machen wollen. – Herr Körfges, wir haben den Eindruck, dass Ihre Aussage Ihr Verhalten in diesem Fall sehr genau beschreibt. Sie wollen mit dieser unwürdigen Aktion von der eigenen Untätigkeit und vom Scheitern in der Migrationspolitik ablenken.

Wie es um Ihre Migrationspolitik und deren Verankerung bei den Migranten bestellt ist, kann ich Ihnen am besten an einem Beispiel aus meiner Heimatstadt Bielefeld belegen. Dazu möchte ich das „Westfalen-Blatt“ vom 24. April 2009 zitieren. Da heißt es – ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Präsidenten –: Pohlreich und Argyriadou aus der SPD ausgetreten. Unzufrieden über Umgang mit dem Thema Migration. Nebahat Pohlreich, 69, seit 1994 Mitglied des Bielefelder Rates, ist gemeinsam mit ihrem Mann aus der SPD ausgetreten. Mit Kyriaki Argyriadou verließ eine weitere prominente Migrantenvertreterin die SPD. Argyriadou ist Vorsitzende des Migrationsrates, der offiziellen Vertretung der ausländischen Mitbürger bei der Stadt. Beide Frauen nannten Unzufriedenheit mit der Migrationspolitik der Sozialdemokraten als Grund. „Man hat meine Anliegen angehört, passiert ist aber nichts,“ sagte Pohlreich, die aus Istanbul stammt und seit 1973 in Bielefeld lebt.

Ich wollte Ihnen damit nur zeigen, wie es mit der Migrationspolitik der SPD und deren Verankerung bei den Migranten tatsächlich aussieht. Wir werden dieser gesetzlichen Regelung zustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist sehr viel über die Würde des Parlaments, über den Umgang miteinander gesprochen worden. Das, was der Kollege Lux hier gerade versucht hat, ist ein unwürdiger Versuch, von eigenem Versagen dadurch abzulenken, dass zusammenhanglos Dinge erzählt werden, die mit dem Thema, das es zu beraten gilt, in keinem Zusammenhang stehen.

(Beifall von der SPD)

Ich habe Ihnen im kommunalpolitischen Ausschuss schon sehr deutlich erklärt – ich erkläre es noch einmal, weil ich sehe, dass Vertreter der Betroffenen oben auf der Zuschauertribüne sitzen –, dass wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause von Anfang an Wert darauf gelegt haben, dass es zu einem fraktionsübergreifenden Konsens in der überragend wichtigen Frage der Integrationsräte in unserem Lande kommt. Wir haben – anders als andere – immer wieder darauf verwiesen, dass es diesen Konsens schon gegeben hat, Herr Kollege, und zwar angekündigt durch den Integrationsminister des Landes, zugesagt den Vertreterinnen und Vertretern der LAGA, und zwar nicht einmal, sondern mehrfach, und das auch in Gegenwart vieler der hier anwesenden Politikerinnen und Politiker und ehrenamtlich Tätigen.

Meine Damen und Herren, wir haben immer wieder darauf vertraut und immer wieder darauf gehofft, dass Sie zu einem realistischen Verständnis unserer Aufgaben zurückfinden, dass Sie den Weg freimachen für einen parteiübergreifenden Konsens und damit der hohen Tradition des nordrhein-westfälischen Landtages in Integrationsfragen folgen.

Was Sie gemacht haben, meine Damen und Herren, ist etwas ganz anderes. Sie haben eine enttäuschende Vorstellung geliefert: nicht etwa deshalb, weil Herr Laschet enttäuscht ist, der hat feststellen müssen, dass er in integrationspolitischen Fragen offensichtlich keine Prokura hat, nein, sondern weil Sie diejenigen getäuscht und enttäuscht haben, um die es hier im Wesentlichen geht, nämlich die Migrantinnen und Migranten in unserem Lande. Lassen Sie mich das an ein paar Beispielen deutlich machen.

Der Jubel über Ihren Gesetzentwurf – ich mache es jetzt einmal ganz flach, meine Damen und Herren – will keinen Anfang nehmen, weil genau das, was bei der Zusammensetzung der Integrationsräte wichtig war und wichtig ist und was nach einer Experimentierphase sehr deutlich von allen Experten – über die kommunalen Spitzenverbände bis hin zu allen ehrenamtlich Tätigen – bestätigt worden ist, nämlich

dass es einer Zweidrittel-zu-Eindrittel-Zusammensetzung des Integrationsrates bedarf, von Ihnen, meine Damen und Herren, ohne Grund über Bord geworfen worden ist. Warum Sie das gemacht haben, haben Sie bis heute nicht erklärt.

(Beifall von der SPD)

Auch die Frage – der Vorwurf richtet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen –, warum Sie Wahlfreiheit in Sachen politische Partizipation jetzt zum Primat erheben, ist nur unzulänglich beantwortet.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

Politische Teilhabe und Partizipation ist ohne eine echte politische Teilhabe nicht möglich. Es kann und darf keine organisatorische Wahlfreiheit bei der Beschreibung der Partizipation geben. Es kann doch nicht in der Gemeinde A eine vollkommen andere Organisationsform als in der Gemeinde B und der Gemeinde C sinnvoll sein, wenn es um echte demokratische Teilhabe geht.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das stimmt mit demokratischen Vorstellungen nicht überein. Wenn Sie politische Partizipation ernst meinen, müssen Sie auch über diese Frage noch einmal nachdenken.

Darüber hinaus haben wir aus Respekt und wegen der öffentlichen Anerkennung ganz deutlich ein paar übliche demokratische Spielregeln eingefordert. Wir wollen, dass die Wahlen zu den Integrationsräten am Tag der Kommunalwahl stattfinden, wie es auch die kommunalen Spitzenverbände wollen, weil an dieser Stelle nach unserer Auffassung sehr deutlich wird, dass es auch auf kommunaler Ebene ein Mitwirken auf Augenhöhe geben soll. Wahltag ist der Tag der Kommunalwahl, und auch davon haben Sie sich verabschiedet. Das ist die logische Folge Ihres verquasteten Gesetzentwurfs.

Auch die Tatsache, dass Sie eine Briefwahl irgendwie für nicht obligatorisch halten, halte ich für ziemlich schwierig und absolut unverständlich. Hier geben Sie ein Bild der Zerrissenheit der Koalition ab, was allerdings ein schönes Stilelement ist. Absolut unverständlich ist es, den sinnvollen Ansatz, den Kreis der Wahlberechtigten zu erweitern, dadurch einzuschränken,

(Rainer Lux [CDU]: Haben wir doch gar nicht!)

dass Sie die Dauer des Aufenthaltes für die Wahlberechtigung ausschlaggebend machen. Meine Damen und Herren, es liegt nahe, dass Sie von einer Denke ausgehen, nach der Integrationsprobleme fünf Jahre nach dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit quasi erledigt seien. Auch mit dieser Festlegung verabschieden sich die Koalitionsfraktionen aus dem Kreis derjenigen, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen.

(Rainer Lux [CDU]: Sie haben doch gar keine Erweiterung gewollt!)

Meine Damen und Herren, unsere Änderungsanträge fassen die positiven Ergebnisse der Erprobungsphase, den Konsens zwischen den Beteiligten, den es gegeben hat, und die Versprechungen, die Ihr Integrationsminister gemacht hat, zusammen. Wir stellen unsere Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung.

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch einmal eine Brücke bauen. Es bleibt Ihnen ja unbenommen, sich Teile unserer Änderungsanträge zu eigen zu machen. Dies gilt insbesondere – ich komme auf diesen Punkt zurück – für § 27 Abs. 2, der die Zusammensetzung der Integrationsräte regelt. An dieser Stelle müssen Sie doch dazu in der Lage sein, Ihre ehemaligen Versprechungen einzuhalten und über Ihren Schatten zu springen. Das ist der Lackmustest für die Frage, wie ernst Sie es mit der Partizipation unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und unserer Migrantinnen und Migranten halten.

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf ohne Änderungen beschließen, begehen Sie nach unserer Ansicht einen kaum zu korrigierenden Fehler. Das wird – ich werde gleich ein lokales Beispiel zitieren – auch vor Ort und bei den Betroffenen so gesehen. Dem Landtag liegt ein Schreiben der Stadt Kerpen vom 28. Mai 2009 vor. Unterschrieben haben dieses Schreiben neben der Bürgermeisterin und den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern die Fraktionsvorsitzenden von CDU, SPD, FDP, Grünen und UWG. Ich zitiere jetzt wörtlich: Für eine gelungene Integration ist die politische Partizipation jedoch entscheidend. Bitte lassen Sie diesen Rückschritt – gemeint ist Ihr Gesetzentwurf – der politischen Teilhabe nicht zu. Stärken Sie die integrationspolitische Arbeit in den Kommunen. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückzieht und noch einmal im Sinne der Empfehlungen der Expertinnen und Experten überarbeitet.

Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Integration von Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Kernaufgabe. Dabei soll aus liberaler Sicht das Gemeinsame unterschiedlicher Menschen betont und dadurch ein friedliches und respektvolles Miteinander auf Basis der von allen Seiten getragenen demokratischen Werte und Rechtsordnung gefördert werden. Die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten muss befördert werden – hierüber sind

wir uns im Landtag einig –, denn durch die politische Beteiligung identifizieren sich die Migrantinnen und Migranten mit der Gemeinde, in der sie leben.

Die bisherigen Ausländerbeiräte weisen in ihrer derzeitigen Form Defizite auf, die wir mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen reduzieren wollen. So freue ich mich, dass wir rechtzeitig vor den anstehenden Kommunalwahlen heute die politische Beteiligung von Migranten und Deutschen mit Zuwanderungshintergrund stärken werden. Damit kommen wir dem gesetzlichen Auftrag nach, der mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gegeben worden ist.

Auf die verbesserte Partizipation haben die Migranten sehr lange, genau zwei Experimentierphasen und somit fast zwei Kommunalwahlperioden, warten müssen. Das lag daran, dass sich die alte rot-grüne Vorgängerregierung einfach nicht getraut hat, die politische Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu fördern. Wir beseitigen heute dieses Defizit mit der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfes.

Er greift den Gedanken der kommunalen Spitzenverbände auf und sieht die Bildung des Integrationsrates vor. Von den 60 Experimentierkommunen haben bis auf vier den Integrationsrat als neues Integrationsgremium erprobt. Anstelle des Integrationsrates kann aber auch ein Integrationsausschuss durch Ratsbeschluss gebildet werden. Erfolgreich arbeitende Integrationsausschüsse wie in Remscheid können fortgeführt werden. Darüber hinaus hat der Rat die Möglichkeit, zwischen zwei Arten von Integrationsgremien zu wählen, ohne dass es zu einer Pattsituation kommen kann. Das war noch der letzte Punkt in der internen Abstimmung. Beide Gremien sehen ein Miteinander von gewählten Mitgliedern der Urwahl und der vom Rat bestellten Ratsmitglieder vor. Die Proportionen unterscheiden sich, die Rechte sind aber gleich.

Entscheidungen werden in den von den Bürgern legitimierten Räten getroffen. Ein institutionalisiertes Gremium wie der Integrationsrat oder -ausschuss kann nur einen beratenden Charakter haben. Es käme ansonsten nicht nur zu einer Schieflage zu anderen institutionalisierten Gremien wie denen für Senioren, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, sondern auch zu einem Nebeneinander von Zuständigkeiten. Das wollen wir nicht.

(Beifall von der FDP)

Das führt zu einem Verlust von Verantwortung und Transparenz und insgesamt zu einem Verlust an demokratischer Qualität. Vor diesem Hintergrund appelliere an die Vernunft, aber auch an das Verständnis der LAGA, die dieser Beratung beiwohnt.

Der heute zur Verabschiedung stehende Gesetzentwurf gilt landesweit für alle Kommunen. Untergesetzliche Regelungen – das ist nicht unwichtig –, die bisher möglich waren, sind auch in Zukunft möglich,

sofern dies vom Rat gewollt ist. Hiermit meine ich zum Beispiel die Entscheidung über ein eigenes Budget für das Integrationsgremium.

(Britta Altenkamp [SPD]: Oh, Herr Engel! – Gegenrufe von Theo Kruse [CDU] und Christian Lindner [FDP] – Weitere Zurufe)

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle kurz auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion einzugehen. Genau in diesem Punkt, Herr Körfges, zeigen Sie Ihre eigentliche, Ihre wahre Absicht. Ihr Änderungsantrag soll nur ein Köder für Stimmen zur Kommunalwahl sein. Anders kann man das nicht bewerten. Das wird aber nicht verfangen.

Gegenüber dem deshalb nicht weiter diskussionsfähigen Änderungsantrag der SPD zeichnen sich die Gesetzentwürfe der Koalition und von Bündnis 90/Die Grünen durch Sachlichkeit aus.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

So gibt es in beiden Gesetzentwürfen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede.

In beiden Gesetzentwürfen wird der Integrationsrat als Standard mit der Wahlmöglichkeit, einen Integrationsausschuss zu bilden, favorisiert. Hierbei sind wir nach den Anhörungen den Präferenzen der Betroffenen gefolgt.

Die Unterschiede möchte ich kurz beleuchten:

Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass die Urwahl nicht am Tag der Kommunalwahl stattfinden soll, sondern bis spätestens 16 Wochen nach Beginn der Kommunalwahlperiode. Damit bleibt genügend Zeit für die Organisation und Durchführung der Wahl in das Integrationsgremium. Darüber hinaus halten wir an der Zahl der ausländischen Einwohner zur Bildung eines Integrationsgremiums in einer Gemeinde wie bisher fest.

Mit der Heraufsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre kommt es zu einer Anpassung an das Kommunalwahlgesetz. Wir halten diesen Gleichklang von Urwahl und Kommunalwahl für sinnvoll, denn gemäß unserem Gesetzentwurf können auch Deutsche mit Zuwanderungshintergrund aktiv an der Urwahl teilnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind auch nach Durchführung der beiden parlamentarischen Anhörungen der Meinung, dass für Eingebürgerte ein fünfjähriges aktives Wahlrecht zur Integration ausreichend ist. Zehn Jahre lehnen wir explizit ab. Auf die Erfahrung der Eingebürgerten wird also nicht verzichtet.

Damit habe ich auch schon die Gründe genannt, weshalb wir dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht folgen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Frau Kollegin Asch, Sie haben jetzt für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der LAGA! Es gibt ein gutes deutsches Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. – Leider trifft das auf den Gesetzentwurf von CDU und FDP, den wir heute beraten, nicht zu.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber auf Ihren auch nicht!)

Erstens müssen wir feststellen, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung allzu lange gebraucht haben, bis sie endlich ihre Zusage eingehalten haben, die Gemeindeordnung für die Reform des § 27 anzupacken und im Sinne der politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Anfang des Jahres sah es noch so aus, als würden sich weder die beiden zuständigen Ministerien – Innenministerium und Integrationsministerium – verständigen noch die beiden regierungstragenden Fraktionen zu Potte kommen können. Es war – das wussten wir – bereits ein Gesetzentwurf geschrieben, der in den Schubladen lag, aber dort nicht herausgeholt wurde, weil keine Einigung zwischen den beteiligten Ministerien und den Fraktionen erzielt werden konnte.

Es ist kein Geheimnis – das wurde schon von allen Rednerinnen und Rednern gesagt –, dass erst Dynamik in die Sache kam, als wir Grüne Anfang des Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Fast alle Sachverständigen, die an den Anhörungen beteiligt waren, haben hervorgehoben, dass es letztlich unsere Initiative war, die die Regierungsfaktionen in Zugzwang gebracht hat, endlich einen eigenen Gesetzentwurf zu formulieren.

An dieser Stelle ist vor allen Dingen Michael Solf aus der CDU-Fraktion zu danken, der sehr beharrlich an diesem Thema drangeblieben ist

(Theo Kruse [CDU]: Hört, hört!)

und den Kompromiss zwischen den Fraktionen erzielt hat.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Es gibt keinen Kompromiss zwischen den Fraktionen! Es gibt einen Kompromiss zwischen Ihnen, aber nicht zwischen den Fraktionen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal die Gemeinsamkeiten des Gesetzentwurfs von CDU und FDP und des grünen Gesetzentwurf benennen. Ich bin froh, dass wir in der Frage, die wir ja sehr lange diskutiert haben, nämlich ob es einen Integrationsrat oder -ausschuss geben soll und wie das im Gesetz formuliert werden soll, einen

Kompromiss erzielt haben und dass sich dieser Kompromiss im heute zu beratenden Entwurf wiederfindet.

Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass sich mit der jetzigen Regelung, den Integrationsrat zum Regelfall zu erklären – das war ein Kompromissvorschlag, den die kommunalen Spitzenverbände uns gemacht haben und den auch wir in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben –, auch die LAGA NRW in Person von Tayfun Keltek einverstanden erklärt hat.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass, wenn es zu keiner anderen Beschlussfassung der Räte kommt, automatisch der Integrationsrat in den Kommunen eingeführt wird.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber warum?)

Nur dann, wenn es nach Diskussion und Beschlussfassung in den Räten eine andere Willensbildung geben sollte, kann abweichend von diesem Regelfall ein Integrationsausschuss gebildet werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aber warum?)

Ich finde es auch nicht schlecht, dass es in einem solchen Fall zu Diskussionen über die wichtige Frage kommen wird, wie man politische Partizipation von Migrantinnen in einer Kommune optimalerweise organisiert, und dass das dann endlich einmal zum Thema wird.

(Beifall von den GRÜNEN – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch keine Geschmacksfrage!)

Das dient der Mitwirkung, der Partizipation und der Frage, wie wir die Migrantinnen und Migranten tatsächlich besser in die Arbeit der Räte einbinden.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Und es ist auch eine Frage der Demokratie. Ich bin der Meinung, dass wir den Kommunen nicht von vornherein vorgeben sollten, welche Form sie wählen, sondern dass wir zwar einen Vorschlag machen, von dem sie aber im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung abweichen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, in dem wir die kommunale Selbstverwaltung ernst nehmen wollen.

Es gibt aber noch unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, ob Eingebürgerte mitwählen dürfen sollten. Diesbezüglich haben CDU und FDP sich bewegt, aber leider nur etwas. Sie hätten sich nämlich die einstimmige Auffassung aller Sachverständigen aus den Anhörungen zu Eigen machen können, dass es keine zeitliche Begrenzung für die Wahlmöglichkeit von Eingebürgerten geben sollte.

(Christian Lindner [FDP]: Dafür gab es keine Mehrheit!)

Wir haben das zur Kenntnis genommen und von vornherein so in unserem Gesetzentwurf angelegt. Gerade die CDU-Fraktion hat sich nicht hinreichend klar gemacht, dass die Begrenzung auf fünf Jahre, die nun vorgesehen ist, gerade den Personenkreis, der ihr oftmals besonders am Herzen liegt – die Aussiedlerinnen und Aussiedler –, in dieser Frage besonders benachteiligt. Die Sachverständigen haben sehr deutlich gemacht, dass die Eingebürgerten zwar das passive Wahlrecht haben werden, es aber zukünftig keine nennenswerte Gruppe mehr geben wird, von der sie aktiv mit Stimmen unterstützt werden können. Ich jedenfalls habe keinerlei Verständnis für die Begrenzung auf fünf Jahre in Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe auch wenig Verständnis dafür, dass Sie nicht unserem Vorschlag folgen, die Wahl zum Integrationsrat zusammen mit der Kommunalwahl stattfinden zu lassen. Das wäre eine klare Aufwertung des Integrationsrates und eine Botschaft nach außen, dass wir die Vertretung der Migrantinnen und Migranten genauso ernst wie unsere Kommunalwahl nehmen und dass wir den Migrantinnen und Migranten nicht zumuten möchten, zu einem späteren Zeitpunkt zu den Wahlurnen gehen zu müssen. Wir möchten eine deutliche Aufwertung der Integrationsräte. Sie hatten nicht die Kraft, dies so in Ihrem Gesetzentwurf zu regeln; das bedaure ich sehr.

Ich komme jetzt zu dem Punkt, der den größten Widerstand bei den jetzigen Ausländerbeiräten auslöst: die explizite Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf, dass die Integrationsgremien lediglich beratende Funktion innerhalb des Rates haben dürfen. Es bestehen ernstzunehmende Bedenken, dass die politische Teilhabe von Migrantinnen mit dieser Formulierung in Zukunft stärker eingeschränkt werden soll, statt sie auszubauen und zu erweitern. Im Moment gibt es die Möglichkeit für den Rat, dem Ausländerbeirat Kompetenzen zu übertragen, zum Beispiel bei der Bewirtschaftung eines eigenen Budgets, aber auch in sonstigen Fragen, die Migrantinnen und Ausländer betreffen. Es gibt die Befürchtung, dass das zukünftig ausgeschlossen werden soll.

(Christian Lindner [FDP]: Nein! Falsch!)

– Es gibt zwei Lesarten dieses Passus in dem Gesetzentwurf, Herr Lindner. Die eine Lesart ist, dass die genannte Formulierung gar nichts ändert, weil der Rat frei ist, alles, was außerhalb seiner Kernkompetenz liegt, auf Dritte zu verlagern, und dass diese Kompetenz des Rates auch zukünftig nicht durch die genannte Formulierung eingeschränkt werden kann. In diesem Falle wäre die Delegation von zusätzlichen Aufgaben an die Integrationsräte weiterhin möglich. Dann wäre aber die genannte Formulierung in Ihrem Gesetz überflüssig. Wenn wir von dieser Lesart ausgehen, bräuhete man diese Formulierung nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind davon ausgegangen und haben diese Formulierung deshalb in unserem Gesetzentwurf gestrichen. Wir Grüne wollen nämlich, dass kein Missverständnis aufkommt. Wir wollen, dass die Integrationsräte so viele Kompetenzen wie möglich in Bezug auf Fragen bekommen, die Ausländer und Migranten betreffen. Wir wollen ihre Stellung und ihre Entscheidungsspielräume stärken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andrea Asch (GRÜNE): Wenn man das aber nicht will, bleibt man – wie CDU und FDP es tun – bei der strittigen Formulierung. Damit macht man aber auch deutlich, dass man in Wahrheit keine Stärkung der Integrationsräte will und eine Gesetzesänderung vornimmt, die ihre Stellung eher einschränkt als verbessert.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht in dieser Weise missverstanden werden wollen und die Beteiligungsmöglichkeiten der Integrationsräte wirklich verbessern möchten, dann gibt es eine ganz einfache Lösung: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, oder machen Sie sich ihn zu Eigen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, bitte!

Andrea Asch (GRÜNE): Dann wäre Ihnen die Zustimmung der Lager sicher, und Sie hätten wirklich etwas für die bessere Beteiligung von Migrantinnen und Ausländern getan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Blick auf die vorgerückte Zeit will ich mich auf einige Kernpunkte beschränken. Wir sind uns darin einig, dass wir eine bessere Partizipation der Migranten wollen. Der Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen sicherlich beschließen werden, ist ohne Zweifel ein Fortschritt in Bezug auf die Partizipation der Migranten.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Wir haben die kommunale Selbstverwaltung zum Maßstab gemacht; das ist von der Abgeordneten der Grünen dargelegt worden. Es ist aber durchaus spannend, dass die SPD gelegentlich – wenn es ihr passt – die kommunale Selbstverwaltung wie eine

Monstranz vor sich herträgt, aber kneift, wenn es darauf ankommt, und plötzlich gesetzliche Regeln will. In der Frage, ob eine Kommune einen Integrationsrat oder Integrationsausschuss will, kann die Kommune frei entscheiden: Das ist unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

Die Tatsache, dass es eine ganze Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt, die auf einem Integrationsausschuss geradezu bestehen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ganze sechs!)

hat uns darin bestärkt, das entsprechende Wahlrecht zu belassen, allerdings – damit kein Patt entsteht – verbunden mit der Regelung, dass im Zweifel ein Integrationsrat eingerichtet werden muss, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Frage im Hinblick auf ein Drittel oder zwei Drittel betrifft die Einrichtung und Struktur der Integrationsräte. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie das ein Problem sein kann. Wenn in der Kommune vor Ort die Freiheit besteht, die Größe im Integrationsrat festzulegen, dann kann es doch jede Kommune so halten, wie sie es möchte. Dann gibt es zum Beispiel auch in einer Stadt, die sich meldet und dieses Recht für sich beansprucht, die Möglichkeit, eine Zweidrittel-/Eindrittelregelung einzuführen. Wo ist also das Problem?

Entscheidend ist, dass alle diese Fragen in den Jahren ab 1994, 1999 und 2004 von der SPD nicht angepackt worden sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Stimmt nicht!)

Sie haben mit einer Experimentierklausel vorsichtig herumklaviert. Jetzt in der Opposition lässt es sich gut klingeln. Sie haben drei Wahlperioden – ab 1994, 1999 und 2004 – verstreichen lassen und kommen jetzt aus den Büschen und machen den dicken Max.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben es verschleppt!)

Das ist Ihre Leistung. Sie haben es nicht geschafft, und wir regeln die Dinge jetzt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihr habt doch dagegen gestimmt!)

Auch hinsichtlich des Wahltermins hat die SPD in den Legislaturperioden ab 1994, 1999 und 2004 die Chance gehabt, die Zusammenlegung der Termine zu regeln. Allerdings hat sie es nicht getan. Es gibt auch einen guten Grund dafür – Sie sehen, ich lobe Sie manchmal sogar –: Wer soll denn über die Frage der Ausgestaltung in einer Wahlperiode entscheiden? Wollen Sie ernsthaft den alten Rat präjudizieren lassen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja!)

was in der nächsten Wahlperiode des neuen Rates passiert? Ich kann offen gestanden nur sagen: Mit

meinem Verständnis von Selbstverwaltung hat das nichts zu tun.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Ausgestaltung muss eine Aufgabe des aktuellen Rates sein. Und damit ist die Frage des Wahltermins auch geklärt.

Dritter Punkt: Wahlrecht. Es ist zu Recht gesagt worden, passives Wahlrecht sei eh kein Problem. Aber auch zum aktiven Wahlrecht wird mit leichter Hand gesagt, das sei kein Thema. Meine Damen und Herren, die Durchbrechung des Grundsatzes des aktiven Wahlrechts nur für Ausländer in einem Integrationsrat, der dafür auch gedacht ist, ist keine Petitesse.

Ich glaube, wir haben ein völlig anderes Verständnis von Integration. Für uns ist die deutsche Staatsbürgerschaft, die Einbürgerung die Krönung der Integration. Dann muss man auch gute Gründe dafür finden, wenn man diesen Grundsatz durchbricht. Das haben wir in einem sicherlich nicht leichten Konsensfindungsprozess am Ende dadurch gelöst, dass wir uns für fünf Jahre als eine vertretbare Zeit ausgesprochen haben. Deshalb kann man auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes, dass Deutsche das Ratsgremium und Ausländer das Ausländergremium wählen, das am Ende mittragen.

An dieser Stelle ist bemerkenswert, dass es keine Bereitschaft dafür gab, sich auch nur einen Millimeter zu bewegen. Wir können ja die Protokolle früherer Sitzungen einmal heranziehen und schauen, was die vorherigen Innenminister dazu gesagt haben. Jetzt tun wir das, wir öffnen das, wir machen das sachgerecht und vernünftig, und Sie kritisieren es schon wieder,

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist nicht logisch!)

und das nur aus kommunalwahltaktischen Gründen und weil Sie in der Opposition sind.

Ich halte das Ganze für sehr ausgewogen. Viele haben an dem Konsens mitgewirkt. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen bedanken, die aufseiten der Regierungsfractionen mitgewirkt haben. Das hat übrigens nicht nur etwas mit den jeweiligen Parteien zu tun, sondern auch innerhalb der Parteien hat es darüber Diskussionen gegeben.

(Beifall von CDU und FDP)

Da gab es sehr unterschiedliche Auffassungen, die zusammengeführt worden sind. Und alles ist für die nächste Wahl rechtzeitig geschafft worden. Ich denke, damit kann man am Ende zufrieden sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion noch einmal Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss dieses unerfreulichen Beratungsgangs zum Verfahren doch noch einmal eine Bemerkung machen. Ich will daran erinnern, dass wir letztes Jahr im Dezember als SPD-Fraktion erklärt haben, dass es einen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung in § 27 geben muss. Wir haben die Eckpunkte benannt und bereits im Dezember letzten Jahres deutlich gemacht, dass das Gremium unserer Wahl, also der SPD, der Integrationsrat ist, dem wir gegenüber dem Integrationsausschuss deutliche Vorzüge gegeben haben.

In diesen Eckpunkten haben wir damals auch beschrieben, wie das aktive Wahlrecht für Eingebürgerte nach dem Wunsch der LAGA geregelt werden muss. Damals haben wir auch schon deutlich gemacht, dass wir, sollte es eine Möglichkeit des Eintragens in Wählerverzeichnisse geben, an der Stelle zufrieden gestellt wären.

Das hat auch der Innenminister gesagt: Auch in der SPD-Fraktion hat es gerade über die Erweiterung des aktiven Wahlrechts natürlich Diskussionen gegeben. Aber die Frage des Auslegens von Wählerverzeichnissen, die dazu führt, dass die Menschen, die es wollen, Eingebürgerte, die es wollen, an dieser Wahl aktiv teilnehmen können, sollte dann tatsächlich auch ein ausreichendes Mittel sein.

Deshalb ist es mir, weil die CDU im Dezember an dieser Stelle durchaus Bewegung signalisierte,

(Beifall von der SPD)

umso unverständlicher, wie es jetzt zu einer Diskussion darüber kommen konnte, ob dieses aktive Wahlrecht nach fünf oder zehn Jahren erlischt.

Frau Asch hat gerade schon zu den Spätaussiedlern etwas gesagt. Aber auch bei den anderen Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund können wir uns nur wünschen, dass gerade die, die in dieser Community hohes Ansehen haben und eine hohe Vermittlungsfähigkeit mit sich bringen, auch am Ball bleiben und in diesen Gremien mitwirken, gerade um an der Stelle ihre besonderen Fähigkeiten einbringen zu können. Und das soll nach fünf Jahren erlöschen? Und dann ist Ende? Es tut mir leid, das ist absolut unlogisch und zeigt ein Verständnis von Integrationspolitik, dem ich und meine Fraktion auch nicht schlechterdings überhaupt nicht folgen können.

Ich will Ihnen dann auch noch einmal etwas zu der Frage sagen, warum der Integrationsrat festgeschrieben werden sollte; das betrifft das Verfahren, das weit in die letzte Legislaturperiode hineinreicht.

Wir haben die Experimentierklausel bemüht, weil es durchaus und im Übrigen auch in der CDU und der FDP heftige Zweifel daran gegeben hat, ob man schon 2004 tatsächlich festlegen könnte, ob es einen Integrationsrat geben sollte mit einer Zweidrittelmehrheit von direkt durch die Migrantinnen und Migranten gewählten Ausländern oder aber einen Integrationsausschuss.

Damals haben wir uns hier alle auf einen Kompromiss eingelassen. Warum haben wir das getan? Weil es uns wichtig war, alle vier hier im Landtag vertretenen Fraktionen in ein Boot zu bekommen. Dieser Bemühung haben Sie sich jetzt überhaupt nicht ausgesetzt. Durch die Experimentierklausel hat sich dann für alle erkennbar herausgestellt, dass die überwiegende Zahl der Gremien Integrationsräte geworden sind.

Wir haben damals versprochen, dass wir die Erfahrungen auswerten, evaluieren und dann die Gemeindeordnung ändern werden, und zwar eindeutig. Dem verweigern Sie sich hier. Sie wollen die Gemeindeordnung nicht eindeutig ändern. Und dem verweigern sich die Grünen übrigens auch.

Damit kann ich Ihnen sagen, was bei den Migrantinnen und Migranten als Ihr angestrebtes Ziel angekommen ist: am Ende immer noch Bevormundung vor Partizipation auf Augenhöhe.

(Beifall von der SPD)

Und das ist das Problem. Damit sind Sie wortbrüchig geworden.

Die Frage, wann wir unseren Änderungsantrag eingebracht haben, hatte sehr viel damit zu tun, dass es zahlreiche Anhörungen zu diesem Thema gegeben hat und wir immer noch geglaubt haben, dass Sie sich der Meinung der kommunalen Spitzenverbände anschließen oder wenigstens diese Frage viel einfacher und eindeutiger regeln, nämlich nur ein Gremium festzulegen, den Integrationsrat, der so große Zustimmung gefunden hat – nicht nur bei den Menschen in dem Gremium selber, sondern eben auch bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, die deutscher Herkunft sind.

Vor dem Hintergrund ist Ihre Entscheidung nicht nachvollziehbar und nur damit zu erklären, dass Sie sich am Ende der Mühsal dieser Gremien, in denen zwei Drittel Migrantinnen und Migranten selbstbewusst sitzen und ihre Forderungen formulieren, nicht aussetzen wollen, sondern an der Stelle bevormunden wollen. Auch da werden Sie wortbrüchig. Das war ein Teil des Versprechens aller vier Fraktionen hier im Hause. Da werden auch die Grünen wortbrüchig. Das ist Wortbruch à la Jamaika.

Deshalb, meine Damen und Herren, wäre es das Beste gewesen, Sie hätten all Ihre Gesetzentwürfe vom Tisch genommen und es so gelassen, wie es jetzt ist. Es wird nämlich – das werden Sie erleben – in einigen Kommunen über die Abstimmungen,

welches Gremium denn dasjenige sein wird, das in der Gemeinde greift, ganz sicher substanziell Verschlechterungen für die Migrantinnen und Migranten und die Partizipation geben.

(Beifall von der SPD)

Das nehmen Sie sehenden Auges in Kauf. Warum muss noch einmal entschieden werden? Das ist nicht nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund kann ich Ihnen nur sagen: Es geht nicht um Kommunalwahltaktik oder irgendetwas. Wenn man Ihrer Logik folgt, Herr Innenminister, dann ist das doch sowieso ganz egal; denn es ist ja nur eine begrenzte Zahl von Leuten. Das ist doch überhaupt nicht der Punkt. Es geht darum, wie ernst wir Partizipation nehmen. Partizipation ist im Kern das, worum es bei der Integration geht, politische Teilhabe an der Gesellschaft. Und da sind Sie nicht bereit, über Ihren eigenen Schatten zu springen. Das ist hoch bedauerlich. Deshalb gibt es eine Verschlechterung in diesem Land und stellt Ihr Gesetzentwurf eine Verschlechterung dar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU erhält Herr Kollege Solf das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir bitte eine Vorbemerkung. Es ist ja schön, von einem Teil der Opposition gelobt zu werden, aber es ist mir ein wirkliches Bedürfnis – das muss der Fairness halber gesagt werden –, darauf hinzuweisen, dass sich der Kollege Lindner in ganz besonders dankenswerter Weise und sehr energisch um einen Kompromiss bemüht hat. Wir haben an einem Wochenende ganz lange miteinander debattiert und geschaut, wie man in die eigenen Parteien und in die Öffentlichkeit hineinwirken könnte, damit es zu einem Kompromiss kommt. Kompromiss gehört zum politischen Geschäft. Rainer Lux hat bereits vorhin gesagt, dass uns eine Befristung von zehn Jahren lieber wäre. Aber wir haben nun einmal diesen Kompromiss.

Am Schluss der verschiedenen Redebeiträge möchte ich Folgendes ausführen: Bei allen Unterschieden im Detail und allen Versuchen – ich sage das besonders in Gegenwart der LAGA –, die jahrelange Vorgeschichte der Änderung des § 27 GO in einem sich selbst beschönigenden Sinne vergessen machen zu wollen, eint uns alle doch ein Ziel: Wir wollen die politischen Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte nachhaltig verbessern. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf folgende Neuerungen vor, die ich noch einmal schlaglichtartig vorstellen möchte:

Erstens gehören – das ist neu – künftig den Integrationsgremien neben den direkt gewählten Migrantenvertretern auch Ratsmitglieder an. Sie sind damit besser in die Beratungsfolge des Rates und seiner Ausschüsse eingebunden.

Zweitens. Der Integrationsrat – auch das ist neu – wird als Grundmodell verankert. Durch Beschluss des Rates kann allerdings auch ein Integrationsausschuss gebildet werden. Wir lassen damit den Kommunen eine weitgehende Gestaltungsfreiheit, weil eben die integrationspolitischen Rahmenbedingungen vor Ort sehr unterschiedlich sind.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass Sie den Integrationsrat als einzig zulässiges Modell festschreiben wollen. Doch in den Anhörungen zu den Gesetzentwürfen – das haben doch auch Sie gehört – wurde aus manchen Kommunen auch von positiven Erfahrungen mit den Integrationsausschüssen berichtet. Daher lautet schlicht und einfach meine Frage an Sie: Wollen Sie denn den Kommunen wirklich diese Erfahrungen zunichte machen? Das geht sicherlich nicht.

Drittens erweitern wir das aktive Wahlrecht, begrenzt auf einen Zeitraum von fünf Jahren, auch auf bereits eingebürgerte Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Diese Menschen mit ihrem Erfahrungsschatz künftig in den Integrationsgremien verortet zu wissen, stimmt mich froh, gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin gesagt habe. Diese Menschen kennen den Weg der Integration mit all seinen Hürden und können denjenigen, die diesen Weg noch vor sich haben, wertvolle Hinweise geben. Sie sind sozusagen das Integrations-scharniergelenk. Insbesondere können sie beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ein Vorbild sein.

Deshalb sage ich es noch einmal, damit es jedem auch auf der Tribüne klar ist: Ich verhehle nicht, dass aus allen den besagten Gründen Rainer Lux und ich eine Befristung auf zehn Jahre lieber gehabt hätten. Aber es geht halt nicht.

Viertens werden künftig die Integrationsgremien Beratungskompetenz haben. Unbeschadet dessen können sie über vom Rat zugewiesene Mittel nach dessen Leitlinien zur Förderung von Projekten entscheiden. Die in den vergangenen Wochen manchmal vorgebrachte Kritik, dass dies ein Rückschritt sei, kann ich nicht teilen. Auch die derzeitigen Integrationsgremien haben lediglich Beratungskompetenz. An dieser Rechtslage ändert unser Gesetzentwurf rein gar nichts. Der Hintergrund der Regelung ist schlicht und einfach, dass die Integrationsgremien im Gegensatz zum Gemeinderat keine vom Staatsvolk legitimierten Gremien sind.

Abschließend möchte ich durchaus mit Respekt anerkennen, dass auch der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen viel Gutes und Richtiges enthält. Aufgrund der von mir vorhin erwähnten

Abweichungen im Detail müssen wir ihn allerdings ablehnen.

Ich bin der Überzeugung, dass unser Gesetzentwurf sinnvoll und geeignet ist, um das Ziel einer besseren Partizipation der Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte auch in der Praxis erfolgreich mit Leben zu füllen. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Jetzt erhält der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel^{*)} (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Neuregelung kann man überhaupt nicht zufrieden sein. Von der Zaghaftheit der Grünen bin ich überrascht. Das, was Sie hier vorstellen, ist alles andere als progressiv.

Es ist in der Tat eine Schande für dieses Land, wenn immer wieder nur versucht wird, durch prophylaktische Maßnahmen etwas auszugleichen, was nicht auszugleichen ist. CDU und FDP in diesem Land müssen endlich merken, dass es an der Zeit ist, derartige Probleme grundlegender anzugehen.

Gleiches Recht für alle – so muss die Devise heißen. Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, müssen auch die vollen Bürgerrechte bekommen. Es gibt keine Mitbürger, sondern es gibt nur Bürger und Nichtbürger.

(Christian Lindner [FDP]: Was sagt Herr Lafontaine dazu?)

– Der begrüßt das sehr.

(Zurufe von FDP und CDU)

– Sie sollten ganz ruhig sein. Ich sage nur Möllemann; dann wissen wir, wovon wir reden. Möllemann und Skandal! Sie müssen ja jetzt noch Millionen bezahlen.

Diese Debatte wäre Makulatur gewesen, wenn für alle Menschen das kommunale Wahlrecht eingeführt worden wäre, die ihren Lebensmittelpunkt hier haben. Die Landesregierung hat wieder die Chance verpasst, mindestens eine Initiative über den Bundesrat zu ergreifen, in dem die Änderung des betreffenden Bundesgesetzes versucht wird. Sie könnten aber auch hier wesentlich weitergehende Dinge in die Tat umsetzen. Stattdessen versucht eine schwarz-gelbe Koalition, eine Änderung in der Gemeindeordnung vorzunehmen, was zur Verschlechterung des Status quo führt.

Die Institution Ausländerbeirat wurde bisher leider als rein funktionales Instrument gesehen. Dennoch war dieser Rat immerhin demokratisch legitimiert

und agierte als solcher eigenständig, auch wenn die Arbeit sicherlich nicht überall befriedigend lief.

Der vorliegende Entwurf ist ein großer Rückschritt und birgt deutliche Verschlechterungen. Das muss konstatiert werden. Wenn man ein gewähltes Gremium durch eingesetzte Ratsmitglieder überstimmen will, damit die Entscheidungen im Sinne der Ratsmehrheit gefällt werden, dann hat das mit Demokratie nichts zu tun. Auf Angst und Vorurteile gefußte Regelungen können kein Vertrauen schaffen, geschweige denn die Menschen mit Migrationshintergrund integrieren. Es ist zudem ungerecht, wenn die Integrationsbetreffenden Entscheidungen eines Beirats nicht ernst genommen werden, welcher von den betroffenen Migranten gewählt ist. Die Ausstattung des Beirats mit bloßer Beratungsmöglichkeit grenzt an Lächerlichkeit.

Wir brauchen eine grundsätzliche Änderung in dieser Politik.

(Christian Weisbrich [CDU] klopft auf seine Armbanduhr.)

– Ja, Sie können ruhig auf die Uhr klopfen, aber ich habe noch ein bisschen Redezeit. – Wir brauchen, wenn wir tatsächlich eine weltoffene, tolerante und solidarische Gesellschaft wollen, ganz andere Rechte, nämlich gleiche Rechte für alle. Das Wahlrecht, mindestens das kommunale Wahlrecht für alle Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, wäre eine vernünftige und tatsächlich progressive Politik.

Dazu habe ich hier leider von keiner Fraktion irgendetwas gehört. Von den Grünen hätte ich es eigentlich erwartet, aber habe leider nichts gehört. Am weitestgehenden waren noch die Vorstellungen der SPD-Fraktion; das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen. Was Sie von der Koalition von CDU und FDP machen, kann man wirklich nur ablehnen. Das ist ein Rückschritt und leider alles andere als progressiv.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Jetzt hat noch einmal der Innenminister, Herr Dr. Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Wer angesichts der Regelungen, die jetzt zur Verabschiedung anstehen, von einer Verschlechterung spricht, kann entweder nicht lesen oder will nicht verstehen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der CDU: Beides!)

Wir haben eindeutig Verbesserungen herbeigeführt. Wir haben eine Regelung gesetzlich verankert, wo es bislang durch die Experimentierklausel ins Belieben gestellt wird, dass Integrationsrat oder -ausschuss frei gewählt werden können. Dass aber eines von beiden eingerichtet werden muss – im

Zweifel der Integrationsrat –, steht fest. Von daher ist die Situation in keiner Weise verschlechtert, sondern beinhaltet aus meiner Sicht die gesetzlich abgesicherte Freiheit der Kommunen. Es geht nicht darum, die Kommunen zu bevormunden, sondern es geht darum, ihnen die Freiheit zu lassen, meine Damen und Herren.

Angesichts des Sachvortrags der Kollegin Altenkamp noch einmal: Weder 1994 noch 1999 noch 2004 haben Sie das zuwege gebracht. Sie hätten es tun können. Sie haben es nicht gemacht. Wir tun es jetzt. Und wir haben noch dazu die Freiheit der Ausgestaltung gelassen. Mit Blick auf die geschätzten Kollegen der LAGA: Es bestehen keine Bedenken, den Integrationsrat zwei Drittel/ein Drittel auszugestalten. Diese Entscheidung obliegt den Kommunen. Wir stehen dazu, dass die kommunalen Vertreter das sachgerecht umsetzen mit Blick auf ihre unterschiedlichen Verhältnisse.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man Frau Altenkamp reden hört, müsste man glauben, sie wechselt passives und aktives Wahlrecht. Diejenigen, die sich lange Zeit eingesetzt haben, sind natürlich in der Lage, sich passiv aufstellen zu lassen. Es gibt auch Deutsche, die als Mitglieder, sogar als Vorsitzende von Integrationsausschüssen arbeiten. Das ist mir zumindest von einer Kommune hier in der Nähe bekannt. Tun wir doch nicht so, als ob es das nicht längst gäbe. Die Kommunen sollen an dieser Stelle die Freiheit haben.

Allerdings haben sich viele damit schwer getan – übrigens auch offensichtlich in der SPD-Fraktion früher, Frau Altenkamp –, das Wahlrecht aktiv zu erweitern. Die Einbürgerung stellt nun einmal den Gipfel der Integration dar. Und insofern muss man davon ausgehen, dass sich jemand mit der deutschen Staatsangehörigkeit natürlich dann auch zu uns bekennt und seine Wahlmöglichkeiten beim Rat hat. Das ist, meine ich, die Abwägung gewesen, die vorgenommen werden musste. Und es ist auch hier, meine Damen und Herren, entgegen dem Sachvortrag wider besseres Wissen eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage. Die werden die regierungstragenden Fraktionen beschließen. Sie haben es zu Ihrer Zeit nie geschafft. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir wenden uns als Erstes dem **Gesetzesentwurf** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8329** zu. Hierzu hat uns der Geschäftsführer der Fraktion mitgeteilt, dass die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorschlägt, ihren Gesetz-

entwurf zurückziehen. Das geschieht dann, wenn dem niemand widerspricht; ansonsten müssten wir darüber abstimmen. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf **zurückgezogen**.

Wir kommen zum Gesetzentwurf Drucksache 14/8883 der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wir haben als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9431** abzustimmen. Wer diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer Enthalt sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag Drucksache 14/9476** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, der sich auf den Gesetzentwurf der Koalition Drucksache 14/8883 bezieht. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform ab, der in **Drucksache 14/9390** empfiehlt, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/8883 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/8883 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, muss ich Zweierlei mitteilen:

Erstens muss ich eine **Rüge** aussprechen, die den Abgeordneten **Sören Link** betrifft. In der Plenarsitzung am 28. Mai 2009 hat er bei Tagesordnungspunkt 1 – Aktuelle Stunde – einen Zwischenruf in Bezug auf die Rednerin Pieper-von Heiden gemacht. Das war unparlamentarisch.

(Lachen von Sören Link [SPD] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber wahr!)

Ich muss das zurückweisen und rügen.

Meine Damen und Herren, Sie können sich wieder beruhigen. Der Abend ist noch lang. Sie haben noch genügend Gelegenheit, Spaß zu haben.

Bevor es in der Tagesordnung weitergeht, habe ich eine zweite **Rüge** auszusprechen, die den Abgeordneten **Rainer Schmeltzer** betrifft. In unserer letzten Plenarsitzung am 28. Mai 2009 hat er auch in der Aktuellen Stunde – Tagesordnungspunkt 1 – einen Zwischenruf in Bezug auf den Redner Witzel geäußert. Auch das war unparlamentarisch, Herr Kollege. Ich muss auch Sie dafür rügen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf:

9 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8335

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9401

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9472

zweite Lesung

Wir haben Block I für die Redezeiten – fünf Minuten – festgelegt. Ich werde strikt auf die Zeit achten und bitte Sie, sich daran zu halten.

Ich eröffne die Beratung. – Herr Kollege Lux, Sie haben das Wort für die Fraktion der CDU. Fünf Minuten!

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heutigen Änderung des Kommunalwahlgesetzes geht es um die Aufhebung der Mindestsitzklausel aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtshofes.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass wir mit dieser Mindestsitzklausel unterhalb der Hürde einer Sperrklausel im Kommunalwahlrecht eine Regelung einführen wollten, die darauf abzielt, dass auch die Einzelbewerber und die ersten und einzigen Vertreter einer Liste einen zumindest vergleichbaren Rückhalt bei den Wählern erreichen müssen wie die gewählten Mitglieder anderer Listen. Dieser Regelung hat der Landesverfassungsgerichtshof widersprochen. So liegt der heutige Gesetzentwurf vor, dem wir selbstverständlich zustimmen werden.

Neben dieser am Kommunalwahlgesetz vorzunehmenden Korrektur wurde am Rande – dafür aber

intensiv und lebhaft – darüber diskutiert, ob nicht doch eine Sperrklausel unterhalb von 5 % eingeführt werden könnte oder sollte. Diese Forderung nach Wiedereinführung einer Sperrklausel wird politisch landesweit quer durch die Parteien – zumindest bei CDU, SPD und Grünen – diskutiert. Das ist kein Geheimnis.

Deutlich gemacht werden muss: Diese Diskussion und Forderung werden politisch gewünscht. Auch im Anhörungsverfahren im KoPo forderten einige der geladenen Politiker die Abgeordneten auf, die Position des Gesetzgebers gegenüber dem Verfassungsgericht deutlicher und nachdrücklicher nach dem Motto zu vertreten: Wenn der Gesetzgeber eine Sperrklausel für notwendig und richtig hält, kann das Verfassungsgericht das eigentlich nicht ignorieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser weit verbreiteten politischen Forderung nach Wiedereinführung einer Sperrklausel stehen massive verfassungsrechtliche Hürden entgegen, die nicht mal eben so weggewischt werden können. Das hat nicht nur der Landesverfassungsgerichtshof in seinen Urteilen sehr dezidiert ausgeführt, sondern auch das Bundesverfassungsgericht. Nicht von ungefähr kommt es, dass es aktuell – das sollte sich jeder klarmachen – in keinem Bundesland eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht gibt. In manchen Bundesländern hat es noch nie eine kommunale Sperrklausel gegeben.

Der Landesverfassungsgerichtshof hat seine Ablehnung einer Sperrklausel unter anderem damit begründet, dass es keinen empirisch belegten Nachweis dafür gibt, dass durch die Abschaffung der Sperrklausel eine erhebliche Funktionsstörung der kommunalen Vertretung eingetreten oder zu erwarten ist. In der mündlichen Verhandlung hat der Verfassungsgerichtshof zudem den Nachweis der Notwendigkeit gefordert, warum in Nordrhein-Westfalen – abweichend von allen anderen Bundesländern – die Einführung einer Sperrklausel unerlässlich sei. Mit der oft zitierten relativen Größe der NRW-Kommunen kann das sicherlich nicht begründet werden, denn auch in den anderen sperrklauselfreien Bundesländern gibt es durchaus auch Großstädte mit mehr als 500.000 Einwohnern.

Meine Damen und Herren, für die vor uns liegende Kommunalwahl am 30. August dieses Jahres liegt die Einführung einer Sperrklausel außerhalb jeder rechtlichen Realisierbarkeit. Deshalb ist der plötzliche Aktionismus absolut unverständlich.

(Beifall von der FDP)

Ob und wie die Situation nach der Kommunalwahl aussieht, werden wir dann sehr akribisch prüfen. Wer jetzt so tut, als bestehe akuter Handlungsbedarf, der streut den Bürgern ganz bewusst Sand in die Augen oder versucht, von Versäumnissen und Untätigkeit in der Vergangenheit abzulenken.

Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, mit diesem Thema wirklich ernst wäre, hätten Sie in den vergangenen zehn Jahren – zumindest nach der Kommunalwahl 2004 – irgendwelche Aktivitäten entfaltet, um zu einer Sperrklausel zu kommen.

(Beifall von der CDU)

Bis Mai 2005 haben Sie den Innenminister gestellt und hier im Landtag die Mehrheit gehabt. Aber in all den Jahren seit Ihrer Niederlage vor dem Verfassungsgericht haben Sie nichts unternommen, um unter anderem die drohende erhebliche Funktionsstörung empirisch-wissenschaftlich zu belegen.

Sie haben auch in dieser Sache einmal mehr Ihre Glaubwürdigkeit und Ihren Anspruch auf Ernsthaftigkeit verspielt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Es geht gleich zügig weiter. Herr Kollege Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Beratungen zum Kommunalwahlgesetz gab es ganz offensichtlich noch eine gewisse Grundübereinstimmung zwischen allen Fraktionen hier im Haus, zumindest was das Problembewusstsein anging. Denn immerhin sah das Gesetz die Regelung einer Mindestsitzzahl vor, die einer noch weiteren Zersplitterung der Räte und Kreistage im Lande entgegenwirken sollte. Wir haben uns damals schon für eine echte Sperrklausel ausgesprochen, weil dieser Notbehelf für uns unter dem entscheidenden Mangel gelitten hat, dass gerade in den Großstädten, wo wir eine Fragmentierung am stärksten befürchten müssen, von einer solchen Mindestsitzregelung so gut wie keine Wirkung ausgegangen wäre.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist die Mindestsitzzahl vom Tisch. Das Problem bleibt aber bestehen. Bei der nächsten Kommunalwahl droht uns eine weitere Zersplitterung – mit allen bekannten Folgen.

Schon während unserer Anhörung haben zahlreiche Sachverständige die Wiedereinführung einer moderaten Sperrklausel gefordert. Ich verweise beispielhaft auf die Stellungnahme des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises, der bekanntlich der CDU angehört. Aber auch der Landkreistag spricht sich ausdrücklich für die Wiedereinführung einer Sperrklausel aus.

Meine Damen und Herren, man kann sich jetzt auf verschiedene Art und Weise mit dieser Situation befassen. Wir als SPD nehmen die Bedenken, die parteiübergreifend im kommunalen Raum geäußert werden, ernst.

Die Tatsache, dass diese Fragmentierung ganz besonders unsere Großstädte betrifft, weist auf die gerade schon angesprochene spezielle Situation im Land Nordrhein-Westfalen hin. Herr Lux, Sie müssen sich wirklich noch einmal die Größenverhältnisse in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen im Vergleich anschauen.

Nun gibt es unbestritten die hohen rechtlichen Hürden, die vom Verfassungsgerichtshof gesetzt worden sind. Das Ganze ist aber nicht allein eine rechtliche Frage und auch nicht nur eine Frage des politisch Wünschbaren, sondern, wie das Verfassungsgericht selbst gesagt hat, eine Frage der Empirie, also der Überprüfung.

Wir als sozialdemokratische Landtagsfraktion haben die Initiative ergriffen. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mein Kollege Herr Professor Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum auch hier im Landtag vorgestellt hat. Dieses Gutachten haben wir auch allen Fraktionen zur Willensbildung zur Verfügung gestellt. Darin wird deutlich, dass die Funktionsfähigkeit insbesondere in den Großstädten gefährdet ist, wo zum Teil bis zu acht und mehr Gruppierungen in den Räten oder Kreistagen sitzen.

Dort sind Mehrheiten, gerade wenn es um Haushaltsberatungen geht, sehr, sehr schwer herzustellen. Damit nimmt die Belastung im kommunalen Ehrenamt zu. Es stellt sich auch die Frage des unterschiedlichen Erfolgswertes der abgegebenen Stimmen. Alles das muss gründlich untersucht werden.

Nun müssen Sie von der CDU sich entscheiden, ob sie sich dieser Meinung anschließen können oder ob Sie sich der Meinung des Innenministers anschließen wollen – der augenscheinlich dem Rat der berühmten drei Affen aus dem japanischen Sprichwort „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ folgt; denn offensichtlich will er auf jeden Fall eine systematische Untersuchung der Problematik verhindern.

Wir schlagen in unserem Entschließungsantrag nicht mehr und nicht weniger vor, als vor dem Hintergrund der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und des Gutachtens von Herrn Prof. Bogumil die Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistage systematisch zu untersuchen. Das ist der ganz bewusste Versuch, die verfassungsrechtlich entscheidende Frage zu klären, bevor wir als Gesetzgeber aktiv werden.

Wer sich einer solchen Klärung verweigert, der ignoriert die Probleme – offensichtlich, weil er dem kleineren Koalitionspartner entsprechende Zugeständnisse machen muss. Sie haben ganz offenbar Angst davor, nach einer Klärung der Sache Farbe bekennen zu müssen.

Wir fordern Sie heute noch einmal auf, sich unserem Entschließungsantrag anzuschließen und sich einer empirischen Überprüfung der Frage der Fragmentie-

rung der Räte und Kreistage zu stellen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Bovermann. – Jetzt spricht für die FDP Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Die Regelung der Mindestsitzzahl von 1,0 verletzt gemäß einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2008 das Recht politischer Parteien auf Chancengerechtigkeit und auf Gleichheit der Wahl.

(Monika Düker [GRÜNE]: Späte Einsicht!)

Die Wahlrechtsgleichheit und die Chancengerechtigkeit der Wahlbewerber standen bei der Urteilsverkündung des Verfassungsgerichtshofs im Vordergrund. Das ist zu respektieren.

Die bisherige öffentliche sowie parlamentarische Debatte zielte aber auf eine Wiedereinführung einer Sperrklausel von 2,5 oder 3 % – es gab auch noch andere Zahlen – zur Abwendung der Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungskörperschaften, also von Räten und Kreistagen, ab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Funktionsstörungen oder sogar die Funktionsunfähigkeit kommunaler Vertretungen sind nicht mit der bloßen Schwerfälligkeit der Meinungsbildung in den Räten bzw. Kreistagen zu vergleichen. Länger dauernde Sitzungen stellen nicht gleich eine Beeinträchtigung der Rats- bzw. Kreistagsfunktion dar.

Meine Frage während der parlamentarischen Anhörung, ob jemals ein Haushalt durch einen Rat oder Kreistag nicht verabschiedet wurde, wurde schlicht verneint. Herr Prof. Bovermann, einen besseren Beweis gibt es nicht, dass die Räte und Kreistage funktionieren; denn der Haushalt ist das Kerninstrument einer jeden Politik.

Deshalb werden wir heute dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs gerecht. Wir streichen die Regelung der Mindestsitzzahl; nicht mehr und nicht weniger. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Herr Becker von den Grünen, Sie haben das Wort. Bitte.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal muss man feststellen, worum es heute geht. Heute haben wir nach dem Willen der Mehrheitsfraktionen ein

Heilungsgesetz zu beschließen – ein Heilungsgesetz, weil ihr Vorhaben vor Gericht gescheitert ist. Ich will ganz deutlich sagen: Dass es vor Gericht gescheitert ist, war aus mehreren Gründen absehbar.

Zunächst einmal war es absehbar, weil es eine umgekehrte Sperrwirkung entfaltet hat. Das Grundmandat, wie Sie es vorgesehen haben, hätte in den kleinen Kommunen eine Sperrwirkung von bis zu 5 % gehabt, und es hätte in den großen Kommunen das beschriebene Problem der Zersplitterung der Räte nicht gelöst.

Das Zweite ist, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Der Innenminister hat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Die Koalitionsfraktionen haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Denn sie haben das, was nach 1999 erforderlich gewesen wäre, versäumt, nämlich das Ganze empirisch zu belegen. Sie sind also letztlich sehenden Auges mit hohem Karacho vor die Wand gefahren.

Das ändert allerdings nichts daran, dass das Problem da ist. Das Problem gibt es aus meiner persönlichen Überzeugung und Beobachtung insbesondere in den großen Städten. Da hat Herr Bogumil recht, Herr Lux. Herr Bogumil hat beschrieben, dass wir eine Anzahl an großen Städten haben, die mit anderen Bundesländern nicht vergleichbar ist. Das können Sie nicht ernsthaft bestreiten. Dass es dort eine erhebliche Zersplitterung gibt, können Sie auch nicht ernsthaft bestreiten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie können das Verfassungsgericht nicht bestreiten!)

– Herr Witzel, Sie können sich doch melden und versuchen, etwas Kluges dazu zu sagen. – Es geht um folgende Frage: Gibt es tatsächlich eine Störung der Arbeitsfähigkeit der Räte? Nach meiner festen Überzeugung geht es noch um eine zweite Frage, nämlich darum, ob der gleiche Erfolgswert der Stimmen, wie er von den Verfassungsgerichten immer wieder gefordert wurde, in diesem Fall vorliegt oder nicht. Zu beidem will ich Ihnen meine Einschätzung geben.

Ich glaube, dass das Gutachten von Prof. Bogumil nicht ausreicht, um eine hinreichende Störung der Arbeitsfähigkeit der Räte nachzuweisen. Ich glaube aber, dass es einen Anlass gibt, sich das sehr genau anzuschauen – auf der Basis dessen, was nach der nächsten Wahl in den Räten stattfindet. Dazu gehört sowohl die Zersplitterung der Räte wie auch die Fragestellung, was in den Räten mit der Arbeitsfähigkeit passiert.

Zum Zweiten werden wir bei dem Rechenverfahren, das wir jetzt haben – andere Rechenverfahren hätten übrigens andere Nachteile –, schauen müssen, ob die in ihm enthaltene Rundungsformel nicht dazu führt, dass ohne Sperrklausel tatsächlich die Kleinstparteien mit einem durchschnittlichen Wert in die Räte kommen, der deutlich unterhalb dessen

liegt, was alle Fraktionen ansonsten aufwenden müssen, um ein einziges durchschnittliches Ratsmandat zu erhalten.

Damit wir diese Debatten in Zukunft vielleicht etwas vernünftiger und etwas intensiver führen können, müssten wir eigentlich daran interessiert sein, eine empirische Grundlage zu schaffen, die genau diese beiden Fragenkomplexe bearbeitet und auflöst, um sie spätestens in der nächsten Wahlperiode des Landtags einer ordnungsgemäßen Beratung und gegebenenfalls einer Beschlussfassung zuzuführen. Ansonsten werden Sie sich doch mit der Frage auseinandersetzen müssen, dass es weiter Glaubenskriege zwischen denjenigen, die keinerlei Sperrklausel wollen, und denjenigen, die sie wollen, ohne sie begründen zu können, geben wird.

Ich verstehe nicht – das muss ich Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen –, dass Sie sich jeglicher Prüfung verweigern. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der SPD ausgesprochen dankbar, dass sie uns bei dem gemeinsamen Entschließungsantrag insoweit entgegengekommen sind, dass wir uns sehr bemüht haben, jede Formulierung daraufhin abzuklopfen, dass ein solcher Arbeitsauftrag, wenn er denn heute beschlossen würde, tatsächlich auch ein neutraler Arbeitsauftrag wäre. Denn wenn er später zu irgendeinem Ergebnis führen würde, würde sich ein Gericht immer sozusagen die Urmutter dieses Verfahrens, also einen solchen Entschließungsantrag und ein solches Verfahren, anschauen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deswegen haben wir großen Wert auf eine neutrale Formulierung gelegt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal, damit wir die Debatte entemotionalisieren und die Prüfungen, die schon seit 1999 für jegliches Verfahren gefordert waren, endlich einmal durchführen, um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. Damit wir das ordentlich machen und keinen „statistischen Müll“ erheben, sollte das auf der Grundlage der Ergebnisse eingeleitet werden, wie sie bei der nächsten Kommunalwahl erzielt werden, und auf der Grundlage dessen, wie die Räte dann arbeiten. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Der Abgeordnete Sagel ist nicht im Raum. Dann rufe ich den Innenminister auf. Bitte schön, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fühlt sich schon wie eine tibetanische Gebetsmühle, um immer wieder deutlich zu machen, auf welch falschem Weg Sie sich befinden.

Wir haben die Mindestsitzklausel eingeführt – das ist gerade sehr deutlich gesagt worden –, um eine Hilfestellung zu leisten. Es wird auch durch Wiederholungen von Rot und Grün nicht besser, die unterschiedliche Sperrwirkung war nicht das Argument des Landesverfassungsgerichts. Es hat sich vielmehr letztendlich darauf kapriziert, die identischen Voraussetzungen für diese Klausel wie für die Sperrklausel zu fordern, sodass die Diskussionen über die unterschiedliche Wirkung in den unterschiedlich großen Kommunen völlig neben der Sache liegen.

Wir reden über eine Empirie, die Sie jetzt einfordern, und da ist man verblüfft. 1999 und 2004 sind die Räte und die Kreistage gewählt worden, auch die aktuell noch im Amt befindlichen, und Sie fordern jetzt erst eine Notwendigkeit der entsprechenden Empirie. Warum haben Sie das nicht schon früher gemacht,

(Beifall von CDU und Horst Engel [FDP])

wenn es denn so einfach wäre? Ich sage Ihnen, warum: weil Sie die juristische Unmöglichkeit selber gesehen haben. Der Vorwurf des Kollegen Bovermann war schon eine politische Unverschämtheit. Er richtet sich im Grunde gegen das Verfassungsgericht. Es hat klipp und klar gesagt: Es reicht nicht; Lästigkeit ist kein verfassungsrechtliches Kriterium.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Was soll denn, bitte schön, nach Ihrer Meinung untersucht werden – die Anzahl der Einzelratsmitglieder, die Anzahl der Tagesordnungspunkte während einer Sitzung, die Anzahl der Redebeiträge? Meine Damen und Herren, es gibt keine Funktionsunfähigkeit in den Räten.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Herr Kollege Engel hat das sehr deutlich gesagt. Wenn Haushalte nicht beschlossen werden, woran liegt das denn? Der Grund liegt darin, dass sich die Mehrheiten nicht darauf verständigen können, die nötigen harten Einschnitte vorzunehmen. Dann kommt es am Ende dazu, dass für einen Haushalt keine Mehrheit zustande kommt. Es liegt aber nicht daran, dass einige wenige versprengte Einzelratsmitglieder die Mehrheitsfindung behindern. Das lässt sich nicht feststellen; dafür gibt es keine Erkenntnisse.

Meine Damen und Herren, auch der Hinweis von der Koalitionsseite war ja richtig: Bayern hat acht Städte über 100.000 Einwohner, Baden-Württemberg neun Städte über 100.000 Einwohner. Das heißt, auch hier gibt es die Probleme erkennbar nicht, dass etwas geregelt werden muss. Alle haben inzwischen die Sperrklauseln abgeschafft, übrigens auch Herr Beck in Rheinland-Pfalz mit einer SPD-Alleinregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Welche Argumente wollen Sie noch?

Wenn dann der Stadtrat von Duisburg oder der Kreistag von Siegburg einen Beitrag leisten will, dann gibt zum Beispiel die Gemeindeordnung die Möglichkeit, freiwillig den Rat um sechs Sitze zu verkleinern.

(Beifall von der FDP)

Das erschwert den Einzug von Dritten. Das hat keiner gemacht. Das wird auch nicht gefordert. Das heißt, offensichtlich wollen Sie Dritte ins Feuer schicken, wo Sie genau wissen, dass es juristisch nicht machbar ist. Deswegen ist es richtig, jetzt die Klausel aufzuheben. Dann werden wir sehen, was die neue Wahl bringt.

Ich glaube, es ist gut, wenn sich alle demokratischen Kräfte zusammentun, um zu verhindern, dass Extremisten in die Räte kommen. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 14/8335 ab. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9401**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen enthält sich. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/9472**, den Bündnis 90/Die Grünen und SPD eingebracht haben, ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Koalitionsfraktionen CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung aus den Reihen der Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von Frau Düker **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

10 Eine halbe Milliarde Euro für Agrardiesel-Steuergeschenke: Wenige Großbetriebe sahen ab – 85 % der Betriebe gehen fast leer aus

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9421

Hier hat es eine Verständigung der Parlamentarischen Geschäftsführer gegeben. Die Parlamentarischen Geschäftsführer schlagen uns vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 10 **auf die morgige Tagesordnung** am 25. Juni **verschieben**. Dort soll dieser Tagesordnungspunkt dann Tagesordnungspunkt 12 werden. Der morgige Tagesordnungspunkt 12 soll dann Tagesordnungspunkt 13 werden und ohne Debatte überwiesen werden.

Wer diesem Verfahrensbeschluss seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/8884

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 14/9433

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9464

zweite Lesung

Jetzt müssen wir noch einmal beraten, meine Damen und Herren. Danach ist das alles etwas einfacher. Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Deppe das Wort. Bitte schön.

Rainer Deppe (CDU): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zu dieser fortgeschrittenen Stunde will ich testen, ob Sie noch reaktionsfähig sind. Deshalb eine Frage vorweg: Was war am Montag, 27. April 2009?

(Gerd Stüttgen [SPD]: Da haben Sie die Jagdsteuer abgeschafft!)

Also, keiner weiß es. Ich gebe Ihnen noch einen Tipp. Was ist denn an jedem letzten Montag im April um 15 Uhr?

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

Da, meine Damen und Herren, findet in ganz Nordrhein-Westfalen die staatliche Jägerprüfung statt. Die Teilnehmer an dieser Prüfung haben ein amtli-

ches Führungszeugnis, sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit und die körperliche Eignung. Sonst werden sie nicht zur Prüfung zugelassen.

Die Jägerprüfung wird vor einem fünfköpfigen Prüfungsausschuss der unteren Jagdbehörde in den Kreisen abgelegt. Sie besteht im schriftlichen Teil aus hundert von der oberen Jagdbehörde festgelegten Fragen und einer dreißigminütigen mündlich-praktischen Prüfung. Die Prüfungsinhalte sind unter anderem: Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Wildkrankheiten, Land- und Waldbau, Wildschadenverhütung, Waffentechnik, Jagdrecht, Waffenrecht, Tierschutzrecht, Naturschutzrecht, Landschaftspflegerecht.

65.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen haben dieses „grüne Abitur“ abgelegt, meine Damen und Herren. Statt froh zu sein, dass sich diese Experten in Sachen Naturschutz vertraglich verpflichten, in Schulen und Kindergärten aktiv Umweltbildung zu betreiben, fällt der Opposition nichts Besseres ein, als diese 65.000 Menschen pauschal zu diskriminieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Für Sie von der Opposition ist es doch wohl so: Die Jäger wissen zu viel, und deshalb unternehmen Sie mit Ihrer Anfrage und mit Ihren Pressemitteilungen alles an schäbigen Versuchen, um diese engagierten Fachleute aus den Schulen fernzuhalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, sortieren die Naturschützer nicht in Gut und Böse, sondern wir sagen: Wer sich für die Natur engagiert und das nötige Fachwissen objektiv vermittelt, hat unsere Unterstützung und ist uns herzlich willkommen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Deppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stüttgen?

Rainer Deppe (CDU): Bitte schön, wenn Sie die Zeit gutschreiben.

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt macht bitte nicht noch einmal eine große Runde auf. – Herr Stüttgen.

Gerd Stüttgen (SPD): Herr Deppe, ist Ihnen bekannt, dass viele Landräte, die Ihrer Partei angehören, unter anderem der Landrat des Hochsauerlandkreises, Herr Dr. Schneider, in Schreiben unter anderem an den Ministerpräsidenten ihn aufgefordert haben, die Jagdsteuer beizubehalten?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt noch Frau Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Deppe, ist Ihnen die Äußerung von Jochen Borchert, dem Präsidenten des Deutschen Jagdschutzverbands, bekannt, der sich in dem Themenheft „Passion Jagd“ 2008 im Rahmen von „Kirche im ländlichen Raum“ dahin gehend geäußert hat, bei der Jagd gehe es „auch ums Beutemachen“. In der Zeitung „Unsere Kirche“ wird er wie folgt wiedergegeben: Wer um „vier Uhr auf den Ansitz klettert, denkt nicht ausschließlich ans ökologische Gleichgewicht.“

(Lachen von der CDU)

Rainer Deppe (CDU): Liebe Frau Beer, Sie setzen natürlich wieder genau das fort, was Sie schon in der Anhörung, der Pressemitteilung und Ihrer Anfrage praktiziert haben: Ihnen sind die Jäger ein Dorn im Auge, denn die haben Ahnung von Umweltschutz und eine staatliche Prüfung abgelegt.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe eben die Inhalte dargestellt; sie haben sich ein halbes Jahr auf die Prüfung vorbereitet.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie leisten Tausende von ehrenamtlichen Stunden. Aber diese Leute passen nicht in Ihr Konzept. Deshalb hetzen Sie gegen die Jäger in Nordrhein-Westfalen, wo Sie nur können.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, wir haben Vertrauen in die Jäger und in den Landesjagdverband.

Die Beratungen und die Anhörung zum Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer haben eindeutig ergeben: Die Jäger übernehmen wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit. Sie engagieren sich im Biotop- und Naturschutz, sie beschaffen die Datengrundlagen für das Wildmonitoring, sie engagieren sich im Artenschutz, sie betreiben aktiv Umweltbildung, in Nordrhein-Westfalen beispielsweise mit 53 „Rollenden Waldschulen“.

(Ursula Meurer [SPD]: Sie fahren zu schnell durch Ortschaften!)

Sie entsorgen umgekommene oder verletzte Wildtiere, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr bei ca. 25.000 erfassten Wildunfällen. Sie bringen Impfköder zur Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen aus – allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 125.000 Stück gegen die Ausbreitung der Wildschweinepest. Sie helfen in unserem dicht besiedelten Land, das Gleichgewicht der Arten zu erhalten.

Nur die Jäger sind in der Lage, für die dringend notwendige Reduzierung des Wildschweinbestands auf zwei Wildschweine je 100 ha zu sorgen.

Diese Aufgaben für die Allgemeinheit leisten die Jäger in ihrer Freizeit und unentgeltlich. Sie von der SPD und den Grünen wollen die Jäger zum Dank dafür mit einer Sondersteuer zur Kasse bitten. Wir sagen: Das ist schon lange nicht mehr in Ordnung. Deshalb gibt es nach Verabschiedung dieses Gesetzes neun Bundesländer ohne Jagdsteuer. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Deppe. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Wiegand das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Deppe, lassen Sie uns wieder zum Thema zurückkommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Thema ist die Jagdsteuer und nicht die Leistung der Jäger für Naturschutz und Umwelt,

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann hätten Sie das Gesetz lesen sollen!)

die selbstverständlich auch die SPD-Fraktion anerkennt.

Nichtsdestotrotz haben wir als Politiker die Verpflichtung, Anwalt aller Bürger und aller Gremien zu sein, und nicht nur eine bestimmte Klientel zu unterstützen. Denn von uns aus kann die Landesregierung die Jagdsteuer gerne abschaffen – aber bitte nur, wenn die Kommunen auch die versprochene Kompensation dafür erhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das haben Sie denen nämlich auch versprochen, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Daher möchte ich hier und heute noch einmal auf die eklatanten Brüche von Wahlversprechen von CDU und FDP sowie die Zusicherungen der von Ihnen getragenen Landesregierung eingehen.

Schon vor mehr als vier Jahren haben Sie von CDU und FDP das Wahlversprechen abgegeben, die Jagdsteuer im Land Nordrhein-Westfalen zu kippen.

(Christian Möbius [CDU]: Und das werden wir!)

So war es Ihren Annoncen in den einschlägigen Fachzeitschriften zu entnehmen, so beschlossen es Ihre Parteigremien. So stand es anschließend in Ihren Parteiprogrammen zur Landtagswahl 2005.

(Dietmar Brockes [FDP]: Und jetzt machen wir das auch noch! Das ist ja furchtbar!)

Unmissverständlich hat sich Schwarz-Gelb am 20. Juni 2005 in der Koalitionsvereinbarung die Verpflichtung auferlegt, sogenannte Bagatellsteuern abzuschaffen

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

und angemessen zu kompensieren,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Tenor: Blattschuss für die Jagdsteuer. In Zukunft soll alles transparenter, gerechter und planbarer sein.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Keine kompensationslose Belastung kommunaler Haushalte – so haben Sie es aufgeschrieben.

(Zustimmung von der FDP)

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 14/155 heißt es vonseiten der Landesregierung:

Eine Abschaffung von kommunalen Aufwandsteuern, zu denen auch die Jagdsteuer gehört, muss allerdings mit einer angemessenen Kompensation im Rahmen der notwendigen Gemeindefinanzreform einhergehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Schon bald sollte also landesweit das Hornsignal erschallen können: Jagdsteuer tot. So weit der Stand vor genau 48 Monaten.

Aber die Realität schwarz-gelben politischen Taktierens und Verschiebens im Landtag und in der Landesregierung ist bei der Jagdsteuer ein Ränkespiel und politisches Versagen sondergleichen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir halten Wort!)

Sie werden mit Ihrer Mehrheit hier und heute gleich sieben Wahlversprechen und regierungsseitige Zusagen auf einmal brechen.

Erstens. Die Jagdsteuer wird nicht in dieser Legislaturperiode abgeschafft. Im nächsten Jahr, dem Landtagswahljahr 2010, erfolgt gerade einmal eine Reduzierung um ein Viertel. Erst in der nächsten Legislaturperiode, im Jahr 2013, wird nach Ihren Plänen die Jagdsteuer vollständig abgeschafft sein.

Zweitens. Die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte erhalten nicht die angemessene Kompensation.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Doch!)

Mit Ihnen wird es gar keine Kompensation für die ausfallenden Steuern geben.

(Dietmar Brockes [FDP]: Haben Sie das Gesetz nicht gelesen?)

Drittens. Sie unterhöhlen ohne Not eines der Fundamente der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, das Erheben und Einnehmen eigener finanzieller Mittel. Dabei ist es jedem Kreis und jeder kreis-

freien Stadt unbenommen, schon jetzt auf die Erhebung der Jagdsteuer ganz oder teilweise zu verzichten.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Eine landesseitige Regelung im Sinne des Koalitionsvertrags ist, gelinde gesagt, entbehrlich. Erinnern Sie sich? Sie haben den Kommunen zugesichert, ihre Autonomie zu respektieren.

Viertens. Schon vergessen? Sie wollten Entbürokratisierung und Reduzierung von Verwaltungsaufwand. Stattdessen schaffen Sie mit der Umsetzung einer noch zu schließenden Vereinbarung bei der Fallwildbeseitigung ein neues bürokratisches Monstrum.

(Zuruf von der FDP: Falsch!)

Fünftens. Sie führen Stellungnahmen und Zuschriften – ich nenne hier stellvertretend die kommunalen Spitzenverbände und die Resolution des Hochsauerlandkreises – ad absurdum. Sie berücksichtigen sie im Gesetzgebungsverfahren – und nicht nur hier – stets nur dann, wenn Ihnen das ideologisch ins Korsett passt.

Sechstens. Sie wollten 2005 mehr Gerechtigkeit. Stattdessen profitieren von Ihrer Steuerentlastung nur die Revierinhaber. Allen anderen einfachen Waidmännern greifen Sie gleichzeitig tief in die grüne Rocktasche, indem Sie die Jagdabgabe drastisch erhöhen und ausschließlich dem Landeshaushalt zuführen.

Siebtens. Wo waren denn Ihre Leute in den Kreistagen und den Räten der Kreise und kreisfreien Städte? Die Kommunalfraktionen von CDU und FDP hätten vor Ort mit Mehrheitsbeschluss die Jagdsteuer schon vor Jahren kippen können. Das haben sie nicht getan. Aber auch mit denen haben Sie Hase und Igel gespielt. Die haben Ihnen nämlich vertraut, dass eine landesseitige Kompensation für das Wegbrechen des Jagdsteueraufkommens kommt. Auch gegenüber Ihren eigenen kommunalen Mandatsträgern sind Sie also wortbrüchig geworden.

Ich frage Sie, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von CDU und FDP: Wollen Sie allen Ernstes am heutigen Tag nach vier verlorenen Jahren die Abschaffung der Jagdsteuer als Ihre große heroische Tat feiern?

Glauben Sie wirklich, dass Sie die Öffentlichkeit im Land, insbesondere die Jägerinnen und Jäger, die Medien und die Bürgerinnen und Bürger, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin Wiegand, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall von der FDP)

– Ich merke mir diesen Beifall. Das habe ich mir gemerkt.

Stefanie Wiegand (SPD): Ich komme zum Ende.

... gerade die mit Funktionen in kommunaler Verantwortung, hinter die Tanne führen können?

Meine Damen und Herren, wir als SPD lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ab und verweisen auf unseren eingebrachten Entschließungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Wiegand. – Herr Kollege Ellerbrock, Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren, abweichend von der Regel muss ich heute feststellen, dass mein Präsident mir nicht den Rücken stärkt, sondern heute im Nacken sitzt. Das muss ich feststellen.

Meine Damen und Herren, die Koalition löst hiermit das Versprechen ein, die Jagdsteuer abzuschaffen.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Zu dem, was die Kollegin Wiegand hier dargestellt hat: Frau Kollegin, bei allem Respekt – auf die einzelnen Punkten können wir noch eingehen –: Dieses ist längst überfällig gewesen, und ich stehe dazu, dass wir das machen. Das ist ein überholtes Gesetz gewesen. Die Leistungen der Jägerschaft sind zum ersten Mal in einem Gesetzentwurf definiert und monetarisiert worden. Das sind die Leistungen, die die Jägerschaft bislang freiwillig für die Gesellschaft eingebracht hat.

Welcher Geist bei der Opposition dahinter steht, sieht man im ersten Absatz des Entschließungsantrages.

(Dietmar Brockes [FDP]: Genau!)

Da heißt es nämlich: Die Mittel aus der Jagdsteuer fehlen beim öffentlichen Personennahverkehr oder im Naturschutz. Also: Die Jagdsteuer ist ein Mittel, um den öffentlichen Personennahverkehr querzsubventionieren. Das ist Ihr Gedankengebäude, Frau Kollegin, das ist nicht unser Gedankengebäude.

(Beifall von FDP und CDU)

Klarheit ist Wahrheit, eindeutige Kostenzurechnung, das muss man ganz klar sagen.

Man kann zur Jagd stehen, wie man will. Tatsache ist aber, dass neben der Jagd selber ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement der Jäger festzustellen ist. Dieses Engagement kleinzureden und, wie die Kollegin Beer es in Ihrer Kleinen Anfrage macht, irgendeine Verbindung mit den Ereignissen von

Winnenden subkutan zu unterstellen, das halte ich für schamlos.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]:
Peinlich ist das!)

Meine Damen und Herren, ich bin kein Jäger, weiß aber zu schätzen, was die Jäger für die Allgemeinheit leisten.

Von Grün wird unterstellt, dass es gute Naturschützer gibt – das sind die aus der grünen Klientel, die öffentlich gefördert werden. Und diejenigen, die das über Jahre ehrenamtlich machen, zum Beispiel die Jäger mit der „Rollenden Waldschule“, das sind die schlechten Naturschützer. Die werden hier diskreditiert. Das können Sie machen,

(Beifall von der FDP)

das ist Ihr Gedankengebäude. Das ist nicht unser Gedankengebäude und – das nehme ich auch für die Kollegen der CDU in Anspruch – das ist auch nicht deren Gedankengebäude.

Meine Damen und Herren, das ist alles im Zusammenhang gesehen die geistige Struktur der Grünen hier, und das nenne ich in diesem Falle schamlos!

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Schamlos, Frau Kollegin, Winnenden mit den Jägern in Verbindung zu bringen! Das ist schamlos,

(Beifall von FDP und CDU)

und das muss man deutlich anprangern.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich auch versucht, die kommunalen Belange zu berücksichtigen. Das, was die Jäger über Jahre freiwillig geleistet haben, soll nun festgeschrieben werden, damit diejenigen, bei denen die Einnahmen aus der Jagdsteuer entfallen, eine Kalkulationssicherheit haben. Das sind nämlich die Kreise und kreisfreien Städte. Das ist die Fallwildbeseitigung, das ist das Engagement im Naturschutz, das hat auch etwas mit der offenen Ganztagschule zu tun, das hat auch mit der „Rollenden Waldschule“ zu tun.

Übrigens, Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Ich möchte nun von der UN-Weltkonferenz „Bildung und nachhaltige Entwicklung“, die ansonsten von dieser Seite als Monstranz vorangetragen wird, mit Erlaubnis meines Präsidenten zitieren:

Auszeichnung. Die Vereinten Nationen haben für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Für die Beteiligung an dieser Dekade wird der Deutsche Jagdschutzverband e. V. bezogen auf das Projekt „Initiative Lernort Natur“ durch das deutsche Nationalkomitee der UN-Dekade ... ausgezeichnet.

Ich möchte gar nicht weiter fortfahren. Das ist wohl deutlich genug.

Wir stehen zur Aufhebung dieses Gesetzes. Ich habe eben versucht, den geistigen Horizont der

Grünen zu markieren. Und diese Art finde ich schamlos. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Rimmel das Wort.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der demagogische Ellerbrock!)

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gleich anknüpfen. Ich habe mir die Frage von der Kollegin Beer gerade noch einmal durchgelesen. Ich finde da keinen Hinweis auf Winnenden. Da muss man auch redlich bleiben. In der Anfrage wird hinterfragt, was an Schulen, was in anderen Debatten zurzeit stattfindet: Ist es richtig, dass wir Schießstände an Schulen haben? Ist es richtig, dass Jäger in Schulen, in offenen Grundschulen gehen und entsprechend unterrichten? Diese Frage wird hier gestellt. Darüber kann man ganz sachlich und seriös reden. Den Zusammenhang mit Winnenden hat die Kollegin Beer in ihrer Frage nicht entsprechend hergestellt. Das möchte ich hier richtigstellen.

Aber worum geht es eigentlich? Ich will zum Kern kommen. Was mir an der Debatte – sowohl bei der Einbringung als auch heute – auffällt, ist, dass die Redner der Koalitionsfraktionen beflissen und bemüht sind, die Leistungen der Jägerschaft in den Vordergrund zu stellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

Mir scheint das so zu sein, als wenn Sie damit argumentativ verdecken wollten, warum es hier eigentlich geht.

Ich kenne Jäger, solche und solche, und Jägerinnen im Übrigen auch, solche und solche. Es geht gar nicht um die Leistungen der Jägerinnen und Jäger. Wir diskutieren auch nicht im Zusammenhang mit der Erhebung von anderen Steuern über die Leistungen derer, die besteuert werden.

(Zurufe von der FDP)

– Nein, nein. Es ist der Grundsatz jeder Steuererhebung, dass das Geld in den allgemeinen Haushalt fließt und keiner bestimmten Leistung zuzurechnen ist. Jede Steuer dient – im Gegensatz zur Abgabe – der Finanzierung der öffentlichen Ausgaben. Die Abgabe ist orientiert an bestimmten Sachverhalten, die Steuer jedoch fließt dem allgemeinen öffentlichen Haushalt zu. Darum geht es. Das ist der Grundsatz.

Deshalb brauchen wir auch nicht über Leistungen an dieser Stelle zu reden, sondern müssen fragen: Was wird dem öffentlichen Haushalt dadurch entzogen? – Dazu haben sich die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Landkreistag, entspre-

chend geäußert. Natürlich sind rund 8 Millionen eine Bagatelsteuer, einverstanden. Aber es sind 8 Millionen €, die den Kommunen nicht ersetzt werden.

Sie haben bis heute keine Antwort darauf gegeben, wo Sie doch sonst die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung, die Prinzipien der kommunalen Hoheit sowie die Frage, wie im Rahmen des Konnexitätsprinzips mit den Kommunen umzugehen ist, besonders hochhalten. An dieser Stelle interessiert Sie das überhaupt nicht. Diese Frage haben Sie bis heute nicht beantwortet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Gerne.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Rimmel, wären Sie bereit, das, was ich eben ausgeführt habe, einfach noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, wonach bislang freiwillige Leistungen zugunsten der Kommunen nunmehr festgeschrieben werden und somit eine sichere Kalkulationsgrundlage für die Kommunen sind?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ich nehme das so zur Kenntnis, wie Sie das gesagt haben. Aber in der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass das, was möglicherweise an freiwilligen Leistungen irgendwo unverbindlich fixiert ist, nicht dem entspricht, was die Kommunen als Einnahmeausfall an der anderen Stelle verkraften müssen.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Wer sagt das denn?)

– Herr Witzel, Sie waren bei der Anhörung nicht da. Lesen Sie doch die Protokolle! Da haben Sachverständige dazu Stellung genommen, insbesondere auch die Vertreter des Landkreistages. Das ist eindeutig an dieser Stelle bestätigt worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Worum ging es Ihnen? – Das ist in der parlamentarischen Beratung deutlich geworden: Sie wollten den 20. Juni erreichen. Da fand nämlich der Verbandstag der Jägerschaft statt. Da wollten Sie entsprechend glänzen. Das zeigt auch, was Ihre Absicht war und ist: Sie bedienen eindeutig ein Klientel. Offensichtlich meinen Sie, dass dieses Klientel eher Ihnen nahe steht. Das ist ein Wahlgeschenk, das Sie versprochen haben und jetzt liefern. Ich finde es aber, bezogen auf die kommunalen Finanzen, nicht gerechtfertigt, zum jetzigen Zeitpunkt solche Geschenke zu verteilen.

Lassen Sie mich eine Anmerkung zum Schluss machen, die auch im Plenarprotokoll stehen sollte. Ich halte es für einen einmaligen Vorgang – Herr Ortgies, ich spreche Sie persönlich an –, dass Sie für die CDU-Fraktion in einer Anhörung, zu der wir Sachverständige von außen laden, einem Sachverständigen mit Konsequenzen gedroht haben, weil er seine Meinung, seinen Fachbeitrag in dieser Anhörung zu Gehör gebracht hat. Das halte ich für einen ungeheuren Vorgang,

(Beifall von GRÜNEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

aber das zeigt gleichzeitig, welche emotionale Betroffenheit bei Ihnen bei diesem Thema Jagdsteuer vorhanden ist. Das macht Sie nicht frei, hier objektiv zu entscheiden. Sie entscheiden sich eben gegen die Kommunen. Das finden wir falsch. Deshalb lehnen wir die Abschaffung der Jagdsteuer ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rammel. – Jetzt hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung dankt den Koalitionsfraktionen für den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer und für die bislang sehr zügige Beratung ausdrücklich.

Wie von den Koalitionsfraktionen bereits betont, hat die Anhörung nach Auffassung der Landesregierung nochmals deutlich gemacht, welche Leistungen die Jägerschaft bisher auf freiwilliger Basis erbringt. Die vom Landesjagdverband dargelegten Zahlen und Berechnungen waren nachvollziehbar. Wie bereits im Plenum am 1. April zugesagt, wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die in dem Antrag aufgeführten Vereinbarungen zur Entsorgung von Verkehrsunfallwild sowie über die von Jägern zu erbringenden Naturschutzleistungen und die Leistungen zur Umweltbildung getroffen werden.

Damit werden die Leistungen der Jäger, die sie bereits seit Jahren ehrenamtlich erbringen, auf eine verlässliche Basis gestellt und erfahren auch die ihnen gebührende Anerkennung. Die Rahmenvereinbarungen sind ausgehandelt und werden mit der Verabschiedung des Gesetzes unterzeichnet. Die Einrichtung des im Gesetzentwurf vorgesehenen Treuhandkontos des Landesjagdverbandes zur Absicherung der Verpflichtungen in der Entsorgung von verkehrsverunfalltem Wild ist rechtlich und finanziell unproblematisch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch einige Anmerkungen zum Entschließungsantrag der SPD. Ich freue mich, dass auch die SPD-Fraktion, Frau

Abgeordnete Wiegand, die unumstrittenen Leistungen der Jägerinnen und Jäger anerkennt. Aber bei der Diskussion um die Erhöhung der Jagdabgabe verwechseln Sie immer noch Äpfel mit Birnen. Die Jagdabgabe, Frau Abgeordnete, ist eben keine Steuer, die dem Landeshaushalt zugute kommt, wie Sie es gerade wieder gesagt haben – das ist völlig falsch –, sondern eine zweckgebundene Abgabe, aus der das Jagdwesen gefördert wird. Mit anderen Worten: Die Jäger bringen ihre Fördermittel selbst auf. Ich möchte hinzufügen: Diese Jagdabgabe ist in Nordrhein-Westfalen seit 17 Jahren nicht erhöht worden. – Vielen Dank an die Koalitionsfraktionen für die Unterstützung und Beratung.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass mit der Abschaffung der Jagdsteuer Nordrhein-Westfalen einen richtigen Weg geht, wie ihn schon viele andere Bundesländer – auch mit sozialdemokratischer Mehrheit, als es sie damals in den Bundesländern noch gab – gegangen sind. – Vielen Dank für die Unterstützung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir stimmen ab, und zwar über den Gesetzentwurf Drucksache 14/8884. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9433**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9464**. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Grünen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich bitte noch ein paar Minuten um Aufmerksamkeit. Dann können Sie an dem Parlamentarischen Abend gerne teilnehmen. Wir haben keine weiteren großen Beratungen mehr vor uns.

Tagesordnungspunkt 12:

12 Betuwe-Linie: Gesetzliche Möglichkeiten des Eisenbahnkreuzungsgesetzes konsequent anwenden und bei der Änderung der Bahnübergänge die Anliegerkommunen von der zwangsweisen Kostenbeteiligung befreien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9419

Die Geschäftsführer schlagen vor, dass die Redner ihre Beiträge zu Protokoll geben. Das sind die Kollegen Becker, Lorth, Wißen, Rasche und Herr Minister Lienenkämper. Ist einer der vorgesehenen Redner damit nicht einverstanden? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so geschehen. (Siehe Anlage 3)

Wir stimmen nun ab: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/9419** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13:

13 HPV-Impfung: Rechte von Mädchen und Eltern auf eine informierte Entscheidung stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9424

Hier empfehlen die Parlamentarischen Geschäftsführer keine Debatte, sondern Überweisung. – Sie sind damit einverstanden, wie ich sehe. Es widerspricht niemand.

Es gibt den Vorschlag, den **Antrag Drucksache 14/9424** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – und an den **Ausschuss für Frauenpolitik** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

(Widerspruch von der SPD)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

(Carina Gödecke [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

– Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier eine Empfehlung der Parlamentarischen Geschäftsführer. Wenn eine Abgeordnete damit nicht einverstanden ist und sagt, dass sie unbedingt reden möchte, dann kann sie das tun. Aber Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer hat

zusammen mit anderen Parlamentarischen Geschäftsführern mir einen solchen Vermerk hier nach oben gegeben.

(Carina Gödecke [SPD]: Nein, nein!)

– Wenn Sie Nein sagen, ist das Ihre Meinung. Ich sage Ihnen das, was hier oben angekommen ist.

(Carina Gödecke [SPD] begibt sich zum Präsidentenplatz. – Vizepräsident Edgar Moron bespricht sich mit den Schriftführern.)

– Gut, das können wir noch machen. Es geht also nicht um einen Debattenbeitrag, sondern Sie möchten, dass das wieder ins Plenum zurückkommt und hier beraten und abgestimmt wird. Das ist doch kein Problem. Das können wir gerne machen.

(Carina Gödecke [SPD]: Kein Grund zur Aufregung! Es ist ein bisschen anders!)

– Ja, aber dann machen Sie es so, dass ich es auch verstehe, und fuchteln Sie nicht mit den Armen herum.

(Heiterkeit – Beifall von CDU und FDP)

Wir machen es so, wie Sie es wollen: Das geht jetzt in die Ausschüsse, die Beratungsergebnisse der Ausschüsse werden anschließend in das Plenum zurückkommen, und hier wird eine Debatte erfolgen. – Ist jemand dagegen? – Nein, dann haben wir das so beschlossen.

Wir kommen zu:

14 Transparenz im Umgang mit Arzneimittelstudien

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9430

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9482

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist vorgeschlagen worden ... Block I? Doch noch eine Debatte? – Das habe ich übersehen. Ich bitte um Entschuldigung.

Dann eröffne ich die Debatte und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 13. Juni 2009 stand wieder einmal ein Artikel darüber, dass ein Pharmaproduzent – diesmal war es Pfizer – Studien und Daten aus Studien zu einem Antidepressivum unter Verschluss hält, dass also den Ärztinnen und Ärzten und den Patientinnen und Patienten kein Zugang zu diesen Daten

ermöglicht wird, sondern solche Daten, die einem Unternehmen nicht so richtig genehm sind, weil sie die Wirkung eines Medikaments deutlich infrage stellen, unter Verschluss gehalten werden.

Wir wollen, dass Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte eine gute Grundlage haben, auf der sie entscheiden können, damit sie wirklich zwischen Nutzen und Risiken, zwischen Wirkungen und Nebenwirkungen abwägen können und nicht blind dem vertrauen müssen, was von Konzernen selber vorgefiltert an positiven Studien zur Verfügung gestellt wird, und nicht in die Irre geführt werden. Die negativen Studien, die die Wirksamkeit von Medikamenten infrage stellen, dürfen nicht einfach vorab aussortiert werden.

Wir kennen zahlreiche Berichte gerade aus dem Bereich der Menschen mit Psychiatrieerfahrungen, die immer wieder darüber reden und klagen, dass sie durch Studien über Medikamente, die sie verschrieben bekommen, wissen, die genau die Wirkung nicht haben, die sie haben sollen. Wir kennen eine Reihe von Fällen, in denen Angehörige darüber klagen, dass Menschen von krassen Nebenwirkungen betroffen sind und dass sie immer wieder von den Unternehmen gesagt bekommen, das könne gar nicht sein, hier seien die Studien, diese Nebenwirkungen gebe es nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir glauben, dass es wichtig ist, wirklich alle Daten und Fakten auf den Tisch zu legen. Wenn auch vom IQWiG klar gefordert wird, dass diese Daten notwendig sind, um Gutachten zu erstellen, auf deren Grundlage entschieden wird, ob diese Mittel von der Krankenkasse finanziert werden, dann sehen wir die Notwendigkeit, etwas zu tun.

Wir glauben, dass es zwei Wege gibt, wie wir als Parlament vorgehen müssen:

Der eine ist, den politischen Druck auf die Unternehmen aufzubauen. Deswegen möchten wir, dass der Landtag hier ein klares Zeichen setzt und den Unternehmen deutlich sagt: Wir halten es für falsch, dass ihr einen solchen Weg geht. Wir wollen, dass der Landtag offensiv gerade auch Unternehmen wie Pfizer, das nun jeden Abgeordneten gerne mit Hochglanzbroschüren zuwirft, das klare Signal gibt: Wir wollen nicht einfach Hochglanzbroschüren, sondern wir wollen, dass ihr die Fakten offenlegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Außerdem wollen wir, dass dieser Appell genauso an alle anderen in NRW ansässigen Pharmahersteller geht, damit diese Transparenz überall hergestellt wird.

Dies alleine reicht nicht. Wir wollen ferner, dass ein verbindliches öffentliches Register eingerichtet wird. Ich sage noch einmal klar: ein verbindliches. Wir wollen nicht, dass Unternehmen wie jetzt nur freiwillig ihre Daten und Studien zur Verfügung stellen

können. In der Deklaration von Helsinki hat man sich damit befasst, und am 18. Oktober 2008 ist auf der Generalversammlung der World Medical Association eine Aktualisierung vorgenommen worden, in der jetzt auch ganz klar gefordert wird, dass jede klinische Studie in einer öffentlich zugänglichen Datenbank registriert sein muss, bevor überhaupt Patientinnen und Patienten in die Studie eingeschlossen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, meine Damen und Herren, ist auch der deutliche Unterschied zu dem etwas weichgespülten Minimalkompromiss im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Ich halte es für bedauerlich, dass Sie sich hier nicht durchringen konnten, sich unserem Antrag anzuschließen. In ihrem Antrag geht es nämlich nicht darum, dass ein verbindliches öffentliches Register eingerichtet werden soll, sondern nur darum, einen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Meine Damen und Herren, für die Sicherheit der Patienten und Patientinnen in Nordrhein-Westfalen ist es uns bei Weitem zu wenig, einen Prozess konstruktiv zu begleiten. Wir als Land haben eine andere Verantwortung. Wir müssen den Karren nach vorne ziehen. Wir müssen Transparenz herstellen und den Unternehmen auf die Füße treten. Deswegen möchte ich Sie bitten, vielleicht doch noch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die klinische Prüfung von Arzneimitteln am Menschen ist eine notwendige Voraussetzung für jede Einführung neuer Medikamente. Sie ist eine Grundlage auf Wissen gestützter, qualitätsgesicherter medizinischer Versorgung, und sie ist die rationale Basis jeder medikamentösen Therapie.

In der EU-Richtlinie 2001/20/EG findet sich die in Europa gültige Definition der klinischen Prüfung. Danach ist die klinische Prüfung

jede am Menschen durchgeführte Untersuchung, um klinische, pharmakologische und/oder sonstige pharmakodynamische Wirkungen von Prüfpräparaten zu erforschen oder nachzuweisen und/oder jede Nebenwirkung von Prüfpräparaten festzustellen und/oder die Resorption, die Verteilung, den Stoffwechsel und die Ausscheidung von Prüfpräparaten zu untersuchen, mit dem Ziel, deren Unbedenklichkeit und/oder Wirksamkeit festzustellen.

Die Erkenntnisse, die auf diese Weise gewonnen werden, sind für die Weiterentwicklung moderner

Arzneimitteltherapie von überragender Bedeutung. Die Patientinnen und Patienten, die sich an klinischen Studien beteiligen, verdienen unsere höchste Anerkennung.

(Beifall von CDU und FDP)

– Genau. Wenn sie die höchste Anerkennung verdienen, kann man das durch Applaus zum Ausdruck bringen. Ich freue mich, dass das jetzt auch so im Protokoll steht. Ich will begründen, warum mich das freut. Die Patientinnen und Patienten stellen sich nämlich freiwillig und uneigennützig für die Erprobung von Arzneimitteln zur Verfügung, deren Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Untersuchung in aller Regel erhofft werden kann, die vielleicht plausibel, aber eben nicht oder noch nicht wissenschaftlich gesichert ist.

Durch ihre Teilnahme wollen die Patientinnen und Patienten natürlich sich selbst, aber auch anderen Erkrankten helfen. Diese Hilfe ist aber nur möglich, wenn die Ergebnisse, die in den klinischen Prüfungen gewonnen werden, auch so veröffentlicht werden, dass sie zumindest der wissenschaftlichen Diskussion und den medizinischen Fachkreisen zur Verfügung stehen. Wir brauchen deshalb eine an enge Fristen gebundene EU-weite gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse klinischer Studien.

Genau diese Verpflichtung fehlt derzeit noch. Die aktuellen Vorgänge um den Begutachtungsauftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen zur Nutzenbewertung von Antidepressiva bei Patienten mit Depression wirft ein Schlaglicht auf die Notwendigkeit einer derartigen gesetzlichen Regelung.

Wenn die Ergebnisse von Studien nur teilweise zur Verfügung stehen, dann kann es zu einer völlig schiefen, verzerrten Wahrnehmung kommen. Nach aller Erfahrung werden nämlich insbesondere sogenannte negative Studien, das heißt solche Studien, in denen das untersuchte Arzneimittel nicht das erhoffte Ergebnis gebracht hat oder in denen es sich sogar als wirkungslos erwiesen hat, erst Jahre später oder gar nicht veröffentlicht.

Die Folge davon ist, dass Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte auf der Basis der im Einzelfall durchaus richtigen positiven Berichte in der Summe wegen der Unvollständigkeit der öffentlich zugänglichen Ergebnisse ein geschöntes Bild der Effekte erhalten. Damit würde die uneigennützige Bereitschaft von Patienten, an klinischen Studien teilzunehmen, missbraucht.

Auch der fehlende oder gar schädliche Effekt eines unerprobten Arzneimittels in einer klinischen Prüfung ist eine an den Teilnehmern gewonnene Erkenntnis, die natürlich unter Inkaufnahme erhöhter Risiken während dieser Untersuchung erzielt wurde. Deswegen muss diese Erkenntnis der weiteren

Forschung unbedingt zur Verfügung stehen. Nur so kann verhindert werden, dass in Zukunft die gleiche Prüfung an anderen Patienten unter Inkaufnahme erneuter Risiken wiederholt wird, weil niemand die sonst schon vorliegenden, aber nicht publizierten Ergebnisse kennt.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir dem Ziel der Transparenz im Umgang mit Arzneimittelstudien zu, halten den heute vorgelegten Antrag der Grünen allerdings für viel zu fallbezogen. Wir begrüßen die Arbeit an europäischen Leitlinien, in denen es darum geht, welche der verfügbaren Daten sowohl aus den Studien mit Kindern als künftig auch aus Studien mit Erwachsenen öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Wir sind überzeugt, dass Ärzte das Recht erhalten müssen, auf Daten von Arzneimittelstudien aus Zulassungsverfahren unabhängig von deren Ergebnis zugreifen zu können. Der Entwurf der Europäischen Arzneimittelagentur, der vorsieht, den Zugang zu den vorhandenen Dokumenten erst nach Zustimmung durch Dritte zu ermöglichen, ist insofern änderungsbedürftig. Deshalb wünschen wir uns, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine Möglichkeiten nutzt, sich in den weiteren Verhandlungen für die Herstellung einer breiten fachlichen Transparenz bei den Ergebnissen von Arzneimittelstudien einzusetzen.

In diesem Sinne verstehen wir den heute von uns vorgelegten Entschließungsantrag und bitten dieses Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Allgemeinen verlassen sich die Patientinnen und Patienten auf ihren Arzt bzw. auf ihre Ärztin, wenn es um die Einnahme von Medikamenten geht. Sie verlassen sich aber auch auf den Staat, der schließlich die Zulassung von Medikamenten regelt, wie im Antrag von CDU und FDP ausgeführt sowie von Kollege Henke gerade dargestellt wurde.

Bei der Zulassung eines Medikamentes in Deutschland wie in Europa geht es aber ausschließlich um die Wirksamkeit und die Risiken eines Medikamentes, nicht jedoch darum, ob schon zehn andere Medikamente zur Behandlung gleicher Diagnosen existieren, und auch nicht um den Vergleich, welches Medikament die wenigsten Nebenwirkungen hat bzw. welches am wirksamsten ist.

Risikobehaftete Medikamente sind in jedem Fall rezeptpflichtig. Dem Arzt obliegen die Kontrolle und

die Abwägung des Nutzens und des Risikos. Der Staat hält sich an dieser Stelle heraus. Wenn Patienten – das kommt, glaube ich, nicht so selten vor – nach dem Lesen des Beipackzettels wegen der potenziellen Nebenwirkungen stark verunsichert sind, verfahren sie nach dem Spruch aus der Pharmawerbung: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. – Das machen sie dann auch. Und jene sind dann gezwungen, auf ihre eigene Erfahrung sowie die ihrer Kollegen und auf die in den einschlägigen Journals veröffentlichten Studien zu vertrauen.

Doch was ist, wenn diese Studien nur für die halbe Wahrheit stehen? Was ist, wenn die einzelne Ärztin oder der einzelne Arzt keine Chance hat, zu überprüfen, wie viele positive und negative Studien zu bestimmten Medikamenten existieren? Sie bzw. er muss darauf vertrauen können, dass alle Studien veröffentlicht worden sind, um sich ein Bild über die Wirksamkeit und das Risiko eines Medikamentes machen zu können.

Erschüttert wurde dieses Vertrauen, als sich herausstellte, dass das Antidepressivum Paroxetin des Pharmariesen GlaxoSmithKline aufgrund einer Studie für Kinder und Jugendliche empfohlen wurde, dass aber die beiden Studien, die keinen Nutzen, wohl aber Risiken aufzeigen konnten, nicht veröffentlicht waren.

Wir können uns in Deutschland glücklich schätzen, dass die damalige und heutige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt im Zuge der Gesundheitsreform 2004 die unabhängige wissenschaftliche Einrichtung IQWiG, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, gegründet hat, und zwar in einer Rechtsform, mit der es sowohl von der Industrie als auch von den Krankenkassen unabhängig ist.

Einer der ersten Aufträge des Gemeinsamen Bundesausschusses an das IQWiG im Februar 2005 – nochmals konkretisiert im Oktober 2007 – war es, den Nutzen und die Risiken der Medikamente Bupropion von GlaxoSmithKline, Mirtazapin von Essex Pharma und Reboxetin von Pfizer zu untersuchen. Die Ergebnisse sind nun von jedermann auf der Homepage des IQWiG nachzulesen. Und das ist gut so. Das heißt, Ärzte und Patienten können sich vergewissern, wie viele und welche Studien Risiken und Nutzen bewerten.

Während das in den USA bereits zur vollen Veröffentlichung gezwungene Unternehmen GlaxoSmithKline dem IQWiG alle Studien offenlegte, gab es eine solche Offenlegung seitens des Unternehmens Pfizer offenbar nicht. Nach Angaben des Instituts hat man 16 Studien identifiziert, in denen das Medikament Reboxetin getestet wurde, aber nur sage und schreibe sieben davon seien auswertbar gewesen. Wenn aber mehr als die Hälfte der vorhandenen Studien nicht auswertbar veröffentlicht wird, so führt dies zu einem hohen Unsicherheits-

faktor bei Patientinnen und Patienten und gleichermaßen bei Ärzten.

Würde es sich dabei um einen Einzelfall handeln, so könnte man hoffen, dass es für Abhilfe sorgt, den Betroffenen einmalig an den Pranger zu stellen. Dies ist aber ganz offensichtlich nicht der Fall. Im letzten Jahr ist im „New England Journal of Medicine“ eine Untersuchung veröffentlicht worden, wonach 97 % aller positiven Studien über insgesamt zwölf zugelassene Antidepressiva veröffentlicht waren, aber nur 33 % der Studien mit negativem Ausgang. Das heißt, es wird offenbar sehr bewusst in Kauf genommen – das hat Herr Kollege Henke vorhin bestätigt –, dass bei Ärzten und Patienten ein geschöntes Bild im Hinblick auf ein bestimmtes Medikament entsteht.

Wir können und dürfen es nicht tolerieren, dass selbst einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut der notwendige Zugang zu klinischen Studien versagt wird, wie es im Fall von Reboxetin geschehen ist. Der Schlussbericht des IQWiG stellt dazu abschließend fest – ich zitiere –:

Der vorliegende Bericht ... zeigt, dass das Ziel einer validen Nutzenbewertung gefährdet wird, wenn bestehendes Wissen nicht verfügbar gemacht wird. Das Problem kann nur

– ich habe gerade mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Herr Kollege Henke dies auch so sieht –

durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Publikation und Bereitstellung aller Studienergebnisse gelöst werden.

Dann lassen Sie uns mithelfen, dass dies in Angriff genommen und die Sicherheit bei der Anwendung von Arzneimitteln gewährleistet wird.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn es Ihnen – das ist insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion gerichtet – wirklich ernst ist mit dem, was Sie hier gesagt haben, nämlich dass Sie mehr Transparenz und sogar eine gesetzliche Regelung wollen, dann frage ich mich, warum Sie überhaupt mit einem eigenen Antrag auf den Markt kommen, der die gleiche Tendenz hat, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heike Gebhard (SPD): ... und nicht einfach dem Antrag der Grünen zustimmen. Lassen Sie uns ein klares Signal an die Pharmaindustrie senden. Transparenz ist nicht durch Selbstverpflichtung erreichbar. Lassen Sie uns gemeinsam für ein verpflichtendes öffentliches Register eintreten. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Liebe Kollegen! Frau Gebhard, Herr Kollege Henke hat schon erklärt, weshalb der Grünen-Antrag zu kleinteilig ist. Das Pfizer-Bashing hier im Landtag Nordrhein-Westfalen wird nichts bringen. Vielmehr brauchen wir eine europäische Regelung. Herr Kollege Henke hat das für die Koalitionsfraktionen ausführlich dargestellt, weshalb ich meine Rede zu Protokoll geben möchte. (Siehe Anlage 4) – Danke.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Dr. Romberg. – Jetzt spricht in Vertretung des für Gesundheitsfragen zuständigen Ministers Laumann Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen in Vertretung des Kollegen Karl-Josef Laumann die Position der Landesregierung vortragen. Die Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger mit wirksamen und kostengünstigen Arzneimitteln ist der Landesregierung wichtig. Bevor ein Arzneimittel auf den Markt kommt, muss es in verschiedenen klinischen Prüfungen seine Wirksamkeit und seine Unbedenklichkeit nachgewiesen haben. Erst dann erhält der pharmazeutische Unternehmer von einer Bundesoberbehörde die Erlaubnis, das Arzneimittel in den Verkehr zu bringen. Klinische Prüfungen sind also ein unverzichtbarer Bestandteil der Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln.

Wichtig ist, dass Personen, die an klinischen Prüfungen teilnehmen wollen, von den Ärzten umfassend über Nutzen und Risiken informiert werden und dass saubere Daten erhoben werden. Denn auf Grundlage dieser Daten wird später über die Zulassung entschieden.

In Europa und anschließend auch in Deutschland sind neue und anspruchsvollere Standards für die Durchführung, Transparenz und Überwachung klinischer Prüfungen festgelegt worden. Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat daraufhin entschieden, die Überwachung klinischer Prüfungen nur noch von qualifiziertem, unabhängigem und regelmäßig fachlich fortgebildetem Personal durchführen zu lassen. Bis zum letzten Jahr haben alle Kreise und kreisfreien Städte anteilmäßig klinische Prüfungen mit ihren Amtsapothekern überwacht. Seit Beginn des Jahres überwachen nur noch Spezialisten der Landeshauptstadt Düsseldorf klinische Prüfungen bei Ärztinnen und Ärzten im ganzen Land. Bei den pharmazeutischen Unternehmen überprüfen die Bezirksregierungen. Die Inspektio-

nen erfolgen im Namen der Europäischen Gemeinschaft. Die Ergebnisse sind der zuständigen Bundesoberbehörde für eine europäische Datenbank zu übermitteln.

Sie sehen: Soweit Nordrhein-Westfalen Verantwortung trägt, hat die Landesregierung für notwendige Verbesserungen zum Patientenschutz, zur Transparenz und zum Erhalt valider Daten bei der Durchführung klinischer Prüfungen gesorgt.

Ergebnisse klinischer Prüfungen sind auch für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen von Interesse, um Kosten und Nutzen von Arzneimitteln für Patientinnen und Patienten zu untersuchen. Die Daten über klinische Prüfungen ermöglichen es dem Institut, systematisch Arzneimittel miteinander zu vergleichen und diejenigen herauszufiltern, die den größten Nutzen für die Patientinnen und Patienten haben.

Das Institut hat am 10. Juni 2009 erklärt, das international tätige pharmazeutische Unternehmen Pfizer halte Ergebnisse klinischer Studien unter Verschluss und behindere damit die bestmögliche Behandlung von Patienten mit Depressionen. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat das Thema aufgegriffen.

Die forschenden pharmazeutischen Unternehmen haben sich zwar 2005 verpflichtet, klinische Studien in einem Register zu veröffentlichen. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit ist jedoch der Meinung, darauf sei kein Verlass. Es erachtet gesetzliche Regelungen für nötig, damit die pharmazeutischen Unternehmen alle Daten bereitstellen.

Klinische Prüfungen werden insbesondere von international tätigen pharmazeutischen Unternehmen weltweit durchgeführt. Aus diesem Grunde macht es Sinn, klinische Prüfungen in einer weltweiten Datenbank zu registrieren, obwohl das natürlich schwierig ist. Realisiert sind eine amerikanische und eine europäische Datenbank, wobei letztere nur behördenintern zugänglich ist.

In einem ersten Schritt wurden die pharmazeutischen Unternehmen bereits verpflichtet, die Ergebnisse von mit Kindern durchgeführten Studien zu veröffentlichen. Auf europäischer Ebene werden derzeit Regelungen erarbeitet, um zukünftig pharmazeutische Unternehmen zu verpflichten, auch die Ergebnisse klinischer Prüfungen mit Erwachsenen öffentlich bekanntzugeben. Das halten wir auch für notwendig.

(Beifall von der CDU)

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium setzt sich bei entsprechenden europäischen Gesetzesinitiativen seit Jahren über den Bundesrat und in europäischen Gremien für eine gesetzliche Verpflichtung zur Registrierung aller klinischen Prüfungen ein. Damit ist das Anliegen des Antrages bereits erfüllt.

Ich darf abschließend feststellen, dass der Landesregierung kein Fall bekannt ist, dass nordrhein-westfälische Unternehmen das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen nicht umfassend informiert hätten.

Im Übrigen begrüßt die Landesregierung den vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. – Herzlichen Dank für Ihre späte Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab, die direkte Abstimmung über die **Drucksache 14/9430** beantragt hat. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/9482** ab, der heute verteilt worden ist. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Antrag bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Grünen einstimmig **angenommen** worden.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Änderung des Landesdisziplinarrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9308

erste Lesung

Hier wird vorgeschlagen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9308** ohne Debatte an den **Innenausschuss** – federführend – und an den **Unterausschuss „Personal“** des Haushalts- und Finanzausschusses zu **überweisen**. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

16 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8554

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/9402

zweite Lesung

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9402** seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen** und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

17 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (AG BaföG-NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9042

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Studentenwerke in NRW brauchen mehr Unterstützung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9266

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/9434

Wir wollten ursprünglich die zweite Lesung dieses Änderungsgesetzes mit der Debatte über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 14/9266 zum Thema „Studentenwerke in NRW brauchen mehr Unterstützung“ verbinden. Nun haben die Parlamentarischen Geschäftsführer aber verabredet, beides zwar ohne Debatte zu behandeln, allerdings getrennt voneinander. Der **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/9266** soll **nach der Sommerpause auf die Tagesordnung** gesetzt und somit getrennt von dem Gesetzentwurf abgestimmt werden.

Das heißt, wir stimmen jetzt nur über den **Gesetzentwurf** zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz **Druck-**

sache 14/9042 ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Zustimmung von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung **beschlossen**.

Wir kommen zu:

18 Oh, wie schön ist Kanada – Gute Integration braucht gute Schulen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9428

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir wollen diesen **Antrag Drucksache 14/9428** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – und an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** überweisen. Die Beratung und Abstimmung wird nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Damit sind wir bei:

19 Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in NRW verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9429

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/9429** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die Beratung und Abstimmung im Plenum erfolgen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das haben wir so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

20 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2006

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 der Landeshaushaltsordnung
Drucksache 14/6423

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2007

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/6898

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/9327

Eine Debatte ist hier ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir haben über **Beschlussempfehlung** und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle **Drucksache 14/9327** zu entscheiden. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Wir kommen zu:

21 Gesetz zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze: Staatsvertrag über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/9404

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9404** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. – Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir das so **beschlossen** und den Gesetzentwurf **überweisen**.

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2008 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2008

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2
der Landesverfassung
Vorlage 14/2586

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/9435

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wer der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9435** seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? – Das sind die Oppositionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist das so **beschlossen**.

23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 51

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

AKV	14/8624
ASchW	14/8706
ASchW	14/8708
AGFI	14/8709
ABV	14/9268

Drucksache 14/9436

Hier müssen wir die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** in der **Übersicht 51 bestätigen**. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen oder Gegenstimmen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/55

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit nehmen wir die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 55 zur Kenntnis**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet statt morgen, Donnerstag, 25. Juni 2009, 10 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:26 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 5 – Fragestunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 297

Die Mündliche Anfrage 297 lautet:

Staatssekretär Winands für mehr Videoüberwachung an und in Schulen

„Aus meiner Sicht gibt es keine Notwendigkeit einer Befassung im Kabinett und auch keine Diskussion darüber“ (Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 22.04.2009). So lautete das Statement von Ministerin Sommer bezüglich der Forderung von CDU-Generalsekretär Wüst nach mehr Videoüberwachung an Schulen. Die derzeitige gesetzliche Grundlage sei ausreichend.

Während die Ministerin im Ausschuss sagte, es sei Sache des Schulträgers und der Schule, auf der gesetzlichen Grundlage über das sensible Thema Videoüberwachung zu entscheiden, nahm die Diskussion eine Wende, nachdem die Ministerin die Sitzung verlassen hatte. Staatssekretär Winands machte seine Sicht der Dinge klar: Er teile mindestens in einem wesentlichen Punkt die Auffassung der Datenschutzbeauftragten des Landes nicht. Während die Datenschutzbeauftragte in ihrer Broschüre „Ich sehe das, was Du so tust“ mit Blick auf den Eingriff in die persönlichen Grundrechte, die mit der Videoüberwachung verbunden sind, schreibt: „In aller Regel sollte jedoch von einer Videoüberwachung an und in Schulen abgesehen werden“, sieht der Staatssekretär dies anders. Seinen Ausführungen im ASchW zufolge wolle das Ministerium die Broschüre der Datenschutzbeauftragten nicht an Schulen weitergeben.

Wer setzt sich im Schulministerium in Sachen Videoüberwachung durch, die Ministerin oder der Staatssekretär?

Die schriftliche Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

In der Mündlichen Anfrage wird der Eindruck erweckt

- Herr StS Winands sei generell für eine Ausweitung der Videoüberwachung an Schulen und
- zwischen ihm und mir bestünden unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema.

Beides trifft nicht zu!

Wie in dem Ausschussprotokoll nachgelesen werden kann, sind wir einvernehmlich der Auffassung, dass die gesetzliche Grundlage des Datenschutzgesetzes NRW für eine Videoüberwachung an Schulen ausreichend ist.

Hier finden wir uns in guter Gesellschaft mit dem Innenministerium und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Sokol.

Auch über Folgendes besteht Konsens:

Eine Videoüberwachung von Schulhöfen und öffentlich zugänglichen Bereichen darf nach der geltenden Rechtslage immer nur dann durchgeführt werden, wenn sie der Wahrnehmung des Hausrechts dient.

Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen betroffener Personen überwiegen.

Die Entscheidung für oder gegen eine Videoüberwachung an Schulen und über die konkrete Ausgestaltung wird dabei vor Ort getroffen: Sie liegt in alleiniger Verantwortung der Schulträger!

Es handelt sich also nicht um eine Entscheidung des Schulministeriums. Ebenso wenig gibt es dazu Vorgaben aus dem Schulministerium.

Frau Sokol hat in der ASchW-Sitzung erläutert, dass sie zur Beratung der Schulen eine Broschüre veröffentlicht hat. Sie trägt den Titel: „Ich sehe das, was Du so tust“. Das ist ihr gutes Recht als unabhängige Datenschutzbeauftragte des Landes NRW. Herr Staatssekretär Winands hat darauf hingewiesen, dass diese Broschüre nicht in Zusammenarbeit mit dem Schulministerium entstanden ist. (S. 23 des Protokolls)

Er hat darüber hinaus gesagt, dass „letztlich nur in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände geprüft und beurteilt werden kann, ob und inwieweit der Einsatz von Videokameras zulässig ist.“ Auch hier besteht kein Dissens zur Datenschutzbeauftragten.

Eine andere Position äußerte er lediglich zum Fazit, welches Frau Sokol in ihrer Broschüre äußert. Dort steht: „In aller Regel sollte jedoch von einer Videoüberwachung an und in Schulen abgesehen werden.“

Wie man auf Seite 24 des Ausschussprotokolls nachlesen kann, wird diese grundsätzlich ablehnende Haltung von Herrn Staatssekretär Winands nicht geteilt.

Hier hat Herr Winands eine Auffassung vertreten, die derjenigen entspricht, die ich bereits seit einiger Zeit öffentlich vertrete. Eine Videoüberwachung kann ein sinnvolles Instrument sein. Es gibt zahlreiche Beispiele in unserem Land, bei denen Schulen eine Videoüberwachung erfolgreich eingesetzt haben, um Vandalismus, Gewalt und Kriminalität zu bekämpfen.

Dieses Instrument möchte ich anderen Schulen nicht nehmen. Wenn Schulen nach reiflicher Überlegung mit dem Schulträger zu der Erkenntnis gelangen, dass ihnen eine Videoüberwachung dabei helfen könnte, bestehende Probleme zu lösen, dann möchte ich ihnen ermöglichen, dieses Mittel auch einzusetzen.

Deswegen hat Herr Staatssekretär Winands im Schulausschuss zum Ausdruck gebracht, dass die Schulträger im Interesse der Sicherheit an unseren Schulen die ihnen eröffneten Handlungsspielräume wahrnehmen und ausschöpfen sollen.

Dabei habe ich großes Vertrauen, dass die Schulträger vor Ort verantwortungsvoll über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit unserer Schulen entscheiden! Die Videoüberwachung ist dabei neben anderen Maßnahmen ein mögliches und bereits erfolgreich eingesetztes Instrument.

Ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster bestätigt unsere Skepsis gegenüber der allgemeinen Einschätzung von Frau Sokol in der Broschüre. In dieser Entscheidung wird eine Videoüberwachung während des laufenden Betriebs einer universitären Institutsbibliothek ausdrücklich als „datenschutzkonform“ bewertet. (Urteil vom 8. Mai 2009, AZ 16A 3375 – 07) Ich gehe davon aus, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Kenntnis dieses Urteils die Ausführungen in der Broschüre neu beurteilen wird.

Wie Sie sehen, gibt es keinen Dissens in dieser Frage zwischen Herrn Staatssekretär Winands und mir. Zu dieser Erkenntnis hätten Sie eigentlich auch selbst kommen können, wenn Sie das Ausschussprotokoll einigermaßen intensiv durchgelesen hätten.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 300

Die Mündliche Anfrage 300 lautet:

Worin bestand konkret die „Hilfe zur Kommunikation“, die die Staatskanzlei laut Antwort auf die Kleine Anfrage 3338 anlässlich des Besuches des Abteilungsleiters der Staatskanzlei Boris Berger beim Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma am 27. März 2009 geleistet hat?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3338 erläuterte die Landesregierung, dass sie die Stadt Köln seit dem Einsturz des Stadtarchivs bei der Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben unterstütze, wie sie dies auch mit anderen Kommunen in Krisensituationen getan habe. Diese

Hilfe bestünde vor allem in der Hilfe bei der Koordination und Kommunikation.

Es stellt sich angesichts von Presseinformationen weiterhin die Frage, ob diese Hilfe darin besteht, dem Oberbürgermeister Reden zu diktieren und politische Kommunikationsstrategien zu erarbeiten?

Die schriftliche Antwort des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien lautet:

Es ist das Selbstverständnis der Landesregierung, Kommunen in Krisenzeiten nicht allein zu lassen, ganz gleich, wie diese Krisen im Einzelfall aussehen. Und das war übrigens bei unseren Vorgängern auch nicht anders.

Die Staatskanzlei hat in den vergangenen Jahren deshalb Kommunen und Regionen des Landes in Krisensituationen immer unterstützt.

Ich darf Ihnen dazu nur einige Beispiele geben, die auch zeigen, wie vielfältig diese Unterstützung ist:

Das Land hat Kamp-Lintfort geholfen, als BenQ dort im November 2006 sein Werk schloss und Tausende Mitarbeiter entlassen wurden. Der Ministerpräsident hat damals politisch Druck aufgebaut und BenQ in die Pflicht genommen.

Zudem hat die Landesregierung damals unter der Federführung des Arbeitsministeriums die Finanzierung der Qualifizierungs- und Vermittlungsaktivitäten sichergestellt und verhindert, dass rund 2.000 Menschen von einem Tag auf den anderen arbeitslos wurden. 1.700 Mitarbeiter wurden von der PEAG Personalentwicklungs- und Arbeitsmarktagentur übernommen und betreut.

Und gemeinsam mit dem Bund haben wir einen Antrag auf Unterstützung durch den neuen europäischen Globalisierungsfonds gestellt. Dadurch konnten knapp 13 Millionen € für die von der Insolvenz Betroffenen in Nordrhein-Westfalen und München zur Verfügung gestellt werden.

Auch bei dem Abzug von Nokia aus Bochum haben wir selbstverständlich geholfen, weil das die Stadt schwer getroffen hat. Als bekannt wurde, dass Nokia schließen will – trotz massiver vorheriger Hilfen auch des Landes für den Standort –, hat die Landesregierung keine Sekunde gezögert, Nokia in die Pflicht zu nehmen. Wir haben Druck aufgebaut.

Nokia hat daraufhin einen umfangreichen Sozialplan aufgelegt, einen Sozialplan, der deutlich über die ursprünglichen Vorstellungen des Konzerns hinausging.

Wir haben es geschafft, Nachfolgeinvestitionen zu realisieren. Beispielsweise forscht jetzt RIM in Bochum, der Hersteller der Blackberrys.

Darüber hinaus wurde bereits mit dem Immobilienunternehmen Thelen Gruppe ein Käufer für das Betriebsgelände von Nokia in Bochum gefunden. Er errichtet auf dem Gelände einen Gewerbepark, sodass neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Und vor wenigen Tagen, am 16. Juni, haben das Land, Nokia und die Stadt Bochum den Vertrag für „Wachstum in Bochum“ unterschrieben. Das Programm ist mit rund 53 Millionen € ausgestattet und unterstützt ca. 30 Projekte, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Jugend und Bildung.

Natürlich hat das Land auch geholfen, als es darum ging, Opel eine Perspektive zu geben und am Standort Bochum Tausende von Arbeitsplätzen zu sichern. Genau das hat der Landtag immer wieder eingefordert.

Der Ministerpräsident hat in Detroit mit dem GM-Chef verhandelt. Er hat permanent den Kontakt zu der Opel-Führung und zu den Vertretern der Arbeitnehmer gehalten. In den schwierigen Verhandlungen mit den potenziellen Investoren hat er es geschafft, dass die Interessen Bochums gewahrt bleiben.

Nordrhein-Westfalen trägt seinen Teil der Bürgschaften für die Treuhandgesellschaft für Opel. Nur dadurch konnte eine Insolvenz vermieden werden.

Das Wirtschaftsministerium wie auch das Finanzministerium waren hier immer eng eingebunden. Das Gleiche gilt für den Landtag.

Wir haben für Opel in Bochum gekämpft, weil wir immer wussten, dass Opel eine Chance hat,

- weil hier hervorragende Autos gebaut werden, Autos mit Zukunft,
- weil hier exzellente Mitarbeiter sind,
- weil es hier Spitzentechnologie gibt.

Wir haben den Kommunen unbürokratisch geholfen, als unser Land vom Orkan Kyrill heimgesucht wurde und ganze Landstriche vor allem im Sauerland und Siegerland verwüstet wurden.

Dazu hat das Land schnell und unbürokratisch ein 100-Millionen-€-Programm aufgelegt. Und wir haben es geschafft, dass die EU noch einmal 100 Millionen € zur Verfügung stellt.

Wir haben bei der Räumung der Wege geholfen. Wir haben bei der Wiederaufforstung geholfen. Wir haben bei der Vermarktung des Holzes geholfen. Wir haben mit Kreditprogrammen der NRW.BANK den kommunalen und den privaten Waldbesitzern geholfen wie auch den gewerblichen Betrieben der Holzwirtschaft.

Wer heute in die von Kyrill betroffenen Regionen reist, der sieht: Die Wunden sind noch nicht vollends verheilt. Aber das Land hat schnell und

massiv geholfen, damit dies so schnell und schmerzfrei geht wie möglich.

Das Land hat auch unbürokratisch und schnell geholfen, als Dortmund im Sommer 2008 von einer schweren Regenflut überrascht wurde. Damals wurden im Westen der Stadt die Keller vieler Wohnungen, Gewerbebetriebe und Forschungseinrichtungen überflutet.

Es waren neben dem Oberbürgermeister Dortmunds auch Mitglieder des Landtags (Schartau, Bollermann, Kieninger, Krauskopf), die sich damals schriftlich (14.08.2008) an den Ministerpräsidenten wandten und um eine Prüfung baten, in welcher Weise die Landesregierung helfen könne.

Damals haben auch alle vier Landtagsfraktionen mit einem gemeinsamen Antrag (19.08.2008) die Maßnahmen der Landesregierung geprüft und sie aufgefordert, zeitnah eine Bedarfszuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu prüfen.

Das Innenministerium hat dann zügig (am 17.11.2008) eine Bedarfszuweisung in Höhe von gut 1 Million € bereitgestellt. Der überwiegende Teil der Mittel sollte Dortmund die Möglichkeit geben, hilfsbedürftige Personen bei der Wiederbeschaffung von Hausrat und Bekleidung zu unterstützen sowie bei der Beseitigung von Schäden, für die es keine Versicherungsleistungen gab.

All diese Beispiele zeigen: Die Landesregierung hilft den Betroffenen schnell und unbürokratisch. Das ist unser Selbstverständnis. Hieran sind im Übrigen nicht nur einzelne Personen, sondern zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl der Staatskanzlei als auch der zuständigen Ressorts beteiligt.

In all diesen Fällen waren – wie geboten und allgemein üblich – immer die Oberbürgermeister die Ansprechpartner der Landesregierung. Dies geschah und geschieht deshalb auch ausdrücklich ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit der jeweiligen Oberbürgermeister!

Und deshalb haben wir natürlich auch in Köln geholfen, als die Stadt von der furchtbaren Katastrophe des Archiveinsturzes betroffen wurde. Dies geschah gerade auch auf Bitten des Oberbürgermeisters, Herrn Schramma.

Dabei ging es um Fragen des Katastrophenschutzes, um Fragen der Bauaufsicht und auch um Fragen der Sicherung der Archivmaterialien. Dabei ging es schließlich auch um die Frage, ob Mittel aus dem Konjunkturprogramm II zur Bewältigung dieser Folgen eingesetzt werden könnten.

Die Koordination dieser Fragen lag bei der Staatskanzlei. Dabei wurden dann auch Fragen der öffentlichen Kommunikation erörtert. Dieses

Thema ließ sich schon deshalb nicht ausschließen, weil die Frage nach den finanziellen Mitteln für einen künftigen Neubau des Archivs bereits intensiv öffentlich diskutiert wurde.

Es ging also keineswegs „vor allem“ um Kommunikation, wie Sie unterstellen, sondern vor allem um die Koordination von Sachfragen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 301

Die Mündliche Anfrage 301 lautet:

Warum zieht Minister Pinkwart plötzlich die Notbremse?

Ende November des vergangenen Jahres teilte das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie in einer Pressemitteilung mit, dass das Land Nordrhein-Westfalen drei neue Fachhochschulen errichten will. In den Städten Hamm, Lippstadt, Kleve, Kamp-Lintfort sowie Mülheim an der Ruhr und Bottrop begannen die Gründungsrektoren ihre Suche nach geeigneten Standorten.

Am 4. Juni 2009 gab das MIWFT für alle Beteiligten überraschend bekannt, dass Minister Pinkwart entschieden habe, die bisher getroffenen Vorentscheidungen über die FH-Standorte auszusetzen und in einem moderierten Verfahren durch eine Expertenjury neu bewerten zu lassen.

Was hat das Ministerium dazu veranlasst, die schon getroffenen Entscheidungen für die Standorte der neugegründeten Fachhochschulen auszusetzen?

Die schriftliche Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Vielen Dank für Ihr Interesse am Ausbau der Fachhochschullandschaft, Herr Abgeordneter Töns.

Zunächst erläutere ich Ihnen gerne noch einmal, wie unser Fahrplan beim Ausbau aussieht: Im Frühjahr letzten Jahres haben wir unseren Masterplan zum Hochschulausbau beschlossen. Ab Mai 2008 lief dann der Wettbewerb um die FH-Standorte. Die Resonanz im Land war groß, die Experten-Jury um Dr. Fritz Schaumann hat hervorragende Arbeit bei der Auswertung geleistet. Auf der Basis der Jury-Empfehlungen hat die Landesregierung dann Ende 2008 beschlossen, drei neue Fachhochschulen zu gründen und acht bestehende auszubauen. Das Gesetz zum Ausbau haben wir am 30. Januar dieses Jahres in den Landtag eingebracht.

Seit Anfang Mai sind die von mir bereits zu Jahresbeginn mandatierten Gründungsbeauftragten für die neuen Fachhochschulen Hamm-Lippstadt,

Rhein-Waal und Westliches Ruhrgebiet nun nicht mehr nur Beauftragte, sondern Gründungspräsidenten. Im Moment stellen sie, das heißt Frau Prof. Klotz, Prof. Menzel und Prof. Zeppenfeld, unter Hochdruck ihre Teams zusammen und schaffen wichtige konzeptionelle Grundlagen wie die Entwicklung der neuen Studiengänge und die Raumprogrammplanung. Parallel dazu wird nun das Verfahren zur Auswahl geeigneter Liegenschaften an den sechs Standorten Hamm und Lippstadt, Kamp-Lintfort und Kleve, Bottrop und Mülheim abgeschlossen.

Ich will Ihnen gerne erklären, wie dieses Verfahren abläuft. Die Basis dafür ist eine Bewertung aller infrage kommenden Liegenschaften anhand eines objektiven Kriterienkatalogs, den die Expertenjury unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Schaumann aufstellt. Eignet sich die Liegenschaft grundsätzlich? Ist eine Hochschule hier richtig aufgehoben? Erfüllt die Liegenschaft alle nötigen Funktionen? Wie ist die Liegenschaft ins städtische Umfeld eingebunden? Das sind mögliche Kriterien, die dann nach einem Punktesystem bewertet und gewichtet werden.

Beteiligt an dieser Bewertung sind die Städte und Kommunen, die Hochschulleitungen und der BLB. Dieses gesamte Prozedere steht kurz vor dem Abschluss. Parallel hierzu finden die bauwirtschaftlichen Prüfungen und Bewertungen durch den BLB zu allen Alternativen statt. – Das zu Ihrem Verständnis der einzelnen Schritte.

Es gibt keine Notbremse, es handelt sich vielmehr schlicht um die logische Fortsetzung eines Verfahrens. Derzeit gibt es noch keine Entscheidung, welche Liegenschaften letztlich ausgewählt werden – und weil es diese Entscheidungen nicht gibt, können wir sie auch nicht aussetzen. Was jetzt passiert, ist also eine analytische Bewertung der zur Auswahl stehenden Liegenschaften anhand von objektiven Kriterien. Wir führen ein transparentes und nachvollziehbares Entscheidungsverfahren durch, an dessen Ende eine Entscheidung der Leitungsebene des Innovationsministeriums steht.

Der Aufbau der drei neuen Fachhochschulen ist eine große Chance für die ausgewählten Städte und Regionen. Und zugleich macht er nicht geringe Investitionen nötig, die aus Steuergeldern finanziert werden. Deshalb ist es wichtig, alle Beteiligten in den Auswahlprozess einzubeziehen, in jedem Fall eine unter Kosten-Nutzen-Erwägungen optimale Lösung zu finden und die Entscheidung auf einer transparenten und nachvollziehbaren Grundlage zu treffen.

Klar ist: Eine Verzögerung des Zeitplans wird es nicht geben. Der Aufbau der Hochschulen ist nicht beeinträchtigt. Und die ersten Studierenden werden, wie geplant, im Herbst ihre Ausbildung an den drei neuen Fachhochschulen beginnen

können. Für den Übergang haben die Gründungspräsidenten in Zusammenarbeit mit dem BLB geeignete Räumlichkeiten angemietet. Hierauf hatte bereits der Wettbewerbsaufruf abgestellt. Spätestens im September werden die Entscheidungen über die dauerhafte Unterbringung der neuen Fachhochschulen getroffen und die sich dann anschließenden Baumaßnahmen begonnen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 302

Die Mündliche Anfrage 302 lautet:

Finanzministerium verweigert Landesrechnungshof Unterlagen

Im vor wenigen Tagen vorgelegten Jahresbericht 2009 des Landesrechnungshofes heißt es:

„Der Landesrechnungshof konnte nicht prüfen, wie das Finanzministerium seine Aufgaben gegenüber der NRW.Bank insbesondere im Hinblick auf die Gewährträgerhaftung des Landes wahrnimmt. Das Finanzministerium hat Auskünfte und Unterlagen zum Teil gänzlich verweigert oder Unterlagen nur bruchstückhaft vorgelegt und so die ihm obliegende Mitwirkungspflicht nachhaltig verletzt.“ (Jahresbericht 2009, S. 304)

Warum hat das Finanzministerium die angeforderten Unterlagen zurückgehalten und so die verfassungsmäßig garantierte Tätigkeit des Landesrechnungshofes behindert?

Die schriftliche Antwort des Finanzministers lautet:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, wie folgt:

Es wurden dem Landesrechnungshof die Auskünfte gegeben und die Unterlagen vorgelegt, die es ihm ermöglichen, das Fördergeschäft der NRW.BANK zu prüfen. Die Mitwirkungspflicht hinsichtlich des dem Landesrechnungshof zustehenden Rechts zur Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung aller Fördermittel nach § 13 Abs. 1 NRW.BANK.G wurde erfüllt. Ein weitergehendes Prüfungsrecht ist dem Landesrechnungshof gesetzlich nicht zugewiesen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 303

Die Mündliche Anfrage 303 lautet:

Interessenkonflikte bei Beratung durch die Kanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer LLP“

Ausweislich der Drucksache 16/12547 des Deutschen Bundestags vom 31.03.2009 wurde das Bundesfinanzministerium bei der Erarbeitung und Abfassung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes (BT-Drucksache 16/10651), der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung und dem Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (BT-Drucksache 16/12100) maßgeblich von der Anwaltskanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer LLP“ unterstützt.

Auch das Finanzministerium NRW setzt auf die Beratungsdienstleistungen von „Freshfields Bruckhaus Deringer LLP“. So gehen Konzept und rechtliche Grundlegung für die WestLB-Risikoabschirmung, bei der strukturierte Wertpapiere in Höhe von 23 Milliarden € aus der Bilanz der Bank herausgenommen und in eine Zweckgesellschaft (Phoenix) ausgegliedert wurden, in hohem Maße auf diese Kanzlei zurück.

Wie bewertet die Landesregierung die parallele Mandatierung der Kanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer LLP“ durch das Bundesfinanzministerium und das Finanzministerium NRW im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte?

Die schriftliche Antwort des Finanzministers lautet:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, wie folgt:

Die im Frühjahr 2008 beschlossene Strukturierung der Auslagerung von Vermögenswerten der WestLB auf eine Zweckgesellschaft (das sogenannte Projekt Phoenix) erfolgte im Wesentlichen durch die Bank und deren Rechtsberater, nicht jedoch durch Freshfields Bruckhaus Deringer. Diese hat die von der Bank vorbereitete Strukturierung aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen gegengeprüft, so wie die von den Sparkassen- und Giroverbänden beauftragten Kanzleien das aus deren Sicht überprüft haben.

Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen fragt vor jeder Beauftragung eines externen Beraters, ob Interessenkonflikte bestehen. Dies wurde im Falle der Beratung durch Freshfields Bruckhaus Deringer im Projekt Phoenix verneint. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat keinen Anlass, an der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln. Im Gegenteil: Sofern die Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer das Bundesfinanzministerium im Oktober 2008 zu Rechtsfragen der auf Bundesebene neu geschaffenen Instrumente zur Bewältigung der Finanzmarktkrise beraten haben sollte, ist festzustellen, dass die im Finanzmarktstabilisierungsgesetz vorgesehenen Instrumente (Garantien, Rekapitalisierung, Risikoübernahme) weder etwas mit der Auslage

rung von Vermögenswerten noch konkret mit dem Projekt Phoenix zu tun haben.

Es gibt somit von der Sache keine Themenüberschneidungen und damit auch keine Interessenkonflikte.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 304

Die Mündliche Anfrage 304 lautet:

Zuführung von Gesellschafterdarlehen zu den Kapitalrücklagen des Flughafens Köln/Bonn

In der Gesellschafterversammlung des Flughafen Köln/Bonn vom 16. Juni 2009 wurde beschlossen, dass die dem Flughafen Köln/Bonn GmbH gewährten Darlehen vom Land NRW in Höhe von 9.703.518,88 € rückwirkend zum 01.01.2009 der Kapitalanlage zugeführt werden.

Aus welchem Grunde hat das Land NRW bzw. seine Beteiligungsverwaltungsgesellschaft in seiner Eigenschaft als Gesellschafter des Flughafens Köln/Bonn zugestimmt, dass die dem Flughafen Köln/Bonn gewährten Darlehen (in diesem Fall des Landes) rückwirkend zum 01.01.2009 in Höhe von 9.703.518,88 € der Kapitalrücklage zugeführt werden?

Die schriftliche Antwort des Finanzministers lautet:

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie dem Ministerium für Bauen und Verkehr wie folgt:

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH hatte mit ihrer Gründung ein Gesellschafterdarlehen an dem Flughafen Köln/Bonn in Höhe von ca. 9,7 Millionen € vom Land erworben. Dieses Darlehen hatte das Land 1988 aus mehreren älteren Darlehen zusammengefasst. Die beiden anderen Gesellschafter Stadt Köln und Bund sind gleichermaßen vorgegangen und hatten dem Flughafen ebenfalls Darlehen in dieser Größenordnung gewährt. Alle Darlehen waren zinslos und tilgungsfrei. Dieses kann ebenso wie die Kündigung und die Umwandlung der Darlehen in eine Beteiligung an der Gesellschaft nur im Einvernehmen mit den anderen beiden Hauptgesellschaftern verändert werden.

Der Flughafen Köln/Bonn hat mit Schreiben vom 17.04.2009 um die Umwandlung der Darlehen zu den Kapitalrücklagen gebeten. Begründet hat der Flughafen dieses mit einer höheren Eigenkapitalquote und einem dadurch verbesserten Rating.

Aus Sicht der BVG ergab sich damit Folgendes: Da das Darlehen zinslos gewährt und eine Rückführung nur im Einvernehmen mit den anderen

Gesellschaftern möglich war, führt die Umwandlung des Darlehens in die Kapitalrücklage zu keinem Nachteil für die BVG. Im Gegenteil: Das bessere Rating dürfte sich beim Flughafen positiv auf die Ertragsentwicklung auswirken und damit Vorteile für die Gesellschafter und somit auch die BVG bringen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 305

Die Mündliche Anfrage 305 lautet:

Mahnverfahren gegen die Vergabe der Abwasserentsorgung in Hamm

Die Europäische Kommission hat im April dieses Jahres eine förmliche Aufforderung an Deutschland gerichtet, in dem die Vergabe der Sammlung und Entsorgung des Abwassers der Stadt Hamm (Westfalen) an den Lippeverband im Jahre 2003 hinterfragt wird.

Die Stadt Hamm hatte die Sammlung und Entsorgung des Abwassers seinerzeit ohne eine öffentliche Ausschreibung „intern“ an den Lippeverband vergeben. Die Europäische Kommission sieht die Voraussetzungen für eine interne Vergabe nicht gegeben, da der Zweckverband Lippeverband neben öffentlichen auch private Anteileigener besitzt. Somit wäre aus Sicht der Kommission eine öffentliche Ausschreibung nötig gewesen.

Nachdem die Landesregierung der Stadt Hamm keine Genehmigung für die vorgesehene Übertragung von Aufgaben und Kanal an den Lippeverband erteilt hatte, hat dieser vor dem VG Gelsenkirchen erfolgreich den Rechtsweg beschritten. Entgegen der ausdrücklichen Warnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Umweltminister die gegen das Urteil eingelegte Berufung vorschnell zurückgezogen und durch einen Vergleich die Übertragung für die Städte Hamm, Meschede und Zülpich ermöglicht. Erst dadurch ist – wie von den Grünen warnend vorhergesagt – die EU-Kommission auf den Plan gerufen worden.

Die Bundesrepublik ist nun aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben; anderenfalls droht Brüssel mit dem Gang vor den Europäischen Gerichtshof.

Wie beurteilt die Landesregierung die europarechtliche Situation im Zusammenhang mit dem Mahnverfahren der Europäischen Kommission?

Die schriftliche Antwort der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung durch Schreiben vom 31. Januar 2008 aufgefordert, zu dem Vorwurf Stellung zu neh-

men, Dienstleistungsverträge des Lippeverbands mit der Stadt Hamm zur Abwassersammlung und -fortleitung, Unterhaltung, Betrieb, Instandhaltung und Kontrolle der Kanalanlagen der Stadt Hamm ohne Beachtung des europäischen Rechts abgeschlossen zu haben, weil die Verträge ohne vorherige Durchführung europaweiter Ausschreibungen durchgeführt worden waren.

Nachdem die Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland zu dem Vorwurf mit Schreiben vom 14. Mai 2008 Stellung genommen hatte, hat die Kommission ihre Auffassung in einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ vom 15. April 2009 aufrechterhalten und die Ansicht vertreten, die direkte Vergabe der Verträge zur Abwasserbeseitigung habe Artikel 8 in Verbindung mit den Abschnitten III bis VI der Richtlinie 92/50/EG verletzt. Zugleich hat sie der Bundesrepublik Deutschland Gelegenheit gegeben, der Auffassung der Kommission Folge zu leisten.

Nach Auffassung der Landesregierung ist die Bewertung der Kommission unzutreffend.

In Deutschland obliegt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung grundsätzlich öffentlichen Einrichtungen. In Nordrhein-Westfalen sind diese Aufgaben, das Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten des Abwassers, im Wege einer Zweiteilung den Gemeinden und sondergesetzlichen Wasserverbänden zugewiesen. Letztere sind unter anderem zum Zweck der Bewältigung der Wasser- und Abwasserbewirtschaftungsfolgen des Bergbaus zu Beginn des 20. Jahrhunderts, das heißt also erhebliche Zeit vor Inkrafttreten des Gemeinschaftsrechts, im Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden.

In ihrem Verbandsgebiet sind sie seit ihrer Gründung insbesondere für die Abwasserbeseitigung zuständig. Nach der landesgesetzgeberischen Aufgabenzuweisung für den Bereich der Abwasserbeseitigung obliegt den Gemeinden in den Verbandsgebieten die Aufgabe, das Abwasser zu sammeln und fortzuleiten; den sondergesetzlichen Wasserverbänden obliegt es, nach Übernahme des Abwassers dieses zu behandeln und es anschließend einzuleiten. Die Übertragung der städtischen Abwasserbeseitigungsaufgaben auf den Lippeverband führt zu einer Zusammenführung beider Aufgaben beim Lippeverband und damit zu einer Aufgabenorganisation, wie sie der Situation außerhalb des Verbandsgebietes der sondergesetzlichen Wasserverbände entspricht.

Der Lippeverband ist schon 1926 durch den Preußischen Landtag mittels des Lippegesetzes gegründet und mit der Aufgabe der Abwasserbeseitigung betraut worden. Dieser Verband ist nach dem Lippeverbandsgesetz als Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Förderung des Allgemeinwohls als „non profit“-Organisation errichtet worden.

Der Lippeverband ist Teil der staatlichen Landesorganisation in Nordrhein-Westfalen. Seine Mitglieder sind gesetzlich bestimmt. Neben dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gemeinden im Verbandsgebiet gehören hierzu auch verschiedene private Unternehmen. Diese privaten Unternehmen erlangen ihre Mitgliedschaft aber nicht durch einen privatautonomen Akt. Sie können die Mitgliedschaft nicht freiwillig begründen oder beenden. Bei der Mitgliedschaft handelt es sich um eine gesetzlich bestimmte Zwangsmitgliedschaft, die mit keiner kapitalmäßigen Beteiligung am Verband verbunden ist. Mitgliedschaftsbegründender Tatbestand für ein privates Unternehmen ist dessen Abwasserproduktion innerhalb des Verbandsgebietes und eine dadurch verursachte Mindestbeitragspflicht gegenüber dem Verband. Sind diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, endet die Mitgliedschaft von Gesetzes wegen, ohne dass es dazu einer Gestaltungserklärung, wie zum Beispiel einer Kündigung, bedarf.

Der Lippeverband ist trotz der Mitgliedschaft privater Unternehmen ein Teil der Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde nicht von seinen Mitgliedern durch einen Akt autonomer Willensbildung gegründet, sondern durch staatlichen Hoheitsakt zum Zweck der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die er in eigener Verantwortung unter der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen wahrnimmt. Die Mitgliedschaft privater Unternehmen ändert am Rechtscharakter des Verbandes als öffentliche Einrichtung nichts, da es sich um eine gesetzlich angeordnete Zwangsmitgliedschaft handelt. Eine Verfolgung eigenwirtschaftlicher Interessen durch die privaten Mitglieder des Verbandes, wie sie für die Beteiligung Privater an gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften typisch ist, lässt das Lippeverbandsgesetz nicht zu.

Die Übertragung der Aufgabe des Sammelns und Fortleitens von der Stadt Hamm auf den Lippeverband erfolgte nicht aufgrund der Dienstleistungsverträge.

Landesrechtlich war zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung nicht nur eine Zweiteilung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen nach dem LWG gegeben, vielmehr boten die jeweiligen Wasserverbandsgesetze (unter anderem LippeVG) gleichzeitig den sondergesetzlichen Wasserverbänden die Möglichkeit, dass diese von ihren Mitgliedern die Aufgabe des Sammelns und Fortleitens im Rahmen der Abwasserbeseitigung als eigene Aufgaben übernahmen. Diese hoheitliche Aufgabendelegation ist durch die Beschlüsse des Rates der Stadt Hamm vom 29.07.2003 und der Verbandsversammlung des Lippeverbandes vom 15.12.2003 sowie durch die Genehmigung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz vom 26.01.2007 vollzogen worden. Die Aufgabendelegation erfolgte also nicht aufgrund der Verträge vom 30.07.2003 und 16.12.2003; diese regelten nur Abwicklungsmaßnahmen als Folge der hoheitlichen Aufgabendelegation.

Als eine rein administrative Maßnahme und staatsorganisatorischer Akt unterfällt die hoheitliche Aufgabendelegation nicht der Richtlinie 92/50/EWG. Der Lippeverband hat die hoheitliche Aufgabe des Sammelns und Fortleitens des Abwassers vollständig von der Stadt Hamm übernommen und führt diese Aufgabe infolge dessen als nunmehr eigene hoheitliche Aufgabe unter ausschließlicher eigener Verantwortung aus. Die Stadt Hamm ist durch die hoheitliche Aufgabendelegation von jeglicher hoheitlicher Verantwortung für das Sammeln und Fortleiten des Abwassers befreit; ihr stehen umgekehrt auch keine Kontroll- oder Weisungsrechte zu, mithilfe derer sie auf die Aufgabenerfüllung durch den Lippeverband Einfluss nehmen könnte.

Der Lippeverband erhält von der Stadt Hamm auch kein vertraglich vereinbartes Entgelt für das Sammeln und Fortleiten des Abwassers, sondern er erhebt einseitig durch Bescheid einen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Verbandsrechts zu bemessenden öffentlich-rechtlichen Beitrag; dieser Bescheid hat die Qualität eines vollziehbaren Verwaltungsaktes, der vom Lippeverband erforderlichenfalls auch durch Zwangsmaßnahmen nach den Regeln des nationalen Verwaltungsvollstreckungsrechtes unmittelbar vollstreckt werden kann.

Nach alledem handelt es sich bei der Aufgabenübertragung von der Stadt Hamm auf den Lippeverband um einen staatsorganisatorischen Akt, auf den die Richtlinie 92/50/EWG nicht anwendbar ist.

Die Bundesregierung hat der Kommission die hier niedergelegte Einschätzung, die der einvernehmlichen Auffassung des Lippeverbands, der Stadt Hamm, der Landesregierung und der Bundesregierung entspricht, übermittelt.

Wenngleich sich in laufenden Streitverfahren naturgemäß jede sichere Prognose verbietet, ist die Landesregierung zuversichtlich, die Auseinandersetzung mit der Europäischen Kommission auf der Grundlage der hier dargestellten Argumente konstruktiv beenden zu können.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 307

Die Mündliche Anfrage 307 lautet:

Rechtsfreier Raum für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die im kommenden Schuljahr nicht in die Oberstufe versetzt werden

Im kommenden Schuljahr 2009/2010 wird der letzte Jahrgang von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Sekundarstufe I beenden, der in 13 Jahren das Abitur macht. Der nachfolgende Jahrgang wird das Abitur in der verkürzten Schulzeit, dem sogenannten G 8, durchlaufen; für diesen Jahrgang endet die Sekundarstufe I bereits nach der neunten statt der zehnten Klasse. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die im kommenden Schuljahr – im G 9 – das Klassenziel der zehnten Klasse nicht erreichen, landen damit in einem „rechtsfreien Raum“, was ihren weiteren Bildungsweg angeht. Die Wiederholung der zehnten Klasse ist nicht möglich, weil es diese zehnte Klasse als Teil der Sekundarstufe I nicht mehr gibt; der Übergang in die Oberstufe ist aber aufgrund der Nichtversetzung ebenfalls nicht möglich. Angeblich lautet die inoffizielle Aussage der Bezirksregierungen an die Schulleitungen, im kommenden Schuljahr sollten alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der zehnten Klasse versetzt werden. Eine Sicherheit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler gibt es aber nicht.

Was wird aus den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die im kommenden Schuljahr im zehnten Jahrgang das Klassenziel nicht erreichen?

Die schriftliche Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Am Ende des nächsten Schuljahres – also im Sommer 2010 – beenden an den Gymnasien zwei Jahrgänge gleichzeitig die Sekundarstufe I. Dies sind

- der letzte neunjährige Schülerjahrgang mit Klasse 10
- und der erste achtjährige Schülerjahrgang mit Klasse 9.

Beide gehen dann gleichzeitig in die gymnasiale Oberstufe über. Das ist der sogenannte Doppeljahrgang.

Falls sie am Ende der Klasse 10 nicht versetzt werden, befinden sich die Schüler des letzten neunjährigen Jahrgangs in einer problematischen Situation, die wegen der Umstellung der Bildungsgänge einmalig auftritt: Sie treten dann nicht mehr in das letzte Jahr der Sekundarstufe I ein, sondern schon in die Einführungsphase des ersten Jahrgangs im verkürzten Bildungsgang. Damit ist eine „echte“ inhaltliche Wiederholung für diese Schülergruppe nicht mehr gegeben. Diese außergewöhnliche Situation erfordert besondere schulische Maßnahmen.

Wir setzen hier auf individuelle Entscheidungen. Sie helfen dem einzelnen Jugendlichen mehr als generalisierende Vorschriften. Jeder Einzelfall soll gesondert entschieden werden, und zwar

auf Grundlage einer genauen Überprüfung und einer intensiven Beratung mit den Betroffenen.

Deshalb haben wir schon zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 Maßnahmen zur bestmöglichen Unterstützung der betroffenen Schülerinnen und Schüler geprüft. Die Ergebnisse wurden in den Dienstbesprechungen der oberen Schulaufsicht mit den Schulleitungen vorgestellt und entsprechende Verfahren abgestimmt. Oberste Priorität hat immer, aber hier in besonderem Maße, die individuelle Förderung zur Vermeidung der Nichtversetzung. Die Schulleitungen wurden gebeten, Schüler und Eltern frühzeitig zu beraten und Ergänzungsstunden zur Förderung insbesondere dieser Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Die Wiederholungsquote in der Sekundarstufe I an den Gymnasien konnte bereits mehr als halbiert werden, nämlich von 3,9 % auf 1,5 % im vergangenen Schuljahr. Deshalb vertraue ich darauf, dass die verstärkten Anstrengungen der Schulen gerade für diesen Jahrgang Früchte tragen werden. Wenn Leistungsdefizite trotz aller Bemühungen nicht aufholbar sind, greift zunächst der Regelfall der Wiederholung desselben Jahrgangs, also hier der Klasse 10 als Eingangsphase der Oberstufe. Damit sind durchaus Chancen verbunden! Denn im verkürzten Bildungsgang stehen mehr Wochenstunden zur Verfügung, darunter spezielle Förderkurse, um Defizite auszugleichen.

Die neuen Lehrpläne für die Sekundarstufe I wurden fachlich entlastet. Entsprechende Inhalte wurden in die Einführungsphase Klasse 10 der Oberstufe verlagert. So ist bei Rückgang aus Klasse 10 punktuell auch Wiederholung möglich. Und die Wiederholer können ihren Bildungsgang gleichzeitig mit ihren früheren Mitschülerinnen und Mitschülern beenden und legen wie geplant im Jahr 2013 ihr Abitur ab. Sie verlieren also kein Schuljahr!

Für Schülerinnen und Schüler mit großen fachlichen Defiziten ist dieser Weg jedoch wenig sinnvoll. Deshalb haben wir für sie zwei weitere Möglichkeiten eröffnet. Diese gelten ausschließlich für diese Jahrgangsstufe.

Möglichkeit 1: Auf Antrag der Eltern können Schülerinnen und Schüler um zwei Schuljahre aus der Klasse 10 in die Klasse 9 des verkürzten Bildungsgangs als letztem Jahr der Sekundarstufe I wechseln. Dieses Modell bietet die Möglichkeit, dass der betroffene Schüler seine vorhandenen Defizite aufarbeiten kann. Außerdem hat er mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 des verkürzten Bildungsgangs auch die Möglichkeit, in alle Bildungsgänge des Berufskollegs überzugehen. Diese Möglichkeit hätte ihm in seinem alten Bildungsgang nicht offengestanden.

Dieses Modell kann zu sozialen Problemen führen, denn der Betroffene trifft auf Schüler, die im Schnitt zwei Jahre jünger sind als er selbst.

Nun zu Möglichkeit 2: Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können auch in die Klasse 10 einer Gesamtschule oder Realschule eingegliedert werden. Dieses Modell hat den Vorteil, dass der Betroffene auf nur ein Jahr jüngere Mitschüler trifft. Außerdem kann er nach erfolgreicher Wiederholung wieder ohne Probleme in die gymnasiale Oberstufe übergehen.

Bei diesem Modell muss aber berücksichtigt werden, dass am Ende des Wiederholungsjahres die zentralen Prüfungen abgelegt werden und der Schüler den Qualifikationsvermerk erwerben muss.

In jedem Fall ist es wichtig, die obere Schulaufsicht zur Beratung hinzuzuziehen. Nur sie kann die Einzelfallentscheidungen treffen. Jede Maßnahme muss aber mit Zustimmung der Eltern getroffen werden.

Wie sie sehen, haben wir hier frühzeitig alle erforderlichen Regelungen getroffen, um einen erfolgreichen Bildungsgang auch für den letzten unverkürzten Jahrgang zu gewährleisten. Die Schulen erhalten den nötigen Ermessensspielraum, um allen Fällen individuell gerecht zu werden.

Noch eine Information aus der Schulrealität zu Ihrer Beruhigung:

Schulen, die schon ein Jahr früher den verkürzten Bildungsgang eingeführt haben, haben am Ende dieses Schuljahrs die Schnittstelle zwischen „neuem“ und „altem“ Bildungsgang ohne Probleme für die Schülerinnen und Schüler bewältigt. Auch in den meisten anderen Bundesländern, die bereits früher die Schulzeitverkürzung umgesetzt haben, ist dieses Modell praktiziert worden. Und es hat zu keinerlei Problemen geführt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 308

Die Mündliche Anfrage 308 lautet:

Verfassungsgerechte Ausgestaltung der Beratungshilfe

Am 18 Juni 2009 hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz veröffentlicht. Anlass der Entscheidung war ein Widerspruch gegen die Kürzung des Arbeitslosengeldes II. Das Bundesverfassungsgericht stellt unter anderem fest, dass es dem Rechtsmittelführer nicht zugemutet werden kann, den Rat derselben Behörde in Anspruch zu nehmen, deren Entscheidung im Wi-

derspruchsverfahren überprüft werden soll. Darüber hinaus ist der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen, dass der fiskalische Gesichtspunkt, Kosten zu sparen, nicht als sachgerechter Rechtfertigungsgrund zur Versagung der Beratungshilfe angesehen werden kann.

Wie steht die Landesregierung gegenwärtig zu ihrer gemeinsam mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen ergriffenen Initiative zur Verschlechterung des Rechtsschutzes für SGB-II-Leistungsbezieher?

Die schriftliche Antwort der Justizministerin lautet:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer am 18. Juni 2009 veröffentlichten Entscheidung vom 11. Mai 2009 einen Beschluss des Amtsgerichts Zwickau aufgehoben. Mit diesem Beschluss war einer SGB-II- Leistungsbezieherin Beratungshilfe verweigert worden. Die Antragstellerin hatte zuvor den Änderungsbescheid einer ARGE erhalten, in dem bei den SGB-II-Leistungen eine Haushaltsersparnis wegen eines Krankenhausaufenthaltes der Antragstellerin angerechnet worden war. Für die Einlegung eines Widerspruchs gegen diesen Bescheid begehrte die Antragstellerin Beratungshilfe. Das Amtsgericht trat in seinem zurückweisenden Beschluss die Auffassung, es sei der Antragstellerin zumutbar, selbst kostenlos Widerspruch einzulegen und bei der Widerspruchsstelle der Ausgangsbehörde vorzusprechen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Beratungshilfegesetzes (BerHG) wird Beratungshilfe nur gewährt, wenn nicht andere Möglichkeiten für eine Hilfe zur Verfügung stehen, deren Inanspruchnahme dem Rechtsuchenden zuzumuten ist. In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht am 12. Juni 2007 entschieden, dass die Ablehnung der Beratungshilfe mit dem Verweis auf eine Behördenberatung als andere Hilfemöglichkeit im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Zwar könne es für den rechtsuchenden Bürger im Einzelfall unzumutbar sein, Beratung gerade bei der Behörde nachsuchen zu müssen, gegen die er in der fraglichen Angelegenheit argumentieren müsse. Dies gelte jedoch im Regelfall nicht für eine erstmalige Nachfrage.

Diese Rechtsprechung entspricht der allgemein anerkannten Verpflichtung staatlicher Behörden zur Beratung. Insbesondere im Sozialrecht bestehen umfassende Verpflichtungen zur Information, Auskunft und Beratung. So gibt § 14 SGB I dem Einzelnen einen Anspruch auf sozialrechtliche Beratung durch den sachlich, örtlich und funktional zuständigen Leistungsträger. Daneben ergibt sich auch aus § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB II eine besondere Beratungspflicht der Arbeitsgemein-

schaften und der zugelassenen kommunalen Träger hinsichtlich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Mit Erlass vom 24.07.2008 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Beratungspflicht rechtskonform umzusetzen ist.

An dieser Rechtslage hat sich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Mai 2009 nichts geändert! Die Entscheidung betrifft nämlich nicht die Situation einer erstmaligen Nachfrage bei einer Behörde – sei es vor, sei es nach deren Bescheid. Der jetzt vom Bundesverfassungsgericht entschiedene Fall ist vielmehr durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet. Zum einen war Gegenstand der Kontroverse zwischen der Antragstellerin und der ARGE eine höchstrichterlich noch nicht entschiedene Rechtsfrage. Zum anderen war die Antragstellerin zur Durchführung des Widerspruchsverfahrens bereits entschlossen. Dieses Verfahrensstadium unterscheidet sich von einer erstmaligen Antragstellung oder einer bloßen Nachfrage bei der Behörde. Und lediglich unter diesen speziellen Voraussetzungen sieht das Bundesverfassungsgericht eine Behördenberatung nicht als zumutbare andere Hilfe im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG an.

Geht es dagegen um einfach gelagerte Tatsachenfragen oder versteht der Bürger den Bescheid einer Behörde nicht, so stellt die erstmalige Nachfrage bei der Behörde nach wie vor eine andere Hilfemöglichkeit im Sinne des Beratungshilfegesetzes dar, die erst ausgeschöpft werden muss, bevor Beratungshilfe gewährt werden kann. Der für das Beratungshilfegesetz geltende Vergleichsmaßstab des Verhaltens eines bemittelten Bürgers zeigt, wie richtig diese Wertung ist. Auch und gerade ein bemittelter Bürger würde, wenn er einen ihm nachteiligen Bescheid einer Behörde erhält, nicht sofort den vergütungspflichtigen Rechtsrat eines Anwaltes einholen, wenn Gegenstand des Rates einfach gelagerte Tatsachenfragen sind oder er den Bescheid schlicht nicht versteht. Auch er würde sich zur Klärung zunächst an die Behörde wenden, die den Bescheid erlassen hat.

Kommen wir nun zu der Frage des Abgeordneten Sichau. Dazu, dass die Gesetzesinitiative der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein keine Verschlechterung des Rechtsschutzes für SGB-II-Leistungsbezieher beinhaltet, habe ich von dieser Stelle aus bereits am 4. Dezember des vergangenen Jahres ausgeführt. Natürlich standen am Anfang der Überlegung auch fiskalische Gesichtspunkte. Die Kosten der Beratungshilfe waren in den Jahren zuvor bundesweit geradezu explodiert. Ergebnis der maßgeblich von dem

SPD-geführten Justizressort Sachsen-Anhalts angestoßenen Arbeiten ist aber nicht ein neuer fiskalischer Rechtfertigungsgrund zur Versagung der Beratungshilfe. Ergebnis ist vielmehr – und auch dies habe ich bereits im letzten Dezember erläutert – ein ausgewogener Gesetzentwurf, der lediglich das bereits geltende, aber nicht konsequent angewandte Recht präzisiert.

Daran ändert sich auch im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Mai dieses Jahres nichts. Insbesondere ergeben sich für den Gesetzentwurf, den der Bundesrat mit großer Mehrheit beim Deutschen Bundestag eingebracht hat, keine Konsequenzen. Der Entwurf schlägt die Einführung von Verzeichnissen über andere Möglichkeiten für die Hilfe nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG vor. In der Einzelbegründung des Entwurfs wird die Behördenberatung als zumutbare andere Hilfemöglichkeit aufgeführt. Dabei wird jedoch betont, dass ein Verweis auf die auskunftspflichtige Stelle ausgeschlossen sein kann, wenn der Rechtsuchende im Einzelfall gerade vor dieser Schutz sucht. Insofern könne Beratungshilfe zu gewährleisten sein, wenn ein Interessenkonflikt bestehe, das Verhalten der Behörde in der Vergangenheit fehlerhaft war oder sonst die Besorgnis der Befangenheit begründet sei. Auf genau diese Textpassage des Bundesratsentwurfs hat sich übrigens das SPD-geführte Bundesministerium der Justiz in seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesverfassungsgericht nunmehr entschiedenen Fall bezogen. Ich freue mich, dass man offenbar auch dort unserer differenzierenden Auffassung zur Zumutbarkeit einer Behördenberatung folgt.

Damit bleibt festzustellen: Der Bundesratsentwurf liegt voll und ganz auf der Linie der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Mai 2009. Er verschlechtert nicht den Rechtsschutz für SGB-II-Leistungsbezieher.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 309

Die Mündliche Anfrage 309 lautet:

Landesregierung will die Schießstände aus den Schulen verbannen – aber dem Landesjagdverband die Türen in Kindertagesstätten und Schulen öffnen

In den vergangenen Wochen wurde im Landtag, in den Medien und in der Öffentlichkeit kritisch über Schießstände an nordrhein-westfälischen Schulen und Kindertagesstätten diskutiert. Tenor der Diskussion war, dass Schießstände, Waffen und Munition an Schulen nichts zu suchen haben. Schulministerin Sommer befand, es sei „schulpolitisch wünschenswert, wenn Schießstände nicht in Schulgebäuden untergebracht“

sind. Nun soll gemeinsam mit den Kommunen und Schützenvereinen nach Wegen zur Verlagerung der Schießstände gesucht werden. Umso verwunderlicher ist es, dass gleichzeitig mit dem „Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer“ von CDU und FDP dem Landesjagdverband Tür und Tor in Kindertagesstätten und Schulen geöffnet werden soll. Unter Punkt 5 des Gesetzentwurfs heißt es, dass der Landesjagdverband eine Vereinbarung über die „verstärkte Beteiligung der Jägerschaft an der Umweltbildung“ abschließen wird. Die verstärkte Beteiligung soll sich insbesondere auch auf die Offenen Ganztagschulen und das außerschulische Lernen beziehen. Besondere Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule wurden bis dato mit den Musikverbänden, dem Landessportbund etc. geschlossen.

Der Landesjagdverband NRW ist stolz darauf, dass es dem Dachverband unter anderem gelungen ist, wesentliche Verschärfungen des Waffenrechts zu verhindern. So ist auf der Website zu lesen: „Die Jungjägerausbildung ist weiterhin gesichert (§ 27): Das Hochsetzen der Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen gilt nicht für Anwärter und Inhaber des Jugendjagdscheines.“ Die Jungen Jäger NRW erläutern auf ihrer Internetseite: „Die Jungen Jäger verfolgen in den Hegeringen, Kreisjägerschaften und im Landesjagdverband das Ziel, die Jugendarbeit im Verband zu fördern, durch geeignete Aktivitäten zu beleben und so eine frühzeitige Bindung der Mitglieder an den Verband aufzubauen. Weitere Ziele sind das gemeinsame Jagen, der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit unter Gleichaltrigen, um so den Zusammenhalt und die Freude an der Jagd zu fördern. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten neben der Jagd, diese Gemeinschaft weiter zu fördern. Unkonventionelle Veranstaltungen wie Grillabende, gemeinsame Naturschutzaktionen oder Schießveranstaltungen fördern das gesellige Beisammensein.“

Nun soll eine Rahmenvereinbarung mit einer Interessensvertretung geschlossen werden, für die – wie für die Schützenvereine – Waffen, Schießen und Munition von herausgehobener Bedeutung sind.

Was hat der Landesjagdverband in Kindertagesstätten und Schulen zu suchen?

Die Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet:

Die Mündliche Anfrage der Kollegin Beer wirft einiges durcheinander. Hier gilt es, erst einmal zu ordnen.

Das Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes ist am letzten Donnerstag mit den Stimmen der Großen Koalition im Bundestag beschlossen

worden. Im Vorfeld sind eine Reihe von Vorschlägen zur Verschärfung des Waffengesetzes diskutiert worden, die sich bei näherer Prüfung als nicht verfassungskonform erwiesen haben. Gegen diese Vorschläge haben sich der Deutsche Jagdschutz-Verband, die Landesjagdverbände und die Verbände der Schützen zu Recht gewehrt.

Das Hochsetzen der Altersgrenzen für das Schießen mit großkalibrigen Waffen gilt nicht für die Anwarter und Inhaber des Jugendjagdscheins. Diese Regelung zu kritisieren ist Unsinn. Denn alles Schalenwild darf nur mit großkalibrigen Waffen erledigt werden. Das sogenannte Großkaliber ist bei der Jagd das Normalkaliber. Kleinkaliber-Munition wird nur zum Übungsschießen auf Scheiben verwendet.

Wir hatten in Nordrhein-Westfalen noch nie so viele Wildschweine wie heute; die Schweinepest ist ausgebrochen. Da brauchen wir jeden Jäger, um die Wildschweine so intensiv zu bejagen, wie es nur eben geht. Ja, wir brauchen auch die Inhaber von Jugendjagdscheinen, also die 16- bis 17-jährigen Jägerinnen und Jäger, die im Übrigen nur unter der Aufsicht ihrer Erziehungsberechtigten jagen dürfen.

Die nunmehr beschlossenen Gesetzesänderungen werden von den Jagdverbänden voll mitgetragen. So falsch wie Ihre Kritik an der Änderung des Waffengesetzes ist auch Ihre Kritik an den Aktivitäten des Forums „Junge Jäger in NRW“. Die von Ihnen zitierte Internetpassage bezieht sich nämlich auf die Jugendarbeit innerhalb des Verbandes und nicht auf die allgemeine Jugendarbeit des Verbandes oder des Forums. Es geht also neben gemeinschaftlichen Naturschutzaktionen und anderen Veranstaltungen um Schießveranstaltungen des Landesjagdverbandes, seiner Untergruppierungen und eben des Forums „Junge Jäger“.

Und diese Schießveranstaltungen brauchen wir, damit alte und junge Jäger im Training bleiben, um die dringend notwendigen Reduktionsabschüsse effektiv und tierschutzgerecht ausführen zu können.

„Was hat der Landesjagdverband in Kindertagesstätten und Schulen zu suchen?“ Das ist eine legitime Frage, die ich Ihnen gerne beantworten will.

Alle Umfragen und Erhebungen bestätigen, dass wir in einer Zeit leben, in der die Nähe zur Natur immer mehr verloren geht. Grundlage für ein ökologisches Verständnis ist aber die Kenntnis der Arten und ihres Zusammenspiels im Kreislauf der Natur. Aber welches Kind kann heute noch den Hasen vom Kaninchen unterscheiden, das Rebhuhn vom Fasan oder den Hirsch vom Reh? Viele Schüler halten Beutegreifer wie Fuchs und

Greifvögel für nützlich, weil sie das irgendwo gehört oder gelesen haben, aber sie wissen nicht, warum.

Wenn wir die Schöpfung bewahren wollen, wenn wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern Verständnis für die Erhaltung einer lebens- und lebenswerten Umwelt erwarten, dann müssen wir ganz früh und ganz unten anfangen. Und genau das tun die Jägerinnen und Jäger im Rahmen von „Lernort Natur“.

Mit den rollenden Waldschulen zeigen sie Tiere als fachgerecht gearbeitete Tierpräparationen, die dem „Begreifen“ dienen. Außerdem sind zahlreiche Tastspele an Bord; auch helfen Tafeln zum Verstehen natürlicher Abläufe und Zusammenhänge.

Der Höhepunkt von „Lernort Natur“ ist jedoch der unmittelbare Besuch in den Revieren. Hier werden Kindern und Jugendlichen nachhaltige Erlebnisse in und mit unserer Natur vermittelt.

Begleitet werden die rollenden Waldschulen immer noch von ausgebildeten, pädagogisch geschulten Jägerinnen und Jägern. Mehr als 600 Mitarbeiter zählt dieser ehrenamtliche Stab.

Die rollenden Waldschulen sind auch keine neuen Erfindungen. Es gibt sie bereits seit 1990. Zu ihrem Inventar gehören keine Jagdwaffen! Sie haben auch nie zum Inventar der Fahrzeuge gehört. Die Befürchtung, dass durch einen Unterricht, bei dem das Thema Natur durch Jäger behandelt wird, die Hemmschwelle zum Töten und zur Gewalt herabgesetzt werden könnte, ist geradezu absurd.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 310

Die Mündliche Anfrage 310 lautet:

Verkauf von forstfiskalischen Grundstücken in der Eifel

Im Rahmen der Landtagsdebatte am 6. Mai 2009 über den Staatswaldverkauf in der Eifel erklärte die Landesregierung, den in der Vorlage 14/37 genannten Käufer der Staatswaldflächen (Silva NRW GbR) durch den im Rahmen des Submissionsverfahrens ermittelten Käufer (bofrost-Stiftung) ersetzen zu wollen:

Wie hat die Landesregierung diese Ankündigung inzwischen vertraglich geregelt?

Die Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet:

Der Kaufvertrag für die Eifelflächen wurde am 18.06.2009 geschlossen.

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen hat der Landesbetrieb Wald und Holz dafür Sorge getragen, dass die bofrost-Stiftung, die das Ankaufsangebot abgegeben hat, alleiniger Erwerber der Flächen ist.

Die ursprünglich in der Silva GbR mit einem Anteil von 6 % vertretenen weiteren Käufer sind im Vertrag nicht mehr berücksichtigt.

Der Kaufvertrag wird dem Landtag unmittelbar nach Zusendung der Ausfertigung des Notarvertrags an den Landesbetrieb Wald und Holz, wie zugesagt, übersandt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 311

Die Mündliche Anfrage 311 lautet:

Unendliche Geschichte Staatswaldverkauf

Aus der Kaufkulisserie der sogenannten „Eifel-Restflächen“ wurden Flächen herausgenommen, auf denen mit Förderung durch Bundesmittel Naturschutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Es gibt Hinweise, dass auch EU-Naturschutzmittel in den letzten Jahren an mehreren Stellen über unterschiedliche Programme in den jetzt zum Verkauf stehenden Flächen eingesetzt wurden. Das betrifft mindestens folgende Flächen und EU-Fördertöpfe:

Hellenthaler Ländchen

Im Rahmen des über Ziel-2-Mittel geförderten Projektes „Bachpassagen“ sind zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an mehreren Stellen im Zuge des Gewässerlaufes Manscheider Bach Brückbaumaßnahmen durchgeführt worden. Außerdem sind ein großer Teil der im Verkaufsexposee erwähnten Offenlandbereiche im Hellenthaler Gebiet seit Jahren über den Vertragsnaturschutz bewirtschaftet worden. Hier fließen über das ELER-Programm europäische Mittel und werden aktuell weiter bereitgestellt.

Schmidtheimer Wald

Zum Schmidtheimer Wald gehören die Flächen des Wisselbachtales. Hier bestehen in den Talauen ebenfalls seit Jahren Verträge im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Dazu werden EU-Mittel zur Kofinanzierung genutzt.

Müssen in diesen Fällen nicht ebenfalls die betreffenden Flächen aus der Verkaufskulisserie herausgenommen werden?

Die Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet:

Ihre Mündliche Anfrage zum Thema EU-Fördermittel in Bezug auf den Verkauf von Landesflächen in der Eifel ist auch Gegenstand eines Briefes des NABU NRW an mein Haus. Diesen werde ich in Kürze schriftlich beantworten. Die Fragestellungen sind deckungsgleich. Ich möchte sie wie folgt beantworten:

Der notarielle Vertrag zum Verkauf der Eifelflächen ist, wie schon bei der Mündlichen Anfrage 310 dargestellt, zwischenzeitlich unterzeichnet.

Vorausgeschickt sei auch, dass eine EU-Fördermaßnahme als solche keine Herausnahme von Flächen aus dem Liegenschaftsmanagement des Landesbetriebs Wald und Holz rechtfertigt.

Nun aber zu den angesprochenen Flächen und Projekten im Einzelnen:

Projektfördermaßnahmen wie die angesprochenen Brückenbauten am Mannscheider Bach wurden in 2007 abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden fast ausschließlich auf gemeindeeigenen Grundstücken und nicht auf Liegenschaften des Landesbetriebs ausgeführt. Hier handelte es sich um Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers, zum Beispiel die Anlage von Brücken, Furten und den damit verbundenen Rückbau naturferner Verbauungen.

Die Anlagen sind und bleiben im Gemeindeeigentum, bzw. werden im Falle einer Plattenbrücke das Eigentum und die weitere Nutzung auf den Nacheigentümer übergehen.

Über den Vertragsnaturschutz wurden ferner Fördermittel mit EU-Anteilen an Pächter von Offenlandflächen des Landesbetriebs gezahlt. Diese haben im Rahmen ihrer Bewirtschaftung entsprechende Anträge gestellt und sind daher die Adressaten der Förderung.

Das Land ist Fördermittelgeber und nicht Empfänger von Leistungen im Bereich des Vertragsnaturschutzes. Dies betrifft die benannten Vertragsnaturschutzflächen im Hellenthaler Gebiet und im Schmidtheimer Wald.

Demgegenüber stellt sich die Situation im Projekt AHR 2000 völlig anders dar. In diesem flächenhaften Entwicklungsprojekt mit klar umgrenzten Kernzonen hat sich das Land ausdrücklich zu einer dauerhaften Bewirtschaftung der Flächen gegenüber dem Bund erklärt. Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen wurden die Teilflächen aus der Verkaufskulisserie einvernehmlich mit dem BFN herausgenommen, die als Kernzonen im Landeseigentum verbleiben werden.

Dies wurde dem AUNLV mit dem 6. schriftlichen Bericht zu den Eifelverkäufen – Vorlage 14/2204 – mitgeteilt.

Insofern sind die von Ihnen angeführten Sachverhalte anders zu bewerten und hatten auch keine Auswirkung auf das Verkaufsgeschehen bei den sogenannten Eifelflächen.

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/9474 –
TOP 6 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD		x	
2	Frau Asch	Grüne		x	
3	Herr Becker, Andreas	SPD		x	
4	Herr Becker, Horst	Grüne		x	
5	Frau Beer	Grüne		x	
6	Herr Dr. Behrens	SPD		x	
7	Herr Dr. Berger	CDU	x		
8	Herr Biesenbach	CDU	x		
9	Herr Billmann	CDU	x		
10	Herr Bischoff	SPD		x	
11	Herr Börschel	SPD		x	
12	Frau Freifrau von Boeselager	CDU	x		
13	Herr Bollenbach	CDU	x		
14	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	entschuldigt		
15	Frau Dr. Boos	SPD		x	
16	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		x	
17	Herr Brakelmann	CDU	x		
18	Herr Dr. Brinkmeier	CDU	x		
19	Herr Brockes	FDP	x		
20	Frau Brüning	CDU	x		
21	Frau Brunert-Jetter	CDU	entschuldigt		
22	Frau Brunn	SPD		x	
23	Herr Burkert	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
24	Herr Clauser	CDU	x		
25	Herr Deppe	CDU	x		
26	Frau van Dinther	CDU	x		
27	Frau Doppmeier	CDU	x		
28	Herr Dr. Droste	CDU	x		
29	Frau Düker	Grüne		x	
30	Herr Einmahl	CDU	abwesend		
31	Herr Eiskirch	SPD		x	
32	Herr Ellerbrock	FDP	x		
33	Herr Ellinghaus	CDU	x		
34	Herr Engel	FDP	x		
35	Herr Eumann	SPD		x	
36	Frau Fasse	CDU	abwesend		
37	Herr Fehring	CDU	entschuldigt		
38	Frau Freimuth	FDP	x		
39	Herr Garbrecht	SPD	abwesend		
40	Herr Gatter	SPD		x	
41	Frau Gebhard	SPD		x	
42	Herr Giebels	CDU	x		
43	Frau Gießelmann	SPD		x	
44	Frau Gödecke	SPD		x	
45	Frau Gottschlich	SPD		x	
46	Herr Groschek	SPD		x	
47	Herr Große Brömer	SPD		x	
48	Herr Groth	Grüne		x	
49	Herr Grunendahl	CDU	x		
50	Herr Dr. Hachen	CDU	x		
51	Frau Hack	SPD		x	
52	Frau Hammelrath	SPD		x	
53	Herr Haseloh	SPD		x	
54	Herr Hegemann	CDU	entschuldigt		
55	Frau Hendricks	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
56	Herr Henke	CDU	x		
57	Herr Hilser	SPD		x	
58	Herr Hollstein	CDU	x		
59	Herr Hovenjürgen	CDU	abwesend		
60	Frau Howe	SPD		x	
61	Herr Hüsken	CDU	x		
62	Herr Jäger	SPD		x	
63	Herr Jarzombek	CDU	x		
64	Herr Jörg	SPD	abwesend		
65	Herr Jostmeier	CDU	x		
66	Herr Jung	SPD		x	
67	Herr Kaiser, Klaus	CDU	x		
68	Herr Kaiser, Peter	CDU	x		
69	Herr Dr. Karthaus	SPD		x	
70	Frau Kastner	CDU	x		
71	Herr Kemper	CDU	x		
72	Herr Kern	CDU	x		
73	Herr Keymis	Grüne		x	
74	Frau Kieninger	SPD		x	
75	Herr Killewald	SPD	abwesend		
76	Herr Kleff	CDU	x		
77	Herr Klein	CDU	x		
78	Frau Klöpper	CDU	x		
79	Herr Knieps	CDU	x		
80	Herr Körfges	SPD		x	
81	Frau Kordowski	CDU	x		
82	Frau Koschorreck	SPD		x	
83	Frau Kraft	SPD		x	
84	Herr Kramer	SPD	entschuldigt		
85	Frau Krauskopf	SPD	abwesend		
86	Herr Kress	CDU	x		
87	Herr Krückel	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
88	Herr Kruse	CDU	x		
89	Herr Kuhmichel	CDU	abwesend		
90	Herr Kuschke	SPD	abwesend		
91	Herr Kutschatj	SPD		x	
92	Herr Laumann	CDU	entschuldigt		
93	Herr Lehne	CDU	x		
94	Herr Leuchtenberg	SPD		x	
95	Herr Lienenkämper	CDU	x		
96	Herr Lindner	FDP	x		
97	Herr Link	SPD		x	
98	Herr Dr. Linssen	CDU	x		
99	Frau Löhrmann	Grüne		x	
100	Herr Löttgen	CDU	x		
101	Herr Lohn	CDU	x		
102	Herr Lorth	CDU	x		
103	Herr Luckey	CDU	x		
104	Herr Lux	CDU	x		
105	Frau Meurer	SPD		x	
106	Frau Milz	CDU	x		
107	Herr Möbius	CDU	x		
108	Frau Monheim	CDU	x		
109	Herr Moron	SPD		x	
110	Herr Müller	CDU	x		
111	Herr Ortgies	CDU	x		
112	Herr Dr. Orth	FDP	x		
113	Herr Palmen	CDU	x		
114	Herr Dr. Papke	FDP	x		
115	Herr Peschkes	SPD		x	
116	Herr Dr. Petersen	CDU	x		
117	Herr Pick	CDU	abwesend		
118	Frau Pieper-von Heiden	FDP	x		
119	Herr Post	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
120	Herr Preuß	CDU	x		
121	Frau Preuß-Buchholz	SPD		x	
122	Herr Priggen	Grüne	abwesend		
123	Herr Rasche	FDP	x		
124	Herr Ratajczak	CDU	x		
125	Herr Recker	CDU	x		
126	Herr Remmel	Grüne		x	
127	Herr Röken	SPD	abwesend		
128	Herr Römer	SPD		x	
129	Herr Dr. Romberg	FDP	x		
130	Herr Dr. Rudolph	SPD	abwesend		
131	Frau Rühl	CDU	entschuldigt		
132	Herr Dr. Rüttgers	CDU	entschuldigt		
133	Frau Ruff-Händelkes	SPD	entschuldigt		
134	Frau Ruhkemper	SPD		x	
135	Herr Sagel	fraktionslos		x	
136	Herr Sahren	CDU	x		
137	Frau Schäfer	SPD		x	
138	Frau Scheler	SPD		x	
139	Herr Schemmer	CDU	x		
140	Herr Schick	CDU	x		
141	Herr Schittges	CDU	x		
142	Herr Schmeltzer	SPD		x	
143	Herr Schmitz	CDU	x		
144	Frau Schneppe	SPD	entschuldigt		
145	Herr Schroeren	CDU	x		
146	Herr Schulte, Bernd	CDU	x		
147	Herr Schulte, Hubert	CDU	x		
148	Herr Schultheis	SPD	abwesend		
149	Frau Schulze	SPD		x	
150	Frau Schwarz-Schumann	SPD		x	
151	Herr Seel	CDU	x		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
152	Frau Dr. Seidl	Grüne		x	
153	Herr Sendker	CDU	x		
154	Herr Sichau	SPD		x	
155	Frau Sikora	SPD		x	
156	Herr Solf	CDU	x		
157	Herr Stahl	CDU	x		
158	Frau Steffens	Grüne		x	
159	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU	x		
160	Herr Stinka	SPD		x	
161	Herr Stotko	SPD		x	
162	Frau Stotz	SPD	abwesend		
163	Herr Stüttgen	SPD		x	
164	Frau Talhorst	SPD		x	
165	Herr Tenhumberg	CDU	x		
166	Frau Tillmann	SPD		x	
167	Herr Töns	SPD		x	
168	Herr Trampe-Brinkmann	SPD		x	
169	Herr Tüttenberg	SPD		x	
170	Herr Uhlenberg	CDU	x		
171	Herr Unruhe	SPD	entschuldigt		
172	Frau Veldhues	SPD		x	
173	Frau Walsken	SPD		x	
174	Frau Watermann-Krass	SPD		x	
175	Herr Weckmann	SPD		x	
176	Herr Weisbrich	CDU	x		
177	Frau Westerhorstmann	CDU	entschuldigt		
178	Herr Westkämper	CDU	x		
179	Frau Wiegand	SPD		x	
180	Herr Wilp	CDU	x		
181	Herr Wirtz, Axel	CDU	x		
182	Herr Wirtz, Josef	CDU	x		
183	Herr Wißen	SPD		x	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
184	Herr Wittke	CDU	x		
185	Herr Witzel	FDP	x		
186	Herr Dr. Wolf	FDP	x		
187	Herr Wüst	CDU	x		
	Ergebnis		89	71	–

Anlage 3

Zu TOP 12 – „Betuwe-Linie: Gesetzliche Möglichkeiten des Eisenbahnkreuzungsgesetzes konsequent anwenden und bei der Änderung der Bahnübergänge die Anliegerkommunen von der zwangsweisen Kostenbeteiligung befreien“ – zu Protokoll gegebene Reden

Horst Becker (GRÜNE):

Der Ausbau der Bahnstrecke Emmerich bis Oberhausen, als Verlängerung der Betuwe-Linie auf niederländischer Seite, hat den Landtag schon mehrfach beschäftigt.

Mit dem heute vorliegenden Antrag greifen wir eine Debatte auf, die in den Anliegerstädten sehr intensiv diskutiert wird. Insbesondere der FDP-Bundestagsabgeordnete Paul Friedhoff, der allerdings in Berlin in der Opposition sitzt, fordert in den letzten Tagen ein Änderungsverfahren am Eisenbahnkreuzungsgesetz. Ziel seiner öffentlichen Ankündigungen ist, dass die Städte entlang der Ausbaustrecke nicht an den Kosten für die notwendige Änderung an den Bahnübergängen beteiligt werden.

Der FDP-Abgeordnete hat in einem Punkt recht: Der Bau des dritten Gleises zwischen Emmerich und Oberhausen dient vor allem dem Hafenhinterlandverkehr des niederländischen Hafens Rotterdam und geht auf eine Vereinbarung zwischen dem Königreich Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland zurück.

Dies bedeutet: Veranlasser der Planungen für den Ausbau sind eben genau nicht die Anliegerstädte, sondern die Bundesrepublik Deutschland, die sich hierzu vertraglich verpflichtet hat.

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz sieht vor, dass bei Änderungen von Bahnübergängen zwischen der Eisenbahn und öffentlichen Straßen die Kosten jeweils zu einem Drittel vom Bund, dem Land und der betroffenen Kommune getragen werden müssen.

Der Ausbau der Bahnstrecke führt in der Region zu heftigen Kontroversen. Die Anwohnerinnen und Anwohner an der Bahnstrecke sollen und müssen die zusätzlichen Belastungen an Lärm und Erschütterungen ertragen, ohne dass in der Region selbst ein Mehrwert durch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen wird. Meterhohe Lärmschutzwände werden die Ortschaften und die Landschaft in erheblichem Ausmaß verändern. Und es sollen bestehende Bahnübergänge zum Teil ganz geschlossen werden. Dies bedeutet, Nachbarschaften werden auseinander gerissen, und Umwege müssen in Kauf genommen werden.

Und für all diese Nachteile sollen die Menschen vor Ort auch noch bezahlen. Es ist sicher zu begrüßen, dass das Land NRW sich bereit erklärt hat, rund 75 % des kommunalen Anteils aus anderen Fördertöpfen zu übernehmen. Aber wenn das Land hierfür rund 60 Millionen € übernehmen will und dieser Betrag einem 75%igen Anteil entspricht, dann bleiben die Städte und Kreise immer noch auf rund 20 Millionen € als kommunalen Anteil sitzen.

Nun ist mir in den letzten Tagen ein Antrag aus dem Deutschen Bundestag mit der Drucksache 16/13179 bekannt geworden. Titel des Antrages ist: Innovativen Lärmschutz an Schienenwegen erproben – Strecke Emmerich–Oberhausen zur Teststrecke machen.

Von der antragstellenden FDP-Bundestagsfraktion lese ich – entgegen der Ankündigungen von Herrn Friedhoff aus Kleve – aber nichts mehr von einer Änderung am Eisenbahnkreuzungsgesetz. So schnell habe ich noch niemanden umfallen gesehen.

Oder aber Herr Friedhoff hat sich nach dem Antrag der Grünen-Landtagsfraktion auch endlich mal in den gesetzlichen Grundlagen sachkundig gemacht. Denn eine Änderung der gesetzlichen Grundlage ist gar nicht notwendig.

Der Bund oder das Land könnte sich nämlich bereit erklären, vollständig die Kosten für die Anliegerstädte zu übernehmen. Und angesichts der Belastungen, die in der Region mit dem Streckenausbau verbunden sind, ist dies für die Grünen-Fraktion auch die richtige Forderung.

Wenn die Bundesregierung und die Landesregierung darin übereinstimmen, dass der Bau des dritten Gleises für den Schienengüterverkehr aus gesamtstaatlichen Gründen unverzichtbar ist, dann müssen die Bundesregierung und/oder die Landesregierung auch die gesamtstaatliche finanzielle Verantwortung übernehmen. Die zwangsweise Beteiligung der Kommunen an den Kosten für die Änderung der Bahnübergänge ist in keinsten Weise gerechtfertigt.

Wir werden dies im Ausschuss ja noch eingehender vertiefen können. Aber wir sind überzeugt davon, dass die Zielsetzung des Antrages von allen Fraktionen im Landtag getragen und unterstützt werden sollte.

Gerhard Lorth (CDU):

Der Wahlkampf lässt grüßen: Der vorliegende Antrag der Grünen zur Betuwe-Linie ist wieder ein typischer Oppositionsvorschlag in Wahlkampfzeiten!

Die Forderung nach einer vollständigen Übernahme der Kosten für die Beseitigung von Bahnübergängen durch den Bund und/oder das Land

Nordrhein-Westfalen ist überzogen und unrealistisch.

Dieses „Wünsch-dir-was-Konzept“ soll nach Auffassung der Grünen jetzt auch hier im Düsseldorfer Landtag Einzug halten.

Es wird von den Grünen hier der falsche Eindruck erweckt, dass das Thema: Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge neu sei. Dem ist nicht so!

Die Beseitigung und Verbesserungen von und an Bahnübergängen ist in Deutschland und in NRW seit Jahrzehnten in allen nur erdenklichen Gremien auf allen Ebenen ständiges verkehrspolitisches Thema. In NRW wurden in der Vergangenheit Hunderte von Bahnübergängen beseitigt bzw. verändert. Sie sind Gegenstand des Bundesverkehrswegegesetzes und der Ausbaupläne.

Sie sind in Nordrhein-Westfalen Gegenstand der Beratungen über die Priorisierung dieser Maßnahmen in den Regionalräten und Verkehrskommissionen.

Es muss auch ein kommunales Ziel und ein kommunales Interesse sein, Bahnübergänge anzupassen oder zu schließen.

Über die Bedeutung des Ausbaus der Betuwe-Linie besteht hier im Hause wohl Einigkeit.

Erstens ist für die Wirtschaft des Landes eine leistungsfähige Anbindung an den Seehafen Rotterdam wichtig.

Zweitens muss mit dem Ausbau des dritten Gleises ein Lärmschutz auf höchstem Niveau und nach neuestem Stand der Technik errichtet werden.

Drittens müssen der Personenfern-, Regional- und Nahverkehr sowie alle anderen Verkehrsteilnehmer von diesen Bahnquerungen profitieren.

Die Lärmsituation in den betroffenen Kommunen muss insgesamt verbessert und darf nicht verschlechtert werden.

Der Ausbau der Betuwe-Linie zwischen Emmerich und Oberhausen ist eine Maßnahme des Bundesverkehrswegeplans sowie der transeuropäischen Netze.

Somit steht der Bund an erster Stelle in der Verantwortung.

Von daher wenden sich die Ratsvertreter aus den Städten Emmerich, Rees, Wesel und Dinslaken mit ihrem Plan, am 30. Juni in Berlin eine Unterschriftenliste bei Bundesverkehrsminister Tiefensee zu übergeben, an den richtigen Adressaten.

Der Ausbau der Betuwe-Linie ist auch Gegenstand des Masterplans „Schiene NRW“ und somit auch ein Vorrangprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Landesinteresse an diesem Projekt äußert sich bereits in den hohen Summen, die das Land in die Betuwe-Linie bereitzustellen bereit ist.

Darin erklärt sich das Land bereit zu einer Beteiligung an den Ausbaukosten von 920 Millionen € mit einem Anteil von 36 % und damit in Höhe von rund 320 Millionen €.

Es sind Investitionen für das zusätzliche dritte Gleis, für die Beseitigung von schienengleichen Bahnübergängen und für einen verbesserten Lärmschutz als integralem Bestandteil des Ausbaus der Betuwe-Linie.

240 Millionen € werden für Lärmschutzmaßnahmen entlang dem nordrhein-westfälischen Streckenabschnitt der Betuwe-Linie aufgewendet. Das ist mehr als ein Viertel der gesamten Baukosten.

Die Rücksichtnahme auf die begründeten Lärmschutzinteressen der Anlieger an Schienenstrecken, wie auch der Schutz vor Gefahrgütern, ist uns ein besonders wichtiges Anliegen.

Die Gesamtbelastungen der Anwohner entlang der Betuwe-Linie möglichst zu minimieren muss das Ziel aller Beteiligten, muss das Ziel von Bund, Land, Kommunen und der DB AG sein.

Wir fordern deshalb optimalen Lärmschutz auf dem neuesten Stand der Technik. Das Pilotprojekt „Leiser Rhein“, das die Bundesregierung ins Leben gerufen hat, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Erkenntnisse aus diesen Testversuchen in Bingen müssen Eingang finden in dieses Großprojekt. Schallschutzwände von drei bis fünf Metern Höhe können aus vielerlei Gründen nicht das Maß aller Dinge sein.

Wiederholt haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass neben der Verbesserung des Lärmschutzes die europaweite Umrüstung älterer Waggons auf moderne, leisere Technik notwendig ist, um das Übel Bahnlärm an der Wurzel zu packen.

Für einen reibungslosen Ablauf des Schienen- und Straßenverkehrs ist allerdings die Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge von Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen erforderlich.

Das Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen legt die Finanzierung der Baukosten fest. Demnach müssen die DB AG und der Bund je für ein Drittel der Kosten aufkommen.

Es ist nicht richtig, dass für diese Maßnahmen die Kosten zu je einem Drittel vom Bund, dem Land sowie der Kommune zu tragen sind, wie in dem Antrag der Grünen behauptet wird.

Das fehlende Drittel der Kosten an jeder Maßnahme finanziert der jeweilige Baulastträger. Das bedeutet: Für Bundesstraßen muss der Bund, für Landesstraßen das Land und für Kommunalstraßen die jeweilige Kommune aufkommen.

Selbstverständlich sind Kommunen entlang der Betuwe-Linie wie Rees, Wesel, Dinslaken oder Emmerich stark von dem Projekt des Betuwe-Linien-Ausbaus berührt, der eine bauliche Anpassung von insgesamt 55 Bahnübergängen notwendig macht.

Die Fraktionen von CDU und FDP sehen sich als Partner der Kommunen und sehen wie die Landesregierung die Notwendigkeit einer finanziellen Entlastung der betroffenen Kommunen.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft der Landesregierung, über ihren 2002 vereinbarten Anteil an den Baukosten hinaus zur Entlastung der Anrainerkommunen freiwillig bis zu 75 % des Kostenanteils für die kommunalen Bahnübergangsmaßnahmen zu übernehmen.

Das kostet das Land zusätzliche ca. 60 Millionen €. Das senkt die anteilige Last der Kommunen auf nunmehr rund 8 %. Das ist es uns auch wert!

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen unterstützen dieses Großprojekt Betuwe-Linie finanziell weit über den üblichen Rahmen hinaus. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz und für die Bahnübergänge.

Das Land NRW hat bereits jetzt mehr für die Finanzierung des Ausbaus der Betuwe-Linie getan, als von ihm erwartet werden konnte! Nun sind der Bund und der Bundesverkehrsminister am Zug!

Mit der Verweisung des Antrages in den Bau- und Verkehrsausschuss sind wir einverstanden.

Bodo Wißen (SPD):

„Wer die Musik bestellt, der zahlt sie auch!“ Dieses uns allen bekannte Sprichwort, das ja eine finanzpolitische Gerechtigkeitsfrage stellt, gilt offenbar nicht für die Anliegerkommunen zwischen Emmerich am Rhein und Oberhausen.

Wer hat die Musik bestellt? Man könnte sagen, dass das der damalige Bundesverkehrsminister Günther Krause von der CDU war. 1992 hat er den Warnemünder Vertrag mit dem Königreich Niederlande für die deutsche Seite unterzeichnet. Nach jetziger Erfahrung muss man das wohl

als Geschäft auf Kosten Dritter – nämlich der Kommunen – bezeichnen.

Leider wurde auf die Festlegung der Finanzierung, die Festschreibung möglicher Bypässe mit staatsrechtlicher Verbindlichkeit, die Frage des Lärmschutzes und der Beseitigung von schiennengleichen Bahnübergängen im Vertrag fahrlässigerweise verzichtet.

Die Folgen tragen die Bürgerinnen und Bürger, die entlang der Betuwe wohnen. Natürlich leben auch diese meine Mitbürger nicht im kleinen gallischen Dorf. Sie wissen, dass die Globalisierung nicht vor ihrer Haustüre haltmacht. Sie fordern aber, dass sie mit den Folgen nicht alleingelassen werden.

Wenn wir auch nur einigermaßen die Güterverkehrsmengen bewältigen wollen, die insbesondere mit dem Ausbau der sogenannten Maasvlakte II im Rotterdamer Hafen drohen, dann brauchen wir endlich das dritte Gleis. Schon jetzt mit zwei Gleisen ist die Situation ja nur schwer erträglich. Rettungswagen, die vor geschlossenen Schranken stehen, Stunden, die man nicht in der Werkstatt oder im Büro, sondern vor der Schranke verbringt, zunehmende Schwierigkeiten, Schienengüter- mit Schienenpersonenverkehr zusammenzubringen, Belästigungen durch Lärm und Abgase durch Dieselloks. Kurz: Einschränkung der Lebensqualität.

Ich sage: Wenn den Menschen entlang der Betuwe schon Hunderte Züge zugemutet werden, dann müssen auch die Bedingungen so erträglich wie möglich gemacht werden.

Manchmal ist die Welt ja paradox, insbesondere wenn sie auf Planungsrecht beruht. Wenn wir die dringend benötigten Über- und Unterführungen wollen, wenn wir den dringend benötigten Lärmschutz wollen, dann müssen wir uns für den Bau des dritten Gleises stark machen. Dass man sich damit als örtlicher Abgeordneter nicht gerade Freunde macht, können alle dort vertretenen Kollegen parteiübergreifend bestätigen.

Das Land muss sich als Sachwalter der Kommunen auch entlang der Betuwe verstehen. Die Kommunen haben keine Möglichkeit, staatsrechtliche Verträge abzuschließen. Für die heißt es dann: „Friss, Vogel, oder stirb!“ Daher hat diese Landesregierung die Pflicht, sich für die Anliegen der Kommunen stark zu machen.

Auf meine Anregung hin besuchten vor Kurzem die Vorstandsmitglieder der Parlamentarischen Gruppe Bahn die Stadt Emmerich am Rhein, um sich von den Auswirkungen des Baus des dritten Gleises vor Ort ein Bild zu machen.

Zynisch wird dort die Aussage der CDU-geführten Landesregierung empfunden, dass die Kommunen durch den Ausbau der Betuwe keine

Nachteile zu befürchten hätten, wie sie dies auf eine kleine Anfrage der Grünen geantwortet hat.

Ungläubig reagiert man dort auf die Rechenkünste der Landesregierung. „Großzügig“ wollte der damalige Verkehrsminister Oliver Wittke den betroffenen Kommunen 75 % ihrer Kosten ersetzen und kommt dabei auf eine Summe von 60 Millionen €. Und das für 55 zu beseitigende Übergänge! Wie das gehen soll, sagte er nicht. Hinzu kommt, dass die 60 Millionen € durchgeleitete Bundesmittel sind, die demnächst bei der ÖPNV-Infrastruktur im Rest des Landes fehlen werden. Das ist mehr als kreative Buchführung!

Ein ernsthafter Landesanteil ist nicht zu erkennen. Klar ist: CDU-Rüttgers verfährt nach der Devise: Versprochen – gebrochen!

Einen Lösungsansatz haben dagegen die Grünen mit ihrem Antrag hier aufgezeigt. In der Tat brauchen wir eine Art „Lex Betuwe“. Es ist ein europäischer Sonderfall, den wir hier vorliegen haben. Daher ist das auch gegenüber anderen Projekten gerechtfertigt.

Ich würde mich freuen, wenn der neue Minister Lutz Lienenkämper nun Gelegenheit nimmt, sich ernsthaft mit der finanziellen Problematik aufseiten der Anliegerkommunen auseinanderzusetzen.

Wir werden den Antrag in den Ausschuss für Bauen und Verkehr überweisen. Dazu wird die SPD ihre Zustimmung geben.

Christof Rasche (FDP):

Das Ziel der FDP und der Koalition insgesamt ist es, Nordrhein-Westfalen zur führenden Logistik-Drehscheibe in Europa auszubauen. Was Frankfurt im Personenluftverkehr ist, kann NRW im Güterverkehr werden.

Um die wachsenden nationalen und internationalen Verkehrsströme bewältigen zu können, muss die Infrastruktur aller Verkehrsträger zügig und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zudem ist es erforderlich, die verschiedenen Verkehrsträger ihren jeweiligen Stärken entsprechend zu nutzen und optimal miteinander zu vernetzen.

Die Verkehrswege in Nordrhein-Westfalen sind bereits gut an das Netz der europäischen Verkehrsadern angebunden. Da die ARA-Häfen für die Logistik und den Güterverkehr immer mehr an Bedeutung gewinnen, sind die Verkehrsadern nach Rotterdam und Antwerpen für NRW besonders wichtig. Leistungsfähige und schnelle Schienengüterverbindungen zu den Seehäfen Rotterdam und Antwerpen sind als Alternativen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft unverzichtbar, um die Vor- und Nachlaufkosten für den Wirtschaftsstandort NRW auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zu halten. Erforderlich

sind deshalb die Realisierung des Eisernen Rheins auf einer weitgehend neuen anwohnerfreundlichen Trasse und der zügige Ausbau der Betuwe-Linie einschließlich der dazugehörigen Lärmschutzmaßnahmen.

Die Betuwe-Linie stellt in verschiedener Hinsicht eine besondere Herausforderung dar. Im Zusammenhang mit dem Bau des dringend benötigten dritten Gleises zwischen Emmerich und Oberhausen müssen wir den bestmöglichen und städtebauverträglichen Lärmschutz für die Anwohner sicherstellen. Für einen reibungslosen Ablauf des Schienen- und Straßenverkehrs müssen entlang der Betuwe-Linie in Nordrhein-Westfalen über 50 Bahnübergänge beseitigt oder umgebaut werden, und das alles bei einer überaus komplizierten Finanzierungsstruktur zwischen Bund, Deutscher Bahn und dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

Das Eisenbahnkreuzungsgesetz sieht vor, dass die beiden Kreuzungsbeteiligten DB Netz und der Straßenbaulastträger – Bund, Land oder Kommune – je ein Drittel der Kosten zu tragen haben. Das letzte Drittel übernimmt dann der Bund. Bei flächenintensiven Großvorhaben wie der Betuwe-Linie stehen die Kommunen vor teilweise nicht zu bewältigenden Finanzierungsproblemen. Einige sind schlichtweg nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass das Land den Kommunen hier unter die Arme greift. 75 % des kommunalen Kostenanteils werden vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Dadurch schrumpft der Finanzierungsanteil der Kommunen von einem Drittel auf 8,3 %. Bis 2013 werden dafür insgesamt rund 60 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Koalition aus FDP und CDU eine erfolgreiche Politik für die Kommunen, für die Bürger in der Region und für den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen macht.

Bei der Logistikbranche in Nordrhein-Westfalen haben wir es mit 10.000 Unternehmen zu tun, die über 250.000 Mitarbeiter beschäftigen. In der Branche gibt es ein enormes Wachstums- und Beschäftigungspotenzial, das nicht gefährdet werden darf. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen muss deshalb ein klares Bekenntnis zum Logistikstandort NRW abgeben und sich mit Nachdruck für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in dieser Zukunftsbranche einsetzen.

Für ideologische Grundsatzdebatten und romantische Träumereien, wie wir sie von den Grünen kennen, ist hier kein Platz – erst recht nicht in Zeiten der Konjunkturkrise. Die Grünen streben

nach einer Welt ohne Verkehr, ohne Arbeitsteilung und ohne internationalen Warenaustausch, eine Welt ohne jeglichen Lärm – ausgenommen Vogelgezwitscher und Frosch-Quaken. In einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen lässt sich der Lärmpegel aber nicht auf null drehen.

Die FDP steht für eine Verkehrspolitik, die Wirtschaftswachstum schafft und Arbeitsplätze sichert. Zugleich sichern wir den von Ausbaumaßnahmen betroffenen Bürgern größtmöglichen Einsatz für umfänglichen Lärmschutz zu. Gemeinsam mit den Kommunen und den Bürgern vor Ort wollen wir vernünftige Lösungen erarbeiten.

Die Politik der Grünen dagegen zielt darauf ab, Projekte zu verhindern, die Menschen zu verunsichern mit der durchsichtigen Absicht, Wählerstimmen zu gewinnen. Diesen fundamentalen Unterschied zwischen den Grünen und der FDP bzw. der schwarz-gelben Koalition erkennen auch die Wähler in Nordrhein-Westfalen.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr:

Zunächst einmal möchte ich auf unseren gemeinsamen Konsens hinweisen. Wir alle wollen den Ausbau der Betuwe-Strecke. Hier wird nicht nur eine erhebliche Verbesserung der Verbindungen für den Güterverkehr geschaffen, sondern gleichzeitig auch die Strecke für den Nahverkehr verbessert.

Die mit dem Ausbau der Strecke verbundene Aufhebung der Bahnübergänge führt zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit. Denn Bahnübergänge sind immer unfallträchtig. Gleichzeitig werden so die Querungen für die Verkehrsteilnehmer zuverlässiger. Es entfallen die langen Wartezeiten an geschlossenen Schranken. Aus diesem Grund ist die Beseitigung der Bahnübergänge nicht nur an der Betuwe-Strecke eine wichtige verkehrspolitische Notwendigkeit, die von Bund und Land gefördert wird. Auch sind Bahnübergangsbeseitigungen eine Voraussetzung für durchgehenden Lärm-

schutz in den Kommunen. Das ist effektiver Gesundheitsschutz für die Anlieger.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu der Aussage kommt, dass die Anliegerkommunen nicht unmittelbar vom Ausbau der Strecke profitieren.

Im Übrigen möchte ich Sie, verehrte Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, noch auf einen Fehler in Ihrem Antrag hinweisen. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz tragen nicht Bund, Land und Kommunen die Kosten; diese werden vielmehr zwischen der Bahn, dem jeweiligen Straßenbaulastträger und dem Bund zu je einem Drittel getragen.

Das bedeutet, dass bei Bundes- und Landesstraßen nicht die Kommunen, sondern allein Bund und Land an den Kosten beteiligt sind. Bei den Kreuzungen von kommunalen Straßen liegt die Kostenlast für ein Drittel zunächst bei der Kommune. Hier verringert das Land die Belastung aber noch einmal durch eine fest zugesagte 75-%-Förderung. Es verbleiben für die Kommunen also nur noch ca. 8 % der insgesamt entstehenden Kosten. Diese fallen auch nicht in einem Haushaltsjahr an, sondern werden auf mehrere Jahre verteilt. Vor dem Hintergrund der erheblichen Verbesserung durch den Ausbau halte ich diese Beteiligung – wie überall im Lande – für vertretbar.

Der Gedanke, dass der Bund sich neben der Übernahme seines Kostendrittels und der Investitionskosten der Bahn noch an den weiteren Kosten der Kreuzungsbeseitigungen beteiligt, ist fast utopisch. Das Land beteiligt sich ebenfalls nicht nur am Ausbau der Betuwe und fördert das kommunale Kostendrittel, sondern trägt zusätzlich seinen eigenen Anteil an den Kosten der Beseitigung der Kreuzungen von Landesstraßen und Bahn.

Lassen Sie uns alle dieses wichtige Projekt weiter unterstützen und nicht durch unerfüllbare Forderungen belasten.

Anlage 4

Zu TOP 14 – „Transparenz im Umgang mit Arzneimittelstudien“ – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Stefan Romberg (FDP):

Selbstverständlich sind klinische Studien eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass Arzneimittel die Zulassung erhalten. Es geht in erster Linie darum, den Nachweis zu erbringen, dass ein Medikament sicher bzw. verträglich ist bezogen auf mögliche Nebenwirkungen. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit eines Medikaments zu klären. Neue Medikamente werden an Tieren und natürlich auch an Menschen erprobt. Der Ablauf solcher Prüfungen ist detailliert auf der Basis des deutschen Arzneimittelgesetzes sowie der europäischen Richtlinien zur Guten Klinischen Praxis (Good Clinical Praxis, GCP) geregelt.

Darüber hinaus kommt der Transparenz solcher Ergebnisse ein hoher Stellenwert zu, damit insbesondere Ärzte und Patienten sich eingehend und auf hohem Qualitätsniveau informieren können.

Die pharmazeutischen Unternehmen, die beim internationalen Pharmaverband (IFPMA) organisiert sind, haben sich vor diesem Hintergrund im Jahre 2005 zu einer Selbstverpflichtung bereit erklärt. Das Ziel besteht darin, die öffentliche Registrierung klinischer Studien und die Veröffentlichung der Studienergebnisse zu ermöglichen. Der Wirtschaftsverband der forschenden Pharmaunternehmen vfa betont, dass die Publikation von Informationen über klinische Prüfungen

gen dringend erforderlich ist, um die Akzeptanz klinischer Prüfungen zu verbessern, denn die Teilnahme an solchen Studien ist selbstverständlich freiwillig. Deshalb ist die Transparenz letztlich im Eigeninteresse der pharmazeutischen Unternehmen.

Dennoch gibt es immer wieder Presseberichte, in denen der Pharmaindustrie „Geheimniskrämerei“ vorgeworfen wird. Insofern behandelt der Antrag der Grünen ein wichtiges Thema. Dennoch sind die Forderungen im Detail nicht ziel führend. Aus unserer Sicht ist ein Appell an das Unternehmen Pfizer ebenso wenig sinnvoll wie ein Brief der Landesregierung an alle Pharmaunternehmen in NRW. Aus diesem Grund haben CDU und FDP einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir auf die Aktivitäten auf der europäischen Ebene zur Registrierung klinischer Prüfungen in einer Datenbank verweisen.

Zu nennen ist hier die europäische EuDraCT Datenbank, die bisher nur behördenintern, zukünftig auch öffentlich zugänglich sein soll. Die Arzneimittelforscher wurden in diesem Zuge bereits dazu verpflichtet, Studienergebnisse mit Kindern offen zu legen. Derzeit wird auch an Leitlinien für den Erwachsenenbereich gearbeitet.

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, diesen Prozess auch weiterhin konstruktiv zu begleiten, denn uns liegt viel daran, dass Patienteninteressen gewahrt werden. Dazu gehören forschungsethische Aspekte ebenso wie die Gewährleistung dafür, dass auch in Zukunft gute und wirksame Medikamente verfügbar sind und sich die gesundheitliche Versorgungsqualität im Bereich der somatischen wie auch im Bereich der psychischen Gesundheit weiter verbessert.